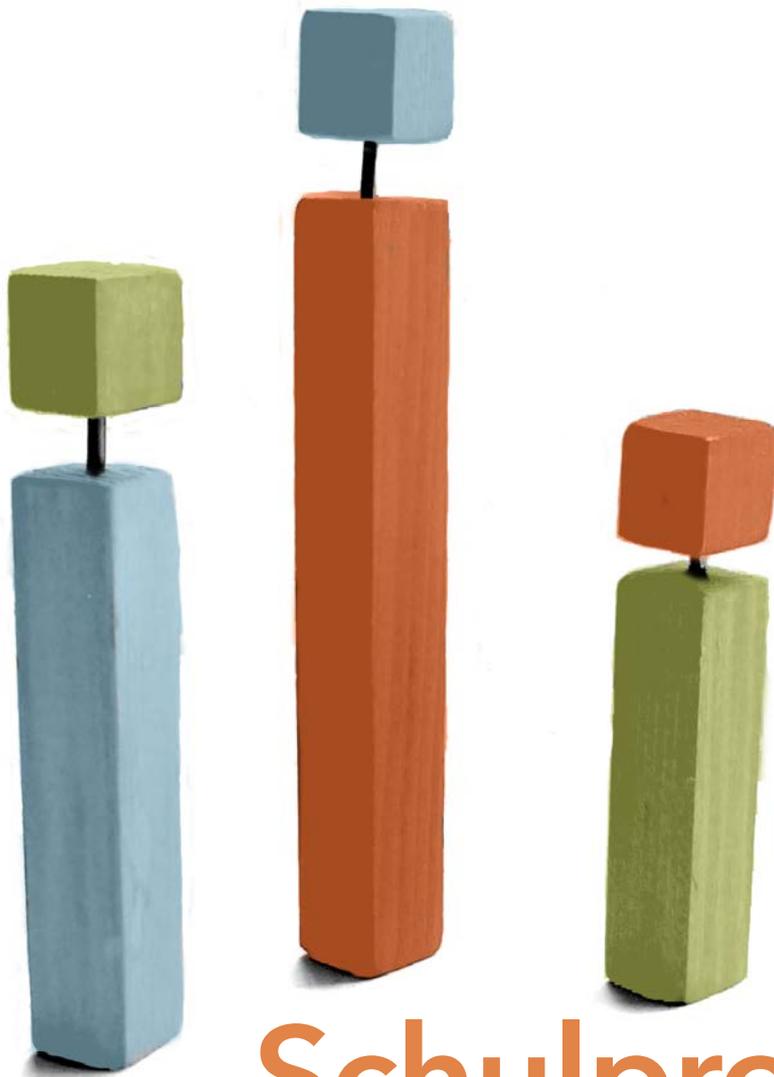


# Nelson-Mandela-Schule

Städtische Sekundarschule Remscheid



## Schulprogramm



Stand  
Juni 2019

[www.nms-rs.de](http://www.nms-rs.de)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>a</b>
Vorwort	1
<b>1 Geschichte</b>	<b>3</b>
<b>2 Leitbild</b>	<b>7</b>
<b>3 Ausführungsprogramm - Schulentwicklung</b>	<b>10</b>
3.1 Arbeitsplan für das Schuljahr 2018/2019	10
3.2 Arbeitsplan für das Schuljahr 2019/2020	11
3.3 Schulentwicklungsprojekte	13
3.3.1 Inklusion	13
3.3.2 Schulkultur	14
3.3.2.1 Gesunder Ganzttag	14
3.3.2.2 Profile im Ganzttag	16
3.3.2.3 SEGEL-Stunden	21
3.3.3 Nachhaltig Miteinander Schule gestalten : BNE	23
3.3.3.1 Die erste Projektrunde „Zirkel des Lernens“	23
3.3.3.2 Weiterführung des Projekts „Zirkel des Lernens“	24
3.3.3.3 Das Schulprogramm aus der Perspektive der „Leitlinie BNE“	25
3.3.3.4 Unterrichtsvorhaben u. Projekte m. Bezügen z. Schwerpunkt BNE	26
3.3.3.5 Verbraucherbildung als grundlegender Bestandteil einer BNE	28
3.3.4 Übergangmanagement	31
3.3.4.1 Kooperation und Zusammenarbeit mit den Grundschulen	31
3.3.4.2 Kooperation mit den Schulen der Sekundarstufe II	32
<b>4 Ausführungsprogramm - Bestehende Konzepte</b>	<b>34</b>
<b>4.1 Fit für die Zukunft - Berufsorientierung</b>	<b>34</b>
4.1.1 Grundlagen des Berufsorientierungskonzepts der NMS	35
4.1.2 Die Säulen der Berufs- und Zukunftsorientierung in der NMS	35
4.1.3 Elemente der Berufsorientierung	38
4.1.3.1 Kooperationspartner - Projekte – Ziele:	38
4.1.3.2 Berufsorientierungskonzept	39
4.1.3.3 Unterrichtsvorhaben m. d. Schwerpunkt berufliche Orientierung	44
<b>4.2 Das Konzept Frühaufsteher</b>	<b>47</b>
4.2.1 Das Konzept „Frühaufsteher“	47
4.2.2 Die Module in der Übersicht	48
<b>4.3 Fördern und Fordern</b>	<b>50</b>
4.3.1 Auf dem Weg zur inklusiven Schule - Das Inklusionskonzept	50
4.3.1.1 Einleitung	50
4.3.1.2 Fördern und Fordern – Förderplanung	50

4.3.1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen	51
4.3.1.4 Klassen des Gemeinsamen Lernens	51
4.3.1.5 Aufgabenverteilung	52
4.3.1.6 Elternarbeit	54
4.3.1.7 Räumliche Bedingungen	54
4.3.1.8. Schlusswort	55
4.3.2 Selbstgesteuertes Lernen	55
4.3.2.1 Aus dem Gründungskonzept der Schule	55
4.3.2.2 Das gegenwärtige Konzept	55
4.3.3 Begabungsförderung	57
4.3.3.1 Ziele	57
4.3.3.2 Begabungsförderung im Berufsorientierungskonzept	58
4.3.3.3 Begabungsförderung im Projekt Lunch Club	58
4.3.3.4 Begabungsförderung in Projektkursen und AGen	59
4.3.3.5 Begabungsförderung und sprachsensibler Unterricht	60
4.3.4 Durchgängige Sprachförderung - Sprachförderkonzept d. NMS	60
4.3.3.1 Grundsätze und Ziele	60
4.3.3.2 Die Arbeit im BiSS-Verbund	60
4.3.3.3 Der Unterricht in Deutsch als Zielsprache i	61
4.3.3.4 Sprach- und Schriftsprachförderung in der Regelklasse	62
<b>4.4 Soziales Lernen</b>	<b>66</b>
4.4.1 Die Schulgrundrechte als Leitlinien	66
4.4.2 Die Sicherung der Schulgrundrechte - Classroom-Management	67
4.4.2.1 Vorbereitung auf die neue Schule	67
4.4.2.2 Beziehung	67
4.4.2.3 Motivationssysteme	68
4.4.2.4 Feedback	68
4.4.2.5 Verfahrensabläufe und Rituale	68
4.4.2.6 Regeln und Konsequenzen bei Regelverstößen	69
4.4.3 Projekte des sozialen Lernens	70
4.4.3.1 Das Kennenlernprojekt für die fünften Klassen	70
4.4.3.1 Der Klassenrat	70
4.4.3.2 Die StreithelferInnen	74
4.4.3.4 Patenschaft in der 5. Klasse	75
4.4.3.5 Die SporthelferInnen	75
4.4.3.6 Die DFB Junior-Coaches	76
4.4.3.7 Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	76
4.4.3.8 Soziales Lernen im Fachunterricht	77

4.4.4 Handlungsfeld Schulsozialarbeit	78
<b>4.5 Medienkonzept</b>	<b>79</b>
4.5.2 Handlungsfelder	79
4.5.2.1 Aktiver Einsatz von Medien	79
4.5.2.2 Medien als Gegenstand des Unterrichts und der Diskussion	79
4.5.2.3 Medien als Lern- und Unterrichtswerkzeuge	79
4.5.3 Unterrichtsentwicklung	79
4.5.3.1 Unterrichtsvorhaben mit Bezügen zur Medienerziehung	80
4.5.3.2 Evaluation d. Mediennutzung, Medienkompetenz u. Bedarfsplanung	82
4.5.3.3 Ausstattung mit Hard- und Software	82
4.5.3.4 Fortbildungsplanung	83
4.5.4 Investitionsbedarf in den kommenden Jahren	83
<b>4.6 Pädagogische Leitlinien</b>	<b>84</b>
4.6.1 Handlungsorientierung	84
4.6.2 Projektorientierung	84
4.6.3 Praxisorientierung	85
4.6.4 Lernortwechsel	85
<b>5 Organisation und Partizipation</b>	<b>86</b>
5.1 Organigramm	86
5.2 Unterrichtsorganisation	87
5.3 Teambildung	88
5.4 Mitwirkungsgremien	88
<b>6 Qualitätssicherung</b>	<b>90</b>
6.1 Evaluation der Schulprogrammarbeit	90
6.1.1 Grundsätze und Ziele	90
6.1.2 Instrumente	90
6.2 Fortbildung	91
6.2.1 Fortbildungskonzept und Fortbildungsplanung	91
6.2.1.1 Vorgaben	92
6.2.1.2 Ziele	92
6.2.1.3 Leitfragen	93
6.2.1.4 Implementation der Ergebnisse	94
6.2.2 Fortbildungsplanung für das Schuljahr 2018/2019	94
6.2.2.1 Schulinterne Lehrerfortbildung	94
6.2.2.2 Fortbildungen für Teilgruppen des Kollegiums	95
6.2.2.3 Fortbildungen im schulischen Interesse für Einzelpersonen	96
6.2.2.4 Fortbildungen für Einzelpersonen aus eigenem Interesse	97
6.2.3 Fortbildungsplanung für das Schuljahr 2019/2020	97

6.2.3.1 Schulinterne Lehrerfortbildung	97
6.2.3.2 Fortbildungen für Teilgruppen des Kollegiums	97
6.2.3.3 Fortbildungen im schulischen Interesse für Einzelperson	98
6.2.3.4 Fortbildungen für Einzelpersonen aus eigenem Interesse	98
<b>6.3 Beratung an der Nelson-Mandela-Schule</b>	<b>99</b>
6.3.1 Grundsätze und Ziele	99
6.3.2 Formen der Beratung	100
6.3.2.1 Beratung in multiprofessionellen Teams	100
6.3.2.2 Kollegiale Beratung	100
6.3.2.3 Lernentwicklungsgespräche	101
6.3.2.4 Schullaufbahnberatung	101
6.3.2.5 Handlungsfeld Schulsozialarbeit	102
6.3.2.6 Beschwerdemanagement	102
6.3.3 Lern- und Schullaufbahnberatung - Schwerpunkte	102
6.3.4 Beratungskonzept der Beratungslehrkraft	109
6.3.5 Beratung im Rahmen der beruflichen Orientierung	112
<b>6.4 Leistungsbewertung und Abschlüsse</b>	<b>115</b>
6.4.1 Rechtliche Grundlagen	115
6.4.2 Grundsätze der Leistungsbeurteilung an der NMS	116
6.4.2.1 Übersicht zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung in den Fächern	117
6.4.2.3 Kompetenzorientierter, differenzierter Unterricht	119
6.4.3 Versetzung und Abschlüsse an der Nelson-Mandela-Schule	120
6.4.3.1 Versetzungsbestimmungen für die integrierte Sekundarschule	120
6.4.3.2 Erwerb von Abschlüssen	121
6.4.3.3 Das Abschlussverfahren	124
6.4.3.4 Tabellarische Übersicht zu den Abschlüssen an der NMS	126
<b>6.5 Die Nelson-Mandela-Schule als Ausbildungsschule</b>	<b>127</b>
6.5.1 Zusammenarbeit mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	127
6.5.2 Praktikanten	127
6.5.3 Absolventen des Praxissemesters	127
6.5.4 Das Ausbildungsprogramm für Lehramtsanwärter, Lehrer in Ausbildung (OBAS), Teilnehmer an der Pädagogischen Einführung (PE) an der Nelson-Mandela-Schule Remscheid	128
<b>6.6 Das Vertretungskonzept der Nelson-Mandela-Schule</b>	<b>132</b>
6.6.2 Grundsätze – Lehrkräfte	132
6.6.3 Verfahren	132
6.6.3.1 Einsatzmodell bei abwesender Lehrkraft	133
6.6.3.2 Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Pausenaufsichten, etc.	135
6.6.3.3 Fortbildungen und andere außerschulische Dienstgeschäfte	135

---

6.6.3.4 Wandertage, Klassenfahrten, Projekte, Unterrichtsgänge, etc.	135
6.6.3.5 Mehrarbeit	135
Literatur	I

## Vorwort

Die Nelson-Mandela-Schule ist die integrierte Sekundarschule der Stadt Remscheid und wurde zum Schuljahr 2013/2014 als „Sekundarschule Remscheid“ gegründet. Standort war und ist das Gebäude in der Ewaldstraße 8, in dem bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 auch die auslaufende Gemeinschaftshauptschule Rosenhügel untergebracht war.

Unsere neue Schulform ist neben den zwei in Remscheid schon vorhandenen Gesamtschulen eine weitere Schulform des gemeinsamen Lernens.

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine weiterführende Ganztags-Schule für alle Kinder.

Sie umfasst jetzt im Vollausbau die Jahrgänge 5 - 10 und bereitet sowohl auf Ausbildung als auch auf die Sekundarstufe II und damit auf eine Hochschulreife vor. Die Schülerinnen und Schüler werden in vielfältiger Weise gefördert und gefordert und zum optimalen Schulerfolg geführt. Jedem Kind wird die Möglichkeit, den bestmöglichen Abschluss nach seinen individuellen Voraussetzungen zu erlangen, geboten.

Erreichbar sind alle Abschlüsse der Sekundarstufe I.

Durch feste Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe II werden den Schülerinnen und Schülern auch alle höheren Schulabschlüsse ermöglicht.

Weitere Sekundarschulen gibt es in den Nachbargemeinden Solingen, Wermelskirchen und Radevormwald,

Im Zentrum unseres Schulprogramms steht der erziehende Unterricht, d.h. personale und soziale Erziehung sowie fachliche Bildung sind in Zusammenhang zu bringen. Unser pädagogisches Wirken ist auf einzelne Personen individuell ausgerichtet und orientiert sich am einzelnen und seinen spezifischen Bedürfnissen.

Wir setzen auf eine starke, friedliche, vertrauensvoll und offen kommunizierende Gemeinschaft, mit der sich alle identifizieren können und wollen. So finden alle Lernenden ihren persönlichen Weg in die passende Berufsausbildung oder in die weitere schulische Bildung (Sekundarstufe II) an einer unserer Partnerschulen:

- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
- Berufskolleg Technik
- Käthe-Kollwitz-Berufskolleg

### Kompetenzentwicklung

Ziel ist es die Schülerinnen und Schüler zu wertorientierten, kritisch denkenden und demokratisch handelnden Personen zu erziehen.

Unser Schulprogramm fußt auf unserem Leitbild und entwickelt das Gründungskonzept der Sekundarschule Remscheid stetig weiter.

### Standort und Rahmenbedingungen

Die Nelson-Mandela-Schule liegt im Zentrum von Remscheid. Unsere Schule wird von 457 Schülerinnen und Schülern besucht. In jedem Jahrgang wurden drei Klassen gebildet.

Die Kapazität der aufzunehmenden Jahrgänge ist zur Zeit auf 75 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Im Eröffnungsjahrgang wurden noch weit mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Der Jahrgang 10 besteht gegenwärtig aus 87 Schülerinnen und Schülern, die bis zum Ende des ersten Halbjahres des laufenden Schuljahres in 4 Lerngruppen unterrichtet wurden. Die personellen und räumlichen Ressourcen der Nelson-Mandela-Schule ließen das jedoch nicht länger zu.

Der Unterricht findet seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in 60 Minuten-Einheiten statt. Die Sekundarschule ist eine Schule im gebundenen Ganztage. An drei Tagen in der Woche findet Nachmittagsunterricht statt. Dienstags und freitags werden freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Projekte angeboten.

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Zudem dienen vielfältige Freizeitangebote der individuellen und adäquaten Beschäftigung und Erholung.

Übungs- und Förderaufgaben werden in der Nelson-Mandela-Schule in Lernzeiten, die im Stundenplan integriert sind, erledigt.

Im Rahmen der Lernstandserhebungen im Schuljahr 2016/2017 wurde die Nelson-Mandela-Schule dem Standorttyp 4 zugeordnet. Unsere Schule liegt am Rande des Innenstadtbereiches von Remscheid. Der Rosenhügel ist ein Stadtteil mit Erneuerungsbedarf.

Die Nelson-Mandela-Schule wird nicht nur von Lernenden aus der unmittelbaren Nachbarschaft besucht. Die Schülerinnen stammen aus fast allen Stadtteilen Remscheids, dazu kommen Schülerinnen und Schüler aus den Grenzbereichen Wuppertals, aus Wermelskirchen und aus Radevormwald.

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Schule auf dem Weg zur Inklusion. Alle Klassen werden von Lernenden mit heterogenem Leistungsvermögen und von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf mehreren Niveaustufen spielt also in jedem Fachunterricht eine besondere Rolle.

Unsere Schulgemeinschaft ist gekennzeichnet von unterschiedlichen Charakteren und Begabungen. Diese Vielfalt sehen wir als Chance und Bereicherung und begrüßen sie.

Jede Schülerin, jeder Schüler, vom gehandicapten bis zum hochbegabten, jedes Elternteil und jede Lehrkraft tragen mit ihren persönlichen Voraussetzungen zu unserer Schulgemeinschaft im Remscheider Süden bei.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Kinder stark zu machen für ein selbstständiges, gesundes und zufriedenes Leben im Einklang mit anderen und im Bewusstsein eigener Verantwortung für unsere Gesellschaft.

**„Education is the most powerful weapon which you can use to change the world.“**

Nelson Mandela

# 1 Geschichte

## 2011

Im Stadtrat Remscheid spricht sich eine Mehrheit für die Einrichtung einer Sekundarschule in der Stadt aus. Der Rückgang der Schülerzahlen, der den Fortbestand der Hauptschulen bedroht, und die hohe Nachfrage nach der Gesamtschule zwingt die Stadt als Schulträger zum Handeln. Beide Gesamtschulen müssen aus Platzgründen jedes Jahr sehr viele Kinder abweisen. Es ist also klar, dass ein erhöhter Bedarf nach Plätzen in einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens besteht.

## 2012

Im Mai 2012 wird im Anschluss an Informationsveranstaltungen für Eltern der Bedarf nach einer Sekundarschule für die Stadt Remscheid abgefragt. Die Stadt plant, die Schule zum Schuljahr 2013/2014 im Gebäude der auslaufenden Hauptschule Rosenhügel zu gründen, wenn absehbar ist, dass mindestens 75 Kinder dort angemeldet werden.

Gegen Ende des Jahres 2012 beginnt das Vorbereitungs- und Anmeldeteam der Sekundarschule mit der Arbeit am Gründungskonzept der Schule. (Mitglieder der Konzeptgruppe: Thorsten Gresser, Jürgen Schröer, Heike Wiegand, Brigitte Borgstedt, Alfons Lück-Lilienbeck, Jutta Paul-Fey, Thomas Maar, Hans-Werner Mühl-ling, Michael Hamacher, Holger Schöd-der, Gerhard Leicht, Lothar Groß, Jörg Biermann, Markus Eschweiler, Thomas Jäger)

## 2013

Im April 2013 steht fest, dass die Sekundarschule Remscheid zum kommenden Schuljahr an den Start gehen wird. Das Gründungsteam unter der Leitung von Frau Jutta Paul-Fey bereitet den Unterrichtsbeginn vor. (Grün-dungsteam: Thorsten Gresser, Jürgen Schröer, Heike Wiegand, Jutta Paul-Fey, Thomas Maar, Lothar Groß) 84 Schülerinnen und Schüler wurden angemeldet. Davon haben 14 Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Am 9. Juli 2013 empfängt die Sekundarschule Remscheid ihre ersten Schülerinnen und Schüler. 84 Schülerinnen und Schüler finden sich in vier Lerngruppen ein, die von KlassenlehrerInnenteams geleitet werden.

Am 4. September 2013 beginnt nach den Sommerferien der Unterricht. Das Kollegium besteht zu dieser Zeit aus 8 LehrerInnen und Lehrern, geleitet wird die Schule von Frau J. Paul-Fey und Frau H. Wiegand.

Noch im selben Monat findet die erste Projektwoche an der Sekundarschule statt. Es wird zum Motto „Das sind wir!“ gearbeitet. Die Homepage der Schule geht ebenso im September 2013 online.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 nimmt die Nelson-Mandela-Schule im Verbund Remscheid am Projekt BiSS-Bil-dung durch Sprache und Schrift teil.

Am 8. Oktober wird die Gründung der Sekundarschule Remscheid mit einem offiziellen Eröffnungsfest ge-feiert. Das Programm wird unter anderem von ehrenamtlichen Partnern und Partnerinnen gestaltet, die das Ganztagsangebot der Schule unterstützen.

Am 15. November 2013 findet der erste Vorlesetag an unserer Schule statt.

An einem festlichen Abend am 19. Dezember 2013 blickt die Schulgemeinde unter dem Motto „Das sind wir“ auf die ersten Monate an der Sekundarschule zurück.

## 2014

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besteht eine Kooperation mit der Naturschule Grund. In dieser Kooperation finden verschiedene Unterrichtsvorhaben statt.

Am 18.01.2014 findet zum ersten Mal ein „Tag der offenen Tür“ an unserer Schule statt.

Die Mitglieder des Projektes PauL'ha geben im Februar 2014 ein erstes Konzert für die Vertreter und Ver-treterinnen der Bürgerstiftung Remscheid, der Emil-Lux-Stiftung und der Stadtsparkasse, die als Förderer die Finanzierung des Projektes zur Persönlichkeitsbildung sichern wollen. Das Programm PauL'ha wurde von Frau Paul-Fey und Frau L'habitant begründet und auch an der Sekundarschule Remscheid durchgeführt. Dazu be-steht eine Kooperation mit der Musik- und Kunstschule Remscheid.

Am 24.02.2014 feiert die Sekundarschule Remscheid an einem Projekttag ihre Winterolympiade.

Ebenfalls im Februar nimmt die Schule erstmals am Lichterfest des Stadtteiles statt.

Am 26. Februar 2014 spricht sich die Schulkonferenz dafür aus, die Sekundarschule Remscheid in Nelson-Man-dela-Schule umzubenennen.

Im März 2014 steht fest, dass auch im Schuljahr 2014/2015 drei Klassen gebildet werden können. 75 Schülerinnen und Schüler wurden angemeldet.

Ebenfalls im März 2014 nimmt die Projektgruppe „Tanz“ unter der Leitung von Frau Zaiser an der Deutsch-Türkischen Kulturolympiade teil. Im Juli 2014 erreicht die Gruppe den 3. Platz beim Wettbewerb um den Remscheider Schulpreis.

Im Mai 2014 findet zum ersten Mal ein Projekt in Kooperation mit der Firma Vaillant statt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten unter der Leitung von Herrn Bauss zum Motto „Wir sind auf Draht“ um ein Berufsfeld kennenzulernen.

Am 06.05.2014 findet im „Kuckuck“ der erste Sponsorenlauf der Nelson-Mandela-Schule statt.

Vom 23.06.2014 bis zum 27.06.2014 findet „Rund um die Fußball-WM 2014“ die letzte Projektwoche des Schuljahres 2013/2014 statt.

Zu einem Workshop ist das Kollegium der Nelson-Mandela-Schule am 19.08.2014 zu Gast im Röntgenmuseum. Eine Lehrerkonferenz im September 2014 findet nicht in der Schule, sondern im Werkzeugmuseum der Stadt Remscheid statt, mit dem die Schule in Zukunft verstärkt zusammenarbeiten wird.

Vom 10.12.2014 bis zum 12.12.2014 findet unter dem Thema „Nelson Mandela“ die zweite Projektwoche der Schule statt.

## 2015

Von Februar bis April 2015, beteiligt sich der „Lunch-Club“ ein Projekt der Nelson-Mandela-Schule zur Förderung intellektueller Begabungen, erstmals am Projekt „Mein Ding!“ des Arbeitskreises „Begabungsförderung Remscheid“. Das Projekt wird mit einem Präsentationsabend in der Stadtbücherei beendet.

Am 20.04.2015 findet im Zusammenhang des Berufsbildungsprojektes „FRÜHAUFSTEHER“ zum ersten Mal ein Aktionstag „Gesundheit und Soziales“ statt. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen durchlaufen Stationen, an denen sie Themen aus sozialen und gesundheitsorientierten Berufen kennelernten und praktisch erproben.

Am 24.04.2015 laufen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sponsorenlaufes 2015 für die Verschönerung ihres Schulhofes.

Am 12.06.2015 präsentieren 13 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Nelson-Mandela-Schule auf der Bühne des Westdeutschen-Tournee-Theaters, eines unserer Kooperationspartner, ihre Inszenierung des Theaterstücks „Europa“.

Im Sommer 2015 wird unsere Schule Teil des Netzwerkes „Zukunftsschulen“.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 nimmt die Nelson-Mandela-Schule am Projekt „Kulturscouts“ teil.

Am 5. September 2015 tritt ein Kurs WP Darstellen und Gestalten im Rahmen des 5. Lenneper Puppenspielfestivals gemeinsam mit dem DuMup Theater im Kulturzentrum „Die Welle“ auf und zeigt einige Impressionen des bisherigen Wirkens. Das Unterrichtsvorhaben wird im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule durchgeführt.

Am 17. September 2015 wird der Nelson-Mandela-Schule in einem festlichen Akt der Titel „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ verliehen. Während der Projektwoche im Dezember 2014 arbeitete sich eine Gruppe mit Hilfe von Herrn Akyüz und Frau Stursberg in das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ein und begann die notwendigen Schritte auf dem Weg in das Netzwerk SOR-SMC.

In der Projektwoche vom 26.10. bis zum 30.10.2015 arbeiten wir zum Thema „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Zum Abschluss stellen die Arbeitsgruppen der Schulgemeinde ihre Ergebnisse vor.

Im November 2015 können die fünften Klassen der Nelson-Mandela-Schule bereits zum dritten Mal ihre handwerklichen Fähigkeiten im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ des BZI unter Beweis stellen. Die Veranstaltung gehört zu der Kooperation, die zwischen dem BZI und unserer Schule im „Projekt Frühaufsteher“ besteht.

Im Rahmen des Projekts Frühaufsteher werden im Dezember 2015 Aktionstage zum Thema Respekt - Aufmerksamkeit - Disziplin (R.A.D.) durchgeführt.

## 2016

Auch im Schuljahr 2015/2016 beteiligt sich unsere Schule ab Februar am Projekt „Mein Ding!“ des Arbeitskreises „Begabungsförderung Remscheid“ in Kooperation mit der VHS und der Stadtbücherei.

Am Dienstag, dem 8. März 2016 findet erneut ein Aktionstag „Gesundheit und Soziales“ für die fünften Klassen der Nelson-Mandela-Schule in Kooperation mit dem BZI statt.

Bereits zum dritten Mal trifft sich im April 2016 eine ausgewählte Schülergruppe bei unserem Kooperations-

partner „Vaillant“ in der Ausbildungswerkstatt. „Alles digital“ lautet das Motto der Aktion. Im Mai 2016 zeigen Schülerinnen und Schüler der Nelson-Mandela-Schule in Zusammenarbeit mit dem Röntgen-Gymnasium Werke zum Thema „Wer, wenn nicht wir?“ im Foyer der Stadtbücherei. Ebenfalls im Mai 2016 beschäftigt sich erstmalig eine ausgewählte Gruppe von Schülerinnen und Schülern unserer Schule mit dem Thema „Pflegerberufe“.

Am 5. Juni 2016 startet die Nelson-Mandela-Schule beim Remscheider Citylauf und gewinnt 1000€.

Am 11. Juni 2016 nimmt unsere Schule - wie alljährlich - am Sport- und Spielefest des Stadtteiles Rosenhügel teil.

Am 13. Juni 2016 erhält die Klasse 6a den Preis für den 3. Platz beim Kreativwettbewerb des Projektes „be smart.- don't start“.

Von Beginn des Schuljahres 2016/2017 besteht eine Kooperation mit dem Hastener TV 1871, der im Rahmen des Ganztages eine Handball-AG durchführt.

Im Juli 2016 sind Schülerinnen und Schüler wieder bei Vaillant „auf Draht“.

Am 15. September 2016 findet zum ersten Mal das Fußballturnier der SV statt. Ebenfalls ab September 2016 nimmt unsere Schule am Projekt „LiGa - Leben und Lernen im Ganztage“ teil. Vom 31. Oktober bis zum 4. November 2016 findet die Projektwoche zum Thema „Gesundheit!“ statt.

Am 13. bundesweiten Vorlesetag, dem 18. 11. 2016, kann die Nelson-Mandela-Schule wieder den Rezipienten und literarischen Kabarettisten Joe Faß als Gast in der Schule begrüßen.

Der Tag der offenen Tür findet am 28.11.2016 statt.

Das erste Wochenende im Dezember 2016 steht wieder ganz im Zeichen des ideellen Weihnachtsmarktes in Lennep, an dem unsere Schule seit ihrer Gründung teilnimmt.

## 2017

Am 31. Januar 2017 verabschieden wir unsere Schulleiterin Frau Paul-Fey in ihren wohlverdienten Ruhestand. Im Februar 2017 arbeiten erneut alle fünften Klassen in einer Aktionsstunde im Rahmen des Projektes „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ kreativ zum Thema.

Am 24.03.2017 beteiligt sich unsere Schule mit einer Aktion an der Earth-Hour 2017 und - wie in jedem Jahr - an der Aktion „Remscheid picobello“.

Im März 2017 gründet sich eine Arbeitsgruppe, die mit Spendenaktionen das Tierheim der Stadt Wermelskirchen unterstützt.

Im April 2017 nehmen -wie in jedem Jahr- die fünften Klassen an Aktionen zum Welttag des Buches teil. Ende März 2017 nimmt der Jahrgang 8 zum ersten Mal an der Berufsfelderkundung im Rahmen des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teil.

Im April 2017 beginnt zum 3. Mal das Projekt „Mein Ding!“ in Kooperation mit der VHS und der Stadtbücherei Remscheid.

## 2018

Heike Wiegand ist nicht mehr länger kommissarische Schulleiterin der Nelson-Mandela-Schule, sondern wird offiziell zur Schulleiterin ernannt. Im Januar 2018 wird ein Kooperationsvertrag mit dem Berufskolleg Technik geschlossen.

Der WP-Kurs Hauswirtschaft bringt den ab Februar die Themen Hauswirtschaft und Naturschutz zusammen und erkundet den heimische Obstanbau und Streuobstwiesen. Diese Arbeit gehört im Rahmen des Projektes Bildung für nachhaltige Entwicklung „Zirkel des Lernens“ in Remscheid. Im späteren Frühjahr wird auch ein Obstbaum gepflanzt. Im Juli stellen die Schülerinnen und Schüler des Kurses ihre Arbeit auf einer Konferenz zur Nachhaltigkeit des Bergischen Städtedreiecks vor.

Am 09.07 veranstaltet der VdDL seinen Fachtag in der Nelson-Mandela-Schule.

Im Oktober besuchen die TierretterInnen von „Dogman“ die Arbeitsgemeinschaft „Tierschutz“.

Im Dezember erhält das Projekt „Frühaufsteher“ eine Unterstützung von 5000€ von der Bürgerstiftung Remscheid.

## 2019

Im Januar eröffnen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Schulkinowochen NRW. Im März erscheinen einige Erzählungen, die Schülerinnen und Schüler der NMS in einer Schreibwerkstatt des Autors R. Singh

verfasst hatten, in einem Buch.

Im April stellt Joe Faß, regelmäßiger Gast an den Vorlesetagen unserer Schule, unseren Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern sein neues Buch vor.

Im Mai nehmen Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs erstmals an der Reinigung Remscheider Stolpersteine teil.

Im Juni nimmt der 9. Jahrgang erstmals am Anne-Frank-Tag teil und präsentiert den Lernenden des 8. und 10. Jahrgangs eine Ausstellung.

Im Juli wird der erste Jahrgang an der Nelson-Mandela- Schule feierlich entlassen.

## 2 Das Leitbild der Nelson-Mandela-Schule



### Wir sind eine Schule der Vielfalt, eine inklusive Schule - eine Schule für Alle

Unsere (Schul-)Gemeinschaft ist gekennzeichnet von unterschiedlichen Charakteren und Begabungen, geprägt von den heterogenen sozialen und kulturellen Einflüssen unserer Gesellschaft. Diese Vielfalt sehen wir als Chance und Bereicherung und begrüßen sie ausdrücklich. Jede Schülerin, jeder Schüler, vom gehandicapten bis zum hochbegabten, jedes Elternteil und jede Lehrkraft tragen mit ihren persönlichen Voraussetzungen zu unserer Schulgemeinschaft bei. Wir schließen alle Mitglieder der Schulgemeinde ein und nutzen die Chancen der Vielfalt.

Unser Ziel ist, die jedem Kind innewohnende Neugier und Freude an der Arbeit zu bewahren und ihm Wege zu eröffnen, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und zu lernen. Wir wollen ihnen helfen, die eigenen, individuellen Fähigkeiten zu erkennen und sich aus ihnen heraus weiter zu entwickeln. Unser pädagogisches Wirken ist auf einzelne Personen individuell ausgerichtet und orientiert sich am Einzelnen und seinen spezifischen (Förder-)Bedürfnissen.

Wir wollen Kinder stark machen für ein selbstständiges, gesundes und zufriedenes Leben im Einklang mit anderen und im Bewusstsein eigener Verantwortung für unsere Gesellschaft. Nachhaltiger Umgang mit persönlichen Ressourcen (Gesundheit) und Natur ist hierbei von ebenso großer Bedeutung wie die Teil- und/oder Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Bereichen (Familie, Freunde, Beruf, soziales Engagement, Kommune, ...).

Wir setzen dabei auf eine starke, friedliche, vertrauensvoll und offen kommunizierende Gemeinschaft, mit der sich alle identifizieren können und wollen.

### Wir entwickeln eine Kultur der Anerkennung aller Leistungen

Kinder und Jugendliche müssen sich in ihrer Person angenommen fühlen, um die notwendige Sicherheit zu erfahren, die es ihnen ermöglicht, über sich hinauszuwachsen und sich neuen Herausforderungen und damit

der eigenen Potenzialentfaltung zu stellen. Sie müssen ihre eigenen Fähigkeiten erleben können und auf die Unterstützung durch Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitschüler vertrauen können, um auch schwierige Aufgaben und Situationen meistern zu können. Wir setzen auf eine angstfreie Lernatmosphäre als Voraussetzung für gelingendes Lernen, die gekennzeichnet ist von Gewaltfreiheit und dem Fehlen demütigender Erfahrungen. Dafür ist wichtig, dass alle Leistungen – kognitive und nicht kognitive – gleichermaßen anerkannt und dokumentiert werden.

### **Längeres gemeinsames Lernen als Basis für eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung jedes Schülers und jeder Schülerin**

Handlungsmaxime für alle integrierten Schulformen ist das längere gemeinsame Lernen, das vor allem durch die integrierende Konzeption organisatorisch sichergestellt wird. In pädagogischer Hinsicht schafft längeres gemeinsames Lernen die Basis für die Entfaltung der Potenziale jedes einzelnen Schülers und trägt damit zur Chancengleichheit im System bei. Durch das längere gemeinsame Lernen und die Anschlussmöglichkeiten der neuen Schule werden individuelle Schullaufbahnen so lange wie möglich offen gehalten.

### **Unsere Schule ist eine offene Schule in der Stadt**

Sie bindet die städtischen Akteure ein und unterhält gute Beziehungen zu abgebenden Grundschulen und aufnehmenden Schulen und Betrieben. Sie schließt Kooperationen mit Partnern und beteiligt sich an vernetzenden, städtischen Arbeitsstrukturen, die im Rahmen des Bildungsnetzwerks und sogar schon vor diesem gelegt worden sind. Die neue Schule profitiert von den Erfahrungen der vorhandenen und auslaufenden Schulen und führt erfolgreiche Elemente der pädagogischen Arbeit weiter.

### **Schule mit Anschluss**

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Schule mit attraktiven schulischen und betrieblichen Anschlussmöglichkeiten. Sie ist damit eine Schule für alle Begabungen und bietet Zugang zu allen Abschlüssen.

### **Eine Stärkung der Gemeinschaft der Lernenden ist ein wesentliches Ziel**

Die Anerkennung der Vielfalt, das gemeinsame Lernen und die individuelle Förderung stärken den einzelnen Menschen in der Gemeinschaft. Die Förderung von Eigenverantwortung sowohl im Hinblick auf den eigenen Lernprozess als auch die eigene Person sowie selbstständiges, strukturiertes und zielgerichtetes Arbeiten sind uns zentrale Anliegen, die wir in allen Bereichen in den Fokus stellen und methodisch vielfältig umsetzen.

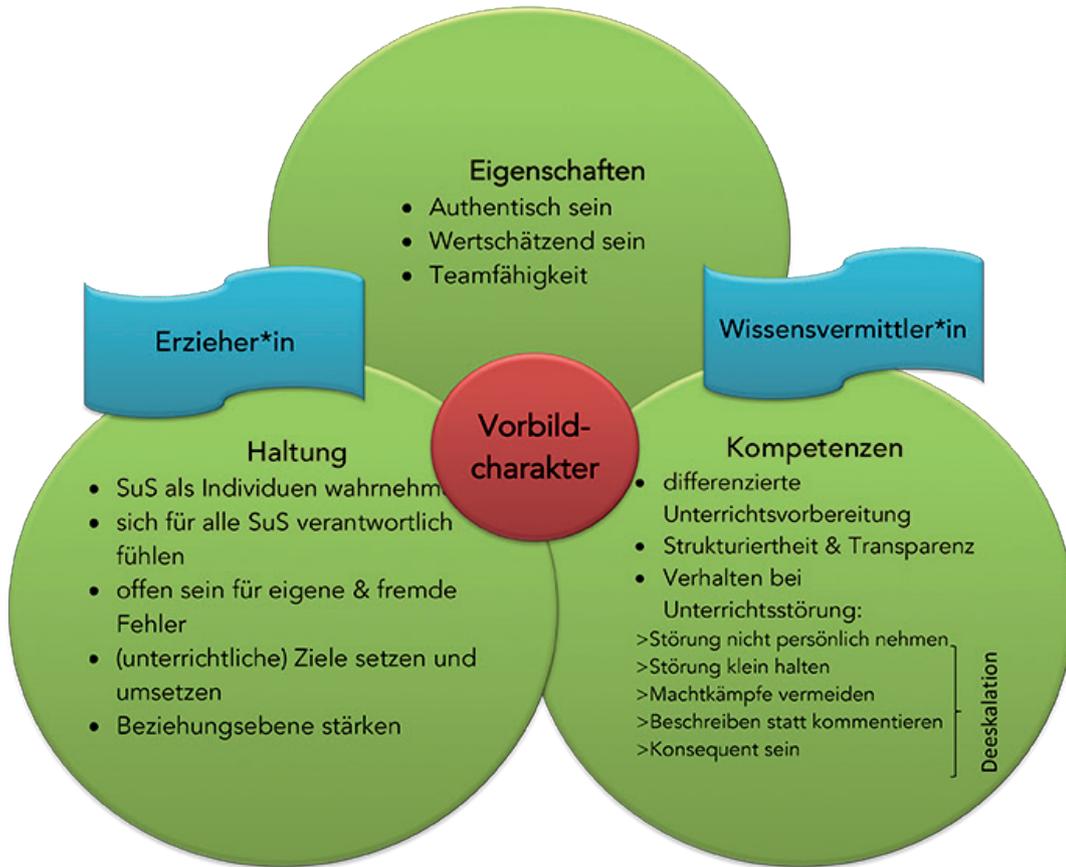
### **Eine veränderte Sichtweise auf Schule, die Vielfalt als Potenziale betrachtet, legt die Basis für eine inklusive Gesellschaft**

Ein inklusiver, individueller Unterricht, der die Heterogenität der Schülerschaft berücksichtigt und stark auf selbstständiges Arbeiten und offene Unterrichtsformen setzt, muss die „große“ Klassengemeinschaft so oft wie möglich zugunsten kleinerer Gruppen/Lerntteams auflösen. Variierende, gezielt eingesetzte Methoden verbinden fachliches mit sozialem Lernen. Beides greift ineinander und bedingt sich gegenseitig. Schülerinnen und Schüler erhalten in wechselnden Gruppen die Gelegenheit, sich in überschaubaren Einheiten einzubringen und zu entfalten. Sie erleben sich und andere in unterschiedlichen Kontexten, die sie ständig neu inhaltlich und persönlich fordern. Das erlebte Wissen und die Erfahrung, dass jeder mit seinen spezifischen Fähigkeiten zum Erfolg einer Sache beiträgt und jeder für die Gemeinschaft von Wert ist, entsprechen dem Wesen einer inklusiven Schule. Eine Leitlinie unseres pädagogische Handeln lautet darum: fachliches und soziales Lehren und Lernen in variierenden Gruppen.

### **Eine gesunde Schule nutzt den Kindern und den Lehrkräften**

Die Nelson-Mandela-Schule soll als „Gesunde Schule“ geführt werden. Dies gilt für die Ernährung (gerade im Ganztagsbetrieb) sowie die intendierten Wechsel von Anspannung und Erholung im Rahmen der Stundenpläne. Eine „gesunde Schule“ benötigt allerdings Rahmenbedingungen: eine intakte Infrastruktur, die eine lernfördernde Umgebung ermöglicht und personelle und räumliche Ressourcen.

Leitbild für Lehrerinnen und Lehrer



**persönliche Maßnahmen zum Ausbau der Beziehungsebene:**

- Einzelgespräche führen
- positive Verstärkung
- niedrigschwellige Gesprächsangebote
- Stärken gemeinsam mit SuS erarbeiten und fördern
- gemeinsam lachen

**strukturelle Maßnahmen zum Ausbau der Beziehungsebene:**

- Klassenrat
- Schülersprechstunde
- wenige Fachlehrer\*innen in den einzelnen Klassen (fachfremdes Unterrichten)
- Wandertag (interaktiv gestaltet)
  - Klassenprojekte
  - Wettbewerbe
  - Klassenfahrt

### 3 Ausführungsprogramm

#### 3.1 Arbeitsplan der Nelson-Mandela-Schule Städtische Sekundarschule Remscheid für das Schuljahr 2018 / 2019

<b>1. Entwicklungsziel: Schul- und Unterrichtsentwicklung - Individualisierung von Lernprozessen</b>				
Maßnahme	Verantwortlich	Termine	Produkte/Ergebnisse	Evaluation (Zeitraum, ggf. Form)
1. Verantwortliche Ausgestaltung des Ganztages	SL, DL, AL, Steuergruppe	fortlaufend , 1. Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.10.2018	Schulprogramm, insbesondere Konzepte im Rahmen des Ganztags	1. Hj. 2018/2019 statistische Erhebung 2. Hj. 2018/2019 Befragung der KuK, Eltern und SuS
	SL	mehrere Termine Teilnahme am Projekt Impakt der Wübben-Stiftung		
	DL	mehrere Termine, Teilnahme am Netzwerk LiGa NRW		Projektinterne Evaluation
2. Weiterentwicklung des Sprachförderkonzepts	SL; DL, AL, Arbeitsgruppe BiSS	mehrere Termine: Entwicklung von Unterrichtsvorhaben im Netzwerk BiSS	Sammlung von Unterrichtsmaterial	Evaluation durch die Universität Duisburg-Essen und die beteiligten KuK
	DI, DaF/DaZ-Lehrkräfte	Konzept für die Sprachförderlerngruppen	Konzept als Teil des Schulprogrammes	2. Hj. 2018/2019, Tests, Interviews
3. Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes	SL, STUBO, KooperationspartnerInnen	Projekte mit den Kooperationspartnern, Arbeit in der AG Übergang u. dem STUBO Arbeitskreis	Erweiterung des Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung	Befragung der SuS und der beteiligten KuK, Befragung der KooperationspartnerInnen
4. Weiterentwicklung der Kooperation mit den Grundschulen	SL, DL, AL I, Arbeitsgruppe	Projekttag für die 4. Klassen September 2018 Einladung der ehemaligen GS-LehrerInnen, Austausch mit abgehenden KlassenlehrerInnen der GS Oktober 2018	Flyer, Präsentation	Befragung der SuS und der beteiligten KuK, Befragung der KooperationspartnerInnen

<b>2. Entwicklungsziel: Gute und gesunde Schule</b>				
Maßnahme	Verantwortlich	Termine	Produkte/Ergebnisse	Evaluation (Zeitraum, ggf. Form)
1. Leistungs(messungs)konzept für individualisierte Lern- und Lehrprozesse	SL, DL, AL Sonderpädagogen, KuK, FKEn	SchILf 1 und 2, Sitzungen der FKEn, ggf. Fortbildung	Konzept zur Binnendifferenzierung und Leistungsmessung als Grundlage der konzeptionellen Arbeit in den Fachkonferenzen	2. Hj. 19/20 schriftl. Befragung SuS, LuL, Eltern/ Auswertung von Klassenarbeiten
2. Konzept zur Entwicklung von Sozial- und Methodenkompetenz,	SL, DL, FKEn, Steuergruppe	November 2018 gemeinsame Sitzung der FK-Vorsitzenden	Methodencurriculum, Aufgabensammlungen für die Lernzeiten	2. Hj. über Auswertung der Materialsammlung und Befragung der beteiligten KuK
	SL, DL, FKEn, Steuergruppe	ganzheitliches projektorientiertes und fächerverbindendes Lernen	Konzeptionelle Festigung der Arbeit mit den Kooperationspartnern	
3. Kooperation mit außerschulischen Lernorten	SL, DL, FKEn, Steuergruppe	Mehrere Termine, Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, versch. Museen, Arbeit im Projekt KulturScouts	Konzeptionelle Festigung der Arbeit mit den Kooperationspartnern, Befragung der SuS und der beteiligten KuK	

<b>3. Entwicklungsziel: Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zirkel des Lernens</b>				
Maßnahme	Verantwortlich	Termine	Produkte/Ergebnisse	Evaluation <small>(Zeitraum, ggf. Form)</small>
1. Übergabe des Projektes an die 5. Klassen	DL, KuK	Ab Oktober 2018		projektintern
2. Projektkurs/AG	DL, KuK, Eltern	2. Hj.	Pflanzungen, Baum f. Streuobstwiese, Doku	projektintern

### 3.2 Arbeitsplan der Nelson-Mandela-Schule Städtische Sekundarschule Remscheid für das Schuljahr 2019 / 2020

<b>1. Entwicklungsziel: Schul- und Unterrichtsentwicklung - Individualisierung von Lernprozessen</b>				
Maßnahme	Verantwortlich	Termine	Produkte/Ergebnisse	Evaluation <small>(Zeitraum, ggf. Form)</small>
1. Verantwortliche Ausgestaltung des Ganztages	SL, DL, AL, Steuergruppe, interaktiv	fortlaufend, 1. Sitzung der Steuerungsgruppe am	Schulprogramm, insbesondere Konzepte im Rahmen des Ganztags	2. Hj. Onlinefragebogen für SuS, Eltern, LuL
	SL, DL, AL, beteiligte KuK	konzeptionelle Planung von Projektkursen	Konzept Profile im Ganztags: Modifikation/Erweiterung	2. Hj. 2019/2020
	SL, DL, AL, KuK	Fortschreibung des SEGEL-Konzepts	neuer SEGEL-Planer, Modul SEGELn lernen in JG. 5, 1./21. Quartal	2. Hj. 2019/2020 (Modul) 2. Hj. 2020/2021 (Planer)
2. Weiterentwicklung des Sprachförderkonzepts	Entwicklung /Sammlung von geeigneten Unterrichtsmaterialien in den FKEn	fortlaufend, gemeinsame Sitzung der FK-Vorsitzenden am	Materialsammlung, Fortschreibung des Sprachförderkonzepts auf fachlicher Ebene	2. Hj. 2020/2021 nach praktischer Erprobung
3. Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes	SL, STUBO, KooperationspartnerInnen	Projekte mit den Kooperationspartnern, Arbeit in der AG Übergang u. dem STUBO Arbeitskreis	Erweiterung des Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung -Statistik zu Übergängen	Befragung der SuS und der beteiligten KuK, Befragung der KooperationspartnerInnen statistische Erhebungen zu Grundschulempfehlungen, Bildungsbiografie an der NMS und zu den anschließenden Bildungsgängen/Ausbildungsgängen
4. Weiterentwicklung der Kooperation mit den Partnerschulen	SL, DL, AL I, Arbeitsgruppe, FKEn, Steuergruppe „Gestaltung von Übergängen“	Infoveranstaltungen in den Partnerschulen für neue KuK, 1. Termin: September 2019: BK WV, fortlaufend	Erweiterung der Kooperationsverträge	Befragung der beteiligten KuK,

<b>2. Entwicklungsziel: Gute und gesunde Schule</b>				
Maßnahme	Verantwortlich	Termine	Produkte/Ergebnisse	Evaluation <small>(Zeitraum, ggf. Form)</small>
1. Leistungs(messungs)konzept für individualisierte Lern- und Lehrprozesse	SL, DL, AL Sonderpädagogen, KuK, FKEn	SchiLf 1, Sitzungen der FKEn, ggf. Fortbildungen für KuK ggf. Fortbildungen im Projekt „Vielfalt fördern“ Termin Workshop:	Entwicklung von Unterrichtsmaterialien auf der Basis der im Sj. 2018/2019 erstellten Kompetenzstufenmodelle für die Fachbereich	2. Hj. 19/20 schriftl. Befragung SuS, LuL, Eltern/ 1. Hj. 2019/2020 Auswertung von Klassenarbeiten
2. Konzept zur Entwicklung von Sozial- und Methodenkompetenz,	SL, DL, FKEn, AL; Steuergruppe „Schulentwicklung“	1. Sitzung der Steuergruppe:  1. Sitzung der FKEn	- Methodencurriculum, Aufgabensammlungen für die Lernzeiten, Modul Lernen lernen in Jg. 5	2. Hj. über Auswertung der Materialsammlung und Befragung der beteiligten KuK
	SL, DL, FKEn, Steuergruppe „Schulentwicklung“, Steuergruppe „Didaktische Konzepte“, Steuergruppe „Pädagogische Konzepte“	ganzheitliches projektorientiertes und fächerverbindendes Lernen	- Konzeptionelle Festigung der Arbeit mit den Kooperationspartnern - Installation einer Schulpartnerschaft	2. Hj. 2019/2020  2. Hj. 2020/2021
	SL, DL, AL, FKEn, IT. Beauftragte, Steuergruppe „Digitalisierung“, Beauftragter für den Aufbau der Mediathek	Weiterentwicklung des Medienkonzeptes	- Medientag, Fortbildungsveranstaltung für SuS, LuL und Eltern im 2. Hj. 2019/2020 oder 1. Hj. 2020/2021 - Mediennutzungsordnung für die NMS	2. Hj. 2020/2021, Termin ist abhängig vom Ausbauzustand der digitalen Infrastruktur der NMS
3. Kooperation mit außerschulischen Lernorten	SL, DL, FKEn, Steuergruppe Schulentwicklung, Steuergruppe „Pädagogische Konzepte“, Mitarbeit Steuergruppe „Öffentlichkeitsarbeit“	Mehrere Termine, Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen, versch. Museen, Arbeit im Projekt KulturScouts	Konzeptionelle Festigung der Arbeit mit den Kooperationspartnern, Befragung der SuS und der beteiligten KuK	

<b>3. Entwicklungsziel: Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zirkel des Lernens</b>				
Maßnahme	Verantwortlich	Termine	Produkte/Ergebnisse	Evaluation <small>(Zeitraum, ggf. Form)</small>
Projektkurs/AG/Zukunftswerkstatt	DL, KuK, Eltern	ab 1. Hj.	Pflanzungen, Dokumentation Beiträge zum Projekt „Mein Ding“	projekintern
Erstellung eines Fachcurriculums	DL, KuK, FKEn	Erstellung eines Fachcurriculums	curriculare Übersicht, Unterrichtsmaterial	frühestens 2. Hj. 2019/2020

## 3.3 Schulentwicklungsprojekte

### 3.3.1 Inklusion

Inklusion als allgemeiner pädagogischer Ansatz bedeutet eine tiefgreifende Reform des Schulsystems sowie der einzelnen Schule, die nicht nur die Akzeptanz des Andersseins als moralisches Prinzip voraussetzt, sondern auch die Abschaffung der im System allgegenwärtigen Barrieren einfordert. Um Inklusion umzusetzen, ist es notwendig, bisherige Konzepte zu verwerfen und Schule und Unterricht neu auszurichten. Inklusive Schulen sind anspruchsvolle Einrichtungen, die auf einigen Voraussetzungen aufbauen und dem sich Schulen, Schulgemeinden und Schulträger schrittweise nähern.

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- Die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden
- Die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind. Die bisherigen Erfahrungen in Remscheid stärken diese Sichtweise.

Inklusive Pädagogik vermittelt – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, ziel-differente Lernprozesse für Alle, sowohl für Kinder mit Behinderungen als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

In Remscheid hat die Arbeit im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen und mit integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I und die Zusammenarbeit der entsprechenden Lehrpersonen eine lange und gute Tradition, die wir als erfolgreich betrachten. Beim Übergang von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen sind in Remscheid Strukturen gelegt, die besonders auch für Kinder mit Förderbedarfen geeignet sind, ihnen eine Zukunftsperspektive im allgemein bildenden Bereich zu eröffnen. Die Nelson-Mandela-Schule nimmt diese Erfahrungen auf und entwickelt sie weiter.

Voraussetzung für erfolgreiche Inklusion ist – neben personell und sachlich adäquater Ausstattung – eine Eingangsdagnostik zu Beginn der Klasse 5, die umfangreiche und multimethodische Instrumente nutzt, von standardisierten Tests über informelle Verfahren bis zu Leistungsüberprüfungen, Beobachtungen und Verfahren der Selbst- und Fremdeinschätzung.

Der Grundgedanke der Inklusion ist bestimmend für alle bestehenden pädagogischen Konzepte an unserer Schule. Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Schule auf dem Weg zur Inklusion. Dieser Leitgedanke ist prägend für das Förder- und Forderkonzept unserer Schule, unser Konzept für das selbstgesteuerte Lernen, für die Gestaltung unseres Ganztagsangebotes, die Ausgestaltung unseres Berufsorientierungskonzeptes. Außerdem ist Inklusion ein wichtiger Inhalt von Fortbildung des Kollegiums aber auch der einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

### 3.3.2 Schulkultur

#### 3.3.2.1 Gesunder Ganzttag

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Schule im gebundenen Ganzttag. An drei Tagen in der Woche findet Nachmittagsunterricht statt. Dienstags und freitags können, je nach verfügbaren Personalressourcen, freiwillige Arbeitsgemeinschaften und freie Lernangebote angeboten werden. Diese Angebote können auch von Externen (Eltern, Sportvereinen, Kulturschaffenden, usw.) durchgeführt bzw. begleitet werden. Um zukünftig die Durchführung unserer Ganzttagsgebote abzusichern, beginnen wir ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Kooperation mit der gemeinnützigen Organisation interaktiv. Die Arbeit der gGmbH interaktiv wird über die Stellenkapitalisierung finanziert. Vorgesehen ist, dass Mitarbeiter von interaktiv Aufgaben erfüllen, die sich über den kompletten Schultag erstrecken. Ein Schwerpunkt soll dabei das Angebot während der Mittagspausen sein, ein weiterer das Angebot von Arbeitsgemeinschaften.

Im Rahmen des Ganztags nehmen Projekte und Arbeitsgemeinschaften eine besondere Rolle ein. Zum Konzept der Nelson-Mandela-Schule gehört es, dass diese Veranstaltungen nicht nur am Nachmittag stattfinden. Ebenso wichtig ist uns eine sinnvolle Gestaltung der Pausen.

##### 3.3.2.1.1 Stundenraster

Die Veränderung der Lernstrukturen, mehr individuelles und selbstgesteuertes Lernen lassen sich in einem veränderten Stundentakt mit entweder 60 oder 90 Minuten pro Lerneinheit besser umsetzen als in der herkömmlichen, 45-minütigen Schulstunde. Längere Schulstunden, so belegen die Erfahrungen aus anderen Schulen, bedeuten mehr Ruhe und effizientere Lernzeit. Da die Nelson-Mandela-Schule bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 mit der Gemeinschaftshauptschule Rosenhügel in einem Gebäude untergebracht war, war es erforderlich ein Stundenraster mit einer Lerneinheit von 90 Minuten einzurichten, da an der GHS Rosenhügel in 45 und 90 Minuten Einheiten unterrichtet wurde.

Während der schulinternen Fortbildung im Dezember 2016 wurde seitens des Kollegiums der Wunsch geäußert, das Stundenraster zu überarbeiten. In der Lehrerkonferenz wurde dieser Wunsch bestätigt. Zum Schuljahr 2018/2019 wurde daher der Stundenplan auf Lerneinheiten von 60 Minuten umgestellt.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 07.30	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
07.30 - 08.00	offener Anfang/ SEGEL+	offener Anfang/ SEGEL+	offener Anfang/ SEGEL+	offener Anfang/ SEGEL+	offener Anfang/ SEGEL+
08.00 - 09.00	UE 1	UE 1	UE 1	UE 1	UE 1
09.00 - 09.05	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
09.05 - 10.05	UE 2	UE 2	UE 2	UE 2	UE 2
10.05 - 10.35	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
10.40 - 11.40	UE 3	UE 3	UE 3	UE 3	UE 3
11.40 - 11.45	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
11.45 - 12.45	Mittagspause 5-7 UE4 8-10	UE 4	Mittagspause 5-7 UE4 8-10	Mittagspause 5-7 UE4 8-10	Mittagspause 5-7 UE4 8-10
12.45 - 12.50	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
12.50 - 13.50	Mittagspause 8-10 UE 4 5-7	AGen	Mittagspause 8-10 UE 4 5-7	Mittagspause 8-10 UE 4 5-7	UE 4 5-7
13.50 - 13.55	Wechselpause		Wechselpause	Wechselpause	AGen
13.55 - 14.55	UE 5		UE 5	UE 5	
14.55 - 15.00	Wechselpause		Wechselpause	Wechselpause	
15.00 - 15.30	offener Schluss/SEGEL+		offener Schluss/SEGEL+	offener Schluss/SEGEL+	
15.30 - 16.00	Betreuung durch externe AnbieterIn		Betreuung durch externe AnbieterIn	Betreuung durch externe AnbieterIn	

Die Schultage beginnen und enden jeweils mit einer offenen SEGEL+ Einheit. Die Funktion dieser 30minütigen Einheiten wird in unserem SEGEL-Konzept näher erläutert.

### 3.3.2.1.2 Pausengestaltung

Folgende Leitlinien gelten für den Ablauf der Pausenzeiten und die Aufsichten:

#### SEGEL+

Beginn 7.30 Uhr, Ende 7.55 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler, die ab 7.30 Uhr und 7.40 Uhr das Schulgelände betreten haben, begeben sich umgehend in den für sie ausgewiesenen Raum für SEGEL+.

Während des offenen Anfangs bleiben die Schülerinnen und Schüler im Raum für SEGEL+,, eine Ausnahme bilden die Toilettengänge.

#### Frühaufsicht

Beginn 7.30 Uhr, Ende 7.55 Uhr

Schülerinnen und Schüler, die zwischen 7.40 Uhr und 7.55 Uhr zur Schule kommen, werden auf dem Schulhof, bei schlechtem Wetter im Flur des Erdgeschosses, durch die Frühaufsicht beaufsichtigt.

Die Aufsicht der Lehrpersonen, die für die Frühaufsicht zuständig sind, dauert von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht der übrigen Lehrerinnen und Lehrer beginnt um 8.00 Uhr im Klassenraum, in dem sie die erste Unterrichtseinheit haben.

Verspätete Schüler und Schülerinnen klingeln am Haupteingang der Schule.

#### 1. Pause

Beginn 10.05, Ende 10.35 Uhr

Von 10.05 Uhr - 10.15 Uhr wird das Frühstück im Unterrichtsraum eingenommen. Die Aufsicht erfolgt durch die Lehrkraft, die die zweite Unterrichtseinheit in der Lerngruppe gegeben hat. Die Schülerinnen und Schüler dürfen zur Toilette und zum Kiosk gehen.

Der Beginn der Hofaufsicht ist 10.15 Uhr.

Vier Lehrer haben Aufsicht. Der/Die auf dem Plan zuerst genannte Lehrer/Lehrerin führt Aufsicht auf dem kleinen Schulhof bei den 10. Klassen. Die übrigen drei LehrerInnen führen Aufsicht auf dem großen Schulhof.

#### Sonderregelungen für Regen- und Schneepausen:

Hier gilt der extra erstellte Regenplan. Zwei Lehrer haben jeweils Aufsicht auf den entsprechenden Fluren der speziellen Klassenstufen. Eine zusätzliche Aufsicht steht auf dem Flur im 2. OG/Aufgang A. In dieser Pause verbleiben alle Schüler in ihren Klassen, die Türen stehen dabei auf und die Schüler dürfen sich über die Flure angemessen bewegen.

#### Mittagspause I (Jahrgänge 5-7)

Die Schüler müssen zu Beginn der Pause um 11.45 Uhr ihre Klassen verlassen und sich in die Mensa oder -wenn sie nicht dort essen möchten- auf den Schulhof begeben. Hier sind die Aufsichten eingeteilt, auch die Mensaufsicht begibt sich später nach oben auf den Hof bzw. Flur.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler im Flur des Erdgeschosses. Die Aufsichten haben dabei darauf zu achten, dass die Schüler nicht in die oberen Gänge laufen.

Die offenen Angebote und ggf. Arbeitsgemeinschaften beginnen um 12.15 Uhr, nachdem alle Schülerinnen und Schüler das Mittagessen eingenommen haben. Wer an einem Angebot teilnehmen möchte, muss während der gesamten Freizeit teilnehmen. Ein nachträglicher Wechsel ist im Allgemeinen nicht möglich. Die Angebote werden im Schaukasten mit Angabe von Raum und Zeiten ausgehängt.

#### Mittagspause II (Jahrgänge 8-10)

Die Schüler müssen ihre Klassen verlassen und bleiben bei schlechtem Wetter auf den Fluren. Wenn die Esser in der Mensa fertig sind, darf auch die Mensa als Pausenort benutzt werden. Bei gutem Wetter sollten die Schüler auch auf den Hof gehen.

Die offenen Angebote und ggf. Arbeitsgemeinschaften beginnen um 13.20 Uhr, nachdem alle Schülerinnen und Schüler das Mittagessen eingenommen haben. Wer an einem Angebot teilnehmen möchte, muss während der gesamten Freizeit teilnehmen. Ein nachträglicher Wechsel ist im Allgemeinen nicht möglich. Die Angebote werden im Schaukasten mit Angabe von Raum und Zeiten ausgehängt.

### 3.3.2.2 Profile im Ganzttag

Dadurch, dass in den beiden vergangenen Schuljahren erheblicher Personalmangel an unserer Schule herrschte, konnte der Ganzttag nicht für alle Klassen vollständig durchgeführt werden. An die Stelle ehemals verbindlicher Projekte mussten an einigen Stellen freiwillige Arbeitsgemeinschaften treten. Auch ein Anmeldeverfahren für diese Arbeitsgemeinschaften verhinderte nur zum Teil, dass die AGen unter wechselnder Beteiligung litten.

Es erscheint notwendig, auch diesen Angeboten unserer Schule mehr Verbindlichkeit zu verleihen. Gleichzeitig gehört es unabdingbar zum Konzept der Nelson-Mandela-Schule vielfältige Lernangebote auch außerhalb des Fachunterrichts zu machen. Eine Möglichkeit, dem AG-Programm mehr Verbindlichkeit zu verleihen, aber auch den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, dass Lern- und Bildungswege individuell gestaltet werden können und an den eigenen Interessen wirksam orientiert werden können, böte ein Portfolio für die Arbeitsgemeinschaften und Projektkurse. Dies kann ab Jahrgang 8 auch in den Berufswahlpass integriert werden,

Alle Arbeitsgemeinschaften und Projektkurse, ggf. auch die Angebote während unserer Projektwochen, werden dann Profilen zugeordnet. In der Übersicht unten wurde das für das laufende Schuljahr unternommen. Anhand der gewählten Kurse können die Schülerinnen und Schüler im Lauf der Zeit sehen, wie sie selbst ein eigenes Profil aufbauen und erkennen, dass auch ihre Tätigkeit in freiwilligen Angeboten Wertschätzung erfährt und auch außerunterrichtliches Lernen angemessen gewürdigt wird..

#### 3.3.2.2.1 Übersicht Angebote im Schuljahr 2018/2019

Kunst, Kultur und Medien	Gesundheit, Natur und Umwelt	Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Soziales	Freizeit, Sport und Spiel	Jahrgang
AG Computerführerschein	Projekt in SEGEL 5 (NW)	Projekt in SEGEL 5 (GL)	AG Tempel	5
AG Stars auf die Bühne	AG Tierschutz		AG Karate	
AG Video	AG BNE		AG Yu-Gi-Oh Cardgaming	
Projekt in SEGEL 6: Fotostorys		Projekt Frühaufsteher	AG Shintaido Bojutsu	6
AG Stars auf die Bühne	AG Tierschutz	Projekt Alt und Jung	AG Karate	
Projekt Schulzeitung			AG Yu-Gi-Oh Cardgaming	
Projekt SEGEL Video		Projekt Frühaufsteher	AG Shintaido Bojutsu	7
AG Stars auf die Bühne	AG Tierschutz		AG Karate	
			AG Yu-Gi-Oh Cardgaming	

Kunst, Kultur und Medien	Gesundheit, Natur und Umwelt	Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Soziales	Freizeit, Sport und Spiel	Jahrgang
AG Theater	AG Tierschutz	Projekt KAoA	AG Shintaido Bojutsu	8
AG Band	Projekt VDI Zukunftspiloten		AG Karate	
			AG Yu-Gi-Oh Cardgaming	
AG Theater	Projekt VDI Zukunftspiloten	Projekt KAoA	AG Shintaido Bojutsu	9
		GL Projekt	AG Karate	
		Anne-Frank-Tag	AG Yu-Gi-Oh Cardgaming	
	Projekt VDI Zukunftspiloten	Projekt KAoA		10
		Projekt Bewerbungstraining		
		Projekt Verbraucherkunde		
		Stolpersteine		

### 3.3.2.2.2 Übersicht aller regelmäßigen Angebote

Die Profile im Ganzttag entstanden nicht völlig neu, sondern sind das Ergebnis einer Analyse der Projekte, Aktionstage und Arbeitsgemeinschaften der vergangenen Jahre. Neben diesen außerunterrichtlichen Lernangeboten sind die Profile an vielen Stellen auch im Angebot der Unterrichtsfächer angelegt, da außerunterrichtliches und außerschulisches Lernen an der Nelson-Mandela-Schule in vielen Fällen eng mit den kompetenzorientierten Curricula der Unterrichtsfächer verzahnt ist.

Im folgenden werden daher verschiedene Angebote aus den Profilbereichen in einer Übersicht dargestellt.

#### Kunst Kultur und Medien

##### Arbeitsgemeinschaften

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
6	Foto Storys	Kraftstation
8,9	Theater	Kraftstation
5,6,7	Stars auf die Bühne	-
5-10	SchülerInnenband	-

## Projekte, regelmäßige Veranstaltungen

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	Theaterbesuche 1x pro Jahr	Teo-Otto -Theater, WTT,....
5-10	Vorlesetag	Stiftung Lesen, J.Faß, Stadtbücherei,...
5	Einführung in die Theaterwelt	WTT
5	Welttag des Buches	Stiftung Lesen
5,6	SchülerInnenkonzerte	Teo-Otto -Theater,
6	Vorlesewettbewerb	Stiftung Lesen, Stadtbücherei
6,7	Klassenzeitung	-
7	Kulturscouts	Kulturscouts im Bergischen Land
8	Projekt Zeitung	rga, Bergischer Anzeiger
5-10	Zeitschriften in die Schule	Stiftung Lesen

## In Planung und/oder Vorbereitung

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
	Lektüre live!	WTT
8-10	Interkulturelle Lese- und Schreibwerkstatt	ggf. Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage
noch offen	Ferien mit Programm	verschiedene
5-10	Komm doch einfach mit ...	offenes Angebot für SuS und deren Familien zum gemeinsamen Besuch von Ausstellungen, Kunst- und Kulturveranstaltungen (am Nachmittag und Abend, vierteljährlich)
noch offen	Gitarrenunterricht	in Verhandlung
5-10	SEGEL - Profilkurse/Forderkurse im Profil Kunst. Kultur und Medien	LiGa in der Durchführung; verschiedene im Aufbau

**Gesundheit, Natur und Umwelt**  
Arbeitsgemeinschaften

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	AG Tierschutz	verschiedene, darunter Tierheim, dogman
5-10	OMA Chill-out Zone	-

Projekte, regelmäßige Veranstaltungen

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	BNE	Bildungsbüro Remscheid, verschiedene
5-10	Vorlesetag	Stiftung Lesen, J.Faß, Stadtbücherei,...
5	Aktionstag Gesundheit u. Soziales	Berufskolleg Käthe-Kollwitz
5	Projekttag Klimaexpedition	Germanwatch, Stadt Remscheid
6	Remscheid Picobello	Stadt Remscheid
5-10	Mandela Days	verschiedene

In Planung und/oder Vorbereitung

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	SEGEL-Profilkurse	verschiedene
5	BNE auf dem Schulhof	Eltern, verschiedene

**Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Soziales**  
Arbeitsgemeinschaften

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	AG Tierschutz	verschiedene, darunter Tierheim, dogman
5-10	OMA Chill-out Zone	-

Projekte, regelmäßige Veranstaltungen

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	SOR-SMC	verschiedene
5	Projekt in SEGEL (GL)	-
9	Projekt in SEGEL (GL)	-
9,10	Verbraucherkunde	verschiedene
5-6	Projekt Alt und Jung	verschiedene
5-10	Mandela Days	verschiedene
5-10	Projekt Frühaufsteher	verschiedene, in Jg. 5-7 BZI
8-10	KAoA	Arbeitsagentur, BEREB und weitere
8-10	VDI Zukunftspiloten	VDI
9, 10	BewerberInnentraining	KOMPAZZ, verschiedene

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
9	Anne-Frank-Tag	Anne-Frank-Zentrum
10	Aktion Stolpersteine	Hr. Franzen

## In Planung und/oder Vorbereitung

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
	Internationale Woche gegen Rassismus	verschiedene
8	Infotag Praktikumpool	Kreishandwerkerschaft RS
7	Infotag BK-WV	BK Wirtschaft und Verwaltung
	Angebote OMA	interaktiv

## Freizeit, Sport und Spiel

## Arbeitsgemeinschaften

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-9	AG Yu-Gi-Oh Cardgaming	Leitung d. Schüler, myway RS, ggf. Gelbe Villa
5-10	Karate	Shotokan Karate Remscheid
5-6	AG Freizeitgestaltung im Tempel	Kirchengemeinde, Tempel
6-8	Shintaido Bojutsu	S. Hamed
5-7	Spiele, OMA	-
5-7	Bewegung in der Sporthalle, OMA	-
8-10	Bewegung in der Sporthalle, OMA	-

## Projekte, regelmäßige Veranstaltungen

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
5-10	Sportfest	Stadt Remscheid
5-10	Fußballturnier der SV	Stadt Remscheid
5-10	Sport- und Spielefest am Rosenhügel	Stadtteilbüro Rosenhügel
	Leichtathletik-Wettkampf	Stadt Remscheid

## In Planung und/oder Vorbereitung

Jahrgang	Titel	KooperationspartnerInnen
8-10	DFB Juniorcoach	DFB
8-10	AG SporthelferInnen	Sportbund
5-10	AG Fußball	-
	Sport- und Spielangebote - OMA	interaktiv

### 3.3.2.3 SEGEL-Stunden

Zum Ganztagsangebot der Nelson-Mandela-Schule gehören auch Lern- und Arbeitszeiten, in denen selbstgesteuertes Lernen im Zentrum steht. Diese Lernzeiten sind als SEGEL-Stunden fest im Stundenplan aller Jahrgänge verankert und gehören zu den konzeptionellen Säulen des pädagogischen Programms unserer Schule. Das bestehende Konzept für diese Stunden wurde im Schuljahr 2016/2017 entwickelt, nachdem in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 das damalige Konzept unter Beteiligung der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Schülerinnen und Schüler der Nelson-Mandela-Schule evaluiert wurden war.

Dabei wurde in der zweiten Befragung der Kolleginnen und Kollegen deutlich, dass das Konzept aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen und den daraus resultierenden Einschränkungen in der Planung der Stunden des selbstgesteuerten Lernens die Durchführung des Konzeptes schwieriger wurde und die Akzeptanz des SEGEL-Konzeptes im Kollegium gesunken war.

Auf einer schulinternen LehrerInnenfortbildung am 20.12. 2016 wurden durch das Kollegium Eckpunkte für ein modifiziertes Konzept für die SEGEL-Stunden erarbeitet und formuliert.

- Die SEGEL-Stunden finden jeweils in einem Jahrgang parallel statt. Wenn irgend möglich, werden die Stunden von FachlehrerInnen der Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik, durchgeführt, damit die SuS kompetente AnsprechpartnerInnen finden, wenn sie ein Problem nicht allein oder mit Hilfe ihrer MitschülerInnen lösen können.
- Die SEGEL-Stunden unterliegen einer klaren Phasierung, damit alle ungestört arbeiten können.
- Während der SEGEL-Stunden gelten die gleichen Regeln, die auch in den übrigen Unterrichtsstunden gelten. (siehe Verhaltensampel)

Darüber hinaus soll das Konzept (weiter-)entwickelt werden, sodass es offener wird und in noch höherem Maße den Anforderungen unseres Förder- und Forderkonzeptes für ein individualisiertes Lernen entspricht.

„SEGELN“ wird dann ein fester Bestandteil eines jeden Unterrichtstages an der Nelson-Mandela-Schule.

Ein Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist eine Kombination des gegenwärtigen Konzeptes mit einem Konzept des modularen Lernens. Sollten die personellen und räumlichen Ressourcen unserer Schule es erlauben, könnten parallel zur Arbeit an den Wochenaufgaben in Übungsmodulen, in Förder-, Vertiefungsmodulen Kurse angeboten werden, die von den Schülerinnen und Schülern nach bestimmten Regeln ausgewählt werden können. Gegenwärtig kann dieses Konzept aufgrund des Mangels an personellen und räumlichen Ressourcen nur eingeschränkt durchgeführt werden. So findet parallel zu jedem SEGEL-Block in den Jahrgängen 6 und 7 ein Projektkurs aus dem Profil Kunst, Kultur und Medien statt. In weiteren Jahrgängen wurden Projektkurse aus den anderen Profilen installiert. Im Schuljahr 2018/2019 wurde das Konzept für die SEGEL-Stunden evaluiert. Dabei wurde deutlich dass es in einigen Bereichen des Konzeptes noch Entwicklungspotenzial gibt.

Die Modifizierung oder Neugestaltung des SEGEL-Konzeptes der Schule war und ist daher Gegenstand des Schulentwicklungsprojektes der Nelson-Mandela-Schule im Rahmen des landesweiten Programms LiGa. Die Initiative der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung der Stiftung Mercator „LiGa - Lernen im Ganztage“ startete in Deutschland zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 mit rund 300 Schulen aus fünf Bundesländern. Ziel des Programms ist es, die Qualität an Ganztage Schulen zu verbessern. LiGa hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet im Dezember 2019.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme am Landesprogramm „LiGa - Leben und Lernen im Ganztage“ war die Einreichung eines Planes für den gesamten Zeitraum des Projektes:

#### Entwicklungspotenzial

Die Evaluation unseres Konzeptes im laufenden Schuljahr zeigte, dass es trotz der Entwicklung eines Handlungsrahmens für die einzelnen Stunden noch strukturelle Schwächen gibt, die darin begründet liegen, dass es noch kein geschlossenes Konzept für eine Einführung in das selbstgesteuerte Lernen gibt. Abhilfe wird hier ein entsprechende Methodenmodul im ersten Halbjahr des Jahrgangs 5 schaffen, das in den kommenden Jahrgängen immer wieder aufgegriffen und erweitert wird. Außerdem ist es wünschenswert, einen passgenauen Planer für die Jahrgangsstufen zu entwickeln.



# PROJEKTPLAN LIGA NRW - VORLAGE

Schule: Nelson-Mandela-Schule, Städtische Sekundarschule Remscheid

Netzwerk: 2 Bezirksregierung : Düsseldorf

## Thema des Entwicklungsvorhabens:

Lernzeiten - Modifizierung des SEGEL-Konzeptes der Nelson-Mandela-Schule

## Handlungsfeld:

(1. Lernen im Ganztage)

## Ziel des Entwicklungsvorhabens:

Entwicklung und Erprobung eines für alle beteiligten Personen verlässlichen und transparenten Konzeptes für die Lernzeiten, das dem individuellen Lernen in einer inklusiven Schule dient und als Bestandteil eines sinnvoll rhythmisierten Ganztages langfristig gesichert ist.

## Zu bearbeiten bis:

FEBRUAR 2017

## MABNAHMEN:

1. Evaluation des bestehenden Konzeptes im Schulj. 14/15 und 15/16
2. Ideensammlung zur Überarbeitung des Konzeptes für die Lernzeiten (SEGEL) im Rahmen einer Schulf (20.12.2016)
3. außerschulische Kooperationspartnerinnen/Ressourcen erhalten und dazu gewinnen (Gespräche in 12/2016, 01/2017, 02/2017, ...)
4. Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern und beteiligten Lehrkräften (2/2017-5/2017)
5. Fortbildungen und Steuerungsgruppen treffen

## FEBRUAR 2017

**Vorbereitungen**

## SEPTEMBER 2017

**Pilotphase**

- Durchführung des Konzeptes im Jahrgang 5
- Austausch mit den Netzwerkschulen

## FEBRUAR 2018

**Implementierung**

- Dokumentation u. Evaluation des Konzeptes bzw. der Durchführung in Jg. 5 und 6
- Bgf. Nachbesserungen
- Planung der Weiterführung des Konzeptes in den Jahrgängen 5 und 6 im Schuljahr 2018/2019
- langfristige Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten klären
- Implementierung d. Konzeptes in d. Schulprogramm vorbereiten

## SEPTEMBER 2018

**Zwischenevaluation**

- Evaluation des Konzeptes bzw. der Durchführung in Jg. 5 und 6
- Bgf. Nachbesserungen
- Prüfung der Möglichkeiten, das Konzept in den Jg. 7 und 8 modifiziert weiterzuführen
- Implementierung d. Konzeptes in d. Schulprogramm vorbereiten
- Vorbereitung der Abschlussevaluation und der Dokumentation des Vorhabens

## FEBRUAR 2019

**Abschlussevaluation und Dokumentation**

- Implementation d. Konzeptes in d. Schulprogramm
- Planung der Durchführung in den Jahrgängen 5, 6, 7 (19/20) u. 8 (20/21)
- Arbeit an einem modifizierten -an Schulabschlüssen und Übergängen orientierten- Konzept für die Jahrgänge 9 und 10 (21/22, 22/23)
- Erstellung d. Abschlussevaluation d. Projektes

## VERANTWORTLICH:

SL-Team, insb. ProjektteilnehmerInnen Wiegand und Stursberg

## ARBEITSGRUPPE:

SL-Team, Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Klassenlehrerinnen und Sonderpädagoginnen für den kommenden Jg. 5

## STOLPERSTEINE:

organisatorische Probleme, Mangel an personellen und räumlichen Ressourcen

## VERANTWORTLICH:

SL-Team, insb. ProjektteilnehmerInnen Wiegand und Stursberg

## ARBEITSGRUPPE:

SL-Team, Steuerungsgruppe, Jahrgangsteams 5 und 6 (17/18), Klassenlehrerinnen und Sonderpädagoginnen Jg. 5 im Sj. 19/20

## STOLPERSTEINE:

organisatorische Probleme, Mangel an personellen und räumlichen Ressourcen

## Teilziele:

Erprobung und Evaluation des Konzeptes in den Jahrgängen 5 und 6 im Schuljahr 2017/2018

„LiGa – Lernen im Ganztage“ ist eine Initiative der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Stiftung Mercator; in Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Leben und Lernen im Ganztage“ entwickelt und umgesetzt mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW).



### 3.3.3 Nachhaltig Miteinander Schule gestalten : BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung an der NMS



„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Globale nachhaltige Entwicklung braucht Bildung - BNE ist daher als umfassendes Bildungskonzept zu verstehen. So soll auch die Kampagne des Schulministerium und des Umweltministeriums „Schule der Zukunft“ Schulen motivieren, BNE in den Schulalltag zu integrieren. BNE stärkt auf Grundlage von Demokratie und Menschenrechten, die Entwicklung von Problembewusstsein und systemischem Denken.

Im Bergischen Städtedreieck startete ab dem Schuljahr 2017/2018 ein Pilotprojekt „Zirkel des Lernens – Lernen der Zirkel“, das dazu beitragen möchte

- das Bergische Städtedreieck Solingen, Wuppertal, Remscheid schulisch zum Thema einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu vernetzen,
- das politische, soziale, ökologische und gesellschaftlich Problem- und Verantwortungsbewusstsein der Schüler für die Region zu schärfen und
- die persönliche Bindung der Schüler zu der Region und zur eigenen Stadt zu stärken,
- Schnittstellen zwischen Jugend und Stadt zu schaffen.

Bereits an der ersten Runde dieses Projektes beteiligte sich die Nelson-Mandela-Schule. Das war sinnvoll, da die BNE-Ziele bereits seit Beginn prägend für das Leitbild der Schule und unser pädagogisches Programm sind und die Teilnahme am Projekt helfen konnte, dieses Profil unserer Schule zu konkretisieren und zu schärfen.

Die beteiligten Schulen lernten das zugrunde liegende Kompetenzmodell und geeignete Unterrichtsmethoden kennen und erhielten Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Außerschulische Partner und Kooperationen wurden gefördert und konnten mit in die Schulentwicklung und die Unterrichtseinheiten einbezogen werden. Damit erfolgt ggf. eine weitere Öffnung der Schule und die Potenziale unserer Region können intensiver für die Nelson-Mandela-Schule genutzt werden. Vor allem bietet die Teilnahme am Projekt die Chance die Zukunft der Kommune mit zu gestalten.

Das Projekt begann im September 2017 mit einem Auftaktworkshop. Im Oktober 2017 gab es eine Lehrerfortbildung und die langfristige Planung des Projektes in der Schule begann. Anschließend wurde das Projekt von November 2017 bis März 2018 in den Schulen durchgeführt.

Im März wurde eine Präsentation für den regionalen Austausch mit den anderen Schulen vorbereitet, die im Rahmen einer BNE- Konferenz aller Teilnehmer vorgestellt werden sollte. Im Rahmen dieser BNE-Konferenz wurden Ideen für eine gemeinsame Aktion im Bergischen Städtedreieck entwickelt, die im Juni 2018 umgesetzt wurde. Die Ergebnisse der ersten Projektrunde wurden im Juni/Juli evaluiert. Darüber hinaus sollten Schulen Hilfen bei der Implementation in die Schulcurricula bekommen.

#### 3.3.3.1 Die erste Projektrunde „Zirkel des Lernens“

Im Schuljahr 2017/2018 nahm der WP-Kurs Arbeitslehre-Hauswirtschaft mit seiner Lehrerin Frau Guski an der ersten Runde des Zirkels des Lernens teil. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich forschend mit dem Anbau, Vertrieb und Konsum von Obst, insbesondere Äpfeln.

Die Lerngruppe untersuchte unter anderem, welche Obstsorten vorwiegend im lokalen Handel erhältlich sind, verglichen dabei unterschiedliche Handelswege und stellten Nachforschungen zur Herkunft der Früchte an.

Dabei stellten sie fest, dass manche Äpfel bereits einen sehr langen Weg bis in den Handel und auf die Tische der VerbraucherInnen hatten. Weiterhin wurde klar, dass durch den Wunsch der VerbraucherInnen nach möglichst perfekten und normierten Produkten, aber auch durch Unternehmenspolitik und nationale und internationale Gesetze, die Sortenvielfalt und damit auch die Artenvielfalt in den Anbaugebieten bedroht ist.

Dem wurde eine Erkundung lokaler Anbaugebiete, insbesondere einer Streuobstwiese, gegenübergestellt. Dabei pflanzten die Schülerinnen und Schüler auch selbst einen Baum ein.

Im Juli 2018 stellten die beteiligten Schulen auf einer Jugendkonferenz in Solingen ihre bisherige Arbeit vor

und planen weitere Schritte.

### 3.3.3.2 Weiterführung des Projekts „Zirkel des Lernens“

Geplant war und ist, dass im Jahrgang 5 das Projekt aus der ersten Runde des Zirkels wieder aufgegriffen und weitergeführt wird. Schwerpunkt soll aber nun die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes sein, zu dem auch die Schule und das Schulgelände gehören.

In einer LehrerInnenkonferenz des Teams Jg.5 wurden bereits erste Ideen gesammelt, wie einige -wenn auch kleine- Flächen rund um die Nelson-Mandela-Schule nachhaltig umgestaltet und genutzt werden können. Ebenso wurde ein Elternabend zum Thema veranstaltet, da es uns sinnvoll erscheint, die Eltern und Erziehungsberechtigten in das Projekt mit einzubeziehen. Auf diesem Elternabend wurden die bereits im LehrerInnenteam gesammelten Ideen ergänzt und erweitert. Darüber hinaus signalisierten die Eltern, dass sie uns bei unserer Arbeit unterstützen werden.

Im nächsten Schritt wird noch im Schuljahr 2018/2019 ein Projekttag für interessierte Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen stattfinden.

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt sollen vor allem die Kinder ihre Ideen zu einer nachhaltigen Schule kommunizieren und ggf. konkretisieren.

Am Beispiel unserer kleinen Schule, des kleinen Schulgeländes, des unmittelbaren Umfeldes der NMS, vor allem aber auch der Menschen, die diese Räume nutzen, kann vieles erörtert und gelernt werden, das für die Zukunft unserer Welt von Nutzen sein wird.

Dabei können Themen und Arbeiten wieder aufgegriffen werden, die in den vergangenen Jahren an der Nelson-Mandela-Schule von Bedeutung waren.

Ansatzpunkte für die weitere Arbeit im „Zirkel des Lernens“, vor allem aber für die Implementation der Nachhaltigkeitsziele in unser pädagogisches und fachliches Programm werden im Folgenden, jeweils in Bezug zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN vorgestellt.

	<p>Armut - Was bedeutet das? - relative u. absolute Armut; Wer hilft in RS?</p>		<p>Zukunftsberufe - Wie wollen wir arbeiten? Handy Crash</p>		<p>Projekt McMöhre; Zukunftsrat; Gemeinsam geht's - Weltbürger*innen in der Schule!</p>
	<p>Was macht die Remscheider Tafel? Pausenbrot und Trinkflasche - Was ist drin? - Schulverpflegung global</p>		<p>Alle anders - alle gleich? Was bedeutet Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage?</p>		
	<p>Wie geht gesunde Schule?; Projekt Traumschule: Gesundheit global erforschen</p>		<p>Zu Fuß, mit Bus, Fahrrad oder Roller? Schulwege erforschen</p>		
	<p>Welche Schulfächer brauchen wir in Zukunft? ; Schule hier und weltweit</p>		<p>Woher kommt mein T-shirt, mein Turnschuh...? Go-Tica und Tröpfli</p>		
	<p>Zukunftsberufe - Wie wollen wir arbeiten? Wie wollen wir leben?</p>		<p>Weniger ist mehr - Die Klasse spart Energie Energiewächter</p>		
	<p>Ohne Wasser läuft nichts!- Wieviel Wasser brauchen wir täglich?; Schultoiletten - Klobalisierung</p>		<p>Gewässer in der Umgebung erkunden; Geht auch ohne Plastik?; Projekt(tag) in der Naturschule</p>		
	<p>Die NMS sammelt Energie? - Wie funktioniert denn eigentlich eine Eispeicherheizung?</p>		<p>Wächst da was? Krabbelt da was? - Leben auf dem Schulgelände;; Projekt(tag) in der Naturschule</p>		
	<p>Zukunftsberufe - Wie wollen wir arbeiten? Wie wollen wir leben?</p>		<p>Frieden in der Schule - Konflikte regeln, Streit schlichten</p>		

### 3.3.3.3 Das Schulprogramm der Nelson-Mandela-Schule aus der Perspektive der „Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die 2019 erschienene „Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des MSB macht einmal mehr deutlich, dass es in den Globalen Zielen der UNESCO um mehr geht, als mittelfristige schulische Projekte. Vielmehr geht es darum, im Sinne der Nachhaltigkeit, BNE in Leitbild, in didaktischen, methodischen und pädagogischen Konzepten einer Schule zu verankern.

„Die vorliegende Leitlinie zielt darauf, in Nordrhein-Westfalen BNE an allen Schulen systematisch in den fachbezogenen Unterricht, in das fächerübergreifende Lernen, in Projekte sowie allgemein in den Schulalltag einzubinden. Dabei soll BNE nicht als Additum, sondern als ein integraler Bestandteil einer umfassenden schulischen Bildung verstanden werden. Die anspruchsvolle Aufgabe von BNE kann weder durch Delegation an ein einziges Fach noch durch die Einführung eines neuen Schulfachs ‚BNE‘ bewältigt werden.“ (MSB 2019. Leitlinie, S. 5) Bildung für nachhaltige Entwicklung ist kompetenzorientiert. Sie zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, dass Lerngegenstände immer multidimensional und multiperspektivisch zu betrachten und zu untersuchen sind. In der Leitlinie werden die Leitgedanken und Ziele in einer Checkliste zusammengefasst. Diese Checkliste hilft dabei kriteriengestützt Themen und Fragen für die Gestaltung von BNE- Lernprozessen auszuwählen und eine „übersichtliche Orientierung von BNE-Lernprozessen im Unterricht anzubieten (MSB 2019. Leitlinie, S. 26)

<b>Checkliste BNE-Lernprozesse im Unterricht</b>	
<b>Leitgedanken von BNE in Nordrhein-Westfalen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunft gestalten im Sinne nachhaltiger Entwicklung</li> <li>• die dafür notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswahlkriterien für Fragestellungen/Themen von BNE (Merkmal 1)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgreifen relevanter Fragestellungen/Themen aus dem gesellschaftspolitischen und (fach-)wissenschaftlichen Diskurs</li> <li>• Berücksichtigung von neuen Entwicklungen und Erkenntnissen</li> <li>• Beachtung von lokalen und globalen Auswirkungen</li> <li>• Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler</li> </ul>	
<b>Merkmale von BNE-Lernprozessen</b>	<b>Ziele von BNE-Lernprozessen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswahl und Bearbeitung von exemplarischen Fragestellungen in Hinblick auf Zukunftsrelevanz</li> <li>2. Berücksichtigung mehrerer Dimensionen</li> <li>3. Multiperspektivische Betrachtung (fachliche Zugänge, unterschiedliche Räume, zeitliche Perspektiven, Interessenlagen)</li> <li>4. Förderung systemischen Denkens und der Vernetzung von Wissen</li> <li>5. Berücksichtigung von Widersprüchen, Unwägbarkeiten, Risiken sowie Zielkonflikten und persönlichen Dilemmata</li> <li>6. Eigenverantwortliche und partizipative Lernprozesse</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis verschiedener <b>Dimensionen</b> einer nachhaltigen Entwicklung (ökologisch, ökonomisch, sozial, kulturell, politisch)</li> <li>• Kenntnis der Zusammenhänge <b>von lokalen bis globalen Perspektiven</b></li> <li>• <b>Systemische Einordnung</b> von nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalten</li> <li>• Beurteilung von <b>Folgen und Wechselwirkungen</b> des vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Handelns</li> <li>• Identifikation und Analyse von <b>Herausforderungen und Chancen</b> in Entscheidungsprozessen und in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten</li> <li>• Identifikation und Beurteilung von <b>Interessenlagen</b> von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft</li> <li>• Auseinandersetzung mit individuellen <b>Werten</b> sowie gesellschaftlichen <b>Normen und Konventionen</b> im Hinblick auf Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung</li> <li>• Verständnis für beziehungsweise Auseinandersetzung mit <b>Begrenztheit von Wissen und Erkenntnisprozessen</b></li> <li>• Erkennen von und Auseinandersetzung mit <b>Widersprüchen, Unwägbarkeiten, Dilemmata und Risiken</b> sowie <b>Interessen- und Zielkonflikten</b></li> <li>• Entwicklung von <b>Lösungsbeiträgen</b> für gesellschaftlich relevante Themen/Fragestellungen und Herausforderungen</li> <li>• Reflexion der <b>Möglichkeiten und Grenzen eigenen Handelns</b> (unter anderem in privaten, staats- und wirtschaftsbürgerlichen Rollen)</li> <li>• Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der gesellschaftlichen <b>Teilhabe</b> an bzw. <b>Mitgestaltung</b> von Nachhaltigkeitsprozessen</li> </ul>

Tab. 1: Checkliste für BNE-Lernprozesse im Unterricht

Weiterhin weist die Leitlinie aus, in welchen fachlichen Bezügen BNE verwirklicht werden kann.

#### 3.3.3.3.1 Leitbild

Im Leitbild der Schule ist verankert, dass alle Menschen, die in unserer Schule zusammenkommen, in ihrer Individualität geachtet werden sollen und bei der Entfaltung ihrer Potenziale unterstützt werden sollen. In der Individualisierung von Bildungswegen sehen wir einen Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit und damit zu einer hochwertigen Bildung.

#### 3.3.3.3.2 Demokratieerziehung

Nicht nur im Projekt „RAD“ oder im „Klassenrat“ versuchen wir mehr Demokratie zu wagen und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein Demokratieverständnis zu vermitteln, das sich nicht in der Durchführung Stand Juni 2019

von Wahlen erschöpft. Die Lernenden sollen dazu ermutigt werden, sich gesellschaftlich zu engagieren und sich -gemeinsam mit anderen- für ihre Ziele einzusetzen. Damit wollen wir zu einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft beitragen.

### 3.3.3.3 Gesundheitserziehung

In Präventionsprojekten und im schulischen Alltag möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Gesundheit verstehen wir dabei als einen umfassenden Begriff, der neben -auf das Individuum bezogene- körperlichen und seelischen Aspekten eine gute Beziehung zur Mitwelt einschließt. Ein gesunder Lebensstil ist ein nachhaltiger Lebensstil.

### 3.3.3.4 SEGEL - Selbstgesteuertes Lernen

Zu unserem Verständnis von Demokratie, nachhaltig entwickelter Gesellschaft, persönlicher Entfaltung und Bildung gehört es, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend dazu in die Lage versetzt werden, ihr eigenes Lernen, ihre eigene Entwicklung selbstgesteuert zu gestalten. Dazu leistet unser Konzept des selbstgesteuerten Lernens einen Beitrag.

### 3.3.3.5 Berufliche Orientierung

Eigenverantwortliches Leben ist ohne eine erfüllende Arbeit kaum denkbar. Mit unserem Programm zu beruflichen Orientierung unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler auch auf dem Weg in eine zufriedenstellende berufliche Tätigkeit. Bewusste Entscheidungen können nur dann getroffen werden, wenn möglichst viele Optionen bekannt und vielleicht sogar praktisch erprobt worden sind. Die Zahl der möglichen schulischen und beruflichen Aus-Bildungswege ist überaus vielfältig. Wir möchten Kinder und Jugendliche dabei unterstützen IHREN Weg zu finden und dann auch gehen zu können.

### 3.3.3.6 Profile im Ganzttag

Profilbildung ist eine Orientierungshilfe auf diesem Weg. Über die Profile und die damit verbundenen Portfolios können Schülerinnen und Schüler erfahren, dass auch Fertigkeiten und Fähigkeiten, die außerhalb des Unterrichts realisiert werden, eine Zukunftsbedeutung haben und gewürdigt werden.

### 3.3.3.7 Pädagogisches Konzept

Die oben genannten Aspekte sind besonders gut in Lernarrangements und -situationen zu verwirklichen, die fächerübergreifend angelegt sind. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ebenfalls dadurch geprägt, dass Fragen und Themen nicht nur aus der Perspektive eines Fachbereichs bearbeitet werden. BNE funktioniert -wie jede Form nachhaltigen Lernens- mehrdimensional.

Fachübergreifendes Lernen in Projekten gehört zu den pädagogischen Grundorientierungen der Nelson Schule, die bereits im Gründungskonzept verankert sind.

### 3.3.3.4 Unterrichtsvorhaben und Projekte mit Bezügen zum Schwerpunkt BNE

Unter Berücksichtigung der „Checkliste BNE-Lernprozesse im Unterricht“ (MSB 2019, Leitlinie, S.26) können beispielsweise folgende Unterrichtsreihen innerhalb der schulinternen Curricula der Nelson-Mandela-Schule identifiziert werden, die einen engen Bezug zu den Zielsetzungen von Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen:

	Jg. 5	Jg.6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
<b>Deutsch</b>	Märchenhaft: Ein Besuch im Zoo	Ruft es noch Kuckuck aus dem Wald?;	Papierwende; Was werden?; Argumentieren	Zeitung/Werbung; Bionik; Einsatz für d. Frieden; Unterwegs	Alles aus Kunststoff; Ein Beruf für dich; Auf der Suche nach dem Glück	Mensch – Wer bist du?
<b>Naturwissenschaften</b>	Lebensräume und Lebensbedingungen	Gesunde Ernährung hält mich fit	Ökosysteme und ihre Veränderungen; Recycling	Gesundheit und Krankheit	Kleidung (WP)	Verantwortung für das Leben
<b>Religionslehre</b>	Wir feiern – Feste und Rituale im Jahreskreis;	Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	Schöpfung ... und er schuf den Menschen als Mann und Frau	Menschen suchen nach dem Sinn des Lebens	Verantwortung in der Welt übernehmen	Technik – Segen oder Fluch?

	Jg. 5	Jg.6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
<b>GL</b>	Leben in Gemeinschaft; Kinder in der Welt	Urlaub in Deutschland u. Europa; Was mache ich in meiner Freizeit?; Europa auch bei uns zu Hause	Juden,Christen u. Muslime; Kräfte der Natur;	Europa.; Klima- und Vegetationszonen	Imperialismus; Aktiv in Demokratie; Ökonomie und Gesellschaft	Eine Welt ohne Konflikte; Europa anders betrachtet; Globalisierung; Eine Welt – ungleiche Welt; Unser Umgang mit Energie-Rohstoffen
<b>Arbeitslehre</b>	Born to buy?	Regionale und überregionale Märkte im Lebensmittelbereich	Mensch und Maschine; Typisch Mann – typisch Frau?	Verbrennungskraftmaschinen; Regenerative Energiequellen; Hauptsache billig oder „pay fair“?	Kein Ei aus Quälerei – oder?!; Untragbar oder zukunftsfähig?	Arm trotz Arbeit?

### Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Über diese Unterrichtsvorhaben hinaus waren bereits einige Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften in diesem Rahmen tätig:

#### 2013/2014

VDI - Zukunftspiloten  
 Projekttag Remscheid Picobello  
 Projekt „Naturschule“  
 AG „Deutsch-türkischer Kulturwettbewerb“  
 Projektwoche „Rund um die WM“

#### 2014/2015

VDI - Zukunftspiloten  
 Projekttag „Boden“  
 Projekt „Alt und Jung“  
 Projekttag Remscheid Picobello  
 Projektwoche „Nelson Mandela“  
 Projekt „Naturschule“  
 Elternabend „Begabungsförderung an der NMS“  
 AG „Deutsch-türkischer Kulturwettbewerb“  
 AG „Lunch-Club“

#### 2015/2016

VDI - Zukunftspiloten  
 Projekt „Alt und Jung“  
 Aktion „Deckel drauf“  
 Projekt: „Alles digital“  
 Projekt „Wer, wenn nicht wir?“  
 Projekt „Kulturscouts“  
 Projekttag Remscheid Picobello  
 Aktionstag „Gesundheit und Soziales“  
 Projektwoche „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“  
 AG „Lunch-Club“

#### 2016/2017

VDI - Zukunftspiloten  
 Projektwoche „Gesundheit!“  
 Projekt „Alt und Jung“  
 Projekt „Kulturscouts“

Aktion „Deckel drauf“  
Aktionstag „Gesundheit und Soziales“  
AG Tierschutz  
Elternabend „Digitale Medien und soziale Netzwerke“  
Projekttag Remscheid Picobello  
Projekttag „Klima-Expedition“  
AG „Lunch-Club“

#### 2017/2018

VDI - Zukunftspiloten  
Aktion „Deckel drauf“  
Projekt „Kulturscouts“  
Projekt „Alt und Jung“  
Projekt BNE des WP-AL Kurses Jg. 8  
AG Tierschutz  
Aktionstag „Gesundheit und Soziales“  
Projekttag „Earth Hour“  
Projekttag Remscheid Picobello  
Projektwoche „Wir in Remscheid“

#### 2018/2019

VDI - Zukunftspiloten  
Projekt „Alt und Jung“  
Aktion „Deckel drauf“  
AG Tierschutz  
Elternabend BNE  
Projekt „Kulturscouts“  
Projekttag Remscheid Picobello  
Zukunftswerkstatt - Projekttag in Zusammenarbeit mit der Caritas Remscheid für Jg. 8  
Projektwoche „Mandela Days“

#### 2019/2020

VDI - Zukunftspiloten  
Projekt „Kulturscouts“  
Projekt „Alt und Jung“  
Projekttag „Klima-Expedition“  
AG „Lunch-Club“  
AG „BNE-auf dem Schulhof“  
Projekt „Kulturscouts“  
Aktionstag „Gesundheit und Soziales“  
Projekttag Remscheid Picobello

#### **3.3.3.5 Verbraucherbildung als grundlegender Bestandteil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

„Ziel der schulischen Verbraucherbildung ist die Entwicklung und Förderung einer reflektierten Konsumkompetenz. Diese wird als bewusstes und souveränes Verhalten bei konsumbezogenen Alltags- und Lebenssituationen verstanden, das Prinzipien der Solidarität, Gerechtigkeit und Reziprozität berücksichtigt. Hierzu gehört auch die Einsicht in die Vielfalt und Reichweite sowie Grenzen eigener Einflussmöglichkeiten und die Auseinandersetzung mit Fremdperspektiven, u.a. der Perspektive genderbewussten Konsums. Die Option und Wirksamkeit individueller Einflussnahme durch Konsumverhalten wird bewertet – als eine Voraussetzung für bewusstes und selbstbestimmteres Handeln.“ (MSW 2017. Rahmenvorgabe, S. 8)

Bereits zu Beginn der Rahmenvorgabe von 2017 weisen die AutorInnen darauf hin, dass die Verbraucherbildung im Kontext von BNE stehe und als Grundlage einer solchen Bildung im Sinne der Agenda 2030 anzusehen sei.

Fachlich soll die Verbraucherbildung vor allem an die Bereiche

- Arbeitslehre mit Hauswirtschaft
- Gesellschaftslehre mit Politik
- Politik/Wirtschaft bzw. Politik

angebunden werden. (a.a.O., S.9). Zur Vermittlung einer „Reflektierten Konsumkompetenz“ sollen jedoch auch andere Unterrichtsfächer Beiträge leisten. Weiterhin sollen die Ziele der Verbraucherbildung auch in Projekten und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen KooperationspartnerInnen verfolgt werden.

Dazu werden folgende Ziele formuliert:

- Reflexion von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Einflüssen auf Konsumententscheidungen unter Berücksichtigung verschiedener Interessen
- Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Folgen des Konsums
- Auseinandersetzung mit politisch-rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen
- Reflexion von Kriterien für Konsumententscheidungen
- Auseinandersetzung mit individuellen, kollektiven und politischen Gestaltungsoptionen des Konsums

Weiterhin sollen die Ziele der Verbraucherbildung auch in Projekten und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen KooperationspartnerInnen verfolgt werden.

Dazu werden folgende Kompetenzbereiche ausgewiesen:

- Konsumbezogene Sachkompetenz
- Konsumbezogene Methoden- und Verfahrenskompetenz
- Konsumbezogene Urteils- und Entscheidungskompetenz
- Konsumbezogene Handlungskompetenz

Die formulierten Ziele und Kompetenzen machen deutlich, dass Verbraucherbildung eine Querschnittsaufgabe von Schule und Unterricht ist. Das wird noch deutlicher in der Definition der Inhaltsbereiche und Schwerpunktthemen:

**Bereiche der Verbraucherbildung:**

<p><b>Übergreifender Bereich</b></p> <p><b>Allgemeiner Konsum</b></p>			
<p><b>Bereich A</b></p> <p>Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht</p>	<p><b>Bereich B</b></p> <p>Ernährung und Gesundheit</p>	<p><b>Bereich C</b></p> <p>Medien und Information in der digitalen Welt</p>	<p><b>Bereich D</b></p> <p>Leben, Wohnen und Mobilität</p>

Abb. 1: Strukturierung der Verbraucherbildung in vier inhaltlich differenzierbare Bereiche und einen querliegenden übergreifenden Bereich, mithilfe dessen die Bereiche A bis D weiter entfaltet werden können.

(MSW 2017. Rahmenvorgabe, S. 13)

Die Rahmenvorgabe schreibt weiterhin vor, dass ein Konzept zur Verbraucherbildung als Teil des Schulprogramms entscheidet und festlegt

- welche Ziele und Bereiche die Fächer und Lernbereiche zur Verbraucherbildung beitragen,
- welche Themen zur kompetenzorientierten Erschließung der Bereiche geeignet sind,
- wie kumulativer Kompetenzaufbau gewährleistet wird,
- wie standortbezogene Gesichtspunkte berücksichtigt werden,
- wie fächerübergreifender Unterricht eingeplant wird,
- welche Projekte in der Primarstufe oder Sekundarstufe I bearbeitet werden,
- wie der Ganzttag einbezogen wird,
- welche Vereinbarungen zur Kooperation mit außerschulischen Expertinnen bzw. Experten und Institutionen getroffen werden.

(MSW 2017, Rahmenvorgabe, S. 23)

Da die Rahmenvorgabe beschreibt, dass Verbraucherbildung Aufgabe aller Unterrichtsfächer sei, ist es Aufgabe aller Fachkonferenzen, in den schulinternen Lehrplänen Unterrichtsvorhaben auszuweisen, die einen Beitrag zur Verbraucherbildung an unserer Schule leisten. Dabei ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Ziele, Kompetenzen und Inhaltsbereiche über die Jahrgangsstufen hinweg erarbeitet werden.

Um das gewährleisten zu können, ist es notwendig im Kollegium -unterstützt durch Steuer- und Arbeitsgruppen- ein Konzept zu erarbeiten, das -innerhalb eines Konzeptes zur BNE- den in der Rahmenvorgabe formulierten Grundsätzen gerecht wird.

In dieses Konzept, so die Rahmenvorgabe, sind weiterhin didaktische Prinzipien und Methoden eingearbeitet. Ebenso berücksichtigt es neben unterrichtlichem Lernen, die Verbraucherbildung im gesamten schulischen Kontext. (a.a.O., S. 24ff) Dazu gehört auch außerschulische Verbraucherbildung. Folgende Elemente werden in diesem Zusammenhang benannt:

- Ernährung im Schulalltag
- Vernetzungen mit dem Ganzttag
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren
- Pausensport und selbstbestimmte Bewegungszeiten
- Wettbewerbe

Das macht erneut deutlich, dass die Erstellung eines Konzeptes zur BNE und Verbraucherbildung eine Aufgabe für die gesamte Schulgemeinde ist, die in den kommenden Jahren in der Arbeits- und Fortbildungsplanung der Nelson-Mandela-Schule berücksichtigt werden wird.

### 3.3.4 Übergangsmanagement

Die Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen, insbesondere zwischen den Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sollen, so formuliert es bereits das Gründungskonzept unserer Sekundarschule, von Schülerinnen und Schülern künftig nicht mehr als Brüche, sondern als fließende Übergänge mit einem einheitlichen Ziel erlebt werden:

Zu diesem Zweck hat die Nelson-Mandela- Kooperationen geschlossen und/oder arbeitet eng mit Schulen in der Stadt zusammen:

#### 3.3.4.1 Kooperation und Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Am Ende der vierten Klasse in der Grundschule stehen die Kinder und deren Eltern vor einem wichtigen Einschnitt, dem Übergang in die weiterführende Schule.

Diesem Übergang von der Grundschule sollte an der weiterführenden Schule ein besonderes Augenmerk gelten.

Für die im Allgemeinen erst zehnjährigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist er mit erheblichen Veränderungen, Erwartungen, aber auch Unsicherheiten und vielen offenen Fragen verbunden.

Bei der Frage nach der geeigneten weiterführenden Schule steht das Kind im Mittelpunkt der Überlegungen. Dabei gilt es, ihm in seiner individuellen Persönlichkeit gerecht zu werden und seine Stärken und Interessen zu berücksichtigen.

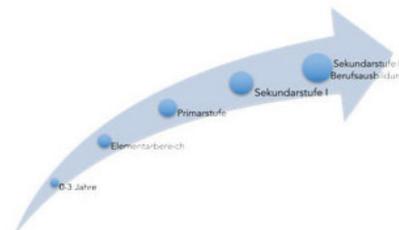
Im Rahmen einer kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung des Übergangsverfahrens ist eine gelungene Kooperation von weiterführenden Schulen und Grundschulen, von Lehrkräften, Eltern, Schülern und Schülerinnen sowie weiteren Schulpartnern und -partnerinnen unglaublich wichtig, um die Talentausschöpfung bei den Kindern und die Chancengleichheit zu optimieren.

Es ist gemeinsame Verantwortung der genannten Kooperationspartner, diesen Prozess durch einen regelmäßigen Austausch konstruktiv zu bewältigen.

Damit der Übergang von der Primarstufe in die Nelson-Mandela-Schule zu einem motivierenden Schulstart für alle Schülerinnen und Schüler gelingt, gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den abgebenden Grundschulen und der Nelson-Mandela-Schule.

Folgende Elemente gehören zu unserem Konzept der Arbeit mit den Grundschulen:

- Erstellung von Veröffentlichungen (Präsentation, Flyer, Beitrag für das städtische Informationsheft für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen)
- Vorstellung des Schulprogramms in den LehrerInnenkonferenzen der Grundschulen
- Infoveranstaltung in unserem Haus als alternatives Angebot für interessierte Grundschulkolleginnen
- alternatives Angebot für interessierte GrundschulkollegInnen aller Grundschulen unseres Einzugsgebietes: Infoveranstaltung in unserem Hause, in der wir unsere Schule und Schulform mit dem Bildungsgang Integrierte Sekundarschule vorstellen
- Einladung der interessierten Grundschulleitern und Kinder zum Informationsabend in der Nelson-Mandela-Schule
- Einladung aller interessierten Eltern, Kinder, GrundschullehrerInnen zum Tag der offenen Tür unserer Schule
- Angebot von Schnuppertagen für neugierige und interessierte Grundschülerinnen und Grundschüler, die sich allein oder zusammen mit ihren Eltern ein Bild von unserer Schule machen möchten
- Austausch mit den abgebenden Grundschulen vor Schuljahresbeginn über unsere neu angemeldeten zukünftigen FünftklässlerInnen für einen bestmöglichen Übergang von einem System in das andere
- ausgiebiger Kontakt und Austausch bei der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Kennenlernnachmittag in der Nelson-Mandela-Schule mit den neuen Klassenlehrerinnen und -lehrern für alle neuen FünftklässlerInnen und deren Eltern noch vor den Sommerferien im laufenden vierten Grundschuljahr
- Einladung der ehemaligen Grundschullehrerinnen der gegenwärtigen fünften Schulklassen zu Beginn



des laufenden Schuljahres in die Nelson-Mandela-Schule für einen gemeinsamen Austausch über ehemalige und jetzige Schülerinnen und Schüler (Nähe Herbstferien

- im Sinne des Kindes in besonderen Einzelfällen individuelle Kontaktaufnahme jeder Zeit erwünscht und möglich

### Entwicklungspotenzial

Zur Zeit arbeiten wir daran, neue Formate für unsere Informationsveranstaltungen zu entwickeln. Das betrifft unsere Veranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen von den Grundschulen, vor allem aber auch unseren Informationsabend für Grundschulleitern.

So sind die Schulen der Sekundarstufe in Remscheid im Gespräch über einen gemeinsamen Informationsabend für die Eltern in der Stadt.

#### 3.3.4.2 Kooperation mit den Schulen der Sekundarstufe II

Die Nelson-Mandela-Schule kooperiert mit den Berufskollegs und dem Gertrud-Bäumer-Gymnasium in Remscheid. Ziel der Kooperation ist, Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe und in die anderen dort angebotenen Bildungsgänge optimal zu unterstützen und vorzubereiten.

Von besonderem Interesse sind hierbei einerseits das Sprachangebot, um den Absolventen der Sekundarschule die abschlussrelevante Weiterführung einer Fremdsprache bzw. die Aufnahme einer neu zu lernenden Fremdsprache in der Sekundarstufe II zu ermöglichen.

Andererseits tragen und fördern die Berufskollegs als fester Partner ab Klasse 5 das Profil „Berufs- und Studienorientierung“ unserer Schule mit – sie stellen ihr Know-How, ihre Kontakte zu den Betrieben und anderen außerschulischen Akteuren sowie ihre inhaltlich-methodische Expertise und ihre Beratungskompetenz für den Übergang zur Verfügung. So gestaltet das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg regelmäßig einen Aktionstag „Gesundheit und Soziales“ an unserer Schule. Außerdem besuchen die Schülerinnen und Schüler des siebten Jahrgangs in jedem Schuljahr das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung. Dort wird den Schülerinnen und Schülern das Angebot des Berufskollegs im Rahmen eines handlungsorientierten Projekttag vorgestellt, an dem maßgeblich Schülerinnen und Schüler des BK-WV beteiligt sind. Ähnliche Projekttag möchten wir auch mit den anderen Kooperationsschulen durchführen.

Die Kooperation mit den Berufskolleg und dem Gymnasium ist fester Bestandteil der Schulprogramme der beteiligten Schulen, wird in einem Kooperationsvertrag dokumentiert und stetig inhaltlich ausgestaltet.

Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die organisatorische und die pädagogische Arbeit der Schulen. Bestandteile der Zusammenarbeit sind:

- Besuchs- und Beratungsveranstaltungen
- Beratung und Abstimmung von Lehr- und Lernmitteln
- Beratung und Abstimmung von Lerninhalten und Methoden
- Hospitationen / Austausch
- Gemeinsame schulische (Unterrichts- Veranstaltungen)
- Gemeinsame Projekte

Weiterhin gibt es teilweise eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen, z.B. im Bereich ‚Werkstätten‘. Das Gründungskonzept der Nelson-Mandela-Schule sieht darüber hinaus auch vor, dass ggf. Lehrerinnen und Lehrer abgeordnet werden können.

Regelmäßig arbeiten wir mit unseren Kooperationsschulen auch im Arbeitskreis „Übergang“ der Kommunalen Koordinierung in Remscheid zusammen.

### Entwicklungspotenzial

In folgenden Punkten kann die Zusammenarbeit noch intensiviert werden, damit auch inhaltlich passgenau auf den Übergang zur Sekundarstufe II hingearbeitet werden kann:

- Gemeinsame Übergangskonferenzen
- Gemeinsame Fachkonferenzen

Über die bestehenden Kooperationen hinaus arbeitet die Nelson-Mandela-Schule seit dem Schuljahr 2017/2018 enger mit der Albert-Einstein-Gesamtschule zusammen.

## 4 Ausführungsprogramm - Bestehende Konzepte

### 4.1 Fit für die Zukunft - Berufsorientierung

#### Vorbemerkungen

In der Schulpraxis setzt sich der Ansatz als didaktisches Prinzip der biografischen Berufswahlvorbereitung durch. Durch eine Verbesserung und Intensivierung der Berufswahlvorbereitung sollen die Voraussetzungen für fundierte und rationale Berufsentscheidungen der Jugendlichen geschaffen werden.

Biografische Berufswahlvorbereitung hat den Jugendlichen und nicht die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes als Ausgangspunkt. Sie akzentuiert die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit des Jugendlichen. Im Mittelpunkt steht die Hilfeleistung zur Selbsthilfe; diese verfolgt das Ziel, die Entscheidungsfähigkeit zur Gestaltung der eigenen Berufsbiografie bzw. Lebensplanung zu fördern.



Abb.: Grundlagen einer biografischen Berufswahl

Das Ziel der Ich-Bildung ist auf die allseitige Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen gerichtet. Die Jugendlichen begreifen Berufsplanung als Element ihrer Lebensplanung und erkennen, dass die Berufswahl sowohl rationale als auch emotionale Komponenten mit einschließt.

Das Ziel der Selbsterfahrung und Selbstbewusstwerdung schließt vor allem die Ausprägung und Einschätzung eigener Interessen und Ressourcen ein. Die Berufswählenden sind fähig und bereit, sich selbst differenzierter zu sehen. Die Jugendlichen können einige im Hinblick auf die Berufswahl bedeutsame persönliche Eigenschaften und Merkmale bestimmen und bewerten. Sie richten im Prozess der Berufswahl ihre Blickrichtung von ihren Stärken und Schwächen aus auf die Berufswahl und nicht umgekehrt.

Das Ziel der Erkundung der Arbeits- und Berufswelt ist darauf gerichtet, Strukturen aufzuzeigen, mit deren Hilfe die für die Berufswahl wesentlichen Realitäten der Arbeits- und Berufswelt erschlossen werden können.

Berufswahlorientierung muss an den individuell bedeutsamen sozialen Attributen von Berufen, d.h. an die den einzelnen Berufswähler tatsächlich interessierenden und mit der Berufstätigkeit verbundenen Arbeits- und Lebensbedingungen anknüpfen und diese, einem emanzipatorischen Erkenntnisinteresse folgend, zu verändern suchen:

Den ersten Schritt in einem derartigen Prozess bildet die Ausprägung beruflicher Wertemuster und Werthaltungen. Darauf aufbauend kann dann in einem zweiten Schritt die wertorientierte Informationsbeschaffung und -verarbeitung, die Auswahl jener Handlungsmöglichkeiten, die sich in der kritischen Bewertung für die Realisierung der angestrebten Ziele am besten eignen, sowie schließlich die Berufsentscheidung erfolgen.

Biografische Berufswahlvorbereitung betont die anzustrebende Übereinstimmung zwischen Persönlichkeitseigenschaften der Berufswählerin/des Berufswählers auf der einen und den beruflichen Anforderungen auf

der anderen Seite. Eingeschlossen in diesen Prozess sind beispielsweise die Entscheidung für eine Berufsausbildung, die Wahl eines Arbeitsplatzes, auch die Entscheidung für einen Berufs- bzw. Arbeitsplatzwechsel. Die Unsicherheit, Ratlosigkeit und Unwissenheit vieler Schülerinnen und Schüler in Fragen der Berufswahl verlangt, dass die Schule den Jugendlichen Hilfen gibt. Die spezielle Problematik und Verantwortung der Schule im Hinblick auf diese Aufgabe besteht darin, dass ihre Hilfe einerseits den individuellen Voraussetzungen und Ansprüchen des Menschen, andererseits den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gesellschaft Rechnung tragen muss. Von besonderer Bedeutung ist, dass der Berufswähler sich Klarheit über seine eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Ziele verschafft und erkennt, dass er mit der Berufsentscheidung wesentlich über seine spätere Berufs- und Lebenszufriedenheit mit entscheidet.

Das Konzept widmet sich schwerpunktmäßig den Schülerinnen und Schülern und stellt sie in ihren biografischen Kontext. Mit der Betonung von biografischen Kontexten soll die Subjektposition der Berufswählerinnen und Berufswähler als Akteure gestärkt werden. Neben äußeren Lebensdaten sollen auch innere Entwicklungen, markante Lebensereignisse und deren Bewältigung in den Prozess der Berufsfindung einbezogen werden.

Ein auf dem biografischen Berufswahlmodell aufbauendes ist das

#### **Interaktions- und Kooperationsmodell der Berufswahl,**

welches die Sekundarschule Remscheid als Grundlage und Zielsetzung ihrer Arbeit im Bereich der Berufswahl- und Lebensorientierung begreift. Wir gehen davon aus, dass Jugendliche bei der Berufswahl Aufgaben bewältigen müssen, die sich einerseits innerhalb ihrer Person (intrapersonal) stellen und andererseits im Umgang mit anderen Personen (interpersonal) auftreten. Für beide Arten von Aufgaben müssen die Jugendlichen Bewältigungsstrategien entwickeln.

Damit ist der Berufswahlprozess nicht nur auf das Individuum zentriert, sondern vor allem auch ein „Interaktionsprozess“. Hier setzt das sogenannte „Kooperationsmodell“ von ERWIN EGLOFF (1999) als ein weiteres didaktisches Modell der Berufswahlvorbereitung an.

Kerngedanke ist, dass die unterstützenden Kooperationspartner **Eltern, Schule, Berufsberatung, Wirtschaft und Gesellschaft** den Jugendlichen im Übergang rollen- und funktionspezifische Hilfen bieten, um ihnen eine eigene und selbst verantwortete Entscheidung zu ermöglichen. Die Jugendlichen müssen sich mit allen am Berufswahlprozess Beteiligten, wie z.B. **Schule, Betrieb, Arbeitsverwaltung** auf institutioneller Ebene oder mit **Lehrerinnen und Lehrern, Berufsberatern, Eltern, Mitschülern und Freunden** auf personaler Ebene, auseinandersetzen. Die normativen Erwartungen der Interaktionspartner beeinflussen den Entscheidungsprozess des Berufswählers, indem sie dessen eigene Vorstellungen prägen.

Der Berufswahlprozess wird damit von unterschiedlichen personalen und sozialen Einflüssen mitbestimmt, die der Jugendliche abzuwägen hat.

Die Jugendlichen müssen zugleich erkennen, dass die am Berufswahlprozess Beteiligten sowie die Schule mit dem Berufswahlunterricht, mit Betriebserkundungen und Betriebspraktika ihnen notwendige, nicht aber ausreichende Hilfe anbieten. Sie müssen das Info-Angebot der Berufsberatung nutzen und das beratende Gespräch mit den Eltern suchen. Den Schülerinnen und Schülern muss deutlich werden, dass **Schule, Berufsberatung und Elternhaus** sie bei ihren Berufswahlentscheidungen zwar beratend unterstützen können, dass diese Institutionen sie aber letztlich von der Verantwortung für ihre Entscheidungen nicht suspendieren können.

Entscheidend ist, dass der Jugendliche zunächst durch **ICH-BILDUNG** bzw. **PERSÖNLICHKEITS-ENTWICKLUNG** bei der Erlangung der Berufswahlreife unterstützt werden soll. Durch Selbsterfahrung lernt sich der Jugendliche kennen und kann so einen adäquaten Beruf suchen. Dabei kommen den unterstützenden Kooperationspartnern rollenspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zu.

#### **4.1.1 Grundlagen des Berufsorientierungskonzepts der Nelson-Mandela-Schule**

Die Nelson-Mandela-Schule, Städtische Sekundarschule Remscheid hat zum Beginn des Schuljahres 2013/14 den Schulbetrieb aufgenommen. Hier lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten bereits in den Klassen 5 - 7 einen ersten Zugang zum Thema Berufs- und Zukunftsorientierung. Verschiedene inner- und außerschulische Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern erlauben einen kindgemäßen, handlungsorientierten und affektiven Zugang zum Thema, der sich im gemeinsamen Unterricht bewähren soll.

Über die eher kognitiv orientierte Behandlung der Thematik in Bereichen des Fachunterrichts, fächerverbindende Projekte, Erkundungen und die vielfältige Ausrichtung des Wahlpflichtunterrichts (WP 1, ab Klasse 6) konkretisiert sich die Berufsorientierung dann ab Klasse 8 im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit den verschiedenen Standardelementen sowie in Betriebspraktika im neunten und zehnten Schuljahr, um schließlich in Klasse 9 und 10 ganz gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. zum Wechsel in die gymnasiale Oberstufe eines Remscheider Berufskollegs oder des Gertrud-Bäumer-Gymnasiums vorzubereiten.

Nur wenige Inhalte schulischen Lernens weisen einen derart engen Alltags- und damit lebenspraktischen Bezug auf, wie die Berufs- bzw. Zukunftsorientierung. Sie betrifft daher uneingeschränkt alle Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarschule Remscheid gemeinsam unterrichtet werden. Beim gemeinsamen Lernen in unseren heterogenen, inklusiven Lerngruppen ergeben sich Aufgaben, die zu einer individualisierten Herangehensweise führen müssen.

#### **Beispiel: Vorbereitung auf das Betriebspraktikum**

Das Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung“ wird beim gemeinsamen Lernen zum Thema aller Gruppenmitglieder. Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung sollen sensibler werden in der Wahrnehmung eigener Teilleistungsstörungen und so zu einem realistischeren Selbstbild bezogen auf ihre Schul- und Ausbildungswünsche finden.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz soll den Eltern und ihren Kindern möglichst nicht abgenommen werden, Eigeninitiative wird natürlich beratend und praktisch unterstützt. Einzelne Schülerinnen und Schüler können in der Vorbereitungsphase, im Praktikum selbst und in der Nachbereitung besonders intensiv betreut werden. Bei Bedarf werden Kleingruppen eingerichtet, in denen Lernziele bezogen auf das Praktikum allgemein oder den speziellen Arbeitsplatz Einzelner verfolgt werden (Selbstständigkeitstraining, Fahrtraining, sicheres Auftreten, sich vorstellen, „wenn ich mal nicht weiter weiß“, Telefontraining, ...)

### **4.1.2 Die Säulen der Berufs- und Zukunftsorientierung in der Nelson-Mandela-Schule**

Schwerpunkte der Berufs- und Studienorientierung liegen in der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler, der Stärkung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Eigenverantwortung. Sie sollen befähigt werden, ihre Erwerbs- und Lebensbiografie aktiv zu gestalten. Dies schließt auch die Reflexion gesellschaftlicher Rollenbilder und Erwartungen mit ein.

Der Prozess der Berufs- und Studienorientierung ist in unserer Schule adressatengerecht und individuell ab Schuljahrgang 5 angelegt. Er geht von jeweils eigenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und wird gefördert durch den Einsatz von vielfältigen Angeboten, Maßnahmen und Instrumenten.

Aufgrund der vielfältigen schulischen und außerschulischen Angebote und Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellung rückt die Anschlussorientierung stärker als bisher ins Blickfeld. Auf den Anschluss hinzuarbeiten bedeutet, den Schulabschluss nicht nur als Abschluss, sondern auch als Zwischenschritt und notwendigen Baustein in der Lebensplanung anzusehen, auf den weitere Schritte folgen. Anschlussorientierung umfasst Anschlussplanung und -steuerung. Unsere Berufs- und Studienorientierung hat u.a. die Aufgabe, dafür Planungskompetenz zu vermitteln.

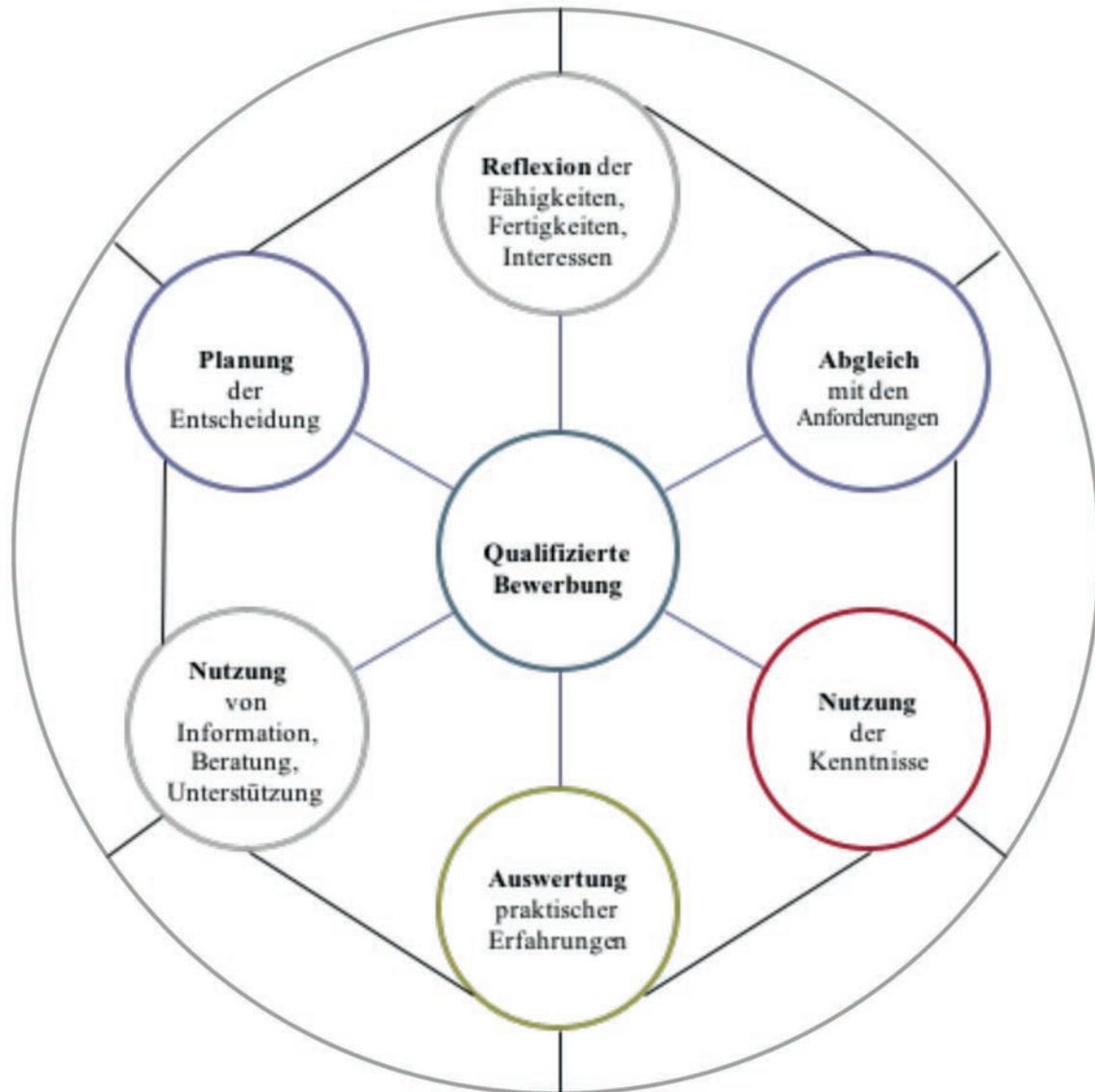
Wir begreifen Berufs- und Studienorientierung als schulische Gesamtaufgabe und berücksichtigen diese bei der Planung und Ausgestaltung der schuleigenen Arbeitspläne und Fachcurricula fächerübergreifend und -verbindend.

Wir bilden die Sachkompetenzen, die Methoden- und Verfahrenskompetenzen, die Urteils- und Entscheidungskompetenzen und die Handlungskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler in jedem Unterricht, in Angeboten des Ganztages und in Arbeitsgemeinschaften aus, festigen sie und entwickeln sie, jeweils der Jahrgangsstufe entsprechend und die individuellen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler beachtend, weiter. Unsere Ziele erreichen wir durch die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die Öffnung der Schule, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, beispielhafte Projektarbeit und qualitativ hochwertige schulische Arbeit, die durch den Einsatz verschiedener Teams getragen wird.

Grundlage unseres Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung sind sieben Handlungsfelder, die systematisch aufeinander aufbauen und den Prozess des kumulativen Kompetenzerwerbs abbilden.

Die Gesamtverantwortung für das Konzept liegt bei der Schulleitung. Für die Umsetzung des Konzeptes ist das STUBO-Team der Schule verantwortlich.

Das Berufs- und Studienorientierungskonzept wird stetig fortgeschrieben, weiterentwickelt, aktualisiert und evaluiert.



Der Bereich der Berufs- und Zukunftsorientierung hat sein Ziel erreicht, wenn alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit an unserer Schule außer ihrem Zeugnis auch über eine berufliche Perspektive verfügen sowie eine Lebensoption beschreiben können.

## Handlungsfelder und Kompetenzen

Fachwissen	Erkenntnisgewinnung	Beurteilung/ Bewertung
<b>Die Schülerinnen und Schüler ...</b>		
<b>Reflexion der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen</b>		
<u>beschreiben</u> ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Kompetenzfeststellungsverfahrens.	<u>entwickeln</u> auf Grundlage ihrer Erkenntnisse eine erste berufliche bzw. schulische Orientierung.	<u>reflektieren</u> ihre erste berufliche bzw. schulische Orientierung.
<b>Abgleich der Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen von Berufen</b>		
<u>beschreiben</u> und <u>verwenden</u> verschiedene Informationsmöglichkeiten; <u>beschreiben</u> das Anforderungsprofil von Berufen unterschiedlicher Berufsfelder.	<u>erkunden</u> und <u>untersuchen</u> unterschiedliche Berufsfelder und die dahin führenden Bildungswege.	<u>Reflektieren</u> die Anforderungen von Berufen vor dem Hintergrund ihrer Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
<b>Nutzung der Kenntnisse bezüglich des regionalen und überregionalen Wirtschaftsraumes</b>		
<u>benennen</u> und <u>beschreiben</u> Geschäftsfelder, Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsangebote von Betrieben in der Region.	<u>untersuchen</u> den regionalen und überregionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	<u>beurteilen</u> die regionalen und überregionalen Besonderheiten sowie die Infrastruktur bezüglich der Ausbildungsangebote.
<b>Auswertung praktischer Erfahrungen</b>		
<u>beschreiben</u> ihre Praxiserfahrungen.	<u>stellen</u> ihre Ergebnisse <u>dar</u> und <u>veranschaulichen</u> Praxiserfahrungen.	<u>bewerten</u> ihre Erfahrungen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg.
<b>Nutzung von Angeboten zur Information, Beratung bzw. Unterstützung</b>		
<u>benennen</u> und <u>beschreiben</u> Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Berufswahl.	<u>analysieren</u> für sie geeignete Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.	<u>bewerten</u> kriterienorientiert unterschiedliche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.
<b>Planung der Berufsentscheidung</b>		
<u>beschreiben</u> Stationen im Zeitplan zur Berufsentscheidung; <u>beschreiben</u> für sie relevante Ausbildungsangebote.	<u>erstellen</u> ihren persönlichen Zeitplan zur Berufswahlentscheidung; <u>verwenden</u> ihre erworbenen Kompetenzen bei der Berufswahlentscheidung.	<u>bewerten</u> Einflussfaktoren auf ihre Berufswahl; <u>überprüfen</u> mögliche Schwierigkeiten und entwickeln Alternativen.
<b>Qualifizierte Bewerbung</b>		
<u>beschreiben</u> zielgerichtet Anforderungen von Bewerbungsverfahren.	<u>planen</u> ihre Aktivitäten für ein Bewerbungsverfahren; <u>planen</u> ihre Strategie für ein Auswahlverfahren; <u>verwenden</u> ihre erworbenen Kompetenzen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.	<u>bewerten</u> das Ergebnis ihrer Bewerbung und entwickeln ggf. Handlungsalternativen.

Damit wir uns diesem Ziel Schritt für Schritt annähern, haben wir uns zur Aufgabe gemacht, der Berufs- und Zukunftsorientierung hohe Priorität einzuräumen. In diesem Sinne werden an der NMS Bausteine der Berufs- und Zukunftsorientierung initiiert, die über das durch Rahmenrichtlinien vorgeschriebene Maß hinausgehen.

### 4.1.3 Elemente der Berufsorientierung

In unserem Konzept sind zahlreiche Praxiselemente, Elemente zur Persönlichkeitsbildung, Demokratieschulung und darüber hinaus die Dokumentation des individuellen Prozesses der Berufsorientierung durch die Schülerinnen und Schüler verankert. Wir arbeiten mit zahlreichen Kooperationspartnern und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

#### 4.1.3.1 Kooperationspartner - Projekte – Ziele:

- ▷ „Frühaufsteher“ - Modellprojekt zur Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung und zum Demokratietraining der Nelson-Mandela-Schule Remscheid und des Berufsbildungszentrums der Remscheider Metall- und Elektroindustrie für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 / schullaufbahnbegleitendes Projekt
- ▷ Kooperation mit Remscheider Firmen und sozialen Einrichtungen: z.B. Firma Vaillant : Projekte „Wir sind auf Draht“, „Pustefixe“ und Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 erstellen verschiedene Produkte präsentieren ihre Arbeit und ihre Vorgehensweise einem Publikum z.B. Seniorenheime: SuS der Klassen 5 und 6 lernen die Arbeitsfelder in Seniorenheimen kennen, unterstützen die Arbeit der Angestellten, bauen Berührungspunkte ab, erproben Berufsfelder
- ▷ Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V. / Kraftstation : Baustein Medienpädagogik zur Förderung der Medienkompetenz in ihrer Dimension: Medienkunde, Medienhandlung, Mediennutzung und kritischer Reflexion; zur Förderung von selbstständigem Handeln und Lernen; zur Förderung der öffentlichen Medien-Kommunikation; zur Förderung von formalem Wissen über Medien und Medienstrukturen / schuljahrbegleitendes Projekt
- ▷ KOMPAZZ : Teamtraining und Talentlabor in der „Gelben Villa“,
- ▷ Kooperation mit dem Verband deutscher Ingenieure: schuljahresbegleitendes Ganztagesprojekt „Zukunftspiloten“
- ▷ Naturschule Grund/Umweltbildungsstation Remscheid: Natur verstehen
- ▷ Westdeutsches -Tournée-Theater Remscheid: WTT macht Schule und Einführung in die Theaterwelt (Klassen 5)
- ▷ Karate mit Bodo Monschau: Finde deinen Weg - SuS lernen Regeln einzuhalten, Kondition und Konzentration zu entwickeln, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Durchhaltevermögen zu entwickeln / schuljahresbegleitende AG
- ▷ Beteiligung am Programm: Bildung durch Sprache und Schrift
- ▷ kooperative und konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Remscheider Berufskollegs: BK Wirtschaft und Verwaltung; BK Technik und Käthe-Kollwitz-BK
- ▷ kooperative und konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Gertud-Bäumer-Gymnasium Remscheid
- ▷ Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Eltern
- ▷ Teilnahme an Wettbewerben
- ▷ Projekt zur Begabungsförderung: „lunch-club“ schuljahresbegleitendes Ganztags-Projekt
- ▷ regelmäßiges Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit ist fest installiert

...

**4.1.3.2 Berufsorientierungskonzept**

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
5	Klassenrat	wöchentlich im Stundenplan
	Unsere Klasse ist ein Team	Projekt zu Beginn des Schuljahres
	Teamtraining mit und durch KOMPAZZ	Projekt in der Gelben Villa
	Teilnahme an den „Tagen d. offenen Tür“ des BZI	2. Wochenende im November
	Schnupperpraxistag im BZI	Metall- bzw. Elektrowerkstatt BZI
	Aktionstag „Gesundheit und Soziales“ in Kooperation mit dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und dem BZI	Stationen-Rundlauf im Schulgebäude
	Aktionstage RAD (Respekt, Aufmerksamkeit, Disziplin) und Sozialkompetenztraining	Unterrichtseinheiten
	Impulstage Demokratie I	Unterrichtseinheiten
	Aktionstag in der Firma Vailant	Schülergruppe mit dem Projekt „Wir sind auf Draht“
	Aktionstage in Seniorenheimen	Schülergruppen schnuppern in entsprechende Berufsfelder
	Beteiligung an Wettbewerben	z. B. Känguru d. Mathematik
	AG Karate	Persönlichkeitsbildung einmal anders, offenes Angebot
	AG Streitschlichter	offenes Angebot
	The Lunch-Club/Mein Ding	Förderung intellektuell besonders begabter SchülerInnen
	Projekt mit dem WTT	Persönlichkeitsbildung durch Anbahnung von Bühnenpräsenz
	AG Musik	Persönlichkeitsbildung durch Anbahnung von Bühnenpräsenz
	Arbeitslehre/ Wirtschaft	siehe schulinternes Curriculum

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
6	Klassenrat	Wöchentlich im Stundenplan
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	Parcours der Fähigkeiten I	Kompetenzfeststellungsverfahren
	Aktionstage RAD und Sozialkompetenztraining	Unterrichtseinheiten
	Impulstage Demokratie II	Unterrichtseinheiten
	Kreativ-Werkstatt Metall	Projekt in der Werkstatt des BZI
	Rollen und Erwartungen	Unterrichtseinheiten /Werkstatt
	Aktionstag in der Firma Vaillant	Schülergruppe mit dem Projekt „Unter Strom“
	Einführung des Wahlpflichtbereichs I:	4. Hauptfach,
	Lernbereiche: Arbeitslehre, <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturwissenschaftlich/mathematischer Fächerbereich,</li> <li>• musisch/künstlerischer Fächerbereich,</li> <li>• Spanisch (2. Fremdsprache)</li> </ul>	siehe schulinterne Curricula
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	AG Karate	Persönlichkeitsbildung einmal anders, offenes Angebot
	AG Streitschlichter	Fortsetzung der Ausbildung
	AG Musik	Persönlichkeitsbildung
	AG Zukunftspiloten	schuljahresbegleitende AG in Kooperation mit dem VDI

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
7	Klassenrat	wöchentlich 45 Minuten im Stundenplan
	Parcours der Fähigkeiten II	Kompetenzfeststellungsverfahren
	Werkstattpraktikum I	Wochenpraktikum im BZI, Metallbearbeitung und Elektrowerkstatt
	Arbeitsplatzerkundung	Interview zum Arbeitsplatz
	Aktionstag in der Firma Vaillant	Schülergruppe mit dem Projekt „Pustefixe“
	Aktionstag „Wirtschaft und Verwaltung“, in Kooperation mit dem Berufskolleg „Wirtschaft und Verwaltung“	Stationen-Rundlauf im BK, Tagesprojekt
	Demokratieschulung	Unterrichtseinheiten
	Aktionstage RAD und Sozialkompetenztraining	Unterrichtseinheiten
	Einführung des Berufswahlpasses	Unterrichtseinheiten
	Ein Tag im Berufsleben	Girls-Boys Day
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	AGen und Ganztagesprojekte	Fortführung der Angebote

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
<b>8</b>	Klassenrat	wöchentlich im Stundenplan
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	Leitmedium Berufswahlpass	Arbeit mit und im Berufswahlpass fächerübergreifende Verantwortlichkeit
	Potenzialanalyse als Standardelement im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)	Kompetenzfeststellungsverfahren
	Berufsfelderkundung als Standardelement im Landesvorhaben KAoA	SuS erkunden kriteriengeleitet 3 Berufsfelder
	Vorbereitung des 1. Praktikums (Klasse 9)	Informationen zum Praktikum STUBO-Team, KL, FL
	Info Schulabschlüsse	Information über Schulabschlüsse SL, KL
	Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• turnusmäßige Beratung durch das STUBO-Team</li> <li>• Beratung durch den Berufswahlbegleiter der Agentur für Arbeit</li> <li>• Beratung durch den Anbieter der Potenzialanalyse</li> <li>• Beratung durch KL und FL</li> </ul>
	Schülerfirma	SuS betreiben unter Anleitung den schuleigenen Kiosk
	Ein Tag im Berufsleben	Girls- und Boys Day
	Talentschmiede	Projekttag Kompetenzfeststellung in Kooperation mit der Gelben Villa
	BIZ-Besuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen finden</li> <li>• Berufe aktuell</li> <li>• STUBO, KL</li> </ul>

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
9	Klassenrat	wöchentlich im Stundenplan
	Leitmedium Berufswahlpass	Arbeit mit und im Berufswahlpass fächerübergreifende Verantwortlichkeit
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	Vorbereitung auf das Praktikum in Jg. 9	Informationen zum Praktikum und zum Praktikumsbegleiter STUBO-Team, KL, FL
	Durchführung des Praktikums in Jg. 9	Praktikumsbetreuung durch Team 9
	Auswertung des Praktikums	Projekt- und Präsentationstage
	Beratung zum Berufseinstieg	BEREB
	Beratung zum Berufseinstieg	Berater der Agentur für Arbeit
	Bewerbungstraining	FL AL und D, STUBOs
	Information und Beratung im Rahmen von thematisch relevanten Veranstaltungen (RAM, Ausbildungsmessen, etc.)	STUBOs, KL
	Infotage der Berufskollegs	STUBOs, KL
	Berufeparcour	STUBOs, KL

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
10	Klassenrat	wöchentlich im Stundenplan
	Leitmedium Berufswahlpass	Arbeit mit und im Berufswahlpass fächerübergreifende Verantwortlichkeit
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	Vorbereitung auf das Praktikum in Jg. 10	Informationen zum Praktikum und zum Praktikumsbegleiter STUBO-Team, KL, FL
	Durchführung des Praktikums in Jg. 10	Praktikumsbetreuung durch Team 9
	Auswertung des Praktikums	Projekt- und Präsentationstage
	Beratung zum Berufseinstieg	BEREB
	Beratung zum Berufseinstieg	Berater der Agentur für Arbeit
	Bewerbungstraining	FL AL und D, STUBOs in Kooperation mit KOMPAZZ
	Beratung der SuS und der Erziehungsberechtigten zu den Abschlüssen und zum Abschlussverfahren	STUBOs, KL
	Durchführung Abschluss- und Übergangsverfahren	STUBOs und KL

Jahrgangsstufe	Thema	Inhalt/Organisation
<b>9</b>	Klassenrat	wöchentlich im Stundenplan
	Leitmedium Berufswahlpass	Arbeit mit und im Berufswahlpass fächerübergreifende Verantwortlichkeit
	Fachunterricht	siehe unter Punkt 4.1.3.3
	Vorbereitung auf das Praktikum in Jg. 9	Informationen zum Praktikum und zum Praktikumsbegleiter STUBO-Team, KL, FL
	Durchführung des Praktikums in Jg. 9	Praktikumsbetreuung durch Team 9
	Auswertung des Praktikums	Projekt- und Präsentationstage
	Beratung zum Berufseinstieg	BEREB
	Beratung zum Berufseinstieg	Berater der Agentur für Arbeit
	Bewerbungstraining	FL AL und D, STUBOs
	Information und Beratung im Rahmen von thematisch relevanten Veranstaltungen (RAM, Ausbildungsmessen, etc.)	STUBOs, KL
	Infotage der Berufskollegs	STUBOs, KL
	Berufeparcour	STUBOs, KL

**4.1.3.3 Unterrichtsvorhaben mit dem Schwerpunkt berufliche Orientierung**

Jahrgang	Fach	Unterrichtsvorhaben 1	Unterrichtsvorhaben 2	Unterrichtsvorhaben 3
<b>5</b>	AL	Es gibt viele Berufe	Wirtschaft vor Ort hat ein Gesicht	
	PP	Ich und meine Leben		
	GL	Leben in Gemeinschaft		
	Berufliche Orientierung im Projekt Frühaufsteher			

Jahrgang	Fach	Unterrichtsvorhaben 1	Unterrichtsvorhaben 2	Unterrichtsvorhaben 3
<b>6</b>	D	Von der Recherche zur Präsentation		
	GL	Europa auch bei uns zu Hause		
	AL	Arbeitszeit ist Lebenszeit! Berufswahl als Lebensplanung verstehen	Wirtschaft vor Ort hat ein Gesicht	Unternehmerisch handeln! Ein Unternehmensplanspiel durchführen
	Kunst	Logo Label Lieblings-shirt	Wir alle tragen Masken	
	Berufliche Orientierung im Projekt Frühaufsteher			

Jahrgang	Fach	Unterrichtsvorhaben 1	Unterrichtsvorhaben 2
<b>7</b>	D	Sachtexte-Papierwende	Was werden? (optional)
	PP	Ich werde erwachsen	Glück und Sinn im Leben finden
	AL	Welcher Arbeit gehe ich nach...?	Produkte herstellen
	Berufliche Orientierung im Projekt Frühaufsteher		

Jahrgang	Fach	Unterrichtsvorhaben 1	Unterrichtsvorhaben 2	Unterrichtsvorhaben 3
<b>8</b>	D	Über ein Praktikum berichten	Sich bewerben	
	AL	Testen und getestet werden – Welcher Beruf passt zu mir?	Was kann ich und was will ich werden? – Meine Zukunft in Arbeit und Beruf	Produkte herstellen
	WP-AL	Was kann ich und was will ich werden? – Meine Zukunft in Arbeit und Beruf	Mensch und Maschine	
	WP-NW	Recycling		
	GL	Die Industrielle Revolution		
	E	Stories from the deep South: student jobs and volunteering in the US		
	KAoA: Potenzialanalyse, BFE, Talentschmiede			

Jahrgang	Fach	Unterrichtsvorhaben 1	Unterrichtsvorhaben 2	Unterrichtsvorhaben 3
<b>9</b>	D	Ein Beruf für dich - Über ein Praktikum berichten	Sich bewerben	
	E	Looking forward		
	AL	Testen und getestet werden – Welcher Beruf passt zu mir?	Löten, Elektronik	Berufswelt „Auto“
	GL	Ökonomie und Gesellschaft		
	WP-NW	Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung		
	Kunst	Design und Verfremdung – Alltagsgegenstände unter der Lupe		
KAoA: Potenzialanalyse, BFE, Talentschmiede				

Jahrgang	Fach	Unterrichtsvorhaben 1	Unterrichtsvorhaben 2	Unterrichtsvorhaben 3
<b>10</b>	D	Über ein Praktikum berichten	Sich bewerben	
	GL	Thema: Globalisierung		
	AL	Friseurin, KFZ-Mechatroniker oder Ingenieur – welche Berufe gibt es noch? Ausweitung des Spektrums möglicher Berufe vor dem zweiten Berufspraktikum		
	WP-AL	Was kann ich und was will ich werden? – Meine Zukunft in Arbeit und Beruf	Arm trotz Arbeit?	Vom Schüler zum Arbeitnehmer
	WP-NW	Recycling	Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung	
	E	Take a stand	Future visions	
	KAoA: Potenzialanalyse, BFE, Talentschmiede			

## 4.2 Das Konzept Frühaufsteher

### Vorbemerkungen

Der Begriff Fachkräftemangel ist in Deutschland inzwischen viel diskutiert. Da zahlreiche Randbedingungen den Fachkräftebedarf in Deutschland beeinflussen, ist eine langfristige Prognose des Fachkräftebedarfs schwierig. Offensichtlich ist aber, dass allein aus demografischen Gründen das Angebot an Fachkräften zurück geht und die Nachfrage in Zukunft steigen oder weniger stark sinken wird als das Angebot.

Zeitgleich beklagen Unternehmen zunehmend unzureichende Schulkenntnisse, fehlende Schlüsselqualifikationen, eine mangelnde Ausbildungsreife sowie eine nicht vorhandene berufliche Eignung ihrer BewerberInnen.

Das Modellprojekt „Frühaufsteher“ in der Kooperation Schule – Industrie macht es sich mit weiteren Projektpartnern zur Aufgabe, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und die Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungswilligkeit der SchülerInnen der Nelson-Mandela-Schule gezielt zu fördern.

Der im Juni 2004 von der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ hat unter anderem zur Formulierung einheitlicher Kriterien für die Ausbildungsreife beigetragen. Die Agentur für Arbeit hat einen entsprechenden Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife vorgelegt, der schulische Basiskenntnisse, psychologische Leistungsmerkmale, physische Merkmale, psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit sowie die Berufswahlreife beschreibt.

Der Anspruch des Modellprojekts ist es, die SchülerInnen beim Erwerb der für eine Ausbildung nötigen Kompetenzen zu unterstützen. Dabei werden bewusst auch psychologische Kompetenzen wie Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit trainiert.

Die Schülerinnen werden durch praktische Erfahrungen und Erlebnisse in ihrer Berufsorientierung und Selbsteinschätzung unterstützt. Die gewünschte Ausbildungsreife wird dabei über einen Zeitraum von mehreren Jahren kontinuierlich erarbeitet.

Das Ziel ist eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Sie werden befähigt, eine gute Perspektive für ihr Leben zu entwickeln. Dazu gehört sowohl eine gelungene Integration in die demokratische Gesellschaft als auch in die Arbeitswelt.

Im Modellprojekt „Frühaufsteher“ haben sich VertreterInnen verschiedener Institutionen und Professionen zusammengeschlossen, um ihren Beitrag zur Erreichung dieses anspruchsvollen Zieles zu leisten.

### 4.2.1 Das Konzept „Frühaufsteher“

Das Modellprojekt der Nelson-Mandela-Schule Remscheid und des Berufsbildungszentrums der Remscheider Metall- und Elektroindustrie verknüpft Aspekte der Berufsorientierung, der Kompetenzentwicklung und der Demokratieerziehung. Das Konzept zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es schon in der fünften Klasse beginnt. Frei nach dem Motto „je früher, desto besser“ setzen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils auf altersgerechte Weise mit Themen ihrer Persönlichkeitsentwicklung auseinander.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Stärkung der Selbstverantwortung der Lernenden. Sie lernen, für sich selbst und ihre Bedürfnisse angemessen eintreten zu können und die Bedürfnisse und Rechte anderer zu akzeptieren. Die intensive Berufsorientierung sowie die berufspraktischen Erfahrungen sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, die notwendige Ausbildungsreife zu entwickeln. Dazu bietet das Projekt den Lernenden vielfältige Möglichkeiten, sich selbst praktisch auszuprobieren und Berufsfelder durch aktives Tun kennen zu lernen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf des Projekts zunehmend ihre Stärken und Talente erkunden, erkennen und ausbauen.

Die Module zur Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung und Demokratieerziehung ergänzen sich, so dass mit den Lernenden persönliche, berufliche und gesellschaftliche Perspektiven erarbeitet werden.

Das Projekt begleitet kontinuierlich alle Schülerinnen und Schülern bis zum Übergang in den Beruf bzw. in die weiterführende Schullaufbahn.

### 4.2.2 Die Module in der Übersicht

Klasse 5 Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Klassenrat „Unsere Klasse ist ein Team“	Klassenrat	Klassenrat	Klassenrat	Klassenrat
	Berufswahlpass	Berufswahlpass	Berufswahlpass	Berufswahlpass
Parcours der Fähigkeiten I	Parcours der Fähigkeiten II	Potenziaanalyse	Talentsuche	
	Werkstatt-praktikum I	Werkstattpraktikum II	Werkpraktischer Unterricht	Werkpraktischer Unterricht
			Betriebspraktikum	Betriebspraktikum
Tage der Offenen Tür BZl	Interview zum Arbeitsplatz	Betriebsbesichtigungen	Betriebsbesichtigungen	Betriebsbesichtigungen
Kreativ-Werkstatt Metall				
Aktionstage: Metall- u. Elektroindustrie, Handwerk, Gesundheit & Soziales, Handel & Verkauf, Verwaltung (z.B. Feuerwehr /Polizei)				
Rollen und Erwartungen Erwartungen - Tag der Offenen Tür	Rollen und Erwartungen Erwartungen WSP I	Rollen und Erwartungen Erwartungen WSP II	Rollen und Erwartungen Erwartungen Betriebspraktikum	Rollen und Erwartungen Erwartungen Betriebspraktikum
Aktionstage RAD (Respekt, Aufmerksamkeit, Disziplin) und Sozialkompetenztraining				
Impulstage Demokratie	Demokratie I	Demokratie II	Demokratie III	Demokratie IV
Klassenrat „Unsere Klasse ist ein Team“	Klassenrat	Klassenrat	Klassenrat	Klassenrat
	Berufswahlpass	Berufswahlpass	Berufswahlpass	Berufswahlpass

Legende
Praktische Demokratiekompetenz
Berufsorientierung
Berufsorientierung / Praxis

### Beschreibung der Module

Das Modul Klassenrat beginnt in der fünften Klasse und begleitet die SchülerInnen während der gesamten Schulzeit. Es wird fest in den Stundenplan integriert. Im Klassenrat sitzen die Lernenden in der Regel im Stuhlkreis. Zwei SchülerInnen werden als Sprecher oder Sprecherinnen gewählt und übernehmen die Moderation sowie die Protokollierung der Sitzungen. Anfangs werden sie dabei von ihren Lehrern bzw. Pädagogen unterstützt.

Der Klassenrat bietet einen Raum, in dem die Lernenden zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich ihre Anliegen und möglichen Probleme klären. Im Klassenrat wird ein faires und demokratisches Miteinander bei der Benennung und Lösung von Herausforderungen und Schwierigkeiten geübt. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 legt die Nelson-Mandela-Schule besonderen Wert darauf, den Lernenden ein WIR-Gefühl zu vermitteln und durch ein Selbstverständnis der Klasse als Team ein gutes Klima zu schaffen.

In dem Modul Rollen und Erwartungen wird mit den Lernenden darüber nachgedacht, was Rollen sind und was es bedeutet, wenn wir bestimmte Rollen einnehmen. Sie erkennen, dass an Rollen Erwartungen und Anforderungen geknüpft sind. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit der Zeit, zwischen Muss-, Soll-, und Kann-Erwartungen zu unterscheiden. An konkreten Beispielen wie der Rolle als SchülerIn, als Gast an einem Tag der Offenen Tür oder als Praktikant werden die besprochenen Aspekte verdeutlicht. Dabei wird auch das Einnehmen anderer / fremder Rollen wie etwas der des Lehrers oder Ausbilders geübt.

An aufeinander abgestimmten Aktionstagen werden durch gezielte Übungen Respekt, Aufmerksamkeit und Disziplin (RAD) sowie Sozialkompetenzen trainiert.

An den Impulstagen Demokratie wird nicht nur die Demokratie als Gesellschafts- und Herrschaftsform vorgestellt, sondern die Lernenden bekommen mit Hilfe konkreter Übungen aus dem israelischen Betzavta-Konzept die Chance, eine demokratische Haltung zu entwickeln.

Im **Babysitterkurs** lernen die Schülerinnen und Schüler alles, was in der Betreuung und Versorgung von Babys und Kleinkindern im Rahmen einer Tätigkeit als Babysitter wichtig ist. Außerdem bekommen sie Tipps, wie sie am besten einen solchen Job bekommen und welche rechtlichen Vorgaben zu beachten sind.

Die Lernenden erhalten ab der 7. Klasse einen **Berufswahlpassordner**, in dem sie alle Dokumente im Zusammenhang mit der Berufsorientierung sammeln können. Zusätzlich bietet der **Berufswahlpass** die Möglichkeit, einzelne Aspekte der Berufsorientierung systematisch mit den SuS zu erarbeiten.

Die SuS durchlaufen aufeinander aufbauende Instrumente der Kompetenzfeststellung. Sie lernen, zuerst sehr spielerisch, ihre Stärken und Schwächen kennen. Zu den Instrumenten der Kompetenzfeststellung gehören der **Parcours der Fähigkeiten**, eine **Potenzialanalyse** sowie in Klasse 9 die **Talentsuche**. Die Potenzialanalyse sowie die Talentsuche bieten einen engen Bezug zu konkreten Ausbildungsberufen und ermöglichen einen ersten Abgleich zwischen beruflichen Anforderungen und Kompetenzen der SuS.

Ab Klasse 8 beginnt für die Schülerinnen und Schüler das **Bewerbungstraining**. Die Lernenden stellen Bewerbungsunterlagen zusammen, üben Einstellungstest und trainieren für Vorstellungsgespräche.

Ab Klasse 7 nehmen die Schülerinnen und Schüler an den **Werkstattpraktika** im BZI teil. Das Werkstattpraktikum I bietet in einer Woche die Gelegenheit, durch praktisches Tun einfache Tätigkeiten der Metallbearbeitung wie Feilen und Bohren zu erleben. Die Lernenden stellen eigene Werkstücke her. Das Werkstattpraktikum II in Klasse 8 beinhaltet neben der Metallbearbeitung auch die Bereiche Elektrotechnik und IT. Auch hier werden konkrete praktische Aufgaben bearbeitet. Außerdem wird der Bezug zur Ausbildung verstärkt, in dem die Schülerinnen und Schüler die Normschrift und das Führen eines Ausbildungsnachweises lernen. Für Lernende ab der Klasse 9 kann der werkpraktische Unterricht im BZI stattfinden. Hier stellen die Schülerinnen und Schüler selbstständig Werkstücke her, die einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herstellen.

In Klasse 9 und 10 absolvieren die SuS ein jeweils dreiwöchiges **Praktikum** in einem Unternehmen ihrer Wahl.

In Klasse 5 lernen die Schülerinnen und Schüler das BZI an den **Tagen der Offenen Tür** kennen.

In Klasse 7 führen die Lernenden **Interviews** mit ihren Eltern, Verwandten oder Bekannten zu deren Berufen. Ab Klasse 8 werden **Betriebsbesichtigungen** durchgeführt.

Es werden durchgängig einzelne **Aktionstage** durchgeführt, bei denen die Lernenden praktische Erfahrungen in den der Metall- und Elektroindustrie, dem Handwerk, der Sozial- und Gesundheitsbranche, dem Handel und Verkauf sowie der Verwaltung machen werden.

In der Klasse 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler in der **Kreativ-Werkstatt Metall** ein gemeinsames Kunstwerk aus Metall erschaffen.

## **4.3 Fördern und Fordern**

### **4.3.1 Auf dem Weg zur inklusiven Schule - Das Inklusionskonzept**

#### **4.3.1.1 Einleitung**

Die Nelson-Mandela-Schule, als inklusive Schule, erkennt die Individualität jedes Menschen, sowie die Verschiedenheit der einzelnen Mitglieder der Schulgemeinde an und nutzt die darin enthaltenden Chancen und Ressourcen konstruktiv für ihre pädagogische Arbeit.

Gemäß des pädagogischen Leitgedankens, eine Kultur des Förderns und Forderns zu entwickeln, ist das pädagogische Handeln nach einem Konzept ausgerichtet, das alle Schüler und Schülerinnen in ihrem persönlichen Leistungsvermögen erfasst und ihre Weiterentwicklung auf Grundlage einer fundierten Diagnostik zu Beginn der Schullaufbahn, sowie einer kontinuierlichen Beobachtung und Anpassung im Rahmen der gegebenen Ressourcen unterstützt. Damit ist unser pädagogisches Wirken auf jeden Schüler individuell ausgerichtet und orientiert sich an seinen spezifischen (Förder-)Bedürfnissen.

#### **4.3.1.2 Fördern und Fordern – Förderplanung**

Prozessorientierte Förderplanung setzt auf

- Diagnose
- Beschreibung von Kompetenzstufen und Lernzielen
- differenzierte Aufgabenstellung
- individuelle Förderplanarbeit
- individuelle Lernzeit
- Lernzielkontrolle
- Lerncoaching
- Leistungen würdigen und dokumentieren
- Anpassung/Evaluation der Förderplanung an Lernfortschritte

Individuelle Förderung auf Grundlage von prozessorientierter Förderplanung wird an der Nelson-Mandela-Schule auf zwei Ebenen umgesetzt.

##### **4.3.1.2.1 Differenzierung**

Um Förderung im Unterricht adäquat umsetzen zu können, gibt es folgende Differenzierungsformen, die unter Absprache der am konkreten Unterricht beteiligten Lehrer und unter Beachtung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit für den einzelnen Schüler oder Schülergruppen durchgeführt werden.

###### a) Innere Differenzierung

Hier bleibt die Lerngruppe zusammen. Den Schülern werden unterschiedliche Aufgaben- und Lernangebote unterbreitet, die sich im Anforderungsprofil, in Umfang, Hilfestellungen, Kontrollformen, Lernzugängen und/oder Sozialformen unterscheiden.

###### b) Äußere Differenzierung

Einzelne Schüler arbeiten oder eine Schülergruppe arbeitet in einem separaten Raum. In diesen Stunden geht es um Fördermaßnahmen, die auf Einzelne zugeschnitten sind.

##### **4.3.1.2.2 Förderplanarbeit**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf arbeiten auf Grundlage ihrer individualisierten Förderpläne. Diese sind danach ausgerichtet, einerseits bestehende Stärken weiter auszubauen und Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit zu geben, sich mit zusätzlichen Inhalten oder erweiterten Fragestellungen konstruktiv zu beschäftigen; andererseits dienen sie als unterstützendes Medium, um bestehende Lernschwierigkeiten oder Förderschwerpunkte aufzugreifen, um so gezielt Kompetenzen zu erweitern oder bestehende Lern- und Entwicklungsrückstände aufzuarbeiten.

Auf Grundlage der individuellen Lernziele, sowie der Auswertung von Leistungsüberprüfungen stellen der jeweilige Sonderpädagoge und in Absprache auch der Fach- und Klassenlehrer für die Schüler und Schülerinnen Arbeitsmaterialien in einer Fördermappe zur Verfügung, die selbstständig bearbeitet werden können. Darüber hinaus obliegt es dem Sonderpädagogen weitere Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen (Strukturierungshilfen, Visualisierungen etc.). Auch die Teilnahme an ergänzenden Angeboten wie beispielsweise Marburger

Konzentrationstraining, Marburger Verhaltenstraining oder Förderung bei Lese- Rechtschreib-Schwierigkeiten ist möglich, sofern es die sonderpädagogischen Stellenressource zulässt.

Eine regelmäßige Absprache der Klassenteams (Fachlehrer/Fachlehrerinnen, Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen), bei der einzelne Beobachtungen gebündelt und sortiert werden, um entsprechend Lernziele/ Förderschwerpunkte zu setzen (Förderplanerstellung) und zu optimieren (Evaluation), ist unerlässlich. Die angestrebten Lernziele und Maßnahmen werden mit den Schülern und Schülerinnen und deren Eltern besprochen und vereinbart. Die Schüler und Schülerinnen erhalten regelmäßig Rückmeldung über ihre Arbeitsergebnisse.

#### **4.3.1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen im Unterricht mit Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

##### **1. Integrative Lerngruppe**

Derzeit bestehen an unserer Schule drei Integrative Lerngruppen, die im Schuljahr 2019/2020 auslaufen werden. In einer Integrativen Lerngruppe werden 6-8 Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, welche entsprechend zieldifferent oder zielgleich unterrichtet werden, zusammengefasst und in eine Lerngruppe integriert. Die Klassenstärke der Integrativen Lerngruppe wird möglichst gering gehalten. Die Klasse wird durch ein Klassenlehrerteam geleitet, bestehend aus einem Lehrer oder einer Lehrerin der allgemeinbildenden Schule sowie einem Sonderpädagogen oder einer Sonderpädagogin. Die Verdichtung der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Lerngruppe ermöglicht ein hohes Maß an Doppelbesetzung insbesondere in den Hauptfächern.

##### **2. Einzelintegration von Schülern mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Vereinzelt werden Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung außerhalb der Integrativen Lerngruppen zielgleich unterrichtet. Sie erhalten eine auf sie individuell zugeschnittene sonderpädagogische Förderung (Marburger Konzentrationstraining, fachliche Förderung, Begleitung in offenen Lernsituationen, Verhaltensbeobachtung im Unterricht sowie Beratungs- und Reflexionsgespräche).

#### **4.3.1.4 Klassen des Gemeinsamen Lernens**

Seit dem Schuljahr 2015/2016 werden entsprechend des Schulrechtsänderungsgesetzes Klassen des Gemeinsamen Lernens eröffnet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden (Lernen, geistige Entwicklung), werden weiterhin in einer Lerngruppe zusammengefasst, um eine kontinuierliche sonderpädagogische Unterstützung durch einen festgelegten Sonderpädagogen (Bezugssonderpädagogen) und zugleich einen hohen Grad an Doppelbesetzung zu gewährleisten.

Über die Klassenzuweisung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) wird individuell entschieden.

Mit diesen organisatorischen Rahmenbedingungen bietet die Sekundarschule Remscheid als inklusive Schule ausdrücklich auch Schülern und Schülerinnen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen eine Beschulung in der Sekundarstufe 1 einer allgemeinen Schule an. Diese beinhaltet individuell abgestimmte Bildungsabschlüsse.

#### **(Sonder-)Pädagogische Rahmenbedingungen**

##### **1. Innerhalb der Lerngruppe/der Klasse des Gemeinsamen Lernens**

In möglichst kleinen Lehrerteams und häufiger Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen werden Schüler und Schülerinnen am möglichst gleichen Lerngegenstand entsprechend zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Grundsätzlich ist hierbei jeder Lehrer und jede Lehrerin für jeden Schüler und jede Schülerin zuständig. Auf diese Weise können die unterschiedlichen Blickwinkel der Lehrpersonen sowie deren speziellen Kompetenzen optimal für den Schüler oder die Schülerin nutzbar gemacht werden. Die Hauptverantwortung für die Lernentwicklung sowie die Förderung der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf liegt in der Hand des Sonderpädagogen. Ein regelmäßiger Austausch unter den gemeinsam unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen ist unabdingbar, um Unterrichtsinhalte für die Klasse und individuelle Fördermaßnahmen abzusprechen.

Nachteilsausgleiche werden auf Antrag der Eltern und nach Abstimmung in der Klassenkonferenz gewährt.

## 2. Stundenplangestaltung

Die Sonderpädagogen gestalten die Verteilung ihrer Wochenstunden im Stundenplan selbst und zwar unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Entsprechend ist ihr Stundenplan flexibel und passt sich den sich ändernden Bedarfen der Schülerschaft an. Im Stundenkontingent jedes Sonderpädagogen ist eine Sprechstunde im Rahmen von einer Schulstunde wöchentlich enthalten. Sie dient den Regelschulkollegen als Beratung rund um sonderpädagogische Fragestellungen und Diagnostik. Darüber hinaus kann der Sonderpädagoge flexibel Hospitationen in anderen Lerngruppen anbieten und in seinen Stundenplan aufnehmen, wenn Kollegen Beratung innerhalb ihres Unterrichts wünschen oder Schüler bzw. Schülerinnen in einzelnen Fächern besondere Unterstützung benötigen.

## 3. Konferenzen als Gremien mit sonderpädagogischen Inhalten

### a) Fachkonferenz Sonderpädagogik

Die Fachkonferenz Sonderpädagogik besteht aus allen Sonderpädagogen, die an der Schule tätig sind. Diese treffen sich regelmäßig im Rahmen des Fachkonferenzzyklus der Schule. Die Fachkonferenz Sonderpädagogik ist die Institution, die sich über alle ihr Fach betreffenden Inhalte austauscht und bespricht (zentrale Fragen der Förderung, Fördermaßnahmen organisieren, Vorgehensweisen abstimmen, Anschaffung spezieller Materialien und Medien zur sonderpädagogischen Förderung) sowie fachspezifische Beschlüsse fasst. Die Ergebnisse der Fachkonferenz werden protokolliert.

### b) Lehrerkonferenz

„Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ ist ein feststehender Tagesordnungspunkt der Lehrerkonferenz. Hier werden Beschlüsse der Fachkonferenz Sonderpädagogik weitergegeben, aktuelle sonderpädagogische Anlässe besprochen (z.B. Zeugnisse, AO-SF-Verfahren, Wechsel des Förderschwerpunktes oder -ortes), die das gesamte Kollegium betreffen, sowie Fragestellungen und Probleme einzelner Kollegen und Kolleginnen (z.B. Hospitation, Beratung, Probleme mit einzelnen Schülern und Schülerinnen) erörtert und möglichst zielführend gelöst.

### 4.3.1.5 Aufgabenverteilung

Die Arbeit im Team der Integrativen Lerngruppen kann nur gelingen, wenn die Aufgaben klar verteilt sind. Das betrifft zum Einen den Unterricht und zum Anderen organisatorische Aufgaben.

#### Unterricht

Die weitgehende Doppelbesetzung in den Integrativen Lerngruppen und Klassen des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass sich die Lehrenden ihrer Aufgaben und Möglichkeiten bewusst sind.

Grundsätzlich sind bei Anwesenheit von zwei Lehrern folgende Kooperationsformen möglich:

- Es wird gemeinsam als Team unterrichtet (Team-Teaching).
- In Absprache mit dem Fachlehrer findet eine Aufteilung nach äußerer Differenzierung zur Förderung von einzelnen Schülern und Schülerinnen (mit oder ohne Einbeziehung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) und Klassenunterricht statt.
- Bei gemeinsamer Anwesenheit im Klassenraum nehmen die Lehrer unterschiedliche, zuvor definierte Rollen ein.

Darüber hinaus sind die Rollen wie folgt verteilt und mit entsprechenden Aufgaben betraut:

RegelschullehrerIn als FachlehrerIn	Sonderpädagoge/Sonderpädagogin	Doppelbesetzung als LehrerIn der allgemeinbildenden Schule
ist AnsprechpartnerIn für alle SchülerInnen	ist AnsprechpartnerIn für alle SchülerInnen	ist AnsprechpartnerIn für alle SchülerInnen
ist für die fachlichen Inhalte laut Lehrplan zuständig und bereitet seinen Unterricht und die Materialien so vor, dass individualisiertes Lernen möglich ist.	ist für die Differenzierung der Arbeitsaufträge und Materialien zuständig, wenn keine Doppelbesetzung stattfindet.	passt Arbeitsaufträge und Materialien so an, dass zieldifferentes Lernen möglich ist. Zeit und Form der Absprachen werden individuell mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vereinbart.
unterstützt den Fachlehrer/die Fachlehrerin bei seiner/ihrer Arbeit.	beobachtet, begleitet und unterstützt schwerpunktmäßig die Schüler mit Unterstützungsbedarf in ihrer Lernentwicklung.	ermöglicht Umsetzung zusätzlicher individueller Förderung

In der Zuteilung und im Fall eines anstehenden Wechsels der Teilnahme an E- und G-Kursen beraten sich Fachlehrer und Sonderpädagoge im Vorfeld, welchem Kurs ein Schüler oder eine Schülerin mit Unterstützungsbedarf zugeteilt wird. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Zuteilung.

### Vertretungsunterricht

Die Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen dient nicht als Vertretungsressource. Planbare Vertretungsfälle werden durch die Fachlehrer der Schule aufgefangen. Nur in akuten Fällen übernimmt ein Kollege aus der Doppelbesetzung (in der Regel der Fachlehrer) Vertretungsunterricht. Dies soll die Ausnahme bleiben.

### Organisatorische Aufgaben

RegelschullehrerInnen als KlassenlehrerInnen	SonderpädagogInnen als Bezugs-sonderpädagogInnen
Übernehmen alle Klassenlehrertätigkeiten	Aufgrund der Budgetierung ist eine feste Zuordnung der SonderpädagogInnen als KlassenlehrerInnen nicht weiter möglich. Jedem Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist jedoch ein Sonderpädagoge fest zugeteilt, welcher vorrangig verantwortlich für dessen sonderpädagogische Unterstützung ist (Bezugs-sonderpädagoge). Dies erfolgt zu Beginn jeden Schuljahres durch die Fachkonferenz Sonderpädagogik. Bereits bestehende Klassenlehrerfunktionen werden nach Möglichkeit auslaufend ausgeführt.

#### a) Förderplanung und Diagnostik

Entsprechend ihrer spezifischen Ausbildung sind die Sonderpädagogen primär für die Förderung und die Lernausgangsdiagnose der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. Das gemeinsam unterrichtende Lehrerteam tauscht sich über Förderziele aus, da dies zum Einen für den Unterricht notwendig ist und zum Anderen spezifische Lehrerkompetenzen weitergegeben werden können.

#### b) Feststellung, Änderung und Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes nach AO-SF

Die Klassenkonferenz berät über Fragen der Antragsstellung.

Anträge zur Durchführung eines AO-SF werden vom Klassenlehrer, dem Lehrer der allgemeinbildenden Schu-

le, gestellt und eine entsprechende Antragsbegründung angefertigt. Sonderpädagogen können beratend hinzugezogen werden und die Antragsstellung begleiten.

Die Klassenkonferenz berät und beschließt über Änderung oder Aufhebung von festgestellten Unterstützungsbedarfen.

### c) Leistungsbewertung

Alle Schüler und Schülerinnen werden entsprechend ihres Bildungsganges bewertet. Dementsprechend erhalten Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, die zielgleich unterrichtet werden<sup>1</sup> Note in Leistungsüberprüfungen durch den Fachlehrer. Außerdem erhalten sie ein Ziffernzeugnis. Über die fachliche Beurteilung entscheidet der jeweilige Fachlehrer in Rücksprache mit dem Sonderpädagogen, um eine Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung bei der Bewertung zu gewährleisten. Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erhalten darüber hinaus einen ergänzenden Bericht über ihr Arbeits- und Sozialverhalten. Dieser wird vom Sonderpädagogen verfasst. Schüler und Schülerinnen, die außerhalb der Integrativen Lerngruppen oder Gruppen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet werden, erhalten eine Beurteilung durch die Klassenleitung, die mit dem Sonderpädagogen abgesprochen ist. Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden<sup>2</sup>, erhalten in Leistungsüberprüfungen keine Ziffernnote, sondern eine schriftliche Bewertung der erbrachten Leistung. Aufgabenstellungen orientieren sich in Anspruchsniveau und Umfang am Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers. Ist der Sonderpädagoge in einem Fach im Unterricht, passt er die Leistungsüberprüfung an und beurteilt sie. Sonst stellt und beurteilt der Fachlehrer die Leistungsüberprüfung. Bei Schülern, bei denen der Unterstützungsbedarf in absehbarer Zeit aufgehoben werden soll, beurteilt zusätzlich der Fachlehrer die Arbeiten ohne dass eine Note vermerkt wird.

Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten ein Berichtszeugnis, indem die individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritte kompetenzorientiert dokumentiert werden. Diese Beurteilung erfolgt in jedem Fach durch die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte. Fand der Fachunterricht ohne Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen statt, erstellt der Fachlehrer die Leistungsbeurteilung selbstständig. Dabei besteht die Möglichkeit, den Sonderpädagogen beratend hinzuzuziehen.

Die Zeugnisse werden halbjährlich erstellt; im Sinne der Inklusion gilt dies auch für Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

#### 4.3.1.6 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

Die Eltern begleiten und unterstützen die schulischen Erziehungsmaßnahmen (Informationen über das Mitteilungsheft, Verstärkerplan, telefonische Absprachen). Darüber hinaus werden die Förderpläne mit den Eltern in den Lernentwicklungsgesprächen erörtert, Ziele und Maßnahmen vereinbart, sowie evaluiert.

#### 4.3.1.7 Räumliche Bedingungen

Für den Unterricht mit Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stehen sowohl der jeweilige Klassenraum als auch drei Differenzierungsräume zur Verfügung.

Die Differenzierungsräume bieten die Möglichkeit, die Schüler und Schülerinnen bei Bedarf und nach individuellem Lernfortschritt räumlich differenziert zu unterrichten. Ein Wechsel der Unterrichtsform sowie ein individueller Rückzug von Kleingruppen sind möglich.

Dabei gilt als Leitmotiv der Gedanke:

„So viel wie möglich gemeinsam, so wenig wie nötig getrennt.“

1 Dies betrifft die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung

2 Dies betrifft die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung

#### **4.3.1.8. Schlusswort**

Dieses Inklusionskonzept mit ausschließlich sonderpädagogischen Inhalten ist Bestandteil des Förderkonzeptes der Schule.

Auf dem Weg zur inklusiven Schule ist es das Ziel, alle Mitglieder der Schulgemeinde anzuerkennen, ohne die Besonderheiten des Einzelnen aus dem Blick zu verlieren.

### **4.3.2 Selbstgesteuertes Lernen**

#### **4.3.2.1 Aus dem Gründungskonzept der Schule**

„Kinder sind verschieden. Unterschiedliche Charaktere, Startbedingungen, Begabungen, Lerntypen, Lerntempi, Interessen bis hin zu differenzierten familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen machen klar: So individuell wie sie sind, muss auch ihr Lernweg sein. Keine einzelne Methode, kein einzelner Inhalt und kein einzelner Lernweg können allen Unterschieden gerecht werden. Individuelle Förderplanung, die die persönliche Situation berücksichtigt, bildet die Basis für individuelles Lernen (siehe auch Förderkonzept, 4.3.4).

Elementare Voraussetzungen um Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, den eigenen Lernprozess zu steuern und an gegebenen Anforderungen auszurichten sind nicht nur die Bereitschaft zu schulischem, sondern vielmehr zu lebenslangem Lernen, das heute eingefordert wird. Wer frühzeitig erfährt, dass Lernen und Wissenserwerb aktive, die eigene Person und den individuellen Wissensstand einbeziehende Prozesse sind, wird dies in seinem weiteren beruflichen und privaten Handeln zu nutzen wissen.

Selbstgesteuerte Lern- und Arbeitszeit im Rahmen der dafür vorgesehenen Stunden innerhalb des Wochenplans zählt zu den pädagogischen Säulen der Sekundarschule Remscheid. Bereits ab Klasse 5 werden diese Stunden im Stundenplan verankert und in allen Jahrgangsstufen fortgeschrieben.

Selbstgesteuertes Lernen und Arbeiten bedeutet jedoch nicht, die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung vorbereiteter Materialien vollständig sich selbst zu überlassen, sondern sie vielmehr durch Lehrkräfte, Sonder- und Sozialpädagogen, die als Lernberater agieren, in diesem Prozess zu begleiten und sukzessiv zu mehr Eigenständigkeit zu führen. Als Stunden des individuellen Lernens und der Binnendifferenzierung sind sie unmittelbar mit der individuellen Förderplanung verknüpft.

Selbstgesteuertes Lernen und Arbeiten findet in Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit statt. Wichtige Voraussetzung ist eine Lernumgebung, die über ausreichende Neben- und Kleingruppenräume zur räumlichen Trennung verfügt.“

#### **4.3.2.2 Das gegenwärtige Konzept**

An der Nelson-Mandela-Schule werden Teile des Unterrichts als Zeit des selbstgesteuerten Lernens gestaltet. Gegenwärtig sind pro Klasse zwei SEGEL-Stunden im Plan ausgewiesen, von denen eine schwerpunktmäßig für Förderaufgaben und -maßnahmen ausgewiesen ist.

In dieser SEGEL-Stunde, arbeiten die Schülerinnen und Schüler an

- differenzierten Wochenaufgaben, die der Festigung und Übung von Unterrichtsinhalten dienen,
- individuellen Förderaufgaben,

In der zweiten SEGEL-Stunde arbeiten die Lernen vorwiegend an:

- differenzierten Wochenaufgaben, die der Festigung und Übung von Unterrichtsinhalten dienen,
- Wahlaufgaben,
- Projekten und Werkstätten,
- freien Aufgaben.

Alle SEGEL-Stunden eines Jahrgangs sind geblockt. In den Klassen des jeweiligen Jahrgangs sind jeweils ein Fachlehrer/eine Fachlehrerin für Deutsch, Mathematik und Englisch eingesetzt. So kann den Lernenden ausreichend fachliche Unterstützung geboten werden.

Wochenaufgaben werden von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern ggf. in Absprache mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für jeweils eine Schulwoche erteilt. Die Aufgaben berücksichtigen unterschiedliche Lerntypen und Anspruchsniveaus. Dabei ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler Aufgaben aus einem vorbereiteten Pool von Wahlaufgaben bearbeiten. Auch diese Aufgaben sind Pflichtauf-

gaben.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Aufgaben im Rahmen eines Projektes oder einer Lernwerkstatt zu erteilen. In diesem Fall erhalten die Lernenden Arbeitsmaterialien, die über einen längeren aber dennoch klar umrissenen Zeitraum bearbeitet werden müssen.

Förderaufgaben werden auf der Basis eines vorangegangenen standardisierten Diagnoseverfahrens von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik in Form von Förderheftern oder speziellen Arbeitsheften bereitgestellt und können auch längerfristig geplant und bearbeitet werden.

Weiterhin können die Lernenden in den SEGEL-Stunden auch freie Aufgaben bearbeiten, zu denen auch Lernspiele gehören.

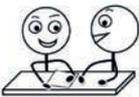
Zu Beginn einer SEGEL-Woche werden die Aufgaben den Schülerinnen und Schülern in schriftlicher Form übermittelt. Die Aufgaben werden in einem Aufgabenheft notiert und zusätzlich in einer Übersicht, die im Klassenraum aushängt, dokumentiert.

Erledigte Aufgaben lassen die Lernenden von der betreuenden Lehrerin/dem betreuenden Lehrer abzeichnen. Am Ende einer SEGEL-Woche haben so die Eltern der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zu kontrollieren, ob alle Wochenaufgaben erledigt wurden.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde das SEGEL-Konzept erweitert. Damit die in den SEGEL-Stunden eingesetzten FachlehrerInnen beratend tätig werden können, wurde ein Phasenschema für die Stunden eingeführt, das in allen Klassenräumen aushängt.

### SEGEL-Regeln

**Damit du in den SEGEL-Stunden erfolgreich arbeiten kannst, ist jede Stunde in unterschiedlich Arbeitsphasen unterteilt:**

Phase	Deine Aufgaben	Zeit
 <b>Vorbereitung</b>	1. Du liest deine SEGEL-Aufgaben. 2. Du bereitest deinen Arbeitsplatz vor und legst bereit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreibzeug</li> <li>• Bücher</li> <li>• Hefter und Hefte</li> <li>• Papier</li> <li>• andere Arbeitsmaterialien</li> </ul>	5 min
 <b>Einzelarbeit</b>	Du arbeitest konzentriert an den Aufgaben, die du allein lösen kannst. Solltest du vor Ende der Einzelarbeitsphase deine Aufgaben fertig haben, kannst du freie Aufgaben oder Förderaufgaben bearbeiten.	30 min
 <b>Austausch und Gruppenarbeit</b>	In dieser Phase kannst du dich mit Arbeitspartnerinnen und -partnern austauschen und Partner- oder Gruppenaufgaben bearbeiten. Wenn du Schwierigkeiten oder fachliche Fragen hast, kannst du diese nicht nur in der Klasse klären, sondern auch einen Lehrer/ eine Lehrerin in einer Parallelklasse aufsuchen. Dazu meldest du dich bei deiner Lehrerin/deinem Lehrer ab.	25 min
 <b>Abschluss</b>	Du räumst deinen Arbeitsplatz auf und packst alle Arbeitsmaterialien, die du nicht mehr benötigst, weg. Du holst die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde und legst sie auf deinem Platz bereit.	5 min

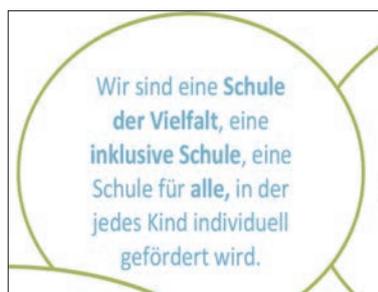
In möglichst vielen Jahrgängen wurde in den SEGEL-Blöcken ein vierter Kollege/eine vierte Kollegin eingesetzt, der/die ein thematisches Projekt anbietet. Daran können vorwiegend die SchülerInnen und Schüler teilnehmen, die keinen oder nur sehr geringen fachlichen Unterstützungsbedarf haben. In Jahrgang 6 und 7 werden die Projekte von unseren KooperationspartnerInnen von der Remscheide Kraftstation durchgeführt. Diese Projekte haben ihren Schwerpunkt im Bereich Medien.

Die thematischen SEGEL - Projekte sind Profilen zugeordnet, wie in Kapitel 3.2.2.2 beschrieben wurde.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung der SEGEL+ Stunden zu Beginn und am Ende des Schultages. Sie finden jeweils von 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr und an den langen Schultagen von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Damit wurden zusätzliche Lernzeiten geschaffen, die von den Schülerinnen und Schülern selbstgesteuert genutzt werden können.

### 4.3.3 Begabungsförderung

#### 4.3.3.1 Ziele



Der Begriff der Inklusion wird in Deutschland sehr häufig als Synonym für die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die all-gemeinbildende Schule verwendet.

Inklusive Bildung bedeutet jedoch vielmehr, dass alle Kinder die geeignete Förderung erhalten, um sich bestmöglich entfalten, ihre Potenziale realisieren und ihre Benachteiligungen abbauen zu können. Versteht man den Begriff „Inklusion“ so, beschränkt sich individuelle Förderung nicht auf einzelne Zielgruppen, sondern ist Grundlage der Schulkultur, wie wir in unserem Leit-bild formuliert haben.

Das wiederum bedeutet, dass verschiedene Schülerinnengruppen unterschiedliche Förderung erhalten (müssen). An der Nelson-Mandela-Schule geschieht das durch differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht und Angebote, die die Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen wahrnehmen können.

Es ist erwiesen, dass die Zuweisung zu einer Schulform der Sekundarstufe I in Deutschland noch immer in hohem Maße von sozialen Faktoren abhängig ist. Wir können also davon ausgehen, dass nicht alle besonders begabten Schülerinnen und Schüler eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten haben. Die Förderung besonderer Begabungen und die Hochbegabtenförderung erfolgen in NRW im Rahmen der Individuellen Förderung. Alle Schulen sind aufgefordert, ein schulisches Konzept zur Begabungsförderung zu erstellen, das ermöglicht, besondere Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und systematisch im Unterricht zu fördern. Auf einer Konferenz im Mai 2016 arbeitete das Kollegium unserer Schule in diesem Zusammenhang. Zur Frage „Wie sieht ein begabungsfördernder inklusiver Unterricht aus?“ wurden unter anderem folgende Kriterien benannt:

- alle SuS erhalten die Förderung, die sie verdienen
- der Unterricht ermöglicht Erfolge und entwickelt über die Freude am Erfolg die Stärken und Begabungen
- Perspektive der Förderung entwickelt sich weg von der Defizitbetrachtung
- wir müssen Stärken und Potenziale der SuS aufgreifen und fördern -> mehr zutrauen
- SchülerInnen lernen voneinander
- unterschiedliche Methoden nutzen/einführen (Lerntagebuch, Projekte, Stationenlernen, Selbsteinschätzung, Expertengruppen, Helfersysteme...)

Zur Frage, wie Schulstrukturen beschaffen seien, die es ermöglichen Begabungen zu fördern, wurden -neben Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung der Schule - z. B. folgende Ergebnisse erarbeitet:

- wie sollten aktive Lernzeiten erhöhen
- Analyseverfahren zur Feststellung von Förderbedarf und Begabung
- Berufsorientierung ab Klasse 5 / WP
- es gibt thematische Projektwochen in Kleingruppen

Als hemmende Faktoren wurden neben unzureichenden Ressourcen benannt:

- Angst, nicht allen SchülerInnen gerecht werden zu können
- Angst Begabungen nicht erkennen zu können
- Angst

- Mehrarbeit
- Leistungsdruck (Lehrpläne, Zensuren, Erwartungshaltung an die neue Schulform)
- Brandschutzbestimmungen, die die Präsentation von SchülerInnenarbeiten und die optimale Nutzung unserer Räumlichkeiten verhindern

Doch nicht nur auf Seiten der Lehrenden und der institutionellen Rahmenbedingungen gibt es Hemmnisse, die abgebaut werden müssen. „Begabung kann nicht ausgeschöpft werden ohne die notwendige Motivation ohne Selbststeuerung und ohne das richtige Gleichgewicht aller psychischen Kräfte.“ (Julius Kuhl zit. nach Renger 2010)

Diese Zitat macht deutlich, dass viele Faktoren dazu beitragen, dass ein Mensch sein Potenzial entfalten kann, nicht allein ein begabungsfördernder Unterricht. Moderne Vorstellungen und Modelle von Intelligenz und Begabung machen deutlich, dass es ein ganzes Bedingungsgeflecht aus personalen Faktoren und Umweltfaktoren ist, in dem sich Begabung verwirklicht. Ebenso machen sie deutlich, dass Störungen innerhalb eines oder mehrerer Faktoren, die auf den Lern- und Entwicklungsprozess einwirken, Leistung mindern oder gar verhindern können. Verschiedene Maßnahmen, Angebote und Konzepte sollen die Lernenden an der Nelson-Mandela-Schule unterstützen, den Einfluss solcher Störfaktoren zu mindern und ihr Potenzial zu entdecken und zu entfalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

#### **4.3.3.2 Begabungsförderung im Berufsorientierungskonzept**

Da das Berufsorientierungskonzept der Nelson-Mandela Schule auf die allseitige Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen gerichtet ist, ist es ein wichtiges Element der Begabungsförderung an unserer Schule.

In besonderem Maße gilt das für das Modellprojekt „Frühaufsteher“. „Frühaufsteher“ unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau sozialer Kompetenzen, vermittelt Kompetenzen zu politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und hilft den Lernenden einen Lebensplan zu entwickeln.

Damit dient es nicht nur der beruflichen Orientierung sondern auch der Entfaltung von Potenzial und Begabung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erkunden im Verlauf des Projekts zunehmend ihre Stärken und Talente und bauen diese aus. Das Projekt begleitet dabei kontinuierlich alle Schülerinnen und Schüler bis zum Übergang in den Beruf bzw. in die weiterführende Schullaufbahn.

Da in das Berufsorientierung der Nelson-Mandela-Schule die Kooperation mit außerschulischen Partnern eine große Rolle spielt und auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler in starkem Maße involviert sind, erfolgt Diagnose und Beratung aus verschiedensten Perspektiven. Somit hilft das Projekt nicht nur auf dem Weg in den Beruf, sondern auch dabei Potenziale zur Performanz zu führen.

#### **4.3.3.3 Begabungsförderung im Projekt Lunch Club**

##### **Ziele**

Der Lunch-Club ist ein Projekt zur Begabungsförderung an der Nelson-Mandela-Schule in Remscheid, das es seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt. Das Projekt trägt dazu bei, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler darin unterstützt werden

- eigene Stärken zu erkennen,
- personale und soziale Kompetenzen weiter zu entwickeln,
- Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen und zu üben,
- Resilienz und Leistungsbereitschaft zu erhalten, bzw. weiter zu entwickeln.

##### **Teilnahme**

Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, aber nicht offen für alle Schülerinnen und Schüler.

In den ersten Projektdurchgängen wurden die teilnehmenden SchülerInnen des sechsten Jahrganges durch eine Abfrage, die sich an alle ihre Lehrerinnen richtete, nominiert. In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wurden die Teilnehmerinnen auf der Basis der Ergebnisse der Diagnostik in den Kernfächern ermittelt. Es nehmen gegenwärtig jeweils die zwei Schülerinnen jeder fünften Klasse teil, die in allen Diagnoseverfahren die besten Ergebnisse erzielten.

Die Änderung des Nominationsverfahrens war erforderlich, da in den beiden vergangenen Schuljahren deutlich

wurde, dass es sinnvoll ist, die Maßnahme möglichst früh in Jahrgangsstufe 5 zu beginnen.

### Projektverlauf

#### Phase 1

Über einen Zeitraum von drei bis maximal sechs Wochen, jeweils am Dienstag, trifft sich die Gruppe während der ersten Projektphase in der Schule und arbeitet auch dort. Die Treffen beginnen, da sie in der Mittagszeit stattfinden und die Mensa der Schule dienstags geschlossen ist, mit der Zubereitung einer kleinen Mahlzeit, die anschließend gemeinsam eingenommen wird. Dabei ergeben sich informelle Gespräche, die einen hohen Stellenwert haben.

Anschließend gibt es Übungen zum Sich- und Andere-Kennenlernen, Spiele, und Arbeit an eigenen und/oder gemeinsamen Themenarbeiten.

Zusätzlich zu den Gruppenterminen gibt es in dieser ersten Projektphase individuelle Gesprächstermine, die z. Z. in Pausen oder in der Mittagszeit liegen. Der Ausbau dieser Gespräche zu einem kontinuierlichen Mentoring ist wünschenswert, z. Z. aufgrund der mangelnden personellen Ressourcen nicht durchführbar.

Die Gespräche, aber auch die beginnende Arbeit an eigenen Projekten/Themenarbeiten dienen der Vorbereitung der zweiten Phase des Projektes.

#### Phase 2

Über einen Zeitraum von jeweils 10 Wochen treffen sich im Rahmen des Projektes „Mein Ding“ zwischen 15 und 20 Schülerinnen verschiedener Schulformen in der Stadtbücherei Remscheid.

An acht Terminen arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Arbeit, deren Thema sie frei wählen. Auch die Form der Präsentation der Ergebnisse wird von den Schülerinnen und Schülern bestimmt.

Die Leiterinnen des Projekts unterstützen die Kinder bei der Recherche, vermitteln Methoden und Arbeitstechniken und stellen ggf. -mit finanzieller Unterstützung der DGHK Rhein-Ruhr- Arbeitsmaterial bereit. Oft unterstützen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig und arbeiten in Tandems oder Gruppen.

Die Zentralbibliothek Remscheid stellt Arbeitsraum und Computerarbeitsplätze bereit, führt in die Bibliotheksarbeit ein und übernimmt ggf. anfallende Druck- und Kopierkosten.

In der neunten Woche stellen die Schülerinnen und Schüler in einer Plenumssitzung die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Damit bereiten sie sich auf die Präsentation ihrer Projekte im öffentlichen Raum vor: Das Projekt „Mein Ding“ wird am letzten Termin mit einem öffentlichen Präsentationsabend im Lesesaal der Zentralbibliothek abgeschlossen, zu dem die Familien der TeilnehmerInnen, ihre Lehrer und Lehrerinnen aber auch alle anderen interessierten RemscheiderInnen eingeladen werden. Alle Projektteilnehmer und -teilnehmerinnen erhalten anschließend ein Zertifikat und ein kleines Geschenk.

„Mein Ding“ ist ein Projekt des Arbeitskreises „Begabtenförderung in Remscheid“. Dies ist ein Zusammenschluss von ErzieherInnen, PädagogInnen und LehrerInnen der Primarstufe und der Sekundarstufen in unserer Stadt.

Der Arbeitskreis wurde vor einigen Jahren initiiert von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (RV Rhein-Ruhr), der Nelson-Mandela-Schule und der Alexander-von-Humboldt-Realschule.

Ziel war es zunächst, die Arbeit eines Arbeitskreises der Stadt Remscheid aus dem Jahr 2004 wieder aufzunehmen, dessen Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt seit längerer Zeit ruhte.

Im Verlauf der gemeinsamen Arbeit entstand der Wunsch, ein Projekt für begabte SchülerInnen aller Schulformen zu entwickeln und durchzuführen. Alle Arbeitskreismitglieder, die regelmäßig an den Arbeitsgruppentreffen teilnehmen, verfügen über ein Diplom im Bereich der Hochbegabtenförderung.<sup>3</sup> Entsprechendes gilt für die Lehrerinnen, die die Arbeit der Schülerinnen und Schüler im Projekt „Mein Ding“ betreuen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stammten in den bisherigen Projektphasen von mehreren Remscheider Grundschulen, dem Gertrud-Bäumer-Gymnasium, dem Leibniz-Gymnasium, der Alexander-von-Humboldt-Schule und der Nelson-Mandela-Schule.

#### 4.3.3.4 Begabungsförderung in Projektkursen und AGen

Innere Differenzierung ist an der Nelson-Mandela-Schule ein wichtiges Unterrichtsprinzip im Unterricht aller Fächer. Daneben haben wir mit unserem Schulentwicklungsprojekt „Selbstgesteuertes Lernen“ ein Unterrichtsprinzip etabliert, das Begabungsförderung in Lernzeiten in besonderem Maße möglich macht. Schülerinnen und Schüler erledigen nicht nur Förder- und Übungsaufgaben in den SEGEL-Stunden. Sie haben

3 ECHA-Diplom: Specialist in Gifted Education, bzw. IHVK Zertifikat

daneben auch die Möglichkeit, an eigenen Projekten und freien Aufgaben zu arbeiten.

In den Klassenräumen werden dazu verschiedene Medien, Lernangebote und Materialien bereitgehalten. So können die Lernenden aus einem Angebot an offenen Forschungsfragen auswählen, sich mit ausgewählten Lernspielen beschäftigen oder mit Computer und Internet, Nachschlagewerken und anderen Büchern zu selbstgewählten Themen recherchieren. Dieses Angebot wird gegenwärtig durch die Einrichtung einer Schulmediathek erweitert.

Auch in den Mittagspausen gibt es ein offenes Angebot zum Lesen, Spielen und Lernen.

In den kommenden Schuljahren wollen wir das Angebot in den SEGEL-Stunden und in den Pausen stetig erweitern und verbessern.

#### **4.3.3.5 Begabungsförderung und sprachsensibler Unterricht (Projekt BiSS)**

Bildung und Kultur sind angewiesen auf und werden vermittelt durch Sprache. Begabung ist ein Phänomen, das in kulturellen Kontexten existiert. Bildung, Talent und Begabung werden innerhalb dieser Kontexte definiert. Potenziale sind zwar individuell, können aber auch nur im Rahmen gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Bedingungsgefüge entdeckt und realisiert werden.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial ausschöpfen können, müssen sie also vor allem auch in ihrer sprachlichen Kompetenz gefördert werden. Die Förderung der deutschen Sprache hat daher auch in allen beschriebenen Projekten und Vorhaben zur Begabungsförderung einen hohen Stellenwert.

### **4.3.4 Durchgängige Sprachförderung - Das Sprachförderkonzept der NMS**

#### **4.3.3.1 Grundsätze und Ziele**

Rechtliche Grundlagen

§1 SchulG, §2,4 SchulG, §2.10 SchulG, §50,3 SchulG

„Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018

„Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern“, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 24. 6. 1999

An der Nelson-Mandela-Schule gilt seit ihrer Gründung der Grundsatz, dass die deutsche Sprache in allen Fächern gefördert werden soll. Lernen geschieht immer sprachlich vermittelt. Fachliches Lernen und sprachliches Lernen sind unmittelbar miteinander verknüpft. Unser gemeinsames Ziel ist ein sprachsensibler Unterricht. Dieser berücksichtigt - den Anforderungen der Kernlehrpläne und des Referenzrahmens Schulqualität folgend- die Tatsache, dass auch Lernende, die sich alltagssprachlich gut verständigen können, mitunter Schwierigkeiten haben, im Unterricht fachbezogene Sachtexte zu verstehen. Es fällt ihnen schwer, eigene verständliche Texte zu schreiben. Sie haben Probleme in gesprochenen und geschriebenen Texten fachliche Zusammenhänge zu begreifen und zu erklären. Die bildungssprachlichen Fähigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler reichen also oft nicht aus um schulisch erfolgreich zu sein, sie können ihre Begabung nicht ausschöpfen. Unterricht und Unterrichtsplanung müssen daher sensibel für sprachbedingte Lernbarrieren sein und Möglichkeiten anbieten, diese Barrieren aus dem Weg zu räumen.

„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) ist ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Im Rahmen des Programms werden die in den Bundesländern eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Dafür arbeiten Verbünde aus Kindertageseinrichtungen und Schulen eng zusammen, setzen abgestimmte Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung um und tauschen ihre Erfahrungen darüber aus.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besuchen verstärkt Schülerinnen und Schüler unsere Schule, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch gar nicht oder nur in Ansätzen beherrschen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen ganz besonders intensiv gefördert werden. In der Erstförderung geschieht dies in unseren Sprachfördergruppen, in der Anschlussförderung greift das Sprachförderkonzept im Fachunterricht der Regelklassen.

#### **4.3.3.2 Die Arbeit im BiSS-Verbund**

Die Nelson-Mandela-Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2013/2014 im Verbund Remscheid. In diesem Ver-

bund arbeiten außerdem folgende Schulen mit:

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Remscheid
- Albert-Einstein-Schule (Gesamtschule), Remscheid • Realschule Boltenheide, Wuppertal
- PartnerInnen des Verbundes sind:
- Kommunales Integrationszentrum Remscheid, Remscheid
- Bildungsbüro Remscheid, Remscheid
- Die Verlässliche e. V. (Ganztagsbetreuung), Remscheid
- Universität Duisburg-Essen, Projekt Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Pro-DaZ), Essen

Das Projekt wird koordiniert und betreut durch die Universität Duisburg-Essen.

Der Verbund Remscheid beschäftigt sich mit dem Vorhaben „Durchgängige Sprachbildung in der Sekundarstufe“ und arbeitet an den Modulen

- S2: Lese- und Schreibstrategien im Verbund vermitteln
- S4: Sprachliche Bildung in fachlichen Kontexten.

Die Arbeit des BiSS-Verbundes umfasst einerseits die Fortbildung der teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer, andererseits die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Fächer der Naturwissenschaften, Mathematik und der Gesellschaftswissenschaften. Die entwickelten Materialien werden im Unterricht erprobt. Die jeweiligen Unterrichtsvorhaben werden anschließend durch die Universität evaluiert.

In den vergangenen Schuljahren wurden an der Nelson-Mandela-Schule Materialien und Lernhilfen für Unterrichtsvorhaben in den Fächern Naturwissenschaften, Musik, Praktische Philosophie, Gesellschaftslehre und für ein fachübergreifendes Projekt entwickelt. Dabei tauschten sich die am Verbund teilnehmenden KollegInnen mit Lehrerinnen und Lehrern der anderen Verbundschulen ebenso aus, wie mit den wissenschaftlichen UnterstützerInnen des Verbundes. Außerdem verwenden wir Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen des Projektes „BiSS“ und in der Arbeit der QUA-LIS NRW zum Bereich „Sprachsensibler Fachunterricht“ entstanden sind und angeboten werden.

Ebenso steht entsprechende Fachliteratur allen KollegInnen unserer Schule zur Verfügung, selbst entwickeltes Unterrichtsmaterial ebenso.

#### **4.3.3.3 Der Unterricht in Deutsch als Zielsprache in den Sprachfördergruppen**

##### **Organisatorische Rahmenbedingungen**

Gegenwärtig haben 28 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen und Jahrgängen in zwei Lerngruppen (AnfängerInnen, Fortgeschrittene) 6 Wochenstunden Unterricht in DaZ.

Die SuS nehmen 2 Jahre an der Erstförderung in den Sprachfördergruppen teil. Anschließend werden sie ausschließlich in den Regelklassen unterrichtet, wobei der Sprachstand der Lernenden berücksichtigt werden muss. -> sprachsensibler Fachunterricht, Nachteilsausgleiche

##### **Lehrwerk/Unterrichtsmaterial**

Das DaZ-Buch von Klett wird als Lehrwerk eingeführt. Ein SchülerInnenbuch wird ausschließlich im Unterricht in DaZ eingesetzt, ein Übungsbuch und ein Wörterheft können auch im Regelunterricht eingesetzt werden.

##### **Lernstandsüberprüfungen/Tests**

Zum Lehrwerk gibt es auch ein Testheft, das möglicherweise Material f. Einstufungstests, sicherlich jedoch Materialien für individuelle Tests /Leistungsüberprüfungen während des Lernprozesses ermöglicht..

Alternative Einstufungstests: Fit in Deutsch

Einstufungstests sind notwendig, da die für Remscheid vereinbarten Formulare für Lernstandsberichte eine Einstufung entsprechend dem GER vorsehen.

##### **Sprachprüfungen und Feststellungsprüfungen**

SuS, die die SI nicht von Beginn an besuchen konnten und nicht in das Sprachenangebot der Schule integriert werden können, sollten zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen an einer Feststellungsprüfung teilnehmen. (Runderlass vom 10.03.1992) Die Teilnahme an der Prüfung muss beantragt werden. (siehe Anlage) In jedem Schuljahr wird seitens der Bezirksregierung für die Abgabe der Anträge eine Frist gesetzt. Ebenso wird ein Zeitraum für die Prüfungen festgelegt.

Darüber hinaus legen SuS, die am Herkunftsprachlichen Unterricht teilnehmen, eine Sprachprüfung ab.

### Lernstandsberichte

Die SuS der DaZ-Gruppen erhalten Lernstandsberichte, solange sie in der Erstförderung verbleiben. Diese endet gewöhnlich zu einem Stichtag. Am Ende des Halbjahres, in das der Stichtag zur Beendigung der Erstförderung fällt, erhält der/die Lernende noch einen Lernstandsbericht.

Zu jedem Fach werden Berichte in Textform verfasst, wenn die Schülerin / der Schüler aktiv am Unterricht in diesem Fach teilnehmen konnte. Erst im letzten Halbjahr der Erstförderung müssen Noten vergeben werden, davor können Noten zusätzlich zu den Wortgutachten gegeben werden.

Ein Zeugnis erhalten die SuS erst im Halbjahr nach Abschluss der Erstförderung.

#### 4.3.3.4 Sprach- und Schriftsprachförderung in der Regelklasse

Wie eingangs beschrieben gehört die Förderung der Sprache zum Unterricht aller Fächer. Um sprachsensiblen Fachunterricht planen zu können, sind folgende Schritte notwendig:

- Diagnose
- Festlegung von Förderbereichen
- Gestaltung von sprachförderlichen Lernsituationen und -arrangements
- Planung der alltags- und unterrichtsintegrierten Förderung
- sprachensible und förderliche Aufgabengestaltung ggf. auf der Basis von Musteraufgaben

### Diagnostik

Alle Schülerinnen und Schüler, die in die fünften Klassen der Nelson-Mandela-Schule eingeschult wurden und sich nicht mehr in der Erstförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befinden, nehmen am Duisburger Sprachstandstest teil, dessen Ergebnisse Grundlage für die weitere Sprachförderung sind.

Werden der Nelson-Mandela-Schule Schülerinnen und Schüler durch das Kommunale Integrationszentrum zugewiesen, erhält die Schule auf einem Formblatt bereits erste Informationen über die neuen SuS und ihre Eltern, die bei der Einschulung ergänzt werden um:

- Kopien der ggf. vorhandenen Zeugnisse aus dem Herkunftsland
- Protokollbogen des Einschulungsgesprächs

Alle Dokumente werden in der SchülerInnenakte aufbewahrt, jeweils eine Kopie erhalten die LuL der Sprachförderklassen. Die vorliegenden Dokumente erlauben eine erste Einschätzung des Sprachstandes der jeweiligen Lernenden und sind Grundlage der Zuweisung zu einer der Sprachfördergruppen.

Eine weiterführende Diagnostik erfolgt in der Sprachfördergruppe und/oder ggf. im Unterricht in der Regelklasse. Geeignete Verfahren sind dazu:

- Testverfahren zum eingeführten Lehrbuch in DaZ
- C-Test
- Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I (Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) 2009)

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über fortgeschrittene Deutschkenntnisse verfügen sind - neben dem Duisburger Sprachstandstest- folgende Verfahren geeignet:

- ELFE II – Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler – Version II (Lenhard, W., Lenhard, A. & Schneider, W. 2018)
- Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese- Rechtschreibschwierigkeiten (BISC) (Jansen, H., Mannhaupt, G., Marx, H. & Skowronek, H. 2002)
- Salzburger Lese-Screening für die Klassenstufen 5-8 (SLS 5-8) (Auer, M., Gruber, G., Mayringer, H. & Wimmer, H. 2005)
- Münsteraner Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (MÜSC) (Mannhaupt, G. 2006)
- Profilanalyse nach Griebhaber (Griebhaber 2013)

### Festlegung von Förderbereichen

Für die Entwicklung von Sprachförderkonzepten ist es von grundlegender Bedeutung, sich an den relevanten Domänen des Sprachhandelns zu orientieren:

**Schriftlichkeit:** Rezeption (**Lesen**) und Produktion (**Schreiben**)

**Mündlichkeit:** Rezeption (**Zuhören**) und Produktion (**Sprechen**) (Lindauer, T./Sturm, A. in Titz, Geyer, Ropeter, Wagner, Weber, Hasselhorn 2018, S. 18)

Weiterhin sind soziale Bedingtheiten und Spracherwerbsprozesse zu bedenken, sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen des (Fach-)Unterrichts.

Alle diese Aspekte tragen dazu bei auf der Grundlage der Diagnostik individuelle Förderpläne zu erstellen und ggf. Nachteilsausgleiche zu formulieren.

### **Gestaltung von sprachförderlichen Lernsituationen und -arrangements**

Die Möglichkeiten Sprachförderung in den Fachunterricht zu integrieren sind vielfältig. Im wesentlichen lassen sich drei Formen der Förderung unterscheiden:

- Differenzierung (Individualisierung)
- Unterstützung (Scaffolding)
- Ko-Konstruktion

### **Planung der alltags- und unterrichtsintegrierten Förderung**

Für welche der Formen die Lehrperson oder eine Lerngruppe sich entscheidet, wird entscheidend darüber mitbestimmen, welche Methoden und Aufgabentypen im Unterricht eingesetzt werden. Die Planung sollte jedoch der Grundregel folgen, dass mit Hilfe kalkulierter Herausforderungen eine Heterogenisierung nach oben stattfinden kann.

Im Folgenden werden einige Instrumente genannt, die sich in unterschiedlichen Settings einsetzen lassen.

Im Bereich der **Leseförderung** sind folgende Förderinstrumente hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit, ihrer wissenschaftlichen Fundierung und ihrer Wirksamkeit besonders zu empfehlen:

- Lesedetektive
- Textdetektive
- Lautlesetandem
- Lautleseverfahren
- Lesen(d) lernen!

Von besonderer Bedeutung ist in jedem Fall auch **Wortschatzarbeit bzw. Nachhaltige Wortschatzentwicklung**. Diese wird unterstützt durch

- Wortlisten, Glossare
- Mindmapping
- Wortgeländer
- Worträtsel
- Ideennetz
- Begriffsnetz
- Generatives Schreiben
- Satzmuster, Textmuster und -bausteine (Chunks)

Sowohl für das verstehende Lesen von Texten, vor allem aber auch für das Schreiben von Texten ist das **Scaffolding** zu empfehlen. Dieses setzt sich aus vier Bausteinen zusammen:

- Bedarfsanalyse
- Lernstandsanalyse
- Unterrichtsplanung
- Unterrichtsinteraktion

Ein Beispiel für die **Bedarfsanalyse** ist die Untersuchung der geplanten Unterrichtsmaterialien in Hinsicht auf ihre sprachlichen Anforderungen. In der **Lernstandsanalyse** werden diese Anforderungen nun mit dem Lern-

stand der Lernenden als Gruppe oder individuell abgeglichen. Die anschließende **Unterrichtsplanung** erfolgt nun nach folgenden Prinzipien:

- Einbeziehung des Vorwissens, der Vorerfahrung und des aktuellen Sprachstands der Schülerinnen und Schüler
- Auswahl von geeignetem (Zusatz-)Material
- Sequenzierung der Lernaufgabe,
- Festlegung von Lern- und Arbeitsformen,
- Auswahl verschiedener Darstellungsformen, durch die die (neuen) Inhalte präsentiert werden sollen,
- Einsatz von vermittelnden Texten (Brückentexte).
- Einsatz von sprachlichem Input, der über dem sprachlichen Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler liegt,
- Planung von metasprachlichen und metakognitiven Phasen (Gordon 2002 nach Kniffka 2010)

In der **Unterrichtsinteraktion** ergeben sich folgende Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung der Lernenden:

- Verlangsamung der Lehrer-Schüler-Interaktion:
- Gewährung von mehr Planungszeit für Schülerinnen und Schüler
- Variation der Interaktionsmuster, Schaffung authentischer Kommunikationssituationen
- Aktives Zuhören durch die Lehrkraft
- Re-Kodierung von Schüleräußerungen durch die Lehrkraft
- Einbettung von Schüleräußerungen in größere konzeptuelle Zusammenhänge (Gordon 2002 nach Kniffka 2010)

Eine besondere Herausforderung stellen SuS im Fachunterricht dar, die noch die DaZ-Sprachfördergruppen besuchen. Anfangs ist es sicherlich sinnvoll, wenn diese Lernenden im Fachunterricht an Aufgaben arbeiten, die sie in der Sprachfördergruppe erhalten haben. Nach und nach sollten sie jedoch in den Fachunterricht integriert werden.

Gegenständliche, bildliche und formal symbolische Darstellungsformen können auch mit geringen Deutschkenntnissen bewältigt werden. Andererseits bieten sich hier wiederum gute Möglichkeiten zur Verbalisierung, wenn Sprechmuster als Sprachhilfen beigefügt werden. Hier sind folgende Instrumente besonders hilfreich:

- Angabe von Artikel und Pluralendungen
- Einfügen von Sprech- und Denkblasen in Texte
- Wortgeländer
- Begriffserläuterungen und Synonyme
- Wortschatzarbeit
- Lehrerinnensprache auf verschiedenen Niveaus

Weiterhin ist es sinnvoll, Ganztagsangebote zu machen, die die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der Schülerinnen und Schüler unterstützt, die noch eine besondere Förderung im Spracherwerb benötigen.

### **Sprachsensible und förderliche Aufgabengestaltung ggf. auf der Basis von Musteraufgaben**

Sprachsensibler Fachunterricht nimmt in besonderer Weise zwei Varietäten in den Blick:

die Bildungssprache und die Fachsprache. Diese stellen die Lernenden meist vor sehr viel höhere Herausforderungen, als sie im Alltagssprachlichen Handeln erleben. Oftmals muss diese Sprache neu erworben werden. Die Gestaltung von Aufgaben hat daher einen besonders hohen Stellenwert. Neben den oben beschriebenen Förderinstrumenten und Methoden spielen daher die verwendeten Operatoren in den gestellten Aufgaben eine große Rolle. Sie entstammen häufig der Fachsprache und enthalten daher fachspezifisch definierte Handlungsanweisungen. Die bildungssprachliche und/oder jeweils fachspezifische Bedeutung dieser Operatoren muss durch die Lernenden erfasst werden, wenn sie eine ihnen gestellte Aufgabe lösen sollen. So gibt es fachbezogene Operatorensammlungen und Definitionen auf dem Internetangebot zur Standardsicherung des Schulministeriums NRW.

Nützlich für die Arbeit in der Sekundarstufe I ist z. B. das Material des Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung aus dem Jahr 2012. Hier werden Aufgaben, Spiele und Aktivitäten aus verschiedenen Fach-

bereichen und auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus angeboten, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, die Bedeutung verschiedener Operatoren zu erfassen und sich diese einzuprägen. Solche Aufgaben und Methodensammlungen unterstützen Lehrerinnen und Lehrer an der Nelson-Mandela-Schule dabei Arbeitsanweisungen und Aufgabenstellungen sprachsensibel zu gestalten. Ebenso helfen sie dabei fach- und jahrgangsspezifische Operatoren Sammlungen zu erstellen, die die Lernenden bei der Erweiterung ihres bildungssprachlichen Wortschatzes unterstützen, da die Definition der Operatoren jeweils an den Lernstand der SchülerInnen ankoppelt und z.B. alltagsprachliche Formulierungen aufgreift, die den Lernenden bekannt sind. Ein Beispiel für eine Aufgabe, die das Verständnis solcher Operatoren einübt sei hier vorgestellt

## Operatoren: Was soll ich tun?

**Die Kästen mit den Zahlen enthalten Verben für Arbeitsanweisungen.  
Die Kästen mit den Buchstaben sagen dir, was du tun sollst.**

### Aufgaben

1. Unterstreiche die Verben für Arbeitsanweisungen (siehe Kasten 1).
2. Verbinde zusammengehörnde Kästen mit Buntstiften (Kasten 1 gehört zu Kasten M).
3. Trage in der Tabelle unten für jede Zahl den Buchstaben des richtigen Kästchens ein.

1 Kreuze die richtige Antwort an.

2 Erkläre, warum kochendes Wasser langsam aus einem Topf verschwindet.

3 Beschreibe das Äußere der Personen.

4 Überprüfe mit den Lösungen deine Ergebnisse.

5 Ordne jedem Bild einen Text zu.

6 Addiere die beiden Zahlen.

7 Nenne alle Personen aus der Geschichte.

8 Fasse die wichtigsten Informationen des Textes zusammen.

9 Dividiere die größere Zahl durch die kleinere Zahl.

10 Begründe deine Meinung.

11 Vergleiche die beiden Strichlisten miteinander.

12 Berechne, wie viele Kilometer übrig bleiben.

13 Subtrahiere die kleinere Zahl von der größeren Zahl.

14 Multipliziere die erste Zahl mit der zweiten Zahl.

15 Zeichne die Karte so genau wie möglich ab.

16 Zeichne in die Karte ein, was im Text steht.

A Ich soll kurz aufschreiben, was das Wichtigste im Text ist.

B Ich soll gucken, ob beide gleich sind, oder ob sie Unterschiede haben.

C Ich soll von jedem Text eine Linie zu einem Bild zeichnen, wenn ich finde, dass das Bild zu dem Text passt.

D Ich soll nachgucken, ob ich alles richtig gemacht habe.

E Ich soll die größere Zahl durch die kleinere Zahl teilen.

F Ich soll die kleinere Zahl von der größeren Zahl abziehen.

G Ich soll genau ausrechnen, wie viele Kilometer die Kinder noch gehen müssen.

H Ich soll auf ein Blatt Papier genau dasselbe zeichnen, was ich auf einem anderen Papier sehe.

I Ich soll zwei Zahlen zusammenzählen.

J Ich soll aufschreiben, wie die Leute aussehen und was sie anhaben.

K Ich soll einen Text lesen und dann auf einer Karte noch etwas dazuzichnen.

L Ich soll aufzählen, wer alles in dem Text vorkommt.

M Ich soll ein Kreuz machen, wo ich glaube, wo die richtige Antwort ist.

N Ich soll sagen, warum ich das finde.

O Ich soll klar sagen, warum nach einiger Zeit der Topf leer ist, wenn darin Wasser gekocht hat.

P Ich soll eine Zahl mit einer anderen Zahl malnehmen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
M															

## 4.4 Soziales Lernen

### 4.4.1 Die Schulgrundrechte als Leitlinien

Aus dem übergeordneten Leitbild der Nelson-Mandela-Schule ergeben sich die drei Schulgrundrechte, die für alle am Schulleben beteiligten Menschen gelten. Sie wurden in unserer Hausordnung im Schuljahr 2013/2014 festgelegt:

#### **Hausordnung der Nelson-Mandela-Schule, Städtische Sekundarschule Remscheid**

Schule ist ein Ort zum Arbeiten und Lernen, sie ist gleichzeitig auch Lebensort für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle weiteren an der Schule tätigen Personen.

Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich. Damit das Zusammenleben so vieler verschiedener Menschen gelingen kann, halten wir uns an unsere drei

#### **Schulgrundrechte.**

**Schulgrundrecht 1:** Alle haben das Recht auf respektvollen Umgang miteinander.

- Alle behandeln sich gegenseitig höflich, freundlich und friedlich. Wir leisten Hilfe dort, wo ein anderer Hilfe benötigt.
- Alle bewegen sich ohne Angst vor anderen in der Schule. Körperliche, seelische Gewalt, Beleidigungen und Beschimpfungen haben an unserer Schule keinen Platz.
- Konflikte gehören zum schulischen Alltag dazu. Wir lösen sie im gemeinsamen Gespräch.

**Schulgrundrecht 2:** Alle haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht und auf eine entspannte Pause.

- Wir erscheinen angemessen gekleidet zum Unterricht. Kappen müssen im Unterricht abgelegt werden.
- Die Schule beginnt um 7.45 Uhr im Klassenraum, der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde halten die Schüler/innen ihre Arbeitsmaterialien am Platz bereit. Jacken o.ä. sind ausgezogen. Elektronische Geräte, auch Handys, sind mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in den Schultaschen verstaut.
- Übungsaufgaben sind ein wichtiger Teil schulischen Lernens. Sie müssen pünktlich und vollständig erledigt werden. Reicht die Zeit in der Schule nicht aus, werden sie Zuhause vervollständigt. Das regelmäßige Lernen von Vokabeln findet teilweise Zuhause statt.
- Grundsätzlich verhalten wir uns im Schulgebäude ruhig und gesittet. Unnötiger Lärm, Rennen, Klettern und Springen sind vermeidbare Gefährdungen der Gesundheit und nicht erlaubt.

**Schulgrundrecht 3:** Alle haben das Recht auf heile und saubere Sachen.

- Alle halten die Schule sauber und ordentlich und gehen verantwortungsvoll mit Sachen, dem Schulgebäude und dem Pausenhof um.
- Wer Müll produziert, beseitigt ihn auch. Darüber hinaus gibt es einen Hofdienst, der in einem festgelegten Rhythmus von den Klassen durchgeführt wird.
- Wir benutzen die Toiletten so, dass sie sauber und ordentlich bleiben.

#### 4.4.2 Die Sicherung der Schulgrundrechte - Classroom-Management

Um diese Rechte für alle am Schulleben beteiligten Menschen zu sichern, wurden einige gemeinsame Elemente des Classroom-Managements verabredet. Besonders wichtig erscheint uns die **Vorbereitung der neuen Schülerinnen und Schüler auf das Leben und Lernen an der Nelson-Mandela-Schule**. Weiterhin ist es bedeutsam, welche **Beziehung** LehrerInnen und Lehrer zu den Lernenden aufbauen und wie diese Beziehungen gepflegt werden können.

Ein weiterer sehr wesentlicher Aspekt ist es, den Lernenden Strategien zu vermitteln, wie sie auch in für sie schwierigen Situationen die Zeit in der Schule gewinnbringend nutzen können. Dazu sind **Motivationsysteme** besonders geeignet. Weiterhin erscheint es uns sehr wesentlich den Schülerinnen und Schülern ein möglichst **regelmäßiges Feedback** zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten zu geben.

Die **Einübung und Pflege von Verfahrensabläufen und Ritualen** in der Klasse sind ein weiteres wichtiges Element gelungenen Classroom-Managements. Hinzu kommen als letzter Punkt **Regeln und Konsequenzen bei Regelverstößen**

##### 4.4.2.1 Vorbereitung auf die neue Schule

Die Schulzeit eines neuen Schülers/einer neuen Schülerin an der Nelson-Mandela-Schule beginnt mit dem Anmeldegespräch. Das gilt nicht nur für SchülerInnen, die in der Jahrgangsstufe 5 zu uns kommen. Bereits in diesem Gespräch können Grundlagen für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern/Erziehungsberechtigten und SchülerIn geschaffen werden. Wünsche und Erwartungen werden geklärt, auch eine erste Diagnose der Lernvoraussetzungen der Lernenden beginnt hier.

Teil des Gespräches sind neben anderem die Unterzeichnung der Mediennutzungsordnung und des Erziehungsvertrages.(Anlage X und Anlage XX)

Noch vor ihrer ersten Unterrichtsstunde an unserer Schule lernen die Kinder und Jugendlichen ihre künftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kennen. Schülerinnen und Schüler des neuen 5. Jahrgangs haben während der Einschulungsfeier die erste Gelegenheit dazu. Schülerinnen und Schüler aus den höheren Klassen lernen ihre KlassenlehrerInnen möglichst während des Anmeldegespräches kennen, ist das nicht zu organisieren, wird ein weiterer Gesprächstermin vor dem Beginn des Unterrichts vereinbart.

Ein weiteres wichtiges Element der Vorbereitung auf die neue Schule ist das Übergangsmanagement. Im Vorfeld der Einschulung an der NMS gibt es einen Informationsaustausch zwischen der Steuergruppe Übergänge und den Gremien der abgebenden Grundschule. So kann geklärt werden, welche Lernvoraussetzungen ein Kind bereits mitbringt, welche Arbeitsformen und Methoden es bereits kennt und welche Unterstützungsbedarfe und/oder Besonderheiten ggf. zu berücksichtigen sind. Der Kontakt zu den ehemaligen LehrerInnen der Kinder wird auch nach der Einschulung gesucht. So werden die ehemaligen LehrerInnen regelmäßig zu einer Nachmittagsveranstaltung in die Nelson-Mandela-Schule eingeladen.

Die erste Schulwoche steht für die neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse ganz im Zeichen des Kennenlernprojekts. (siehe 4.4.3.1)

##### 4.4.2.2 Beziehung

Erfolgreiches Classroom-Management basiert auf einer guten Beziehung zwischen LehrerInnen und Schülern und einer guten Beziehung der Lernenden unter einander. Basis einer jeden guten Beziehung ist, dass man Gelegenheiten hat, sich kennenzulernen. Dazu bietet das Kennenlernprojekt für die neuen 5. Klassen zahlreiche Gelegenheiten. In den höheren Klassen bieten verschiedene Projekte und andere Elemente unserer Schulkultur Anlässe und Gelegenheiten zu Kommunikation und Beziehungspflege auch außerhalb des Unterrichts. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen jederzeit spüren, dass

- wir uns für sie interessieren,
- alle ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse Anerkennung erfahren,
- sie eigenverantwortlich handelnd wirksam sein können.

Das sind bestimmende Faktoren für das Leitbild unserer Schule, insbesondere auch unseres LehrerInnenleitbildes. Wir legen Wert auf

- gegenseitige Höflichkeit und Respekt,
- gegenseitige Achtung und Wertschätzung,
- demokratischen Umgang miteinander.

#### 4.4.2.3 Motivationssysteme

In den Klassen der Nelson.-Mandela-Schule kommen - abhängig von den jeweiligen Vereinbarungen in Klassen- und Jahrgangsteam- verschiedene Motivationssysteme zum Einsatz. In Absprache mit den Schülerinnen und Schülern werden -neben Lob und Ermunterung- folgende Systeme eingesetzt

- Zeit für bevorzugte Aktivitäten/Extrazeit (z.B. Erlaubnis zum Musikhören in den SEGEL-Stunden, Ausflüge mit der Klasse, Spielzeit..)
- Gutscheinsysteme (z. B. Gutscheine für bestimmte Aufgaben-Freizeiten)
- Wettspiele (z.B. Smileyrennen, Lobsammelkarten)

Grundlage für die Vereinbarungen zu solchen Motivationssystemen ist die Absprache bezüglich klarer Regeln und Verfahrensweisen zwischen allen am Unterricht in der Klasse beteiligten Menschen.

#### 4.4.2.4 Feedback

Für SchülerInnen ist ein regelmäßiges Feedback sehr hilfreich. Das gilt nicht nur für Rückmeldungen zu Leistungen, wie sie in Noten und Zeugnissen ihren Ausdruck finden, sondern auch für Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten.

An der Nelson-Mandela-Schule geschieht solches Feedback auf verschiedenen Ebenen.

- Feedback zu individuellem Arbeits- und Sozialverhalten mit Hilfe von Feedback-Bögen (Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung)
- unmittelbares Feedback zum individuellen Verhalten mit der Verhaltensampel
- Feedbacksysteme zur Arbeitsatmosphäre in der Lerngruppe (Klassenziele, Gruppenziele)
- Feedback zu individuellem Arbeits- und Sozialverhalten im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche
- Feedback zu individuellem Arbeits- und Sozialverhalten in Kommentaren im SEGEL-Heft/Mitteilungsheft
- Feedback zu individuellem Arbeits- und Sozialverhalten in Form von Kommentaren, Zeugnisbemerkungen und Förderempfehlungen

Dabei legen wir Wert darauf, dass das Feedback in konstruktiv, wertschätzend und sachlich ist. Kritik muss sich immer auf das Verhalten einer Person beziehen und einen Hinweis darauf enthalten, was erwartet wird.

#### 4.4.2.5 Verfahrensabläufe und Rituale

Festgelegte Verfahrensabläufe und Rituale helfen dabei, den Unterricht möglichst störungsfrei zu halten. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, ihren Arbeitsprozess zu gliedern und zu organisieren. Sie geben den Lernenden Sicherheit, da sie wissen, was, wann, wo zu tun ist. Das verbessert das Klassenklima und die Arbeitsatmosphäre.

Durch festgelegte Verfahrensabläufe erhöht sich die Zufriedenheit der SchülerInnen und der LehrerInnen, da Lernzeit effektiv genutzt wird. Verfahrensabläufe müssen eingeführt, demonstriert und geübt werden. Einige zentrale Abläufe sind folgende:

- Stundenbeginn und Begrüßung
- Stundenende und Übergänge zwischen Unterrichtsstunden (Arbeitsmaterial wegräumen und holen)
- Übergänge zwischen Unterrichtsphasen (Arbeitsphasen und Instruktionsphasen)
- Ruhezeichen und -signale
- Austausch über Arbeitsergebnisse
- Ablauf der SEGEL-Stunden (vergl. Anlage XXX)
- Frühstückspause und Hofpause
- Gänge zwischen Unterrichtsräumen (Verhalten auf den Fluren)

In den Klassen werden klare Regeln für das Verhalten in bestimmten Unterrichtsphasen und Situationen verein-

bart, die an den Schulgrundrechten orientiert sind.

**4.4.2.6 Regeln und Konsequenzen bei Regelverstößen**

Alle Klassen der Nelson-Mandela-Schule erarbeiten zu Beginn des Schuljahres gemeinsame Regeln. Diese Klassenregeln werden ergänzt durch Zielvereinbarungen zwischen Klassen. Lerngruppen aber auch einzelnen Schülerinnen und Schülern mit ihren LehrerInnen, insbesondere den KlassenlehrerInnen und/oder den Eltern und Erziehungsberechtigten. Das macht die Lernenden für ihr Sozialverhalten verantwortlich.

Jeder Unterrichtsraum verfügt über eine Verhaltensampel. Die Schulgrundrechte (Erläuterungen zur Verhaltensampel, siehe Anhang XXXX) und die Klassenregeln hängen in jedem Klassenzimmer aus.

Bei Verstößen gegen die Schulgrundrechte und die Klassenregeln greifen verschiedene Maßnahmen. Zum Teil werden diese auf Klassen- oder Jahrgangsebene vereinbart, zum Teil werden sie schulweit angewendet.

**Gewalttaten** ziehen den sofortigen Ausschluss vom Unterricht nach sich. Der betreffende Schüler/die betreffende Schüler nimmt erst dann wieder am Unterricht teil, wenn ein pädagogisches Gespräch unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten geführt wurde.

Andere Verstöße gegen die Schulgrundrechte oder Klassenregeln ziehen pädagogische Maßnahmen nach sich: Sie können auch Gegenstand von Sitzungen des jeweiligen Klassenrates sein. (vergl. 4.4.3.1)

auftretende Verstöße gegen Klassen- und Schulregeln	pädagogische Einwirkung
Verspätung	individuelle pädagogische Maßnahmen durch die LuL, ggf. - je nach Schwere des Verstoßes- Ordnungsmaßnahme
Reinrufen/Privatgespräche	
Handynutzung	Einsatz des Ampelsystems
Werfen von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternbrief</li> <li>• Training</li> </ul>
Beleidigungen/Provokation	Im Wiederholungsfall oder bei Nichterscheinen zum Training: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterngespräch</li> <li>• ggf. Ordnungsmaßnahme</li> </ul>
Körperliche Gewalt	
Widersetzen einer Anordnung/respektloses Verhalten	
Sonstiges	

Auf jeden Fall werden sie mit Hilfe der Verhaltensampel während der Unterrichtsstunden dokumentiert und visualisiert.:Für die Ampel wurde ein fester Verfahrensablauf vereinbart:

Neben der Verhaltensampel stehen in jedem Unterrichtsraum folgende Materialien zur Verfügung:

- Klammern/magnetische Karten mit Namen der SuS für Klassenräume
- ein Hefter mit
  - Dokumentationsbögen (Klassenliste mit Feldern zum Eintrag der Verstöße und der jeweiligen Maßnahme)
  - Mitteilungsvordrucke „Schwarze Karte“

Die Verhaltensampel hat 4 Felder: grün, gelb. rot und schwarz.

Zu Beginn der Stunde sind alle Schülerinnen und Schüler im grünen Bereich. Beim ersten Verstoß rückt ein Schüler/eine Schülerin auf gelb. Verstößt der Schüler/die Schülerin weiterhin gegen die Regeln, wird er/sie in das rote Feld versetzt.

Ändert sich das Verhalten des /der Lernenden weiterhin nicht positiv, wird er/sie auf die schwarze Stufe gesetzt. Das bedeutet, dass die /der Lernende die Mitteilung „Schwarze Karte“ erhält. Diese muss er/sie von den Eltern abzeichnen lassen. Weiterhin muss die Schülerin/der Schüler am nächsten Morgen im Rahmen der SEGEL+ Stunde einen Reflexionsbogen ausfüllen.

Erscheint die Schülerin/der Schüler nicht zu diesem Termin, wird ein Elterngespräch geführt. Im Wiederholungsfall kann auch eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden.

Auch dann, wenn SchülerInnen wiederholt am Training teilnehmen müssen, wird ein Elterngespräch geführt. Ebenso kann im Wiederholungsfall eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden.

Die Trainingsstunden werden von den LehrerInnen, die die SEGEL+ Stunde beaufsichtigen in einem Ordner dokumentiert, der im LehrerInnenzimmer aufbewahrt und von den KlassenlehrerInnen kontrolliert wird.

## 4.4.3 Projekte des sozialen Lernens

### 4.4.3.1 Das Kennenlernprojekt für die fünften Klassen

Die erste Schulwoche nach den Sommerferien steht für alle neuen fünften Klassen ganz im Zeichen des Kennenlernens. Im Kern findet der Unterricht bei den neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern statt.

In der Kennenlernwoche wird den fünften Klassen viel geboten.

In einer Schulralley lernen die neuen Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände kennen. Sie finden Informationen über die Menschen heraus, die an ihrer neuen Schule arbeiten.

Es gibt ein erstes gemeinsames gesundes Frühstück und auch das Mittagessen in der Mensa kann probiert werden.

Die FünftklässlerInnen lernen in kleinen Unterrichtseinheiten mit ihren neuen Lehrerinnen und Lehrern einige neue Unterrichtsfächer kennen.

Es gibt viel Bewegung, Exkursionen und Spiele zur Teambildung. Die angeknüpften Teambildungsprozesse werden in den kommenden Schulwochen wieder aufgenommen und weitergeführt. Dazu dienen nicht zuletzt die Klassenratsstunden und Projekte unserer KooperationspartnerInnen.

Gemeinsam werden die Lehrbücher beschriftet, Hefter angelegt, Namensschilder und Steckbriefe gebastelt, Fächer beschriftet und geordnet. Ebenso gibt es den mit Spannung erwarteten neuen Stundenplan.

Die neuen Schülerinnen und Schüler lernen die Grundrechte der Nelson-Mandela-Schule kennen und treffen Vereinbarungen über die jeweiligen Regeln in der Klasse. Diese werden gemeinsam formuliert, abgestimmt, verabschiedet und von unterzeichnet.

### 4.4.3.1 Der Klassenrat

#### 4.4.3.1.1 Begriffsklärung und Ziele

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Nelson-Mandela-Schule. Er ist das gemeinsame Gremium einer Klasse und unterstützt das soziale Lernen.

In den fest im Stundenplan aller Schulklassen verankerten wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler auf einer sachlichen Ebene über selbst gewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in der Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen, Aktivitäten, Projekte, etc.. Mehrheitsmeinungen werden akzeptiert, Minderheiten geachtet. Schülerinnen und Schüler erleben regelmäßig in ihrem Alltag, wie Diskussions- und Entscheidungsprozesse funktionieren.

So lernen sie im geschützten Rahmen des Klassenrates, selbst Demokratie zu gestalten. Dies ist Basis der Demokratiepädagogik in unserer Schule. Gefällte Entscheidungen und daraus resultierendes Handeln/Verhalten wird regelmäßig reflektiert. Die gemeinsame Verantwortung ermöglicht eine demokratische Lebensform, die sich nicht nur positiv auf das Lernklima, sondern auch auf das gesamte Schulklima auswirkt.

Die Vergabe fester Ämter mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrates bei.

Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst zur Meinungsbildung und für Entscheidungsprozesse, so erleichtert er den Schülerinnen und Schülern sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren.

Wichtiges Lernziel im Klassenrat ist es, die Kompetenzen zu entwickeln, lösungsorientiert und am Thema zu diskutieren. Die Schülerinnen und Schüler trainieren ihre Kommunikationsfähigkeit und erwerben Sozialkompetenzen: aktiv zuhören, fair vor anderen sprechen, fair miteinander diskutieren, sich eine eigene Meinung bilden und diese vertreten, Verantwortung für sich und andere übernehmen, Perspektiven wechseln, Aufgaben gerecht werden, demokratische Entscheidungen mittragen, etc.. Im Laufe der Zeit werden Verbesserungen der Kommunikationsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler festzustellen sein, da diese sich immer mehr daran gewöhnen, im Klassenrat frei und zu einem bestimmten Thema zu sprechen. So führt der Klassenrat zu einem bewussteren Zusammenleben und fördert die Gemeinschaft und die Schülerinnen und Schüler lernen für ihr ganzes Leben.

Die Wurzeln des Klassenrates liegen in der Freinet-Pädagogik, den Ansätzen der Individualpsychologie und der Demokratiepädagogik von John Dewey. Die Freinet-Pädagogik setzt auf Selbstorganisation und Eigenverantwortung in einer Klassengemeinschaft.

Der Klassenrat findet von Beginn des fünften Schuljahres an im Klassenzimmer in einem Stuhlkreis oder in einer ähnlich aufgelockerten Sitzform statt. So wird der Unterschied zum regulären Unterricht deutlich.

Der Klassenrat dauert bis zu 45 Minuten, je nach Bedarf.

Die Kinder wurden in der Regel bereits in der Grundschule an den Klassenrat herangeführt. Ist dies bei einzelnen Kindern nicht der Fall, so werden diese schrittweise nach dem hier vorliegenden Konzept im Klassenverband mit ins Boot genommen und eingeführt, so dass sie erleben und erlernen, wie der Klassenrat funktioniert. Der Klassenrat wächst mit den Schülerinnen und Schülern und diese nehmen bewusst ihre soziale Umgebung und ihre eigene Rolle wahr. Eigene Anliegen werden erkannt und mit anderen besprochen. So entwickeln sich die Schülerinnen und Schüler durch „learning by doing“ zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv in Gesellschaft und Politik einmischen.

In Ausnahmefällen kann eine nicht zur Klasse gehörige betroffene weitere Person zu einer Klassenratssitzung eingeladen werden. Dieser Einladung kann, muss aber nicht Folge geleistet werden.

#### 4.4.3.1.2 Themen im Klassenrat

Der Klassenrat dient der Klasse als Forum für sämtliche Anliegen: Vorschläge, Ideen und Wünsche, Probleme, Konflikte und Lösungen sowie Lob und positive Erfahrungen stehen idealerweise in einem ausgeglichenen Verhältnis. In der Regel achten wir auf die Einschränkung, dass ein Thema mindestens drei Schüler betreffen muss, so rücken Zweierkonflikte nicht in den Vordergrund. Selbst wenn manche Themen vielleicht banal erscheinen: Allein die Klasse entscheidet, was ihr wichtig ist. Jedes Anliegen der Schüler ist es wert, im Klassenrat besprochen zu werden, sonst würden sie es nicht einbringen.

Werden einmal keine Themen für den Klassenrat eingereicht, fällt die Sitzung nicht aus. Die Zeit wird stattdessen für Rückmeldungen oder für Trainings zum Klassenrat genutzt. Es wird geübt,

- wie die Schülerinnen und Schüler Redezeiten besser einhalten und den Klassenrat dadurch effektiver gestalten (Zeitmanagement).
- wie sie Protokolle führen (präzises Zusammenfassen längerer Gespräche).
- wie sie Konflikte lösen (Streitschlichtung).
- wie sie Hemmungen beim freien Reden überwinden und Gespräche führen (Kommunikationstraining).

Steht noch Zeit zur Verfügung, kann die Lehrerin/der Lehrer ein Thema in Reserve haben. Auch mit einem Blitzlicht können Themen gefunden werden, die vorher nicht eingebracht wurden, z. B. „Was gefällt mir gerade in unserer Klasse?“ oder „Was missfällt mir im Moment in unserer Klasse?“. Daraus entstehen in der Regel Ideen und Vorschläge.

Weiterhin können Positivrunden durchgeführt werden, z. B.:

- Was ist uns heute im Unterricht oder in der letzten Woche gut gelungen?
- Was hat mir heute/gestern/am Wochenende/im Unterricht/in den Ferien gut gefallen?
- Was hat mir heute/ in dieser Woche gutgetan?
- Was gefällt mir an meiner Schule/an meinen Mitschülerinnen und Mitschülern/Lehrerinnen und Lehrern?

Weitere Themenvorschläge:

- aktuelle schulpolitische/politische Themen
- Arbeit der SV
- Ehrenämter
- Engagementprojekte
- Fernsehsendungen/Bücher
- Feste/ Religionen
- Geschlechterrollen
- Gewalt
- Gruppendruck
- Hobbys
- Kinderrechte/Menschenrechte
- Klassenraumgestaltung
- Klassenfahrten/Ausflüge
- Kulturprojekte
- Lernen, Lernmethoden
- Lerninhalte

- Miteinander trotz aller Unterschiedlichkeit
- Mitbestimmung
- Mobbing (allgemein)
- Ordnungsmaßnahmen
- Patenschaften
- persönliche Anliegen
- Regeln
- Rassismus
- Rechtsextremismus
- Sprache/n
- Sitzordnung
- Umgang miteinander
- Verantwortung
- Videos/Musik/PC/Smartphones/etc.
- Werte
- Zivilcourage
- ...

(vergl. Hierzu: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Demokratiebildung/Kapitel\\_3\\_aus\\_RAA-Broschuere.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Demokratiebildung/Kapitel_3_aus_RAA-Broschuere.pdf), zuletzt aufgerufen am 15.06.2019)

#### 4.4.3.1.3 Qualitätsstandards einer demokratischen Schule

Bildungspolitisch orientiert sich der Klassenrat an den Qualitätsstandards einer demokratischen Schule.

Wesentliche diesbezügliche Standards sind:

- Partizipation wird als ein Kinderrecht umgesetzt.
- Die Achtung demokratischer Werte wird reflektiert.
- Es wird respektvoll kommuniziert.
- Inklusion wird ermöglicht und gelebt.
- Verschiedenheit wird wahrgenommen.
- Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt wird gelernt.
- Beziehungslernen wird entdeckt.
- etc.

#### 4.4.3.1.4 Ämter im Klassenrat

Einzelne Schülerinnen und Schüler übernehmen im Klassenrat Ämter, die von ausschlaggebender Bedeutung für sein Gelingen sind. Sie leiten die Sitzung, protokollieren die Ergebnisse, achten auf die Zeit und die Einhaltung der Regeln. Die Übernahme eines Amtes ist Herausforderung, aber auch eine große Lernchance.

Eine Klassenratsleiterin/Ein Klassenratsleiter sollte:

- gut zuhören können.
- andere verstehen können.
- gut formulieren können.
- in der Klasse akzeptiert sein.
- Probleme erkennen können.
- sich durchsetzen können.
- Regeln einhalten und durchsetzen können.
- neutral sein können.
- planen können.
- genau arbeiten können.

Ämterkarten (Klassenratsleiter/in, Protokollant/in, Zeitwächter/in, Regelwächter/in) unterstützen, solange erforderlich, die Schülerinnen und Schüler mit Hinweisen und Anleitungen. Zu Beginn des fünften Schuljahres werden natürlich die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Ämter im Klassenverband besprochen.

Allen Schülerinnen und Schülern wird das erforderliche Handwerkszeug mitgegeben, damit sie die Ämter gut ausfüllen können. Bei Bedarf setzt sich die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer mit ihnen zusammen und spricht mit ihnen noch einmal über die Ämter. Sollten einzelne Kinder zunächst noch überfordert sein, setzt sich die

Lehrerin/der Lehrer oder eine andere Schülerin/ein andere Schüler daneben und helfen bei Schwierigkeiten.

#### 4.4.3.1. 5 Ablauf

##### Begrüßung

- Die Schülerinnen und Schüler stellen selbstständig einen Stuhlkreis auf.
- Die Lehrerin/Der Lehrer hilft bei Bedarf der Klasse, die Klassenratsleiterin/den Klassenratsleiter zu bestimmen.
- Die Klassenratsleiterin/Der Klassenratsleiter eröffnet den Klassenrat und benennt die weiteren Ämter.
- Ab sofort achtet die Regelwächterin/der Regelwächter auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln.

Vorlesen des letzten Protokolls: Wurden die Beschlüsse umgesetzt?

- Die Protokollantin/Der Protokollant liest die Beschlüsse des letzten Klassenrats vor. Die noch offenen Themen werden direkt in die neue Tagesordnung übernommen.
- Die Klassenratsleiterin/Der Klassenratsleiter fragt, ob alle Beschlüsse umgesetzt wurden. Falls nicht, werden diese Punkte in der aktuellen Tagesordnung ergänzt. Alle Schülerinnen und Schüler melden sich, wenn sie etwas sagen möchten.

Tagesordnung mit Zeiten festlegen

- Die in der vergangenen Woche gesammelten Themenvorschläge (Briefkasten) werden vorgelesen. Ist ein Anliegen für die Vorschlagende/den Vorschlagenden nicht mehr aktuell, wird es verworfen. Gibt es viele Vorschläge, kann gemeinsam über die einzelnen Themen abgestimmt werden, um eine Reihenfolge festzulegen.

Anliegen besprechen, Beschlüsse fassen

- Wer das Thema eingebracht hat, erläutert zunächst ihr/sein Anliegen.
- Die weiteren Beteiligten schildern ihre Sicht der Dinge/ihr Empfinden, so dass man sich jeweils in die Lage der verschiedenen Beteiligten hinein versetzen kann.
- Die Klasse bespricht und diskutiert im Anschluss das Anliegen.
- Die Klassenratsleiterin/Der Klassenratsleiter fragt die Klasse, welche Lösungs-/Beschlussvorschläge es gibt (Brainstorming, evtl. pro Idee eine Karte,...).
- Die Klasse stimmt über die jeweiligen Vorschläge ab.
- Die Klasse überlegt, wenn ein Vorschlag angenommen wird, wie er umzusetzen ist.
- Die Zeitwächterin/Der Zeitwächter erinnert daran, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

Beschlüsse zusammenfassen, Klassenrat beenden

- Die Protokollantin/Der Protokollant liest fünf Minuten vor dem Ende der Sitzung alle von ihr/ihm schriftlich fixierten Beschlüsse vor.
- Die Klassenratsleiterin/Der Klassenratsleiter bedankt sich anschließend bei allen und beendet den Klassenrat. (<https://www.derklassenrat.de/der-klassenrat/der-ablauf>, zuletzt abgerufen am 15.06.2019)

#### 4.4.3.1.6 Die Rolle der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Der Klassenrat wird in der Regel mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgehalten. Diese sind natürlich immer Vorbild. Für die Lehrerin/den Lehrer bedeutet der Klassenrat eine Veränderung der Rolle. Sie/Er bringt den Schülerinnen und Schülern nicht bei, was sie im Klassenrat lernen, sondern steht ihnen anregend und unterstützend bei der Gestaltung dieses Lern- und Erfahrungsraumes auf ihrem Weg zu eigenen Lösungen zur Seite. Die Schülerinnen und Schüler lernen dadurch, selbst Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Auch die Lehrerin/der Lehrer meldet sich, wenn sie/er etwas in den Klassenrat einbringen möchte. Sie/Er greift in jedem Fall ein, wenn Themen besprochen werden, zu denen aufgrund der Werte der Schulgemeinschaft der Nelson-Mandela-Sekundarschule klar Stellung bezogen werden muss. Wenn Schülerinnen oder Schüler im Klassenrat Grenzen überschreiten, muss eingeschritten werden. Lehrerinnen und Lehrer haben eine Schutzfunktion. Sollte in Ausnahmefällen die Diskussion völlig aus dem Ruder laufen, wird interveniert, vor allem, wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler ausgegrenzt oder gemobbt werden sollten. Solche Vorkommnisse werden als Anlass genommen, die gemeinsam vereinbarten Regeln mit der Klasse zu überprüfen.

Als Lehrerin/Lehrer sollte man die Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich genau auszudrücken, aber selbst

nicht zu schnell eingreifen. Erst, wenn sie/er oder die Zeitwächterin/der Zeitwächter merken, dass es zu lange dauert, kann auf einen kurzen Impuls hin zunächst die Klassenratsleiterin/der Klassenratsleiter versuchen, präzise zusammenzufassen, welches Anliegen die Schülerin oder der Schüler hat. Nur bei Bedarf hilft die Lehrerin/der Lehrer. Mit der Zeit werden die Schülerinnen und Schüler das bereits von ganz allein versuchen.

### **Einführung von Ritualen**

Die Lehrerin/der Lehrer führt für ein wertschätzendes Gelingen des Klassenrates nötige Rituale ein.

Wird es einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer des Klassenrates zu laut, hebt sie/er die Hand. Die anderen Beteiligten sehen dies, heben ebenfalls die Hand und stellen das Gespräch ein. Der Klassenrat geht erst in ruhiger Form weiter, wenn alle ihre Hand gehoben haben und es leise ist.

Falls einmal an einem Tag eine negative Grundstimmung vorherrschen sollte, wird zunächst eine Positivrunde durchgeführt, um die Atmosphäre aufzulockern und in eine positivere Richtung zu bewegen. Alle Beteiligten berichten der Reihe nach etwas Positives über die Woche oder zu einem vorher festgelegten Thema. Jeder sagt einen Satz, der sich möglichst von dem der Vorgängerin/des Vorgängers unterscheidet. Falls im Ausnahmefall eine Schülerin/ein Schüler sich nicht traut, etwas beizutragen, wird sie/er noch einmal durch freundliches Nachfragen ermuntert. In der Regel kommt hier jede/jeder einmal zu Wort.

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern können bei Bedarf weitere individuelle Klassenrituale entwickelt werden.

#### **4.4.3.1..7 Regeln**

Der Klassenrat beschäftigt sich nur mit persönlichen, nicht mit anonymen Anfragen.

Wichtig ist, Kommunikationsregeln einzuführen, diese zu trainieren und auf deren Umsetzung zu achten. Nur so lernen heute die Schülerinnen und Schüler sich zuzuhören, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und zu begründen, als auch die Probleme ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu verstehen. Auf dieser Basis lernen Schülerinnen und Schüler, konstruktive Kritik an Mitschülerinnen und Mitschülern zu üben.

Basisregeln sind:

- Ich höre zu, wenn ein anderer spricht.
- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
- Ich spreche ruhig und höflich.
- Ich rede von mir, nicht über andere.

#### **4.4.3.1.8 Reflexion des Klassenrates**

Regelmäßig wird gemeinsam mit der Klasse der Klassenrat reflektiert. Was läuft gut, was kann/muss verbessert werden? Welche Lösungen gibt es? Die Schülerinnen und Schüler kommen dabei zu interessanten Ideen.

Der Klassenrat ist für uns selbstverständlich und unverzichtbar, denn unter anderem dadurch wird Eigenverantwortung und Mitbestimmung von klein auf ermöglicht und umgesetzt.

#### **4.4.3.2 Die StreithelferInnen**

Konflikte und Streit gehören zum Schulalltag. Entscheidend ist, wie man damit umgeht.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es an der Nelson-Mandela-Schule eine Arbeitsgemeinschaft

„Streithelfer“. Die Leiterinnen der AG bilden sich ständig fort und arbeiten mit den Lernenden nach dem Bensberger Mediationsmodell.

Dieses Modell sieht vor, die Gesprächsführungskompetenz der Schülermediatorinnen in Modulen stetig zu erweitern. Konstruktive Gesprächsführung wird durch wiederholte Übung fester Rituale und Gesprächsbausteine erlernt.

Die ausgebildeten StreithelferInnen arbeiten während der Pausenzeiten, wenn nötig auch darüber hinaus, als Vermittler und Vermittlerinnen in Konfliktgesprächen. Sie setzen das Gelernte in Kurzinterventionen und ausführlichen Klärungsgesprächen um und vertiefen ihre Kompetenzen in der realen Streithilfe.

Dabei gelten drei feste Regeln:

- Ich höre zu.
- Ich beschimpfe niemanden.
- Ich lasse andere Personen ausreden.

Weiterhin ist es wichtig, dass die StreithelferInnen im Klärungsgespräch auch helfen

- Emotionen zu verbalisieren,

- Empathie zu üben und
- die Gesprächspartnerinnen eigene und eigenständige Lösungswege entwickeln zu lassen.

Dadurch wird erreicht, dass die Streitgespräche zu individuellen, tragfähigen Lösungen führen und nicht in Ritual und Formalismus erstarren.

Das Bensberger Mediationsmodell verfolgt einen ganzheitlichen und gesellschaftspolitischen Ansatz. Es setzt bereits in Kindertagesstätten an und wird durch alle Schulstufen weitergeführt. Ziel ist der Aufbau einer systemischen, konstruktiven Konfliktkultur in den Bildungseinrichtungen. Damit dient es der Prävention von Gewalt. An der Nelson-Mandela-Schule gehören die Grundsätze des Bensberger Modells zunehmend zu den in den Klassen und auch im Fachunterricht vermittelten und praktizierten Gesprächsregeln. Auch für die Konfliktlösungen im Klassenrat bietet es wertvolle Impulse.

Wünschenswert ist es daher, das Modell in die Breite zu tragen, so dass das gesamte System Schule und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem gemeinsamen vernetzten Programm arbeiten.

#### 4.4.3.4 Patenschaft in der 5. Klasse

Um den neuen Fünftklässlern die ersten Tage und Wochen zu vereinfachen, haben wir eine sogenannte „Patenschaft“ ins Leben gerufen. Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen (wird ggf. zum kommenden Schuljahr auf die 9. Klassen wechseln) wird jeweils ein „Patenkind“ zugeteilt. In den ersten Wochen sind diese somit Ansprechpartner, Helfer und Unterstützer in Pausen, bei Fragen bezüglich des Gebäudes oder von Abläufen im Schulalltag. Zum Kennenlernen wird ein gemeinsames Frühstück in den Anfangstagen organisiert.

#### 4.4.3.5 Die SporthelferInnen

Die Arbeitsgemeinschaft „SporthelferInnen“ wurde mit dem Ziel gebildet, Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe ab 13 Jahre dazu auszubilden, Angebote des außerunterrichtlichen Sports mit zu betreuen.

In diesem Alter befinden sich die Schülerinnen und Schüler in einer Entwicklungsphase, in der sie viele Aufgaben und Anforderungen bewältigen müssen, die zum Erwachsenwerden gehören:

- eine eigene Identität weiterentwickeln und festigen
- eine neue und reifere Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts entwickeln,
- emotional von den Eltern und anderen Erwachsenen unabhängig werden,
- sozial verantwortungsvoll handeln,
- ein Wertesystem aufbauen und
- sich auf einen Beruf vorbereiten.

Im außerunterrichtlichen Sport haben die Jugendlichen „Spielräume für Handlungen, die für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, erwachsen zu werden, bedeutsam sind und die zudem gesellschaftliche Anerkennung finden. Bei der Arbeit mit Kindern können sie ihre Fähigkeit schulen, Kindern etwas beizubringen und sie zu betreuen. Sie lernen zu argumentieren und zu überzeugen, um sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen zu können.“ (Sportjugend NRW, 2010, 3)

In unserer Ganztagschule wird die Tätigkeit der Sporthelferinnen und Sporthelfer einen besonderen Stellenwert haben, da die freiwillige (Mit-) Arbeit für andere Schülerinnen und Schüler einen Beitrag dazu leistet, dass das Schulprogramm der Nelson-Mandela-Schule von den Lernenden mitgetragen, mitentwickelt und mitverantwortet wird.

Als SporthelferInnen können die Jugendlichen in einem Bereich, der ihnen Spaß macht und Anerkennung von Gleichaltrigen und Erwachsenen bringt, wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben, festigen und auch vermitteln:

- Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Anstrengungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Resilienz

Gleichzeitig tragen die Sporthelfer und Sporthelferinnen mit ihrem Einsatz zu einem guten und gesunden Schulklima bei. Ihre Mitarbeit in der AG wird Ihnen auf dem Zeugnis bescheinigt. Die spätere Tätigkeit kann ebenso auf dem Zeugnis bescheinigt werden und ist im Idealfall die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zum Übungsleiter oder zur Übungsleiterin.

#### **4.4.3.6 Die DFB Junior-Coaches**

##### **Ziele des DFB-Junior-Coach-Projektes**

Der DFB-JUNIOR-COACH ist als Einstieg in die lizenzierte Trainertätigkeit gedacht und eine Säule innerhalb der DFB-Qualifizierungsoffensive. Fußballbegeisterte Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren werden seit dem Schuljahr 2013/2014 in einer kostenlosen 40-stündigen Schulung an ausgewählten Ausbildungsschulen zum DFB-JUNIOR-COACH ausgebildet.

Die Ausbildung wird von dem jeweils zuständigen Landesverband unterstützt und begleitet. Neben dem sport-spezifischen Wissen wird besonderer Wert auf Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Die Teilnehmer sollen früh die Möglichkeit erhalten, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, Trainererfahrung zu sammeln und selbst Kindern den Spaß am Fußball zu vermitteln. Die ausgebildeten DFB-Junior-Coaches sollen nach ihrer Ausbildung in der Lage sein, eigenständig Fußball-Arbeitsgemeinschaften an ihrer eigenen Schule oder an kooperierenden Schulen und das Training von Nachwuchsmannschaften in Vereinen zu leiten.

Das DFB-Junior-Coach-Projekt verbessert somit zum einen das Fußballangebot an den Ausbildungsschulen und zum anderen wird das Angebot von Fußball-Arbeitsgemeinschaften an Schulen im außerunterrichtlichen Schulsport qualitativ und quantitativ erhöht. Des Weiteren wird das Training im Kinderfußball in den Vereinen durch eine neue Generation von jungen, ehrgeizigen DFB-Junior-Coach verbessert und das Ehrenamt entgegen aktuell rückläufigen Entwicklungen gestärkt. Die frühzeitige Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung soll die DFB-Junior-Coaches zudem in der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen.

##### **Nutzen für die teilnehmenden SchülerInnen und Ausbildungsschulen**

Wer die DFB-Junior-Coach-Ausbildung erfolgreich abschließt, erhält ein Zertifikat, das das Basis- beziehungsweise Einstiegsmodul zur Trainer-C-Lizenz ist.

Wer ein Schuljahr eine Arbeitsgemeinschaft Fußball an einer Schule oder eine Tätigkeit im Verein nachweisen kann, erhält ein Bestätigungsschreiben zur Übernahme gesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Abschlusszeugnisses. Darüber hinaus erhalten die DFB-Junior-Coaches bei unserem Premium-Partner Commerzbank unter anderem die Möglichkeit auf Bewerbertrainings und Praktika, damit Jugendlichen nicht nur fußballfachlich sondern auch darüber hinaus gefördert werden. Als zentraler Bestandteil der Betreuung erhalten die Jungtrainer zudem von der Commerzbank einen Paten an die Seite gestellt, der als zentraler Ansprechpartner bei Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung fungiert.

Die Ausbildungsschule unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler dabei, Werte wie Respekt, Toleranz, Disziplin, Fairness und Pflichtbewusstsein zu verinnerlichen und auszubauen sowie ein gezieltes und qualitativ hochwertiges Fußballangebot im außerunterrichtlichen Schulsport in der Schule zu implementieren. Daneben wird die Außenwirkung der Schule verbessert und das Schulprofil geschärft. (DFB-JUNIOR-COACH. <https://www.dfb.de/dfb-junior-coach/start/>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019)

#### **4.4.3.7 Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage**

Gegenwärtig suchen viele Menschen Schutz vor Verfolgung und Krieg in unserem Land und in unserer Stadt. Gleichzeitig machen -fast täglich- traurige Ereignisse an vielen Orten in Deutschland deutlich, dass es erforderlich ist, Rassisten, Neonazis und anderen antidemokratischen Kräften ihre Grenzen aufzuzeigen. Dazu können wir alle beitragen, nicht zuletzt auch in der Schule.

Während der Projektwoche im Schuljahr 2014/2015 gründete sich eine Projektgruppe die es sich zum Ziel setzte, dass die Nelson-Mandela-Schule eine „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ (SOR-SMC) werden kann. Dazu gehört es, möglichst viele Mitglieder der Schulgemeinde dafür zu gewinnen, die Selbstverpflichtungserklärung des Projektes SOR-SMC zu unterschreiben und eine Patin oder einen Paten für die Schule zu finden.

Weit mehr als die erforderlichen 70% aller Personen, die damals an der Nelson-Mandela-Schule lernten und arbeiteten, haben die Erklärung unterschrieben. Dazu kamen viele Eltern und Geschwister, die am Präsentationstag zur Projektwoche am Stand der Projektgruppe SOR-SMC vorbeikamen und sich über das Vorhaben informierten.

Herr Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, erklärte sich bereit, die Nelson-Mandela-Schule als Pate zu unterstützen.

Am 17. September 2015 war es dann soweit: In einem festlichen Akt wurde der Schule der Titel „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ verliehen. Der Titel ist jedoch kein Preis, sondern eine Selbstverpflichtung für Gegenwart und Zukunft. Damit ist die Nelson-Mandela-Schule Teil eines europaweiten Demokratie-Netzwer-

kes, das sich gegen jede Form der Diskriminierung wendet.

Die SchülerInnen und LehrerInnen der Schule, arbeiten mit Freude und Elan an zahlreichen Projekten, die zeigen, wie bunt und vielfältig unsere Schule und unsere Stadt sind.

Unter anderen wurden folgende Projekte und Unterrichtsvorhaben mit Bezug zu „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ durchgeführt:

**Schuljahr 2014/2015**

- Projektwoche „Nelson Mandela“ - Arbeitsgruppe bereitet die Aufnahme ins Netzwerk vor
- AG „SOR-SMC“

**Schuljahr 2015/2016**

- Projektwoche unter dem Motto „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“
- Kunstausstellung „Wer, wenn nicht wir? - Beteiligung einer Lerngruppe aus dem Wahlpflichtunterricht Darstellen und Gestalten
- AG „SOR-SMC“



**Schuljahr 2016/2017**

- Aktionsstunden „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ - Informationsveranstaltung und
- Postkartenaktion in allen fünften Klassen

**Schuljahr 2017/2018**

- verschiedene Aktionen der AG „Die Couragen“

**Schuljahr 2018/2019**

- Besuch der Lesung „Lange Schatten unserer Mütter“ mit Safeta Obhodaš
- Projekttag Stolpersteine
- Anne-Frank-Tag
- Projektwoche „Mandela-Days“

**4.4.3.8 Soziales Lernen im Fachunterricht**

Soziales Lernen ist in den Kernlehrplänen aller Fächer verankert, daher finden sich in den schulinternen Lehrplänen der Nelson-Mandela-Schule zahlreiche Unterrichtsvorhaben, die einen Schwerpunkt in diesem Bereich haben. Dazu gehören zum Beispiel alle Unterrichtsvorhaben mit Bezügen zur interkulturellen und antirassistischen Erziehung und Unterrichtsvorhaben mit dem Bezug zur Demokratieerziehung, wie sie in unseren Unterrichtspartituren ausgewiesen werden, wie hier am Beispiel des Jahrgangs 6:

Unterrichtsvorhaben mit Bezügen zur interkulturellen und antirassistischen Erziehung			
Deutsch	Lesen einer Ganzschrift	Von Weisen und Spaßvögeln	Fabeln
PP	Kinderrechte	Armut und Wohlstand	Leben und Feste in den Religionen
GL	Urlaub in Deutschland und Europa	Europa auch bei uns zu Hause	
Religionslehre	Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde	Der Glaube an den einen Gott in Judentum, Christentum und Islam	

Unterrichtsvorhaben mit Bezügen zur interkulturellen und antirassistischen Erziehung			
AL	Wirtschaft vor Ort hat ein Gesicht		
Kunst	Wir alle tragen Masken	Bilder der Welt - Meine Welt in Bildern	

Unterrichtsvorhaben mit Bezügen zur Demokratieverziehung			
Deutsch	Angst und Mut		
PP	Kinderrechte		Armut und Wohlstand
GL	Das antike Griechenland		Römer und Germanen
AL	Dürfen die das? Arbeitsrecht im Betrieb		Da bin ich dabei - Soziale Netzwerke als virtuelles Lebensumfeld erkunden

Daneben wird auch in Unterrichtsreihen, die keinen inhaltlichen Bezug zum Bereich des sozialen Lernens haben, methodisch und didaktisch in kontinuierlicher Weise an den sozialen Kompetenzen der Lernenden gearbeitet, da kooperative Lernformen und Teamarbeit zum Standardrepertoire der Unterrichtsgestaltung gehören. Soziales Lernen wird als Schwerpunktthema in unserem -im Aufbau befindlichen- Methodencurriculum ausgewiesen.

#### 4.4.4 Handlungsfeld Schulsozialarbeit

Sozialpädagogische Aufgaben zählen neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den Tätigkeitsfeldern der Lehrkräfte der Nelson-Mandela-Schule, die sie in Kooperation mit schulischen Sozialpädagogen leisten (siehe Beratungskonzept). Die künftige Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine kontinuierliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, sowie ihrer Familien in diesem Bereich.

Gegenwärtig arbeitet ein Sozialarbeiter aus dem Projekt „KOMPAZZ“ an unserer Schule.

Er arbeitet in Arbeitsgemeinschaften im Bereich „Jungenarbeit“ mit den Schülerinnen und Schülern und bietet wöchentlich eine offene Sprechstunde für die Kinder und Jugendlichen an.

Zusammen mit unseren Kooperationspartnern BZI (Berufsbildungszentrum der Industrie Remscheid) und Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V. („Die Gelbe Villa, „Kompazz“ und „Soziokulturelles Zentrum Kraftstation“) finden u.a. Projekte im Rahmen unseres Konzepts „Frühaufsteher“ statt, die in erlebnispädagogischer Weise soziales Lernen ermöglichen. Innerhalb des Projektes „Frühaufsteher“ wird gerade im Modul RAD (Respekt, Aufmerksamkeit, Disziplin) ein besonderer Schwerpunkt auf die Vermittlung von Regeln und das Einüben eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit allen Menschen gelegt.

Des Weiteren gibt es unterschiedliche Programme und Projekte zum sozialen Lernen, wie z.B. Erlebnispädagogische Programme, Coolness-Training, Demokratieverziehung, Unterrichtsreihe Respekt und Anerkennung, Kommunikationstraining etc. die an unserer Schule, oft in Kooperation mit weiteren externen Partner\*innen, durchgeführt werden.

## 4.5 Medienkonzept

### 4.5.1 Medienkompetenz als Bildungsauftrag

Im Schulgesetz NRW heißt es in § 2 „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“<sup>1</sup>, dass Schüler/innen insbesondere lernen sollen, „mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“

Die Förderung von Medienkompetenz an Schulen bzw. im Unterricht ist bedeutsam, um Kindern und Jugendlichen wesentliche Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und sie auf das Leben in einer dynamischen Informationsgesellschaft vorzubereiten. Medien dienen in immer größerem Maße der Kommunikation und der Information und spielen im Alltag der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle. Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien spielt darüber hinaus auch in vielen Berufen eine zentrale Rolle.

Dem tragen auch die Kernlehrpläne der Unterrichtsfächer Rechnung. So ist die Vermittlung von Medienkompetenz oder Medienkompetenzen Gegenstand zahlreicher Unterrichtsvorhaben in nahezu allen Unterrichtsfächern.

### 4.5.2 Handlungsfelder

So vielfältig wie Medien sind, so zahlreich und unterschiedlich sind die Möglichkeiten, Medienkompetenz zu fördern. Dabei kann zwischen drei Ansätzen unterschieden werden, die allerdings nicht als Alternativen zu verstehen sind, sondern sich bedingen und ergänzen.

#### 4.5.2.1 Aktiver Einsatz von Medien

In Unterrichtsvorhaben und Projekten werden Medien aktiv eingesetzt, um den Umgang mit der Technik zu lernen, sich (kreativ) mit seinem Umfeld oder einem bestimmten Thema zu befassen oder um eigene Medieninhalte zu produzieren. Hier sind Projekte zu nennen, die an der NMS seit einiger Zeit durchgeführt werden, wie das Projekt „Fotostorys“, Projekte der Stiftung Lesen oder auch kleinere fachbezogene Unterrichtsprojekte.

#### 4.5.2.2 Medien als Gegenstand des Unterrichts und der Diskussion

Andererseits kann Medienkompetenz auch ohne den Einsatz von Technik gefördert werden. Nämlich dann, wenn Medien zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden. Dabei kann die eigene Mediennutzung hinterfragt werden, die Ziele der Medienerziehung in der Familie kommen auf den Prüfstand oder der Blick richtet sich auf gesellschaftliche Veränderungen durch neue Formen der Mediennutzung. Medien und Arbeitsmittel dazu liegen auf dem Schulserver bereit. Insbesondere sind hier OER-Medien<sup>2</sup> in Form von Arbeitsblättern Broschüren oder auch Links zu Videos zu nennen.

#### 4.5.2.3 Medien als Lern- und Unterrichtswerkzeuge

Außerdem können Medien natürlich auch als Lernwerkzeuge eingesetzt werden. Der Einsatz von Medien ist in Schule und Unterricht unumgänglich. Es wird an, mit und über Medien gelernt. Dabei ist vor allem wichtig, dass mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Medien gearbeitet wird. Der Einsatz von Computern und digitalen Medien wird dabei zunehmend ebenso selbstverständlich und alltäglich wie der Gebrauch eines Schulbuches.<sup>3</sup> Hierzu sei auch auf die Anlage „Baukasten für digitales Lernen“ verwiesen.

In den verschiedensten Unterrichtszusammenhängen ist es sinnvoll mit den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe der Geräte zu arbeiten, die sie alltäglich nutzen. Nicht allen NutzerInnen von Mobiltelefonen ist klar in welchem Umfang diese Geräte sinnvoll genutzt werden können. Es ist hochgradig sinnvoll, die unterschiedlichen Funktionen auch im Unterricht zu nutzen. So können Fakten und Wortbedeutungen spontan und ohne großen Aufwand nachgeschlagen werden. Es kann mit OER-Ressourcen gearbeitet werden, damit die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, diese auch in ihrem privaten Umfeld zu nutzen. Nicht immer ist es notwendig für Erklärvideos zu bezahlen. Statt das Feld Unternehmen wie sofatutor zu überlassen, sollte Schule die Aufgabe haben, SchülerInnen zu lehren Informationen eigenständig zu finden.<sup>4</sup>

### 4.5.3 Unterrichtsentwicklung

Die schulinternen Curricula der verschiedenen Unterrichtsfächer berücksichtigen in jedem Schuljahr die Vermittlung von Medienkompetenzen. Dabei bietet der Medienpass NRW einen Orientierungs- und Bezugsrah-

1 Abs. 6, Punkt 9

2 vergl. hierzu: <https://www.medienkompetenzportal-nrw.de/themen-dossiers/medienpaedagogisches-lernen/oer-open-educational-resources.html>

3 vergl. hierzu: <http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/grundlagen/handlungsfelder.html>

4 vergl. hierzu: <https://www.medienkompetenzportal-nrw.de/themen-dossiers/medienpaedagogisches-lernen/by-od-smartphone-in-der-schule.html> und <https://www.medienkompetenzportal-nrw.de/themen-dossiers/informationskompetenz.html>

men.  
 Die Kompetenzen der Stufen 3 und 4 werden im Unterricht in allen Fächern, aber auch im Rahmen von Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Modulen erarbeitet. Die erreichten Kompetenzen konnten den Lernenden in den Jahrgängen 5 und 6 in der Druckversion des Medienpasses bescheinigt werden, in den Jahrgängen 7-10 konnte ein Online-Portfolio geführt werden. In der aktualisierten Form ist der Medienpass jedoch nur noch für die Grundschule erhältlich. Das ändert jedoch nichts daran, dass die im Medienkompetenzrahmen NRW festgelegten Inhalte im Unterricht vermittelt werden.  
 Im Folgenden werden einige fachbezogene Unterrichtsvorhaben aufgeführt, die an der Nelson-Mandela-Schule einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Medienerziehung und der Vermittlung von Medienkompetenzen haben. Diese Übersicht erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss noch im Rahmen von LehrerInnen- und Fachkonferenzen geprüft und ggf. modifiziert werden. In den kommenden Jahren ist das Mediencurriculum zu erweitern und stetig zu aktualisieren. Dabei wird der Einsatz von Medien und die Erarbeitung von Medienkompetenzen im Rahmen der Lernzeiten (SEGEL) eine besondere Rolle spielen.  
 Im Weiteren werden die Ergebnisse einer Befragung des Kollegiums vorgestellt, die -neben regelmäßig stattfindenden Befragungen der Schülerinnen und Schüler zu deren in Kindergarten, Grundschule und Freizeit erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen- eine Grundlage der Medienentwicklungsplanung und Unterrichtsplanung an der Nelson-Mandela-Schule bildet.

**4.5.3.1 Unterrichtsvorhaben mit Bezügen zur Medienerziehung  
 Jahrgang 5**

Fach	UV 1	UV 2
Deutsch	Die Welt der Bücher – Ein Buch vorstellen (alter Lehrplan)	
AL	Werbung	
PP	Medienwelten	
Kunst	Botschaften ohne Worte	
Englisch	(Vokabeln) Lernen mit Computer, Handy Internet und Co.	Videos, viewing assignments

**Jahrgang 6**

Fach	UV 1	UV 2	UV 3	UV 4	UV 5
Deutsch	Bücher, Bücher, Bücher , Vorlesewettbewerb und Vorlesetag	Sich verständigen - mit und ohne Worte	Sachtexte untersuchen	Fantastische Welten (Lesen einer Ganzschrift)	Von der Recherche zur Präsentation
Englisch	Teen Talk	Feeling Good			
PP	Armut und Wohlstand	Wahrhaftigkeit und Lüge - Gut und Böse	Schönheit	Leben und Feste in Religionen	
GL	Was mache ich in meiner Freizeit?	Das Mittelalter			
NaWi Biologie	Pflanzen und Tiere-Leben mit den Jahreszeiten	Zusammenspiel der Sinne-Orientierung in der Umwelt	Tiere mit besonderen Sinnen		
Ev. Religionslehre	Bilder von Gott	Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde	Glaube bekennen im Alltag	Der Glaube an den einen Gott in Judentum, Christentum und Islam	

Fach	UV 1	UV 2	UV 3	UV 4	UV 5
AL	Unternehmerisch handeln!	Soziale Netzwerke als virtuelles Lebensumfeld			
Kunst	Das Chamäleon-Tarnfarben	Logo Label Lieblingsshirt	Wir alle tragen Masken	Bilder der Welt-Meine Welt in Bildern	
SEGEL-Projekt	Fotostorys				

**Jahrgang 7**

Fach	UV 1	UV 2	UV 3
Deutsch	Sachtexte-Papierwende	Was werden? (optional)	Jugendroman
GL Geschichte	Die Stadt im MA	Juden, Christen und Muslime	(Kriminalroman)
PP	Technik - Nutzen oder Risiko?	Ich werde erwachsen	Zeitalter der Entdeckungen
Englisch	Liverpool – The world in one city		Medien - ein Spiegel der Wirklichkeit?

**Jahrgang 8**

Fach	UV 1	UV 2	UV 3
PP	Medien ein Spiegel der Wirklichkeit?	Technik - Nutzen oder Risiko?	
Deutsch	Sachtexte: Zeitung / Werbung	Literarische Texte: Kurzgeschichte/Novelle	Über ein Praktikum berichten
Musik	Musik in unserem Leben – Charts, Eigenproduktion, Lieder singen und spielen	Das Geschäft mit der Musik – vom Barock über Klassik bis heute	

**Jahrgang 9**

Fach	UV 1	UV 2	UV 3	UV 4
WP D u. G /künstl Musikischer Fachbereich	alle Module/Unterrichtsvorhaben			
Musik	Musik in unserem Leben-Filmmusik	Musik und Werbung		
GL	Aktiv in Demokratie	Ökonomie u. Gesellschaft	Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg	
D	Alles aus Kunststoff - Argumentieren	Fragen an das Leben / Auf der Suche nach dem Glück - Lyrik	Drama: Schiller, Die Räuber	Mutige Menschen im Widerstand
AL-Technik	Elektronik			
AL-Hauswirtschaft	Hauptsache billig oder „pay fair“?			

**Jahrgang 10**

Fach	UV 1	UV 2	UV 3	UV 4
Musik	Musik im Nationalsozialismus			
GL	Eine Welt-Ungleiche Welt	Umgang mit Energie und Rohstoffen		
WP D u. G /künstl Musischer Fachbereich	alle Module/Unterrichtsvorhaben			
D	informierende Texte	Karikaturen und Satiren	Alles hat seine Zeit	Menschenbilder
AL-Hauswirtschaft	Online kaufen oder doch lieber in der Einkaufsstraße?			

**4.5.3.2 Evaluation der Mediennutzung, Medienkompetenz und Bedarfsplanung**

Im Schuljahr 2014/2015 wurde an der Nelson-Mandela-Schule erstmals eine Befragung des LehrerInnenkollegiums zur Mediennutzung durchgeführt. An der Befragung nahmen 13 Lehrerinnen und Lehrer teil. Die Ergebnisse dieser Befragung sind, neben Richtlinien und Lehrplänen, eine der Grundlagen für das Medienkonzept der Schule und damit auch bestimmend für die Planung weiterer Investitionen im Bereich IT in den kommenden Jahren.

Ebenso bilden die Ergebnisse dieser und einer weiteren Befragung die Basis für die Planung von Fortbildungen im Bereich Mediennutzung.

Die Evaluation der Ressourcen und Bedarfe der Schulgemeinde wird regelmäßig im Sinne eines Qualitätsmanagements wiederholt.

Ebenso regelmäßig wird im Rahmen des Unterrichts evaluiert und diagnostiziert, welche Kompetenzen im Bereich Medien die Schülerinnen und Schüler bereits mitbringen und welche noch erworben bzw. vertieft werden müssen. In den vergangenen Schuljahren war festzustellen, dass unsere Schülerschaft auch in dieser Hinsicht sehr heterogen ist.

**4.5.3.3 Ausstattung mit Hard- und Software**

In Bezug auf die Anschaffung von Hardware ergibt sich aus den Antworten, dass die Ausstattung der Klassen mit Computern vorangetrieben werden muss.

Aufgrund baulicher Gegebenheiten braucht die NMS noch weitere Laptopwagen oder Tabletkoffer, die in der 2. Etage für die Aufgänge A und B bereitgestellt werden müssen. Die Laptopwagen im 1. Obergeschoss und im Erdgeschoss müssen auf jeweils 10 Rechner/Caddy erweitert werden. Problematisch ist es leider in immer einen geeigneten Platz für die Lagerung von Geräten zu finden. Damit eine Nutzung dieser Rechner unkompliziert möglich ist, muss nach Installation des neuen Serversystems ein flächendeckendes W-LAN eingerichtet werden, da die auf den Laptop Caddies installierten W-LAN Antennen nur über eine geringe Reichweite verfügen und die Wagen nicht in alle Unterrichtsräume transportiert werden können. Der Ausbau des flächendeckenden W-LAN sollte mit dem LehrerInnenzimmer beginnen. Alternativ könnte ein LehrerInnenarbeitsraum eingerichtet werden, der über mehrere Computerarbeitsplätze verfügt.

Weiterhin sollten, sobald eine Einbindung in das Schulnetz möglich ist, Tablets/Pads angeschafft werden können. Hier ist allerdings zu bedenken, dass gute kostenlose Apps meist über In-App-Verkäufe finanziert werden, also für die Nutzung durch SchülerInnen in der Schule ungeeignet sind. Bei Nutzung der Pads wird also die Anschaffung von Lern-Apps laufende Kosten verursachen.

Ebenso bei der Planung sind das noch einzurichtende Berufsorientierungsbüro (BOB) und das noch einzurichtende Selbstlernzentrum mit jeweils mindestens 4 Rechnern zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Anschaffung von Software ergeben sich kaum neue Aspekte. Die genannten Open Source Programme können bereits genutzt werden. Es wird die Arbeit mit dem MS Office gewünscht. Eine Registrierung der Schule für Office 365 sollte also erneut überdacht werden. Eine Anschaffung von Arbeitsplatzversionen dieses Office Paketes ist angesichts des zu erwartenden Nutzens schlichtweg zu teuer. Open Office, Libre Office und MS Office sind weitgehend kompatibel, wenn die erstellten Dateien in entsprechender Weise

abgespeichert werden.

Weiterhin können Anschaffungen von Lernprogrammen oder auch die Installation von weiteren Open Source Programmen über die Fachkonferenzen beschlossen werden.

Einige KollegInnen möchten gern online mit einem Wiki arbeiten. Sollte sich ein Administrator/eine Administratorin für ein solches Vorhaben finden, kann ein Wiki jederzeit kostenfrei bei verschiedenen Anbietern für Schulen (.B. <http://www.schulwiki.org>) oder aber auch als Bereich der bereits bestehenden Homepage eingerichtet werden. Entsprechendes gilt für moodle. (<http://moodle.de>) In diesem Zusammenhang sollte allerdings bedacht werden, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten für Online-Arbeit, bzw. Datenaustausch online -mit Ausnahme einer Dropbox- nicht flächendeckend genutzt werden. So verfügt die Schule bereits über einen Account bei Lo-net 2 und eine Homepage. Beides wird bislang kaum für die gemeinsame Arbeit genutzt. Es ist also fraglich, ob sich die nicht unerhebliche Arbeit, die die Einrichtung und Pflege einer weiteren Plattform, eines Wikis oder einer moodle-Plattform verursachen, tatsächlich lohnt. Weiterhin sollte abgewartet werden, welche Möglichkeiten die LehrerInnenplattform Logineo bieten wird, die ab 2019 (?) in NRW zur Verfügung gestellt werden soll. Alternativen zu dieser Plattform, auf die wir bereits lange warten, werden jedoch auch im Arbeitspapier „Bausteine digitales Lernen“ (Anlage 1) vorgestellt. Diese Sammlung wird regelmäßig aktualisiert, kann dabei aber nicht jedem medienpädagogischen Trend folgen.

5

#### **4.5.3.4 Fortbildungsplanung**

Bezüglich des Fortbildungsbedarfes ergibt sich Folgendes aus der Befragung:

Zehn KollegInnen formulierten bereits den Bedarf nach Fortbildungen zum Umgang mit dem Activboard. Die Medienberatung bietet hier Fortbildungen zu verschiedenen Themen an. Weiterhin besteht der Bedarf an Fortbildungen im Umgang mit den in der Schule vorhandenen Geräten und Programmen, damit der Wartungsaufwand in vernünftigen und zu bewältigenden Grenzen bleibt. Dazu gibt es in jedem Schulhalbjahr jeweils ein bis zwei Angebote im Nachmittagsbereich. Bei frühzeitiger Planung ist aber auch weiterhin eine individuelle Einweisung möglich. Außerdem liegen verschiedene Anleitungen und Handbücher bereit.

Auch der Umgang mit MNS Pro ist Gegenstand der halbjährlich stattfindende Angebote.

Ebenso wichtig erscheint Beratung und Fortbildung in Bezug auf rechtliche Vorschriften z. B. zum Umgang mit Festplatten, Festplattenrekordern und webbasierten Speichern. Hier ist die Technik den schul- und verwaltungsrechtlichen Gegebenheiten weit vorausgeeilt. Eine Lösung wird hier hoffentlich Logineo bieten, da die vielfältigen Anforderungen, die an LehrerInnen gestellt werden, ohne gezielten Einsatz von EDV kaum noch erfüllt werden können.

Ebenso erscheint es unverzichtbar, dass die Fachkonferenzen den fachbezogenen Einsatz von Medien jeder Art thematisieren und planen. So kann Unterricht im Team vorbereitet und durchgeführt werden, wenn das erforderlich ist.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden einige Arbeitsgruppen zur Entwicklung unseres Schulprogramms gegründet. Vor allem die Arbeitsgruppen „Digitalisierung“, „Pädagogische Konzepte“ und „Didaktische Konzepte“, aber auch die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ werden sich mit dem Medienkonzept insbesondere aber auch mit Konzepten der Mediennutzung (Mediennutzungsordnung) an unserer Schule befassen.

#### **4.5.4 Investitionsbedarf in den kommenden Jahren**

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Remscheid beschreibt Grundsätze und Regeln für die Ausstattung der Remscheider Schulen mit Medien. Für eine vernünftige und bedarfsgerechte Planung für die Ausstattung der Nelson-Mandela-Schule ist zunächst einmal zu ermitteln, welche Geräte und andere Ausstattung bereits vorhanden sind. Als Schule im Aufbau teilte sich unsere Schule über die Schuljahre 13/14 bis 15/16 das Gebäude in der Ewaldstraße 8 mit der auslaufenden Gemeinschaftshauptschule Rosenhügel. Ein nicht geringer Teil der Ausstattung unserer Schule wurde von der Hauptschule übernommen. Damit die Ausstattung der NMS modernisiert und vervollständigt werden kann, ist es unerlässlich, stets eine möglichst vollständige und stetig zu aktualisierende Inventarliste zu führen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Altgeräte im Rahmen der Reinvestition ersetzt werden können.

Es ist ein Ziel, dass in allen Unterrichtsräumen in gleicher Weise mit Medien gearbeitet werden kann, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der Fall ist. Dabei ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass es aufgrund der Raumsituation an der Schule nicht möglich ist, einen reinen Computerraum einzurichten. Weiterhin beeinflussen bauliche Besonderheiten der Schule die Möglichkeiten und Grenzen der Ausstattung mit Medien.

5 vergl. Hierzu <https://www.medienkompetenzportal-nrw.de/themen-dossiers/medienpaedagogische-trends.html>

## 4.6 Pädagogische Leitlinien

### 4.6.1 Handlungsorientierung

Handlungsorientiertes Unterrichten und Lernen ist für Lehrer und Lernende eine Selbstverständlichkeit, es gehört seit Jahrzehnten zu den Grundlagen der Bildung. Die Handlungsorientierung in allen Fächern verdeutlicht den Realitätsbezug der schulischen Inhalte, sie ermöglicht den Lernenden, ihren individuellen Lernprozess selbst zu steuern, macht das Lernen abwechslungsreich und erhöht damit die Aufmerksamkeit. Die Schüler der Nelson-Mandela-Schule werden schrittweise bereits ab der 5. Klasse mit den wichtigsten Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht, z.B. mithilfe von Spielen, Quiz oder Rollenspielen.

Einige sehr komplexe Methoden wie Szenarien oder Planspiele, aber auch eigenständig organisierte Projekte, die erst später den Unterricht bereichern können, werden schrittweise vorbereitet und erarbeitet. Dazu dienen neben Methodenworkshops auch die jährlich stattfindenden Projektwochen und die wöchentlich stattfindenden Projektstunden/Arbeitsgemeinschaften.



nach: Birgit Weber, Handlungsorientierte Methoden

### 4.6.2 Projektorientierung

Lernen ist ein aktiver Vorgang. Erfolgreiches Lernen setzt eine klare Zielsetzung voraus und bedingt eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Projektunterricht ist hervorragend geeignet, Schüler und Schülerinnen zu aktivieren und sie zu lehren, sich einem Ziel prozesshaft und systematisch zu nähern. Die Erfahrungen des Mitmachens, Gestaltens, Ausprobierens, Überprüfens, Scheiterns und Gelingens prägen Lern-Erfahrungen.

Die anspruchsvolle Methode des Projektlernens gelingt immer dann, wenn Lernende sich aktiv am Lernprozess beteiligen. Wenn sie den Lernweg selbst bestimmen und das Lernziel im ursprünglichen Wortsinn begreifen und erfahren können, findet besonders effizientes Lernen statt. Der Praxisbezug in der Studien- und Berufsorientierung ist dafür besonders geeignet, weil das Lernziel - ein erfolgreicher Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium - besonders erstrebenswert und die Lerngegenstände so klar und deutlich sind wie in wenigen anderen Bereichen.

Guter Unterricht integriert Projektarbeiten. Es gilt ein Lernumfeld und eine Lernatmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten entwickeln, in der sie sich einbringen können und wollen und in der sie in den unterschiedlichsten Kontexten aktiv werden können. Dabei können Schülerinnen und Schüler in vielen Berufsfeldern sowie in vielen Rollen agieren. Der Fokus muss stets darauf ausgerichtet sein, die Schüler zum Gestalter ihrer Lernprozesse und damit zu Mitgestaltern des Unterrichts zu machen. Projekte können in der Schule (Schulkiosk, Schülerfirma), sehr gut aber auch außerhalb der Schule verfolgt werden.

### 4.6.3 Praxisorientierung

Die Nelson-Mandela-Schule setzt auf Praxiskontakte und wird dabei von den kooperierenden Schulen und Institutionen unterstützt. Menschen, die außerhalb von Schule in Krankenhäusern, Wirtschaftsbetrieben, in der Dienstleistung oder auf dem Amt arbeiten, können Lebenserfahrungen häufig für Schüler glaubwürdig vermitteln.

Sie schaffen Orientierung und Rollenvorbilder. Lernen mit und von der Praxis bereitet auf das Leben vor und bringt jedem Schüler eine authentische Rückmeldung über seine Stärken und Schwächen nicht nur auf dem Gebiet kognitiver, sondern auch praktischer und verhaltensbedingter Fähigkeiten und Kompetenzen

### 4.6.4 Lernortwechsel

Außerschulisches Lernen zählt schon seit Langem zu den Standards einer modernen Schule. Exkursionen, Praktika, Museumsbesuche, etc. sind längst etablierte Elemente, bei denen der Klassenraum zugunsten einer anderen Lernumgebung verlassen wird. In der Kombination mit Projektarbeiten liegt es auf der Hand, dass Schüler z. B. ein Mofa oder ein Fahrrad in einer entsprechenden Werkstatt bauen, ein Theaterstück auf echten Bühnen erarbeiten und proben oder soziale Arbeit in Einrichtungen vor Ort erleben.

Die Nelson-Mandela-Schule will den Bereich des außerschulischen Lernens konzeptionell ausweiten. Es geht um mehr als nur einen gelegentlichen Abstecher raus aus dem Schulgebäude, sondern darum, im schulischen Kontext erworbenes Wissen immer wieder praktisch anzuwenden und zu erweitern. Schüler erleben die eigenen Fähigkeiten und Grenzen, erfahren, welche Anforderungen unterschiedlichste(n) Situationen mit sich bringen und wie man an und in ihnen wachsen kann und muss.

In Einzelstunden, Projekttagen oder -wochen, Langzeitpraktika oder freiwilligem Engagement in vielen denkbaren Bereichen kann Lernen an außerschulischen Lernorten erfolgen. Wichtige Voraussetzung dabei ist die eigenständige, an den persönlichen Neigungen und Vorlieben ausgerichtete Auswahl der Projekte durch die Jugendlichen. Auch hier gilt der für die Neigungsdifferenzierung beschriebene Grundsatz der persönlichen „Bildungskompetenz“. Nur wer sich eine Aufgabe zutraut, vermag sie zu bewältigen und sich neuen, umfangreicheren Aufgaben zu stellen.

Lernortwechsel bedeutet

- außerschulische Angebote über alle Jahrgangsstufen
- freiwillige Teilnahme und Wahlfreiheit
- praktisches Lernen mit allen Sinnen
- Erfahren persönlicher Ressourcen
- Übernahme von Verantwortung
- verbindliches Handeln uvm.

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Schule in der Stadt. Als Schule, die alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I ermöglicht, wird sie von Schülerinnen und Schülern besucht, die nach Abschluss ihrer Schullaufbahn in den regionalen Arbeitsmarkt und in die regionale Schullandschaft der Sekundarstufe II eintreten werden. Unsere Schule ist/wird Partnerin vielfältiger Organisationen, Einrichtungen, Veranstaltungen und Teilnehmer des öffentlichen Lebens in Remscheid. Besonderes Augenmerk gilt dabei die Beteiligung an Aktionen, Festen und Vorhaben im Stadtteil.

**Ich höre. Ich vergesse.  
Ich sehe. Ich erinnere mich.  
Ich handle. Ich verstehe.**



# 5 Organisation und Partizipation

## 5.1 Organigramm

Schulleiterin Frau Wiegand		Stellvertretende Schulleitung Frau Gudenfennig-Schemmann		KoordinatorIn Kooperation n.n.
Schulkonferenz LehrerInnen: Hr. Lamker, Fr. Dr. Pohl, Fr. Schwartz, Hr. Bäuss	Eltern: Fr. Wiedmann, Fr. Risse	Sicherheitsbeauftragter Hr. Lamker	Didaktische Leiterin Frau Stursberg	Abteilungsleiterin Jg. 5-7 Frau Guski
SchülerInnen: H.A. Gotzke, J.M. Haupt	Eilausschuss	Gefahrstoffbeauftragter Hr. Niggemann	Fachkonferenzen Mathematik Fr. Kadlec-Mohr, Fr. Turan-Coskun Hr. Gorgs	Beratungslehrerin Fr. Holmeister
Schulpflegschaft Vorsitz: Frau Wiedmann Stellvertretende: Frau Risse	SV-Verbindungslehrer Hr. Niggemann	Ausbildungskoordinator Hr. Akyuz	Englisch Fr. Walzouch, Hr. Heidmann	KlassenlehrerInnen Jg.5: Fr. Prinz, Fr. Westemeier, Fr. Dirks Jg.6 : Fr. Holmeister, Hr. Pabst, Fr. Walzouch Jg.7: Fr. Gudenfennig, Hr. Henne, Hr. Lamker
Lehrerrat	LehrerIn	Betreuung der PraktikantInnen Fr. Zaiser	Spanisch Gl Fr. Zaiser Fr. Dr. Pohl	Kioskteam Fr. Guski, Fr. Zaiser
Auswahlkommission	Auswahlkommission	Krisenteam Fr. Zaiser, Fr. Dreier, Fr. Wiegand	NW Fr. Dr. Pohl Fr. Holmeister	Grundschulkontakte
Gleichstellungsbeauftragte	Gleichstellungsbeauftragte	Orga	Kunst Fr. Bökert	Abteilungsleiterin Jg. 8-10 n.n.
Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen	Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen	Schulsozialarbeit Hr. Hamed	Musik Arbeitslehre Fr. Mesenholzer	BeratungslehrerInnen: Fr. Holmeister
Programm Frühaufsteher Fr. Zaiser, Fr. Hartmann	Programm Frühaufsteher Fr. Zaiser, Fr. Hartmann	StreitschlichterInnenprojekt Fr. Zaiser Fr. Schwartz	Sport Hr. Lamker, Hr. Akyuz	KlassenlehrerInnen Jg.9: Fr. Zaiser/Hr. Maar, Hr. Niggemann, Hr. Akyuz
Sekretariat Frau Szesny	Sekretariat Frau Szesny	Verwaltung Lernmittel Eiat: Fr. Wiegand Schulbücher: Fr. Kadlec-Mohr Technik: n.n. Möbel: Fr. Wiegand päd. IT: Fr. Stursberg	Religionslehre Hr. Niggemann, Hr. Maar, Fr. Schwartz	Jg.10: Fr. Kadlec/Fr. Dreier, Fr. Dr.Pohl, Fr. Huckenbeck/Fr. Schwartz
		Mensa Frau Uzun	Sonderpädagogik Hr. Maar, Fr. Schwartz	Organisationsteam ZP 10
		Hausmeisterin Frau Zenker	Studien- und Berufsorientierung Hr. Bäuss, Fr. Siska/Hr. Pabst, Fr. Mesenholzer	
			AGen im Ganzttag	
			Elternteilnahme im Ganzttag	
			Organisationsteam LSE	
			Arbeitsgruppen Schul- und Unterrichtsentwicklung	
			Pädagogisches IT-Netzwerk e-learn Remscheid, Aix Concept	

### 5.2 Unterrichtsorganisation

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine integrierte Sekundarschule von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis zu ihrem Schulabschluss in Klasse 10 im Klassenverband mit innerer Differenzierung auf Grund- und Erweiterungskursniveau in Mathematik und Englisch ab Klasse 7, in Deutsch ab Klasse 8 und in Physik/ Chemie ab Klasse 9 unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler gehen von Klasse 5 bis 9 in die nächste Jahrgangsstufe über. Nur die Versetzung in Klasse 10 erfordert den Abschluss nach Klasse 9. Unterrichtet wird nach den Lehrplänen der Gesamtschule.

In der 6. Klasse setzt das 4. Hauptfach ein. Dieses Wahlpflicht-/ Neigungsdifferenzierungsangebot (WP I) ist breit gefächert. Folgende Bereiche stehen den Kindern zur Wahl:

- 2. Fremdsprache
- Lernbereich Arbeitslehre
- mathematisch-naturwissenschaftlicher Lernbereich
- musisch-künstlerischer Lernbereich

Ab Klasse 8 greift ein weiteres Wahlpflichtangebot (WP II). Auch hier kann u.a. die 2. Fremdsprache neu gewählt werden.

Durch das längere gemeinsame Lernen und die Anschlussmöglichkeiten der neuen Schule werden individuelle Schullaufbahnen so lange wie möglich offen gehalten.

<b>Kernstunden</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	
		Englisch		Erweiterungsniveau*				
				Grundniveau*				
		Mathematik		Erweiterungsniveau*				
				Grundniveau*				
		Deutsch				Erweiterungsniveau*		
						Grundniveau*		
		Naturwissenschaften		Fachunterricht in Physik, Chemie, Biologie		Chemie Erweiterungsniveau* Grundniveau*		
		Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde und Politik)						
		Arbeitslehre (Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft)						
		Religionslehre / Praktische Philosophie						
		Sport						
musisch-künstlerischer Bereich (Kunst und Musik)								
<b>Ergänzungsstunden</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	
		Spanisch als zweite Fremdsprache						
		mathematisch-naturwissenschaftlicher Lernbereich						
		Lernbereich Arbeitslehre						
		musisch-künstlerischer Lernbereich						
Förder- und Förderunterricht / SEGEL (selbstorganisiertes Lernen)								
				2. bzw. 3. Fremdsprache				
				weitere Angebote		Vorbereitung ZP 10		
<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>			

\* Differenzierung in zwei Niveaustufen innerhalb des Klassenverbandes

### 5.3 Teambildung

Die komplexen und anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben, die eine inklusive, integrativ unterrichtende Sekundarschule mit sich bringt, sind nur gemeinsam, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Alle am Schulleben Beteiligten sind dabei von Bedeutung. Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Sozialpädagogen, Eltern, aber auch externe Experten und das Personal der kooperierenden Schulen und Unternehmen gestalten unsere Schule – sind unsere Schule.

Eine besondere Rolle spielen dabei naturgemäß die Lehrerinnen und Lehrer, der Nelson-Mandela-Schule, die nicht nur für die Qualität des Unterrichts stehen, sondern auch an allen konzeptionellen, organisatorischen und koordinierenden Aufgaben des Schullebens beteiligt sind. Lehren und Arbeiten nicht im Alleingang, sondern in vielfältigen Teams, ob

- KlassenlehrerInnenteam,
- Klassenkonferenz
- Jahrgangsteam,
- Fachkonferenz,
- Lernbereichskonferenz,
- Krisenteam,
- Arbeitsgruppe,
- Steuergruppe oder
- Schulleitungsteams

ist elementare Voraussetzung für wirksames pädagogisches Handeln.

Weitere -multiprofessionelle- Teams entstehen in der Arbeit mit unseren KooperationspartnerInnen und der Vernetzung der Schule in der Stadt. Die Entwicklung, die Implementierung und der stetige Ausbau teamförderlicher Strukturen ist wesentlich für das Gelingen unserer Arbeit. Voraussetzung für die Bildung dieser Strukturen ist das Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen. So wurden bei der Eröffnung unserer Schule alle Klassen und Lerngruppen von einem zweiköpfigen KlassenlehrerInnenteam geleitet, gegenwärtig ist das nicht mehr möglich.

### 5.4 Mitwirkungsgremien

Auch die Mitwirkungsgremien der Nelson-Mandela-Schule arbeiten im Sinne des Teamgedanken. Der Rahmen, in dem dies geschieht ist durch Gesetze und Vorschriften klar geregelt:

Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitwirken und dadurch die Eigenverantwortung in der Schule fördern.

Die Mitwirkungsgremien können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Gegenüber der Schulleitung haben sie ein Auskunfts- und Beschwerderecht.

Die Mitglieder der Mitwirkungsgremien sind bei der Ausübung ihres Mandats nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Allerdings sind sie dazu verpflichtet, sich an die gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu halten. Sie haben über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, auch nach ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren.

Mitwirkungsgremien an der Nelson-Mandela-Schule sind:

#### Schulkonferenz

Hier arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrerinnen und Lehrer zusammen. Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und die Schulaufsichtsbehörde richten. Die vielfältigen Aufgaben sind in § 65 SchulG abschließend geregelt.

#### Teilkonferenzen, Ausschuss für Eilentscheidungen

Für besondere Aufgabengebiete kann die Schulkonferenz Teilkonferenzen einrichten. Die Teilkonferenz berät über das ihr zugewiesene Aufgabengebiet und bereitet Beschlüsse der Schulkonferenz vor. Die Schulkonferenz kann jedoch auch die Entscheidungsbefugnis in einzelnen Angelegenheiten widerruflich auf die Teilkonferenz übertragen. Dazu wurde an unserer Schule ein Eilausschuss eingerichtet, der in dringenden Fällen zusammentritt und die Funktion der Schulkonferenz teilweise und zeitlich begrenzt übernimmt.

**Lehrerkonferenz**

Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische Personal. Dieses Gremium berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Lehrerkonferenz kann hierzu auch Anträge an die Schulkonferenz richten.

**Lehrerrat**

Der Lehrerrat wird aus der Mitte der Lehrerkonferenz gewählt. Er berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 SchulG und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. An der Nelson-Mandela-Schule tritt der Lehrerrat regelmäßig zusammen und berät sich ebenso regelmäßig mit der Schulleitung.

**Fachkonferenzen, Bildungskonferenzen**

Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt die Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und –entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und –ergebnisse.

**Klassenkonferenz, Jahrgangsstufenkonferenz**

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse. Sie berät über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und trifft die Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzung und Abschlüsse sowie über die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens und über weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich.

**Schulpflegschaft**

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Schulpflegschaft kann auch eigene Anträge an die Schulkonferenz richten, über die dort entschieden wird.

**Klassenpflegschaft**

Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Klasse.

**Schülervertretung**

Die Schülervertretung nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen der Schule übertragene und selbst gewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen. Mitglieder der SV sind die von den Klassengewählten Sprecherinnen und Sprecher.

## 6 Qualitätssicherung

### 6.1 Evaluation der Schulprogrammarbeit

#### 6.1.1 Grundsätze und Ziele

Wir begreifen Evaluation nicht nur als verpflichtende Aufgabe, sondern als unverzichtbares Element einer funktionierenden Schulentwicklung. Sie dient als

- Instrument zur Steuerung der Schulentwicklung,
- Hilfe zur Selbstreflexion für Lehrkräfte,
- Kontrolle und Rechenschaftslegung und
- als Instrument zur Beteiligung von Schülern, LehrerInnen und Eltern an Schulentwicklung.

#### 6.1.2 Instrumente

Neben den externen Verfahren der Lernstandserhebungen in Klasse 8, den zentralen Prüfungen in Klasse 10, der Qualitätsanalyse durch das MSW sowie der nationalen und internationalen Schulleistungsstudien, müssen schulinterne Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren entwickelt werden, die unterschiedliche Schwerpunkte in den Fokus nehmen. Dabei können sowohl standardisierte als auch von schulinternen Evaluationsberatern entwickelte Evaluationsinstrumente zum Einsatz kommen:

- SEIS (Selbstevaluation in Schule) , EMU, SefU (Schüler als Experten für Unterricht), usw.
- Schülerbefragungen
- Elternbefragungen
- Lehrerbefragungen
- Beobachtungsbogen der QA
- gemeinsame Fachkonferenzen mit den abgebenden Remscheider Grundschulen und den Kooperationschulen
- Feedbackgespräche/-erhebungen mit Praktikumsbetrieben und Einrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung tätig sind
- Austausch mit anderen Sekundarschulen
- Mitarbeit in den Remscheider Arbeitskreisen zum Übergang

Unsere Schulentwicklungsarbeit wollen wir regelmäßig evaluieren.. Zu diesem Zweck wurde bereits im Schuljahr 2013/2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bereits mehrfach die Arbeit am Schulprogramm evaluierte. Gegenstand waren dabei bis jetzt

- das SEGEL-Konzept (2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2018/2019)
- die Mediennutzung durch LehrerInnen und SchülerInnen (2013/2014, 2014/2015, 2015/2016)
- das Konzept „Verhaltensampel“ (2018/2019)
- das Fortbildungskonzept auf der Basis der Fortbildungsportfolios. (2017/2018)
- Nutzung der Schulhomepage (halbjährlich seit 2013/2014)

Weiterhin erfolgt regelmäßig eine Schulentwicklungsbilanz. (2016/2017, 2017/2018)

Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist es Aufgabe der Fachkonferenzen der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch die Ergebnisse der Lernstandserhebungen zu evaluieren.

Darüber hinaus sind die Evaluation von Lehrplänen und Standards zur Leistungsbeurteilung ständiger Gegenstand der Arbeit in den Fach- und Lernbereichskonferenzen. Dazu treten die Fachkonferenzen mindestens halbjährlich zusammen.

Eine weitere Form der Evaluation wird in den Netzwerken, Verbänden und Programmen praktiziert. Hier werden die Ergebnisse der Arbeit wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das geschieht in den Programmen BiSS, LiGa, und Impakt.

Ab dem Ende des Schuljahres 2018/2019 wird es eine jährliche Evaluation der Übergänge und Abschlüsse geben. Außerdem ist für das laufende und das kommende Schuljahr eine Kurzevaluation des neuen Stundenrasters geplant.

Zur Evaluation der schul- und Unterrichtsentwicklung gehört nicht zuletzt auch die Evaluation des eigenen Unterrichts. Es gibt Instrumente, die es erlauben schnell und unkompliziert kurze Abfragen zu gestalten.

Geeignete Instrumente für solche kleineren Feedbacks sind Edkimo und ISQ oder SQA.

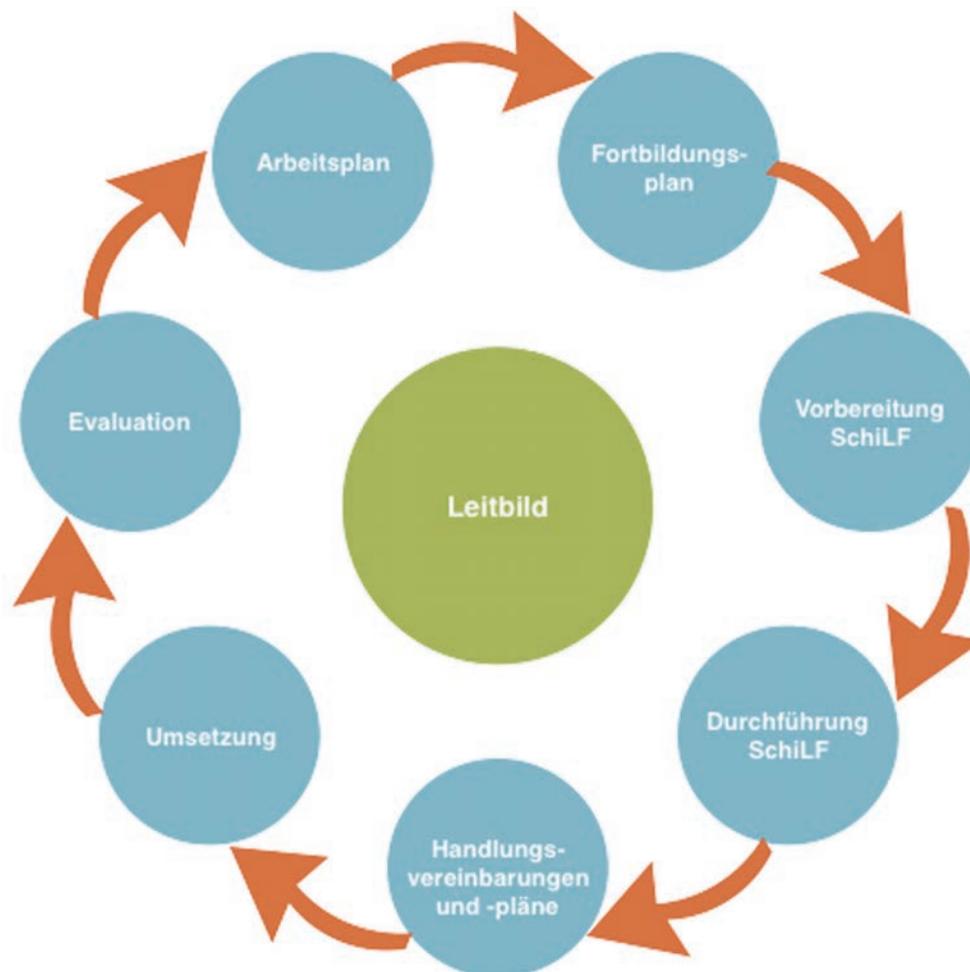
## 6.2 Fortbildung

### 6.2.1 Fortbildungskonzept und Fortbildungsplanung

#### LehrerInnenfortbildung im Rahmen der Schulentwicklung

Die Fortbildung des schulischen Personals, insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit am Schulprogramm der Nelson-Mandela-Schule. Dazu gehört die individuelle Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen und Lehrer ebenso wie die Fortbildung der Fachgruppen und die Durchführung von Fortbildungen für das gesamte Kollegium. Inhalte sind aktuelle Themen der Bildungswissenschaften aber auch fachspezifische Aspekte, die einen Bezug zum Schulentwicklungsprozess der NMS haben.

Aufgabe der Didaktischen Leitung ist es, schulinterne Fortbildungen durchzuführen und zu koordinieren.



Im Anschluss an Fortbildungen kann das Schulprogramm weiterentwickelt werden. Von zentraler Bedeutung sind hier verbindliche Vereinbarungen aller am Schulentwicklungsprozess beteiligten Personen.

Regelmäßig wird das Schulprogramm und dessen Wirksamkeit evaluiert. Auf der Basis der Ergebnisse beschließt das Kollegium den weiteren Fortbildungsbedarf. Auch die Ergebnisse der Fortbildungen einzelner KollegInnen und der Fach- und Arbeitsgruppen ist von Bedeutung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung der Nelson-Mandela-Schule. Es ist daher von Bedeutung, Foren zu schaffen, die dem Austausch über die Ergebnisse dieser Veranstaltungen dienen und die die Möglichkeit bieten, Handlungsvereinbarungen zu treffen. Über die Teilnahme der Lehrerinnen und Lehrer an Fortbildungen beschließt die Schulleitung, der LehrerInnenrat wird informiert.

Die individuelle Fortbildung der KollegInnen wird darüber hinaus in einem Portfolio dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Die Fachgruppen dokumentieren die Durchführung von Fortbildungen und deren Ergebnisse ebenso in den protokollierten Beschlüssen der Fachkonferenzen.

### 6.2.1.1 Vorgaben

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen stellt eine wichtige Grundlage dafür dar, dass Lehrerinnen und Lehrer sich fortbilden müssen, um den sich ändernden Anforderungen der schulischen Praxis gerecht zu werden: Sie sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§57, 3 SchulG)

In der Allgemeinen Dienstordnung wird diese Verpflichtung konkretisiert. So wird dort festgelegt, dass bei der Fortbildung das Schulprogramm zu berücksichtigen sei (§11, 1 ADO ). Weiter heißt es dort:

*(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 Absatz 2 SGB IX).*

*(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).*

*(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. (...)*

*(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.*

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 6.4.2014 beschreibt Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal. Diese bilden eine weitere Grundlage der Fortbildungsplanung an der NMS. Vorgesehen sind schulinterne Fortbildungen, Schulexterne Fortbildungen und Onlinefortbildungen. Auch werden inhaltliche Schwerpunkte der staatlichen und regionalen Fortbildung definiert:

- Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt fördern - Unterricht fokussiert auf individuelle Förderung weiterentwickeln (befristet bis 31.07.2016)
- Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion (befristet bis 31.07.2016)
- Lernmittel- und Medienberatung
- Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern
- Fortbildungsangebot: Fortbildungsplanung

Bereits das Gründungskonzept der Nelson-Mandela-Schule trägt den rechtlichen Vorgaben durch Schulgesetz, Allgemeine Dienstordnung und den Runderlass Rechnung. Insbesondere ist die Fortbildungsplanung auch durch die Situation der Schule als Schule im Aufbau geprägt:

*„Die konkrete Fortbildungsplanung ist unter Berücksichtigung der personellen Ressource und vorrangigen Handlungsbedarfen in der Aufbauphase der Sekundarschule zu erstellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die kooperierenden Schulen spielen auch in diesem Bereich (etwa zur Ausgestaltung der Elemente des Berufsorientierungs-Curriculums) eine wichtige Rolle. Als elementar sind in der ersten Zeit Fortbildungen im gemeinsamen Lernen und individueller Förderung sowie für den Bereich der Handlungsorientierung zu nennen. Die Planung muss mittelfristig angelegt sein und sowohl aktuellen als auch grundsätzlichen, konzeptionellen Überlegungen Rechnung tragen“*

### 6.2.1.2 Ziele

LehrerInnenfortbildung an der Nelson-Mandela-Schule dient in erster Linie der Schulentwicklung und somit -im Rahmen der Qualitätsentwicklung- der Standardsicherung und Unterrichtsentwicklung.

Prozess und Ergebnisse der Schulentwicklung orientieren sich am verabschiedeten Leitbild der Nelson-Mandela-Schule, werden evaluiert und im Schulprogramm dokumentiert. Die Schule arbeitet dabei auf der Basis des Referenzrahmens Schulqualität des Landes NRW. Der Referenzrahmen dient der verbindlichen Orientierung für alle im Schulentwicklungsprozess Beteiligten. Fortbildung und Fortbildungsplanung werden dort als eine Dimension des Inhaltsbereiches „Führung und Management“ benannt. Aufschließende Aussagen beschreiben den rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmen der Fortbildungsplanung in der Schule:

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professions-bezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft). (Referenzrahmen, S. 61 ff)

Aus den rechtlichen Vorgaben und den Zielen der Fortbildungsplanung an der NMS ergeben sich Leitfragen, die die jährliche Planung durch die Schulleitung, die Steuergruppe und die Mitwirkungs-gremien steuern.

### **6.2.1.3 Leitfragen**

#### **Bedarf**

Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr aufgrund der Vereinbarungen im Leitbild und im Schulprogramm? Welche Aufgaben stellen sich aufgrund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten?

#### **Prioritäten**

Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden? In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?

#### **Möglichkeiten und Bedingungen**

Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrerfortbildung? Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern? Welche Moderatoren oder Referenten sollen eingeladen werden?

#### **Konkrete Vereinbarungen und Planung**

Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt? Zu welchen Themen sollen externe Angebote wahrgenommen werden? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?

**Vorbereitung**

Wer bereitet die Fortbildung inhaltlich und organisatorisch vor? Wie können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Fortbildung vorbereiten?

**Evaluation**

Mit Hilfe welcher Instrumente werten wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant? Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen und Kenntnisse Einzug in den schulischen Alltag halten?

**6.2.1.4 Implementation der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Fortbildung und der Fortbildungsplanung sind innerhalb des Prozesses der Schulentwicklung und der Unterrichtsentwicklung zu betrachten und zu bewerten. Sie sind Bestandteil des stetig fortzuschreibenden Schulprogramms. Konferenzbeschlüsse, die in diesem Zusammenhang gefasst werden, werden gesammelt und im Schulportfolio zusammengefasst und sind für alle am Schulentwicklungsprozess beteiligten Personen verbindlich.

Die Evaluation erfolgt im Rahmen des Evaluationskonzepts der Schule.

**6.2.2 Fortbildungsplanung für das Schuljahr 2018/2019****6.2.2.1 Schulinterne Lehrerfortbildung**

Thema der SchiLf	Übergeordnetes Entwicklungsziel	Erwartete Ergebnisse	Referent(en) & ggf. Anbieter	Fortbildungstermin / Zeitumfang	Budgetplanung
Individualisierung in heterogenen Lerngruppen- Effektive Förderdiagnostik und Förderplanung	Weiterentwicklung des Unterrichtskonzepts, des Förderkonzepts und des Leistungskonzeptes der Schule	Differenzierte Kompetenzen d. Lehrenden bezügl. der Diagnostik und der Gestaltung individualisierter Lernprozesse, Modifizierung des Leistungs- und Beurteilungskonzeptes der Schule	Institut für Lehrerfortbildung	Dez.2018 - Feb. 2019 oder Juni-Juli 2019	400€
Individualisierung in heterogenen Lerngruppen- Binnendifferenzierung	Weiterentwicklung des Unterrichtskonzepts, des Förderkonzepts und des Leistungskonzeptes der Schule	Differenzierte Kompetenzen d. Lehrenden bezügl. der Diagnostik und der Gestaltung individualisierter Lernprozesse, Modifizierung des Leistungs- und Beurteilungskonzeptes der Schule	QUERENBURG-INSTITUT	Dez.2018 - Feb. 2019 oder Juni-Juli 2019	noch ungeklärt

Die schulinternen LehrerInnenfortbildungen konnten im Wesentlichen so durchgeführt werden, wie sie geplant waren. Es ergab sich allerdings eine Abweichung bezüglich der ReferentInnen. So wurde die erste Fortbildung durch das Querenburg Institut durchgeführt. Aus den Ergebnissen folgte, dass das Kollegium während der zweiten SchiLf selbstständig in Arbeitsgruppen vorgehen konnte.

**6.2.2.2 Fortbildungen für Teilgruppen des Kollegiums**

Thema der Fortbildung	Übergeordnetes Entwicklungsziel	Erwartete Ergebnisse	Referent(en) & ggf. Anbieter	angesprochene Teilgruppe	Fortbildungstermin / Zeitumfang	Budgetplanung
Teilnahme am Netzwerk Zukunftsschulen	Individualisierung von Lernprozessen	Unterrichtsentwicklung in Bezug auf überfachliche Methoden	-	DL, LuL	fortlaufend	-
Teilnahme am Netzwerk BiSS	Individualisierung von Lernprozessen	Entwicklung von Konzepten und Materialien zur Förderung der Sprachkompetenz im Fachunterricht	Netzwerk, begleitet von der Universität Essen-Duisburg	LuL der MINT-Fächer, LuL der Gesellschaftswissenschaften	fortlaufend	-
Regionale und Überregionale Fachkonferenzen	Individualisierung von Lernprozessen/ Gute gesunde Schule	Unterrichtsentwicklung in Bezug auf Fachinhalte und -methoden	-	LeiterInnen der Fachkonferenzen	jährlich, fortlaufend	
Teilnahme am Netzwerk Leben und Lernen im Ganztage	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule	Entwicklung und Fortschreibung des Ganztagekonzeptes	-	DL, LuL	fortlaufend	
Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zirkel des Lernens	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule	Erarbeitung eines Projektes zur Bildung für nachhaltige Entwicklung	Bildungsbüro RS	DL, interessierte KuK	fortlaufend seit Okt. 2017	
Arbeit mit dem Schulnetzwerk I	Individualisierung von Lernprozessen	Vermittlung von Kenntnissen bezügl. des Einsatzes von IT im Unterricht aller Fächer	IT-Beauftragte	interessierte KollegInnen	September 2018	

**6.2.2.3 Fortbildungen im schulischen Interesse für Einzelpersonen**

Thema der Fortbildung	Übergeordnetes Entwicklungsziel/Anlass	Erwartete Ergebnisse	Referent(en) & ggf. Anbieter	angesprochene Person/Teilgruppe	Fortbildungstermin / Zeitumfang	Budgetplanung
Teilnahme an der AG-Übergangssysteme der Kommunalen Koordinierung RS (KAoA)	Gute gesunde Schule, Übergänge - Übergangsmangement	Erweiterung des Konzeptes zum Übergangsmangement, insb. Übergang in die SII und in die berufl. Ausbildung	Kommunale Koordinierung RS	DL	fortlaufend	-
Schulung für STUBO	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule	Fortführung des Konzeptes zur Begabungsförderung und zur Studien- und Berufsorientierung	-	STUBO	fortlaufend	-
Schulleitungscoaching	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule	Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung	Wübben-Stiftung	Schulleiterin	Schuljahr 18/19	-
Expertisezirkel Sonderpädagogik	Individualisierung von Lernprozessen	innere Differenzierung im Fachunterricht	-	SonderpädagogInnen	fortlaufend	-
Pädagogische Einführung	Gute gesunde Schule	Verbesserung der Unterrichtsversorgung und -qualität	Bezirksreg. Düsseldorf	LehrerInnen	Schuljahr 18/19	-
Berufsbegleitende Ausbildung von SeiteneinsteigerInnen (OBAS)	Gute gesunde Schule	Verbesserung der Unterrichtsversorgung und -qualität	Bezirksreg. Düsseldorf	LehrerInnen	Schuljahr 18/19	-
Berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes f. sonderpäd. Förderung (VOBASOV)	Gute gesunde Schule	Verbesserung der Unterrichtsversorgung und -qualität	Bezirksreg. Düsseldorf	LehrerInnen	Schuljahr 18/19	-
Die Kooperation von Förder- und Regellehrkräften an Schulen des gemeinsamen Lernens gestalten	Übergang zum inklusiven Lernen	Entwurf von Szenarien für kollegiale Lernprozesse, Verbesserung der Unterrichtsqualität	Forum Eltern u. Schule, Austausch und Begegnung	2 LehrerInnen	13.12.2018	je 112,50 €

### 6.2.2.4 Fortbildungen für Einzelpersonen aus eigenem Interesse

Thema der Fortbildung	ggf. Form / Anlass des Berichts im Kollegium	Referent(en) & ggf. Anbieter	Fortbildungstermin / Zeitumfang
wird indiv. gewählt, Angebote werden dem Kollegium kommuniziert und werden im Rahmen der Fortbildungsplanung dem Fortbildungskonzept beigefügt.	Bericht im Rahmen der Pädagogischen Tage / Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen  Erstellung eines individuellen Fortbildungsportfolios	versch., insbesondere Angebote der Kompetenzteams	fortlaufend

### 6.2.3 Fortbildungsplanung für das Schuljahr 2019/2020

#### 6.2.3.1 Schulinterne Lehrerfortbildung

Thema der SchiLf	Übergeordnetes Entwicklungsziel	Erwartete Ergebnisse	Referent(en) & ggf. Anbieter	Fortbildungstermin / Zeitumfang	Budgetplanung
Vielfalt fördern	Weiterentwicklung des Unterrichtskonzepts, des Förderkonzepts und des Leistungskonzepts der Schule	Differenzierte Kompetenzen d. Lehrenden bezügl. der Diagnostik und der Gestaltung individualisierter Lernprozesse,	KT	noch ungeklärt	-
Medientag	Weiterentwicklung Medienkonzept	Weiterentwicklung Medienkonzept	-	2. Hj 19/20	noch unbekannt

#### 6.2.3.2 Fortbildungen für Teilgruppen des Kollegiums

Thema der Fortbildung	Übergeordnetes Entwicklungsziel	Erwartete Ergebnisse	Referent(en) & ggf. Anbieter	angesprochene Teilgruppe	Fortbildungstermin / Zeitumfang	Budgetplanung
Teilnahme am Netzwerk Zukunftsschulen	Individualisierung von Lernprozessen	Unterrichtsentwicklung in Bezug auf überfachliche Methoden	-	DL, LUL	fortlaufend	-
Teilnahme am Netzwerk BiSS	Individualisierung von Lernprozessen	Entwicklung von Konzepten und Materialien zur Förderung der Sprachkompetenz im Fachunterricht	Netzwerk, begleitet von der Universität Essen-Duisburg	LuL der MINT-Fächer, LUL der Gesellschaftswissenschaften	fortlaufend	-
Regionale und Überregionale Fachkonferenzen	Individualisierung von Lernprozessen/ Gute gesunde Schule	Unterrichtsentwicklung in Bezug auf Fachinhalte und -methoden	-	LeiterInnen der Fachkonferenzen	jährlich, fortlaufend	
Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zirkel des Lernens	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule	Erarbeitung eines Projektes zur Bildung für nachhaltige Entwicklung	Bildungsbüro RS	DL, interessierte KuK	fortlaufend seit Okt. 2017	
Schule 4.0	Weiterentwicklung des Medienkonzeptes	Vorbereitung eines Medientages	wird noch gesucht, Angebot der Medienberatung ??	DL, AG Digitalisierung	wird noch gesucht	
Arbeit mit dem Schulnetzwerk I	Individualisierung von Lernprozessen	Vermittlung von Kenntnissen bezügl. des Einsatzes von IT im Unterricht aller Fächer	IT-Beauftragte	interessierte KollegInnen	September 2019	

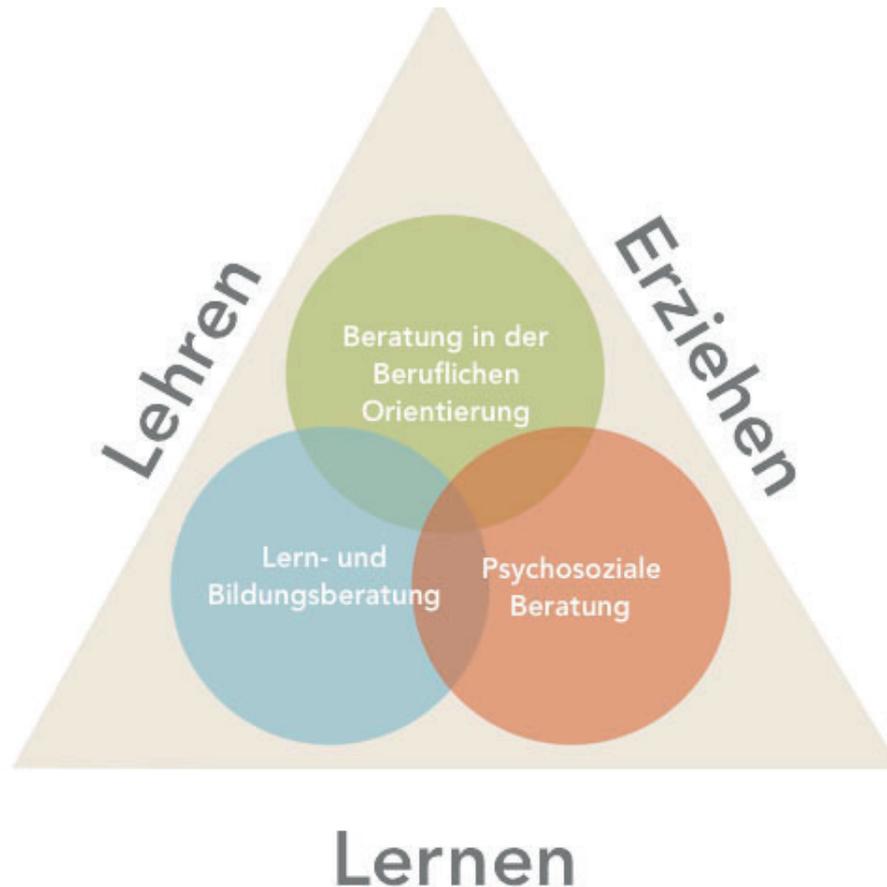
### 6.2.3.3 Fortbildungen im schulischen Interesse für Einzelpersonen

Thema der Fortbildung	Übergeordnetes Entwicklungsziel/Anlass	Erwartete Ergebnisse	Referent(en) & ggf. Anbieter	angesprochene Person/Teilgruppe	Fortbildungstermin / Zeitumfang	Budgetplanung
Teilnahme an der AG-Übergangssysteme der Kommunalen Koordinierung RS (KAoA)	Gute gesunde Schule, Übergänge - Übergangsmangement	Erweiterung des Konzeptes zum Übergangsmangement, insb. Übergang in die SII und in die berufl. Ausbildung	Kommunale Koordinierung RS	DL	fortlaufend	-
Schulung für STUBO	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule	Fortführung des Konzeptes zur Begabungsförderung und zur Studien- und Berufsorientierung	-	STUBO	fortlaufend	-
Qualifikationserweiterung DaZ	Individualisierung von Bildungswegen/ Gute und gesunde Schule/ Sprachbildung	Erweiterung der Angebote im Unterricht DaZ	Universität Duisburg Essen	LehrerInnen	Schulj. 18/19 Schulj. 19/20	
Expertisezirkel Sonderpädagogik	Individualisierung von Lernprozessen	innere Differenzierung im Fachunterricht	-	SonderpädagogInnen	fortlaufend	-
Pädagogische Einführung	Gute gesunde Schule	Verbesserung der Unterrichtsversorgung und -qualität	Bezirksreg. Düsseldorf	LehrerInnen	Schuljahr 19/20	-
Berufsbegleitende Ausbildung von SeiteneinsteigerInnen (OBAS)	Gute gesunde Schule	Verbesserung der Unterrichtsversorgung und -qualität	Bezirksreg. Düsseldorf	LehrerInnen	Schuljahr 19/20	-
Ausbildung PR Manager f. Schulen	Gute gesunde Schule/Erweiterung des Medienkonzepts	Konzept zu qualitativ hochwertiger Öffentlichkeitsarbeit	CIA Akademie, VHS Loccum	Mitglied des multiprofessionellen Teams	4.-6.9. 2019	475 €

### 6.2.3.4 Fortbildungen für Einzelpersonen aus eigenem Interesse

Thema der Fortbildung	ggf. Form / Anlass des Berichts im Kollegium	Referent(en) & ggf. Anbieter	Fortbildungstermin / Zeitumfang
wird indiv. gewählt, Angebote werden dem Kollegium kommuniziert und werden im Rahmen der Fortbildungsplanung dem Fortbildungskonzept beigefügt.	Bericht im Rahmen der Pädagogischen Tage / Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen  Erstellung eines individuellen Fortbildungsportfolios	versch., insbesondere Angebote der Kompetenzteams	fortlaufend

## 6.3 Beratung an der Nelson-Mandela-Schule



Sowohl Kinder und Jugendliche, ihre Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer können im schulischen Kontext Situationen erleben, in denen sie Beratung und Unterstützung benötigen.

Beratungsbedarf kann bei Schülerinnen und Schülern entstehen, wenn sie neue Wege gehen

- bei schulischen Übergängen (z.B. von der Grundschule zur weiterführenden Schule)
- bei der Rollenfindung in der Pubertät und der Ablösung vom Elternhaus
- bei der Lebenswegeplanung und der Berufs- und Studienorientierung
- bei individuellen sozio-ökonomischen oder psychosozialen Problemlagen
- bei familiären oder gesundheitlichen Schwierigkeiten uvm.

Beratungsbedarf kann bei Eltern entstehen, wenn sie Unterstützung brauchen, um in einem der oben genannten Prozesse schneller und / oder leichter ihre neue Rolle in Bezug auf die Entwicklung ihres Kindes zu finden und dabei sicherer in ihrer Erziehungsarbeit zu werden.

Beratungsbedarf kann im Kollegium entstehen, wenn Unsicherheiten und Konflikte konstruktiv gelöst werden sollen.

### 6.3.1 Grundsätze und Ziele

Ziel einer Beratung ist, den Beratungsprozess so zu steuern, dass die Betroffenen selbst neue Möglichkeiten erkennen und umsetzen wollen.

Beratung ist ein Prozess, an dessen Ende eine Veränderung aller an dem Prozess Beteiligten ist.

Durch Denken, Sprechen und Handeln werden gemeinsame Lösungen kreiert. Veränderungen können nicht erzwungen, sondern nur unterstützt und begleitet werden. Zu Ihren Grundbedingungen zählt darum:

- die Freiwilligkeit aller Beteiligten
- die gegenseitige Wertschätzung
- die Gleichberechtigung aller Beteiligten
- Kooperation

- eine Zielorientierung
- die Allparteilichkeit des Beraters / der Beraterin
- Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.
- Nur die Beteiligten können die Beratenden von dieser Schweigepflicht entbinden.

Jede Beratung findet im Rahmen des Beratungserlasses, der geltenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Konferenzbeschlüsse statt. Für jede Beratung muss ein Auftrag vorhanden sein.

### 6.3.2 Formen der Beratung

#### 6.3.2.1 Beratung in multiprofessionellen Teams

Eine der Voraussetzungen für eine gelingende individuelle Förderung ist die Bereitstellung multiprofessioneller Kompetenz in der Schule. Im Zuge der Entwicklung der Ganztagschule haben sich die Professionen der in der Schule Tätigen erweitert. „Erfolgreiches Arbeiten in multiprofessionellen Settings im Sinne einer optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler erfordert einen regen Austausch zwischen den verschiedenen Berufsständen.“ (Erdsiek-Rave/ John-Ohnesorg, 2014, S.8) Damit können nicht nur die LehrerInnen und Lehrer gemeint sein, die in Schulen des gemeinsamen Lernens bereits unterschiedliche Lehrämter ausüben, unterschiedlich ausgebildet wurden und damit auch aus unterschiedlichen Perspektiven und mit verschiedenen Hintergründen tätig sind. Mehr und mehr wird deutlich, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter unserer Kooperationspartner einen wertvollen Beitrag zum gemeinsamen Ziel leisten und auch leisten müssen, wenn Inklusion und optimale individuelle Förderung erreicht werden sollen.

So sind an und mit der Nelson-Mandela- Schule, neben Lehrerinnen und Lehrern, regelmäßig Angehörige folgender Professionen tätig:

- PädagogInnen
- SozialarbeiterInnen
- TrainerInnen für verschiedene Sportarten und Tanz
- MusikpädagogInnen / MusikerInnen
- SchulbegleiterInnen
- AusbilderInnen und WerkstattdirektorInnen aus der Industrie
- Sexualpädagoginnen
- BiologInnen
- Polizeibeamte
- KünstlerInnen

Alle diese Personen sind sowohl lehrend als auch beratend tätig, sei es Unterricht, im Rahmen der Berufsorientierung oder auch im Bereich der Prävention.

Ein Austausch zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen findet bislang meist über Kontakte zu einzelnen Lehrerinnen und Lehrern statt. Dieser Austausch kann sowohl informell sein als auch institutionalisiert z. B. in Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern, sowie deren Erziehungsberechtigten.

Wünschenswert ist es, die Institutionalisierung der Arbeit in multiprofessionellen Teams auszuweiten.

Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden in den Klassen- und/oder Jahrgangsteams. Langfristige Zusammenarbeit und kontinuierlicher Austausch wirken effizienter als kurzfristige Interventionen.

Weiterhin sind in diesem Zusammenhang auch die ständigen Mitglieder der Schulgemeinde zu nennen, die nicht als LehrerInnen an der Nelson-Mandela-Schule tätig sind. So haben die Schulsekretärin, die Hausmeisterin oder auch die Dame, die in der Mensa das Essen ausgibt, ihre je eigene Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, die sich deutlich von der der Lehrenden unterscheidet, aber gerade deshalb bedeutsam für das Schulleben, das Unterrichts- und Lernklima an unserer Schule sind.

#### 6.3.2.2 Kollegiale Beratung

Die Beratung ist neben Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Fördern, Evaluieren und Innovieren eine der Kernaufgaben von LehrerInnen.

Neben der Beratung von Eltern und SchülerInnen, z.B. im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen finden in der Nelson-Mandela-Schule verschiedene andere Beratungsprozesse statt. Viele ergeben sich aus den Anforderungen des Lehrberufes und sind im Schulgesetz, der Allgemeinen Dienstordnung und/oder in der Ausbildungsordnung festgeschrieben:

- LehrerInnen beraten über die Bewertung von SchülerInnen z.B. in Zeugniskonferenzen.
- LehrerInnen beraten in Fachkonferenzen über Unterrichtsinhalte und Jahrespläne.
- LehrerInnen beraten in den Mitwirkungskomitees über Themen der Schulentwicklung.
- Mitglieder des LehrerInnenrates beraten KollegInnen zu verschiedenen rechtlichen und organisatorischen Themen.

- LehrerInnen beraten LehramtsanwärterInnen und PraktikantInnen im Rahmen der Ausbildung.
- LehrerInnen beraten sich mit VertreterInnen von Jugendämtern und Beratungsstellen.
- Sonderpädagoginnen beraten KollegInnen bezüglich der Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Andere Beratungsprozesse entstehen oft aus aktuellen, akuten Anlässen:

- LehrerInnen und SchülerInnen beraten einander im Rahmen des Streithelferprojekts,
- LehrerInnen beraten einander, wenn es zu Unterrichtsstörungen kommt oder SchülerInnen sich auffällig verhalten, ein schwerwiegendes Problem haben oder zu haben scheinen.
- KlassenlehrerInnen beraten FachkollegInnen bezüglich der Lernausgangslage einer Lerngruppe.
- LehrerInnen beraten sich mit Fachleuten über verschiedene Aspekte der Unterrichts- und Schulentwicklung z.B. Im Rahmen von Fortbildungen.

Gerade in Bezug auf Unterrichtsentwicklung und die Entwicklung des Schulprogramms, können sich Formen der kollegialen Beratung ergeben, die der schulischen Qualitätssicherung dienen und ein fester Bestandteil der Organisationsstrukturen der Nelson-Mandela-Schule werden können und sollten.

Zu nennen sind hier vor allem die kollegiale Fallberatung in festen Gruppen oder Teams und die kollegiale Beratung als Grundlage der Evaluation der Unterrichtsentwicklung an der Schule und Grundlage von Planungsgesprächen und Zielvereinbarungen. Kollegiale Beratung, vor allem in Folge einer Unterrichtsmitschau- muss dabei möglichst klar abgegrenzt werden von einer Bewertung, wie sie viele LehrerInnen aus Hospitationen während der Ausbildung oder anlässlich einer dienstlichen Beurteilung kennen, und ist als -möglichst gegenseitiges- Feedback zu sehen.

Das Kollegium kann sich so zu einer Professionellen Lerngemeinschaft entwickeln. In einer PLG teilen die Lehrenden wichtige Grundüberzeugungen, deprivatisieren den Unterricht und sind auf das Lernen der SchülerInnen fokussiert. (Meyer 2015, S.128)

### **6.3.2.3 Lernentwicklungsgespräche**

Lernentwicklungsgespräche finden an der Nelson-Mandela-Schule an drei Terminen pro Schuljahr statt. Inzwischen haben wir zwei Arten solcher Sprechstage entwickelt. An einem Sprechtag steht der Austausch mit den FachlehrerInnen im Vordergrund.

An zwei Terminen werden die Lernentwicklungsgespräche KlassenlehrerInnen-zentriert durchgeführt.

Die Organisation der Gesprächstermine erfolgt durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, wenn auch die Gespräche selbst in der Hauptsache in den Klassen geführt werden. In diesen Fällen finden die Gespräche zwischen Eltern, SchülerInnen und KlassenlehrerInnen statt. Im Vorfeld der Lernentwicklungsgespräche tauschen sich die Klassenteams über den Entwicklungs- und Leistungsstand der Lernenden aus. Das geschieht meist in schriftlicher Form.

Zu den Terminen, bei denen der Austausch zwischen Eltern, SchülerInnen und FachlehrerInnen im Vordergrund steht, werden die Gesprächstermine durch Absprache zwischen FachlehrerInnen und SchülerInnen organisiert.

### **6.3.2.4 Schullaufbahnberatung**

Die Schullaufbahnberatung ist an unserer Schule bislang im Kern Aufgabe der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie stimmen sich im Rahmen ihrer Sprechstunden und an besonderen Informations- und Beratungsveranstaltungen mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern ab.

Einen besonderen Anlass bieten dabei die Wahlen der Wahlpflichtfächer im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6.

Weiterhin informieren sie die Schülerinnen und Schüler spätestens ab Jahrgang 8 über die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und die jeweiligen Bedingungen für das Erreichen eines Abschlusses.

Ab Jahrgangsstufe 9 werden auch Informationen und Beratung zu den Abschlussverfahren erfolgen. Diese sind im Wesentlichen Aufgabe der KlassenlehrerInnen. Die jeweiligen FachlehrerInnen geben konkrete Hinweise zu Inhalten der Prüfungen.

Da die Nelson-Mandela-Schule inzwischen bis zur Jahrgangsstufe 8 ausgebaut ist, ergibt sich zunehmend der Bedarf einer individuellen Schullaufbahn- und Berufsberatung. Diese ist Aufgabe der KoordinatorInnen für Studien- und Berufsorientierung. Sie koordinieren die Maßnahmen im Bereich des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“:

- Potentialanalyse
- Berufsfelderkundung
- Berufsberatung

und stehen darüber hinaus nach Terminabsprache zur individuellen Beratung im STUBO-Büro zur Verfügung. Eine Materialsammlung zu diesem Zweck befindet sich im Aufbau.

Beratung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch ihrer Eltern und LehrerInnen ist in besonderem Maße Aufgabengebiet der Sonderpädagoginnen und -pädagogen an der Nelson-Mandela-Schule. Sie beraten über geeignete Fördermaßnahmen und -methoden, stimmen sich mit den Klassenteam über Nachteilsausgleiche und Förderpläne ab.

Ein weiteres Feld der Schullaufbahnberatung ist die Beratung seitens der Fachkraft für Begabtenförderung. Zu Fördermöglichkeiten und Enrichmentprojekten in und außerhalb der Schule, aber auch im Falle von Underachievement können LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern hier beraten werden.

**6.3.2.5 Handlungsfeld Schulsozialarbeit**

Zu den vorzusehenden Aufgabengruppen gehören:

- Einzelfallarbeit inkl. Einbeziehung der Eltern und Lehrkräfte
- Einzel- und Gruppenberatung für Schüler und Eltern
- fallweise Präventionsmaßnahmen in Projektform
- Gewaltprävention (inkl. Elternabenden)
- Gesundheitsprävention (inkl. Elternabenden) o Soziale Sensibilisierung (inkl. Elternabende)
- Mädchenarbeit / Jungenarbeit (u.a. auch Unterstützung bei gendersensibler Berufsorientierung)
- Kontakt zum Jugendamt und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe (Lotsenfunktion)
- Netzwerkarbeit in Remscheid
- Freizeitpädagogische Maßnahmen

Für die Vernetzung und Koordination der externen Hilfsangebote und Maßnahmen sind die Beratungslehrerinnen und -lehrer sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte in Absprache mit den betroffenen Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern zuständig. Denkbar ist auch die Einrichtung eines „Schulsozialarbeit-Teams“.

**6.3.2.6 Beschwerdemanagement**

Damit eine zielführende Beratung erfolgen kann, ist es erforderlich die richtigen Ansprechpartnerinnen und partner zu kennen. Das gilt auch oder vielleicht sogar besonders im Falle von Konflikten und Beschwerden.

Zu diesem Zweck gibt es folgende Übersicht:

Problem	Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
einzelner Schüler hat Probleme mit einem Lehrer	Schüler/Eltern	Fachlehrer/KL-Team	Abteilungsleitung	Schulleitung
Schülergruppe hat Probleme mit einem einzelnen Lehrer	Schüler/Eltern	Pflegschaftsvorsitz Fachlehrer/KL-Team	Abteilungsleitung	Schulleitung
Probleme der Schüler in der Klasse allgemein	Schüler/Eltern	Pflegschaftsvorsitz KL-Team/ Stufenleitung	Abteilungsleitung/ Beratungsteam	Schulleitung
Beschwerden gegen Ordnungsmaßnahmen	Schüler/Eltern	KL-Team/ Stufenleitung	Abteilungsleitung	Schulleitung
Beschwerde gegen Einzelnoten	Eltern	Fachlehrer	Abteilungsleitung Schulleitung	Schulaufsicht (Verwaltungsakt)
Streit unter Schülern	Schüler	KL-Team/ Stufenleitung Streitschlichter	Beratungsteam	-----
Mobbing unter Schülern	Schüler/Eltern	KL-Team/ Stufenleitung	Beratungsteam/ Abteilungsleitung	Schulleitung
Gewalt gegen Schüler von Schülern	Schüler/Eltern	KL-Team/ Stufenleitung/ Abteilungsleitung	ORDNUNGS- MAßNAHME	Schulleitung
Gewalt gegen Lehrer von Schülern	Lehrer	KL-Team/ Lehrerrat/ Abteilungsleitung/ Schulleitung	ORDNUNGS- MAßNAHME	-----
Lehrer/nichtlehrendes Personal-Problem mit einzelnen Kollegen	Lehrer/ Hausmeister/ Sekretärin	betroffener Kollege	Abteilungsleitung Schulleitung	-----
Lehrer hat Probleme mit einem oder mehreren Kollegen	Lehrer	Lehrerrat	Schulleitung	-----
Lehrer hat Probleme mit Schulleitung	Lehrer	Lehrerrat Personalrat	Schulleitung	Schulaufsicht
Lehrer hat Probleme mit einzelnen Schülern	Lehrer	Eltern/ KL-Team/ Stufenleitung	Abteilungsleitung	Schulleitung
Lehrer hat Probleme mit einer Schüler-Gruppe	Lehrer	KL-Team/ Stufenleitung/ Abteilungsleitung	Schulleitung	-----
Gewalt von Lehrern gegen Schüler	Schüler/Eltern	KL-Team/ Stufenleitung/ Abteilungsleitung/ Schulleitung	Schulaufsicht	-----

**6.3.3 Lern- und Schullaufbahnberatung - Schwerpunkte**

1.2 Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem

inklusive Bildungssystem.

heißt es im Runderlass „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ (MSB,2017)

Das Zitat macht deutlich, dass Lern- und Schullaufbahnberatung einen hohen Stellenwert hat. Sie ist daher Bestandteil der Arbeit in allen Jahrgangsstufen. wie die folgenden Übersichten dokumentieren.

Wann?	Was?	Wer?	Wie?
<b>Jahrgang 5</b>			
Sprechstunde LEG	Eingangsdiagnostik -> Förderempfehlungen und Förderpläne	KL, FL, SpraFö SoPä	Duisburger Sprachstandtest, Eingangsdagnostik in Mathematik Auswertung von ersten Arbeiten, gesprochene und geschriebene Texte, Erstellen von Förderplänen und -material zu individuellen Fehlerschwerpunkten,
Feedback	unmittelbare Rückmeldung zu Lernentwicklung, Arbeitsverhalten, Unterrichtsentwicklung etc.	KL, FL, SoPä, SpraFö	Feedbackbögen, SEGEL-Pläne, Smileypläne, Ampel, Edkimo etc.
AOSF	Verfahren einleiten, Elterngespräche	KL, FL, SoPä	Unterrichtsbeobachtungen, Kollegiale Fallberatung, Verfassen eines Berichts, Antrag
Sprachförderung, interkulturelle Beratung	DAF/DAZ, LRS-Förderung, Sprachsensibler Fachunterricht	SpraFö, BiSS, KL, FL	Arbeitsgruppen, DAF/DAZ-Team,
WP-Wahlen	Infoabend, Praxistag, Beratungstag	DL, AL, KL, FL, SoPä	Unterrichtsbeobachtungen, Leistungsstände
Frühaufsteher	Module zur Berufswahlorientierung	AL, KL, BZI	Kennenlernen von Berufsfeld-
Sprechstunde, Workshops	<b>psychosoziale Beratung</b>	<b>BeratungslehrerIn</b>	Begleitung, Notfallberatung, Workshops (SuS, Eltern, kollegiale Beratung, kollegiale Fallberatung (LuL))

SchuSoz = Schulsozialarbeit  
SchPsy = Schulpsychologie  
BL= Beratungslehrerinnen  
SpraFö = Sprachförderung, DAF/DAZ  
StuBO = KoordinatorIn für Studien und

Erläuterung der Abkürzungen:  
LEG =  
Lernentwicklungsgespräche  
KL = Klassenlehrerinnen

Wann?	Was?	Wer?	Wie?	
<b>Jahrgang 6</b>	Sprechstunde LEG	Förderempfehlungen und (Fort- schreibung d.) Förderpläne	KL, FL, SpraFö SoPä	ggf. Sprachstandtests bei Quereinstei- gerInnen, Auswertung von Arbeiten, ge- sprochenen und geschriebenen Texten, Erstellen von Förderplänen und -material zu individuellen Fehlerschwerpunkten, Kollegiale Fallberatung
	Feedback	unmittelbare Rückmeldung zu Lernentwicklung, Arbeitsverhalten, Unterrichtsentwicklung etc.	KL, FL, SoPä, SpraFö	Feedbackbögen, SEGEL-Planes, Smileyplä- ne, Ampel, Edkimo etc.
	AOSF	Verfahren einleiten, Elterngesprä- che	KL, FL, SoPä	Unterrichtsbeobachtungen, Kolle- giale Fallberatung, Verfassen eines Berichts, Antrag
	Sprachförderung, interkulturelle Beratung	DAF/DAZ, LRS-Förderung, Sprach- sensibler Fachunterricht	SpraFö, BiSS, KL, FL	Arbeitsgruppen, DAF/DAZ-Team, Konzept, Kollegiale Fallberatung
	Fachleistungs- differenzierung E, M	Zuweisung zur Grund- oder Erwei- terungsebene	FL	Leistungsstand im jeweiligen Fach, Beschluss LehrerInnenkonferenz
	Frühaufsteher	Module zur Berufswahlorientierung	AL, KL, BZI	Kennenlernen von Berufsfeldern
	Sprechstunde, Workshops	psychosoziale Beratung	Beratungslehrerin	kollegiale Beratung, kollegiale Beratung (LuL), Not- fallberatung, Workshops (SuS, Eltern)

**Erläuterung der Abkürzungen:**

LEG = Lernentwicklungsgespräche

KL = KlassenlehrerInnen

FL = FachlehrerInnen

SoPä = SonderpädagogInnen

SchuSoz = Schulsozialarbeit

SchPsy = Schulpsychologie

BL = BeratungslehrerInnen

SpraFö = Sprachförderung, DAF/DAZ

StuBO = KoordinatorIn für Studien und Berufsorientierung

Wann?	Was?	Wer?	Wie?	
<b>Jahrgang 7</b>	Sprechstunde LEG	Förderempfehlungen und (Fort- schreibung d.) Förderpläne	KL, FL, SpraFö SoPä	ggf. Sprachstandstests bei Quereinstei- gerinnen, Auswertung von Arbeiten, ge- sprochenen und geschriebenen Texten, Erstellen von Förderplänen und -material zu individuellen Fehlerschwerpunkten, Kollegiale Fallberatung
	Feedback	unmittelbare Rückmeldung zu Lernentwicklung, Arbeitsverhalten, Unterrichtsentwicklung etc.	KL, FL, SoPä, Sprafö	Feedbackbögen, SEGEL-Planes, Smileyplä- ne, Ampel, Edkimo etc.
	AOSF	Verfahren einleiten, Elterngesprä- che	KL, FL, SoPä	Unterrichtsbeobachtungen, Kolle- giale Fallberatung, Verfassen eines Berichts, Antrag
	Sprachförderung, interkulturelle Beratung	DAF/DAZ, LRS-Förderung, Sprach- sensibler Fachunterricht	SpraFö, BiSS, KL, FL	Arbeitsgruppen, DAF/DAZ-Team, Konzept, Kollegiale Fallberatung
	Fachleistungs- differenzierung D	Zuweisung zur Grund- oder Erwei- terungsebene	FL	Leistungsstand im Fach, Beschluss LehrerInnenkonferenz
	Frühaufsteher	Module zur Berufswahlorientierung	AL, KL, BZI	Kennenlernen von Berufsfeldern
	Girls Day / Boys Day	Zukunftstag	DL, AL, KL	Kennenlernen von Berufsfeldern
	Sprechstunde, Workshops	psychosoziale Beratung	Beratungslehrerin	kollegiale Beratung, kollegiale Beratung (LuL), Not- fallberatung, Workshops (SuS, Eltern)

Erläuterung der Abkürzungen:

LEG = Lernentwicklungsgespräche

KL = Klassenlehrerinnen

FL = Fachlehrerinnen

SoPä = Sonderpädagoginnen

SchuSoz = Schulsozialarbeit

SchPsy = Schulpsychologie

BL = Beratungslehrerinnen

SpraFö = Sprachförderung, DAF/DAZ

StuBo = Koordinatorin für Studien und Berufsorientierung

Wann?	Was?	Wer?	Wie?	
<b>Jahrgang 8</b>	Sprechstunde LEG	Förderempfehlungen und (Fort- schreibung d.) Förderpläne	KL, FL, SpraFö SoPä	ggf. Sprachstandtests bei Quereinstei- gerinnen, Auswertung von Arbeiten, ge- sprochenen und geschriebenen Texten, Erstellen von Förderplänen und -material zu individuellen Fehlerschwerpunkten, Kollegiale Fallberatung
	Feedback	unmittelbare Rückmeldung zu Lernentwicklung, Arbeitsverhalten, Unterrichtsentwicklung etc.	KL, FL, SoPä, SpraFö	Feedbackbögen, SEGEL-Planer, Smiley- pläne, Ampel, Eckimo etc.
	LSE	Lernstandserhebungen 8	DL, KL, FL	Elternrückmeldung, Analyse der Er- gebnisse durch die Fachkonferenzen - > Fördermaßnahmen
	Sprachförderung, interkulturelle Beratung	DAF/DAZ, LRS-Förderung, Sprachsensibler Fachunterricht	SpraFö, BiSS, KL, FL	Arbeitsgruppen, DAF/DAZ-Team, Konzept, Kollegiale Fallberatung
	Fachleistungs- differenzierung CH	Zuweisung zur Grund- oder Erwei- terungsebene	FL	Leistungsstand im Fach, Beschluss LehrerInnenkonferenz
	KAoA	Module zur Berufswahlorientie-	DL, StuBO, KL, FL-AL, FL-D,	vergl. Konzept zu KAoA
	Girls Day / Boys Day	Zukunftstag	DL, AL, KL	Kennenlernen von Berufsfeldern
	Info zu den Schulabschlüs- sen an der NMS	Klassenstunde	DL, KL, ggf. FL	Infoblatt/Tabelle, ggf. Info zu PROGNOS
	Sprechstunde, Workshops	psychosoziale Beratung	Beratungslehrerin	kollegiale Beratung, kollegiale Beratung (LuL), Not- fallberatung, Workshops (SuS, Eltern)

Erläuterung der Abkürzungen:  
 SchSoz = Schulsozialarbeit  
 SchPsy = Schulpädagogische  
 Lernentwicklungsgespräche  
 BL = Beratungslehrerinnen

Wann?	Was?	Wer?	Wie?	
<b>Jahrgang 9</b>	Sprechstunde LEG	Förderempfehlungen und (Fort-schreibung d.) Förderpläne	KL, FL, SpraFö SoPä	ggf. Sprachstandstests bei Quereinstei-gerinnen, Auswertung von Arbeiten, ge-sprochenen und geschriebenen Texten, Erstellen von Förderplänen und -material zu individuellen Fehlerschwerpunkten, Kollegiale Fallberatung
	Feedback	unmittelbare Rückmeldung zu Lernentwicklung, Arbeitsverhalten, Unterrichtsentswicklung etc.	KL, FL, SoPä, SpraFö	Feedbackbögen, SEGEL-Planes, Smileyplä-ne, Ampel, Eckimo etc.
	Sprachförderung, interkulturelle Beratung	DAF/DAZ, LRS-Förderung, Sprach-sensibler Fachunterricht	SpraFö, BiSS, KL, FL	Arbeitsgruppen, DAF/DAZ-Team, Konzept, Kollegiale Fallberatung
	KAoA	Module zur Berufswahlorientierung	DL, AL, StuBO, KL, SoPä	vergl. Konzept zu KAoA
	Praktikum	Vorbereitung, Durchführung, Be-richt, Evaluation	StuBO, KL, SoPä, FL-AL, FL-D DL, AL	Kennenlernen von Berufsfeldern
	Abschlussprognose 9.1	Beratungstage	DL, KL, ggf. FL	Infoblatt/Tabelle, Info zu PRO-GNOS, Kollegiale Fallberatung
	Berufsberatung	individuelle Beratung	KL, SoPä, StuBO, Arbeitsagentur	individuelle Termine nach Abspra-che und Planung
	Berufseinstiegsbegleitung	individuelle Beratung	KL, SoPä, Berufseinstiegsbeglei-terIn	individuelle Termine nach Abspra-che und Planung
	Sprechstunde, Workshops	psychosoziale Beratung	Beratungslehrerin	kollegiale Beratung, kollegiale Beratung (Lu.), Not-fallberatung, Workshops (SuS, Eltern)

**Erläuterung der Abkürzungen:**  
 LEG = Lernentwicklungsgespräche  
 KL = Klassenlehrerinnen  
 FL = Fachlehrerinnen  
 SoPa = Sonderpädagoginnen  
 SchSoz = Schulsozialarbeit  
 SchPsy = Schulpsychologie  
 BL = Beratungslehrerinnen  
 SpraFö = Sprachförderung, DAF/DAZ  
 StuBO = Koordinatoren für Studien und Berufsberatung

Wann?	Was?	Wer?	Wie?	
<b>Jahrgang 10</b>	Sprechstunde LEG	Förderempfehlungen und (Fort- schreibung d.) Förderpläne	KL, FL, Sprafö SoPä	ggf. Sprachstandtests bei Quereinstei- gerinnen, Auswertung von Arbeiten, ge- sprochenen und geschriebenen Texten, Erstellen von Förderplänen und -material zu individuellen Fehlerschwerpunkten, Kollegiale Fallberatung
	Feedback	unmittelbare Rückmeldung zu Lernentwicklung, Arbeitsverhalten, Unterrichtsentwicklung etc.	KL, FL, SoPä, Sprafö	Feedbackbögen, SEGEL-Pläne, Smileyplä- ne, Ampel, Eckimo etc.
	KAoA	Module zur Berufswahlorientierung	DL, AL, StuBO, KL, SoPä	vergl. Konzept zu KAoA
	ggf. Praktikum	Vorbereitung, Durchführung, Be- richt, Evaluation	StuBO, KL, SoPä, FL-AL, FL-D DL, AL	Kennenlernen von Berufsfeldern, Kennenlernen der Sll an verschiedenen Schulen/Schulformen
	Abschlussprognose	Beratungstermine	KL, ggf. FL	Infoblatt/Tabelle, Info zu PRO- GNOS
	Berufsberatung	individuelle Beratung	KL, SoPä, StuBO, Arbeitsagentur	individuelle Termine nach Abspra- che und Planung
	Berufseinstiegsbegleitung	individuelle Beratung	KL, SoPä, Berufseinstiegsbeglei- terIn	individuelle Termine nach Abspra- che und Planung
	Übergangsberatung	Beratungstermine	KL, SoPä, StuBO	individuelle Termine nach Absprache und Planung
	Sprechstunde, Workshops	psychosoziale Beratung	BeratungslehrerIn	kollegiale Beratung, kollegiale Beratung (LuL), Not- selbstberatung, Workshops (SuS, Eltern)

SchPsy = Schulpsychologie  
 LEG = Lernentwicklungsgespräche  
 BL = BeratungslehrerInnen  
 Sprafö = Sprachförderung, DaF/DaZ  
 StuBO = Koordinatoren für Studien und Berufsberatung

### 6.3.4 Beratungskonzept der Beratungslehrkraft

Rahmenbedingungen:

- 1 Beratungslehrerin: Frau Hofmeister
- 3,5 Beratungsstunden
- 1 Beratungsraum 1. OG/118



Die Beratungslehrkraft an der Nelson-Mandela Schule wird mit 3,5 Beratungsstunden in das Schuljahr 2018/2019 starten und gemäß des Beratungslehrkräfteerlasses vom 02.05.2017 die Beratungstätigkeit an der NMS aufnehmen.

Die Beratungstätigkeit ist eine Ergänzung und Intensivierung der Beratung an der Nelson-Mandela Schule und richtet sich nach dem Bedarf der Nelson-Mandela Schule.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt im Bereich der SchülerInnenberatung und der kollegialen Beratung.

Es werden fest terminierte, offene Beratungssprechstunden eingerichtet, die sowohl vormittags als auch in der Mittagspause angeboten werden. Je nach Beratungsbedarf werden zusätzlich flexible Beratungssprechstunden, bzw. Notfallberatungen angeboten und eingerichtet. Die Sprechstunden können von allen Angehörigen der Nelson-Mandela Schule in Anspruch genommen werden. Dabei sollte für Schülerinnen und Schüler kein Regelunterricht regelmäßig versäumt werden, dies kann aber je nach Dringlichkeit und Notlage individuell von den Klassenleitungen und der Beratungslehrerin vereinbart und gehandhabt werden. Gegebenenfalls findet eine flexible Sprechstunde für die jeweilige Beratung statt.

Die Beratung für Schülerinnen und Schüler findet in Einzelsprechstunden statt. Möchte eine Schülerin oder ein Schüler eine Sprechstunde während der Unterrichtszeit besuchen, muss er dies mit dem Klassenlehrer oder über die Beratungslehrerin vereinbaren. Die Sprechstunden finden im Beratungsraum statt und sind absolut vertraulich und freiwillig.

Je nach Beratungsanlass wird die Beratungslehrerin die Schülerinnen und Schüler an eine externe Beratungsstelle im Raum Remscheid vermitteln.

In extremen Notlagen kann die Beratungslehrerin die Schülerinnen und Schüler zu externen Beratungsstellen begleiten, sollten diese die Eltern (noch) nicht mit einbeziehen wollen und eine Begleitung erforderlich sein. Ein Anliegen der Beratungslehrerin jedoch ist die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Problem- und Notlagen, sofern diese nicht Auslöser der Problem-/Notlage sind.

Mögliche Beratungsanlässe sind beispielsweise:

- Prüfungsängste – und blockaden
- Leistungsprobleme
- Lernmotivation
- Mobbing
- Soziale Ängste
- Gewalt, Aggressivität
- Autoaggressives Verhalten
- Familienkonflikte (Trennung der Eltern, Gewalt, Haft, Auszug)
- Suizidalität
- Sexueller Missbrauch
- Essstörungen
- Sucht
- Schulschwänzen, Schulphobie
- etc.

Zusätzlich zu der Einzelberatung sollen Workshops für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Workshops sprechen Schülergruppen verschiedener oder gleicher Jahrgangsstufen an und die Schülerinnen und Schüler können freiwillig und nach Bedarf daran teilnehmen. Workshops sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu verschiedenen Problemlagen präventiv beraten und richten sich nach dem Bedarf der Schülerschaft der NMS. Mögliche Themenbereiche für Workshops sind:

Prüfungsvorbereitung für die 10. Jahrgangsstufe

- Prüfungsangst vorbeugen
- Methoden und Strategien gegen Prüfungsangst lernen und einüben

#### Girls fit

- Selbstbewusstseinsstärkung für Mädchen
- Aufklärung
- „Nein sagen!“ Prävention - sexueller Missbrauch
- Essstörungen und gesunde Ernährung

#### Soziale Ängste: Stille SuS zur aktiven Mitarbeit motivieren.

- Stimmtraining
- Strategien zur aktiven Mitarbeit im Unterricht entwickeln
- Selbstbewusstseinsstärkung

#### Verhaltensoriginell – Workshop für „schwierige SuS“

- Sozialkompetenztraining
- Vertrauensübungen
- Gewaltprävention

#### Drogenberatung

- Konsum vs. Abhängigkeit
- Was sind Drogen?
- Drogenberatungsstellen

#### Beratung zur Online-Beratung

In allen Beratungen ist es ein Anliegen Eltern mit einzubeziehen. Je nach Problemlage ist eine elterliche Unterstützung hilfreich und trägt zu einer langfristigen positiven Entwicklung des Kindes bei. Jedoch ist die Einbeziehung der Eltern nicht zwangsläufig sinnvoll und in jedem Fall von dem Kind gewünscht.

Eltern können sich auch zu ihrem Kind beraten lassen und Kontakt mit der Beratungslehrerin aufnehmen. Jedoch kann ein Kind weder von Lehrern noch von Eltern zu einem Beratungsgespräch gezwungen werden. Die Beratung basiert auf Freiwilligkeit.

Das Beratungskonzept der Beratungslehrerin beinhaltet auch die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer der Nelson-Mandela Schule. Beratungssprechstunden mit der Beratungslehrerin können somit auch von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen werden.

Problemlagen, schwierige Situationen im Schulalltag mit Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Kolleginnen und Kollegen, Selbstzweifel, Konflikte, anstehende unangenehme Gespräche können alle treffen und belasten zusätzlich im Schulleben. Auch hier ist es hilfreich neue Methoden auszuprobieren, Strategien zu entwickeln, Ressourcen zu aktivieren, eine andere Sichtweise einzunehmen oder einfach Zeit zu finden sich mal auszutauschen.

Da gerade der gemeinsame Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen und die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen, die Einnahme von verschiedenen Rollen sehr fruchtbar ist, jedoch im Alltagsgeschäft häufig zu kurz kommt, möchte das Kollegium die kollegiale Fallberatung als professionelles, nachhaltiges und fachliches Werkzeug für sich nutzen.

Um die kollegiale Fallberatung an der Nelson-Mandela Schule dauerhaft und regelmäßig zu implementieren sollte die Lehrerkonferenz über ein mögliches Konzept beraten und abstimmen. Eine regelmäßige kollegiale Fallberatung sollte im Kollegium Zustimmung finden, damit sie erfolgreich durchgeführt werden kann und ertragreich für das Kollegium ist.

Eine kollegiale Fallberatung dauert ca. 60 Minuten und sollte mindestens aus 5 Teilnehmern und maximal aus 10 Teilnehmern bestehen. Die Beratungslehrerin übernimmt die Moderation der Fallberatung, jedoch nicht zwangsläufig, und vermittelt die Methode der kollegialen Fallberatung und deren Moderation den weiteren Teilnehmern fortwährend. Langfristig werden so weitere Moderatoren fürs Kollegium gewonnen und weitere Beratungsteams können installiert werden. Das Kollegium kann sich somit breiter in diesem Bereich aufstellen. Die kollegiale Fallberatung könnte dienstags stattfinden oder zu einem anderen individuellen Termin. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch wäre es wünschenswert, wenn jeder Kollege und jede Kollegin einmal im Schuljahr daran mitwirken könnte.

Es bieten sich zwei Möglichkeiten an, um mit der kollegialen Fallberatung an der Nelson-Mandela Schule zu beginnen. In der Lehrerkonferenz sollte über diese oder auch alternative Möglichkeiten beraten werden.

1. Festes Beraterteam
- 1 Moderator

1 Fallgeber  
Mindestens 3 feste Berater  
1-5 freie Berater

1. Freie Berater  
1 Moderator  
1 Fallgeber  
3-8 freie Berater

Die Beratungslehrerin wird zur Terminierung und Bedarfsabfrage eine Liste aushängen, in der sich mögliche Fallgeber und Berater eintragen können. Sollten sich nicht genügend Berater finden, kann eine Fallberatung nicht stattfinden.

Vorhaben, Dokumentation und Werbung der Beratungstätigkeit

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Beratungstätigkeit aktiv aufgenommen. Die Tätigkeit des Beratungslehrers soll ein zusätzliches Beratungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der NMS sein, Klassenlehrer, Abteilungsleiter und die Schulleitung entlasten und diese bei ihrer Arbeit unterstützen. Dafür werden verschiedene Vorhaben im Vordergrund stehen.

1. Die Vernetzung in und um Remscheid mit verschiedenen externen Beratungsstellen und Beratungsdiensten.
2. Die Einrichtung von festen und offenen Beratungssprechstunden in der Schule.
3. Die kollegiale Fallberatung.
4. Die Einführung und Durchführung von Workshops für Schülerinnen und Schüler.

Die Schwerpunkte der Beratung werden sich nach dem Bedarf der Schülerschaft der Nelson-Mandela Schule richten.

Die Beratungstätigkeit wird in allen Bereichen von der Beratungslehrerin dokumentiert. Vertrauliche Inhalte werden nicht für Dritte dokumentiert. Die Beratungstermine werden mit Namen und Datum dokumentiert, um ggf. auf sie zurückgreifen zu können.

Die Beratung ist offen für jeden und für jedes Anliegen, sie unterliegt der Schweigepflicht und der Freiwilligkeit. Die Beratungslehrerin ist angehalten im Sinne ihrer Lotsenfunktion nach Bedarf eine weitere fachliche Beratung zu vermitteln.

Die Beratungstätigkeit wird aktiv in der Schule und auf der schuleigenen Homepage beworben. In das Beratungskonzept der NMS wird die Beratungslehrkraft mit aufgenommen und die Beratung kurz dargestellt.

Die Beratungslehrkraft wird in der Lehrerkonferenz das Konzept kurz vorstellen und die Kolleginnen und Kollegen über die Inhalte informieren.

Des Weiteren wird sie sich zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern als Beratungslehrerin vorstellen und das Angebot erklären.

Sprechstundenzeiten werden in den Schaukästen und am schwarzen Brett ausgehängt und die Termine und Inhalte zu Workshops beworben.

6.3.5 Beratung im Rahmen der beruflichen Orientierung

	WER?	WAS?	WANN?
<b>S T A R T</b>	SchülerInnen/ KlassenlehrerInnen	Alle Unterlagen zur beruflichen Orientierung incl. (Demokratietraining in Frühaufsteher) werden in individuellen Portfolios gesammelt. Materialien und Bescheinigungen von außerschulischen PartnerInnen an außerschulischen Lernorten werden den KL ausgehändigt, die sie mit in die Schule nehmen.	Jahrgang 5 bis 7
	D-LehrerInnen	Erarbeiten Fachbegriffe zu Soft Skills/ Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen der Potentialanalyse von Bedeutung sind	2. Hj. Jg. 7 „Was willst du werden...“ oder UV zur Nutzung von Internet (Recherche...)
	STUBOs	Beschaffung der Berufswahlpässe und Aushändigung	1./2. Quartal Jg. 8
	KL und SuS	Die bereitsvorhandenen Unterlagen zur berufl. Orientierung werden in den Berufswahlpass eingehftet!	nach Erhalt des BWP bis Ende Jg.8
	STUBOs in KLstunden	Das Programm KAoA (insb. die Potentialanalyse und die Berufsfelderkundung) wird vorgestellt.	jeweils 4. Quartal Jg.7 oder 1. Schulwoche Jg. 8
	STUBOs (und KL)	Eltern- und SchülerInneninfoabend zu KAoA	1. Quartal Jg. 8
<b>P O T E N T I A L A N A L Y S E</b>	STUBOs	Briefe, Terminzettel u.a. Materialien werden erstellt und an alle KL der 8er zum Verteilen gegeben. Gleichzeitigkeit ist hier wichtig.	1. und 2. Hj. Jg 8
	KL	Briefe, Terminzettel etc. werden den SuS ausgehändigt.	
	STUBOs	Ein Arbeitsblatt zur Vorbereitung der Beratungsgespräche im Anschluss an die Potentialanalyse wird erstellt und an die Deutsch-LuL weitergegeben.	1. Quartal Jahrgang 8, spätestens sobald der Termin der Potentialanalyse bekannt ist.
	D-LehrerInnen	Die 1. Beratungsrunde im Anschluss an die Potentialanalyse wird vorbereitet.	1./2. Quartal Jg. 8, Termin der Potentialanalyse muss bekannt sein.
	FK-Deutsch	In der FK muss die entsprechende Unterrichtsreihe entsprechend terminiert werden. (Kann in D den UVen „Über ein Praktikum berichten“ oder „Bewerbung“ zugeordnet werden. Letzteres, da auch die BFE Betriebe wohl teilw. Bewerbungen verlanden.	nächste FK im Sj 2016/2017
	STUBOs und KL	Beratung im Anschluss an die Potentialanalyse wird organisiert und vom Kooperationspartner durchgeführt. KL verteilen entsprechende Papiere, verwalten Termine etc., Kopie geht an STUBOs und Kooperationspartner	1. Hj. 8

	WER?	WAS?	WANN?
<b>B F E</b>	STUBOs	Die SuS erhalten Informationen zur BFE	1. Hj. Jg. 8
	STUBOs	Termine und Unterlagen zur Berufsfelderkundung werden an die KL der achten Klassen ausgegeben. Gleichzeitigkeit ist hier wichtig.	1./2. Quartal Jg.8
	KL	Die Unterlagen der SuS zur BFE werden gesammelt und verwaltet, Kopie geht an die STUBOs	2./3. Quartal Jg.8
	STUBOs, KL	Organisation des Eintrags der SuS ins Internetportal zur Stellenvergabe	2./3. Quartal Jg.8
	KL, AL-LuL, D-LuL	Auswertung der Berufsfelderkundung	3. - 4. Quartal Jg.8 im Anschluss an BFE, im entsprechenden UV
<b>P R A K T I K U M</b>	STUBOs	Die Termine für das Praktikum in Jg. 9 werden bekannt gegeben.	2.-4. Quartal Jg.8
	STUBOs	Folgende Materialien und Formulare werden bereitgestellt: 1. Handreichung/Vorlage für den Praktikumsbericht (Praktikumsbegleiter) 2. Praktikumsbestätigung Betriebe ggf. incl. 3. Bogen mit Fragen zum Praktikumsbetrieb, d. im Vorfeld/während der Suche nach einem Praktikumsplatz ausgefüllt werden muss 4. Praktikumszertifikat	jeweils bis zum Ende des 3. Quartals des jeweils vorangehenden Schuljahres
	KL, D-LuL AL-W LuL	Vorbereitung auf das Praktikum in Jg. 9/10	2. Hj. Jg. 8, 1. Hj. Jg.9/10
	KL	Die Praktikumsbestätigungen der Betriebe werden gesammelt, verwaltet und en bloc an die STUBOs weitergegeben,	bis 4 Wochen vor Praktikumsbeginn, dann Abgabe beim STUBO
	FK-Deutsch, ggf. FK.AL	Kriterien zur Bewertung der Praktikumsberichte werden erarbeitet.	1. FK im Sj.
	KL, D-LuL, AL-W LuL	Bewertung der Praktikumsberichte	1./2. Quartal Jg. 9/10

	WER?	WAS?	WANN?
<b>B E R A T U N G</b>	STUBOs	Beratung im Anschluss an das Praktikum	2. Quartal Jg. 9/10
	KL, ggf. AL-LuL	Auswertung des Betriebspraktikums im Klassenverband	1./2. Quartal Jg. 9/10
	BEREB	Beratung durch die BerufseinstiegsbegleiterInnen	1. Quartal 9 bis 4. Quartal 10
	BerufsberaterIn	Beratung durch den/die BerufsberaterIn der Arbeitsagentur	1. Quartal 9 bis 4. Quartal 10
	KL, FL	Prognosekonferenzen zu Ebenenzuweisungen und Abschlussprognosen	1. Quartal 8 bis 4. Quartal 10
	KL, FL	Beratung zu Abschluss und Abschlussprognose im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche	1. Quartal 8 bis 4. Quartal 10
	Schulen der SII, Berufsverbände, FirmenvertreterInnen	Information und Beratung im Rahmen von Tagen der offenen Tür, RAM etc.	1. Quartal 9 bis 3. Quartal 10
	Schulsozialarbeit/ KOMPAS	BewerberInnentraining	3. Quartal 9 - 2. Quartal 10
<b>A B S C H L U S S U N D Ü B E R G A N G</b>	KL, FL	Beratung in Bezug auf Zentrales Abschlussverfahren/Abschlüsse	3./4. Quartal Jg.10
	STUBOs	Eintrag in „Schüler online“	2./3. Quartal Jg.9/10
	STUBOs	Unterzeichnung der Abschlussvereinbarung	4. Quartal Jg. 10
	STUBOs, KL, Team Übergang	Anmeldung an einer weiterführenden Schule/ Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages	3./4. Quartal Jg. 9/10

## 6.4 Leistungsbewertung und Abschlüsse

### 6.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung wird im Schulgesetz (§48), der APO-SI und der APO-GOst sowie durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

§48 des Schulgesetzes definiert nicht zuletzt die Notenstufen:

„(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können“

#### § 6 der APO-S I gibt Hinweise zu Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,

2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder

3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schü-

lers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

Die Leistungsbewertung bei zieldifferenter Förderung im Gemeinsamen Lernen wird durch die Bestimmungen der AO-SF geregelt:

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele.

**LE §27-28, GG §34 AO-SF**

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte

**LE §29, GG§35, 1 AO-SF**

Eine Versetzung findet nicht statt. Die Stufenkonferenz (GG) bzw. die Klassenkonferenz (LE) entscheidet, in welcher Stufe der Schülerinnen und Schüler im nächsten Schuljahr gefördert wird.

**28,2 AO- SF (LE)**

Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

**§35, 2 AO-SF (GG)**

Die Leistungsentwicklung erfolgt kompetenzorientiert ohne Notenstufen. Ein Zeugnis wird am Ende jeden Schuljahres ausgestellt.

#### **6.4.2 Grundsätze der Leistungsbeurteilung an der NMS**

Die Leistungsbewertung erfolgt durch herkömmliche Ziffernzensuren und Zeugnisse nach AP-SI sowie ggf. durch Lernentwicklungsberichte<sup>1</sup>, die sich aus der Förderplanung ergeben. Sie werden um Portfolios und/oder Zertifikate, in denen besondere Leistungen und Kompetenzen dokumentiert werden, ergänzt.

Portfolios und/oder Zertifikate können sowohl unterrichtliche als auch außerschulische Erfahrungen dokumentieren. In Portfolios können die Schülerinnen und Schüler eigenständig ihre im Rahmen freier Lernangebote und/oder in Stunden eigener Lern- und Arbeitszeit geleisteten Arbeiten dokumentieren und so selbst kontrollieren. Sie unterstützen selbstwirksames Handeln und dienen den Lehrkräften als Instrument zur Lernberatung und Leistungsrückmeldung.

Besonders im Hinblick auf den Eintritt in die Berufswelt sind Zertifikate und Portfolios, die außerschulisches Lernen im Rahmen der Berufsorientierung dokumentieren und über die gesamte Schullaufbahn geführt werden, von Bedeutung. In Portfolios wie dem Berufswahlpass werden Praktika, Projektarbeiten, Präsentationen, externe Prüfungen, soziales Engagement, Mitarbeit in Schülerfirmen, auch die, die außerhalb des Unterrichts erreicht wurde, erfasst. So wird erreicht, dass alle Leistungen sichtbar werden, die eine Person auszeichnen, nicht nur die in Prüfungsfächern bewerteten, kognitiven Leistungen.

Die Formulierung von Richtlinien und Standards für die Bewertung schriftlicher Leistungen und der sonstigen Mitarbeit ist Aufgabe der jeweiligen Fachkonferenzen. Die fachspezifischen Grundsätze der Leistungsüberprüfung und -bewertung werden von den Fachkonferenzen beschlossen und in den schulinternen Lehrplänen dokumentiert. Diese Standards bedürfen der regelmäßigen Evaluation und Überprüfung. Das Schreiben von parallelen Klassenarbeiten und die Zusammenarbeit bei der Jahresplanung des Unterrichts gewährleisten, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in vergleichbarer Weise ausgebildet und beurteilt werden.

---

<sup>1</sup> Lernentwicklungsberichte gehen über das reine Zensurenzeugnis hinaus und dokumentieren die Entwicklungsfortschritte und fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler je Halbjahr. Basis sind die individuellen Förderpläne, die in jedem Schuljahr erstellt werden. Schüler und Eltern erhalten so ein differenziertes Feedback über die erreichten und weiterhin anzustrebenden.

**6.4.2.1 Übersicht zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung in den Fächern**

Fach	sonstige Leistungen	Klassenarbeiten/ schriftl. Leistungen	Gewichtung soLei/ KA bzw. schriftl. Leistungen	Bewertungsraster Klassenarbeiten
<b>AL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mündl. und prakt. Leistungen (2 Werkstücke), mündl Mitarbeit im Unterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kurze schriftl. Übungen</li> <li>Arbeitsmappe/Portfolio</li> </ul>	60% zu 40%	--
<b>Deutsch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit im Unterricht</li> <li>Referate und Kurzvorträge</li> <li>Unterrichts- und Handlungsprodukte</li> <li>Lernerfolgskontrollen und Tests</li> <li>ggf. Hefterführung</li> </ul>	Anzahl entsprechend der APO SI Klassenarbeiten können ersetzt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>Protokolle</li> <li>Facharbeiten</li> <li>Lesetagebücher/Portfolios</li> <li>Vorträge/Präsentationen</li> </ul>	50% zu 50%	91%-100% - sehr gut 80%-90% - gut 65%-79% - befriedigend 45%-64% - ausreichend 20% - 44% - mangelhaft 0%-19% - ungenügend
<b>Englisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vokabeltests</li> <li>schriftliche Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung d. Unterrichts</li> <li>Mitarbeit im Unterricht</li> <li>Führung der Hefte</li> <li>Aufgaben des Hörverstehens</li> <li>sonstige Tests</li> </ul>	Anzahl entsprechend der APO SI  in den Jahrgängen 6-10 möglichst eine mündl. Prüfung statt einer Klassenarbeit	50% zu 50%	1 = 100 – 90 2 = 89 – 75 3 = 74 – 59 4 = 58 – 45 5 = 44 – 18 6 = 17 - 0
<b>GL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit im Unterricht</li> <li>Referate und Kurzvorträge</li> <li>Unterrichts- und Handlungsprodukte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kurze schriftl. Übungen</li> <li>Arbeitsmappe/Portfolio</li> <li>Hausarbeit/Referat</li> </ul>	2 Drittel/1 Drittel	
<b>Kunst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestaltungsprodukte</li> <li>mündl. Beiträge zum Unterricht</li> <li>Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, Schüleraktiven Handelns</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kurze schriftl. Übungen</li> <li>schriftl. Beiträge zum Unterricht.</li> </ul>		
<b>Mathematik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit im Unterricht</li> <li>Produkte</li> <li>Dokumentationen, Präsentationen</li> <li>Lerntagebücher</li> <li>Beobachtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klassenarbeiten, Anzahl entsprechend der APO SI</li> <li>schriftliche Lernzielkontrollen</li> </ul>	50% zu 50%	95%-100% - sehr gut 82%-94% - gut 68%-81% - befriedigend 50%-67% - ausreichend 20% - 49% - mangelhaft 0%-19% - ungenügend
<b>Musik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit im Unterrichtsgespräch</li> <li>Fachbegrifflichkeit (Verwendung d. Fachsprache)</li> <li>Präsentationen</li> </ul>	1-2 kurze schriftl. Übungen pro Halbjahr		Bewertungsraster Tests: 91%-100% - sehr gut 80%-90% - gut 65%-79% - befriedigend 45%-64% - ausreichend 20% - 44% - mangelhaft 0%-19% - ungenügend
<b>NW (Jg. 5/6)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit im Unterricht</li> <li>Referat/Kurzvorträge</li> <li>Mappe/Hefter</li> </ul>	schriftl. Leistungskontrolle		

<b>Fach</b>	<b>sonstige Leistungen</b>	<b>Klassenarbeiten/ schriftl. Leistungen</b>	<b>Gewichtung soLei/ KA bzw. schriftl. Leistungen</b>	<b>Bewertungsraster Klassenarbeiten</b>
<b>NW-Biologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Referat/Kurzvorträge</li> <li>• Mappe/Hefter</li> </ul>	schriftl. Leistungskontrolle		
<b>NW-Chemie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Referat/Kurzvorträge</li> <li>• Mappe/Hefter</li> </ul>	schriftl. Leistungskontrolle		
<b>NW-Physik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Referate und Kurzvorträge</li> <li>• Hefter/Mappe</li> </ul>	schriftl. Leistungskontrolle	70% zu 30%	
<b>Praktische Philosophie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Referate und Kurzvorträge</li> <li>• Unterrichts- und Handlungsprodukte</li> <li>• ggf. Hefter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurze schriftl. Übungen</li> <li>• Arbeitsmappe/Portfolio</li> <li>• Hausarbeit/Referat</li> </ul>	70% zu 30%	
<b>Religionslehre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Referate und Kurzvorträge</li> <li>• Unterrichts- und Handlungsprodukte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurze schriftl. Übungen</li> <li>• Arbeitsmappe/Portfolio</li> <li>• Hausarbeit/Referat</li> </ul>		
<b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demonstration v. Bewegungshandeln</li> <li>• Fitness- u. Ausdauerests</li> <li>• Qualifikationsnachweise</li> <li>• Teilnahme am Unterricht</li> <li>• Wettkämpfe/Turniere</li> <li>• schriftl. Beiträge</li> <li>• mündl. Beiträge</li> </ul>	-	-	-
<b>WP-AL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichts- und Handlungsprodukte</li> <li>• Medienprodukte</li> <li>• Hefter/Mappe</li> <li>• Referate/Kurzvorträge</li> </ul>	Anzahl entsprechend der APO SI	60% zu 40%	91% bis 100% - 1 80 % bis 90% - 2 65% bis 79% - 3 45% bis 64% - 4 20% bis 44% - 5 0% bis 19% - 6
<b>WP-DG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mappe/Hefter</li> <li>• schriftl. Überprüfungen</li> <li>• Referat</li> </ul>	Anzahl entsprechend der APO SI		
<b>WP-NW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienprodukte</li> <li>• Hefter/Mappe</li> <li>• schriftl. Arbeiten</li> <li>• Referat/Vortrag</li> </ul>	Anzahl entsprechend der APO SI	50% zu 50%	91%-100% - sehr gut 80%-90% - gut 65%-79% - befriedigend 45%-64% - ausreichend 20%-44% - mangelhaft 0%-19% - ungenügend

Fach	sonstige Leistungen	Klassenarbeiten/ schriftl. Leistungen	Gewichtung soLei/ KA bzw. schriftl. Leistungen	Bewertungsraster Klassenarbeiten
<b>WP KuMu</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentationen</li> <li>• schriftl. Leistungen</li> <li>• Mappe/Hefter als Dokumentation des Lernprozesses (Portfolio, Lerntagebuch etc.)</li> <li>• kurze schriftl. Leistungsüberprüfungen</li> <li>• Hausaufgabe</li> <li>• Referat/Kurzvortrag/Mitarbeit</li> </ul>	Anzahl entsprechend der APO SI		
<b>WP Spanisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• indiv. Beiträge z. Unterricht</li> <li>• kooperative Beiträge z. Unterricht</li> <li>• Kompetenztests</li> <li>• Produkte zu längerfristigen Aufgaben</li> </ul>	<p>Anzahl entsprechend der APO SI</p> <p>Die Arbeiten können in allen Jahrgangsstufen (Klasse 6 bis 10) durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Insgesamt sollten mindestens zwei mündliche Prüfungen durchgeführt werden.</p> <p>Pro Schuljahr darf eine Klassen/ bzw. Kursarbeiten durch Hausarbeiten, Referate/Präsentationen, Portfolios o. Ä. ersetzt werden.</p>		<p>Inhaltliche Gestaltung 40%</p> <p>Darstellungsleistung 60%</p> <p>92-100% - sehr gut</p> <p>77-91% - gut</p> <p>61-76% - befriedigend</p> <p>42-60% - ausreichend</p> <p>23-41% - mangelhaft</p> <p>22-0% - ungenügend</p>

**6.4.2.3 Kompetenzorientierter, differenzierter Unterricht**

Die Nelson-Mandela-Schule möchte als Schule des längeren gemeinsamen Lernen Bildungswege individualisieren. So soll mehr Bildungsgerechtigkeit verwirklicht werden.

Unser Unterricht ist an **Bildungsstandards** orientiert. Diese verstehen wir als fachbezogene Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben sollen.

**Kompetenzen** sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert (2001, S. 27 f.) Die Beurteilung der Leistung in den Unterrichtsfächern orientiert sich an **Kompetenzrastern**.

Das sind „handlungsorientierte Beschreibungen von Kompetenzen auf verschiedenen Niveaus. Somit dienen sie als Mittel zur Standortbestimmung und Orientierungsinstrumente, durch die ersichtlich wird, wo jemand in einem bestimmten Handlungsfeld steht und was die nächsten Entwicklungsschritte sind: Lernende legen aufgrund von Kompetenzrastern zusammen mit ihrer Lernbegleitung das aktuelle Kompetenzniveau fest und planen ausgehend davon individuell die nächsten Lernschritte und Ziele. „(Wüthrich, 2013 nach Meyer, 2018)



Kress, Kamm (2014): Einzelfachdifferenzierung in der Sekundarstufe – Das Praxisbuch, Donauwörth: Auer, S. 22

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei einer sachgerechten Beurteilung unterrichtlicher Leistungen sind Kompetenzstufen und Kompetenzniveaus. Diese können, den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz folgend, sehr allgemein formuliert werden. Definierte Kompetenzstufen zeigen aber auch, wie Lernprozesse im Sinne von Kompetenzerwerb funktionieren kann.

In den Fachbereichen werden diese Niveausstufen konkreter bestimmt und ausdifferenziert, wie auch die Kom-

petenzstufenmodelle zeigen, die den Lernstandserhebungen in Deutsch, Englisch und Mathematik zugrunde liegen.



Kompetenzstufenmodelle helfen bei der **Binnendifferenzierung** von Unterrichtsinhalten und Aufgaben.

Binnendifferenzierung findet in der Nelson-Mandela-Schule in allen Fächern auf allen Jahrgangsstufen statt.

Im Rahmen einer schulinternen Fortbildung arbeiteten die Lehrerinnen und Lehrer in Fachgruppen -auf der Basis der geltenden Kernlehrpläne- an der Definition von Kompetenzstufen und Anforderungsniveaus in den Fachbereichen und Fächern:

Die Ergebnisse werden in einer Übersicht zusammengefasst.

In der Arbeit der Fachkonferenzen sind diese Kompetenz- und Anforderungsbereiche noch in die schulinternen Lehrpläne einzuarbeiten.

Ebenso wurden im Rahmen einer SchilF verschiedene Modelle

für differenzierte Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen diskutiert und erprobt.

Diese waren im Wesentlichen den folgenden Typen zuzuordnen:

- Fundamentum-Additum-Modell
- Spaltenmodell
- Aufgaben-Wahl-Modell
- Hilfefkarten-Modell

Fach(bereich)	Kompetenzniveaus	Anzahl Anforderungsbereiche	Bezeichnung der Anforderungsbereiche/Symbole
Deutsch	6	-	N1-N6
Fremdsprachen	4	3	A1-A3
Mathematik	6	3	AFB1-AFB3
NW	-	2	Basis, Erweitert
GL/AL	in 5/6: 4 (1,2,3,5) in 7-10: 6 (1-6)	-	vergl. Reusser
Kunst/Musik	2 pro Kompetenzbereich	-	Basis, Erweitert

### 6.4.3 Versetzung und Abschlüsse an der Nelson-Mandela-Schule

An der Nelson-Mandela-Schule können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Darüber hinaus können die verschiedenen Förderschulabschlüsse erworben werden.

Für den Erwerb aller Abschlüsse gelten die Bedingungen, die das Schulgesetz des Landes NRW und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I, sowie die AO-SF festschreiben.

#### 6.4.3.1 Versetzungsbestimmungen für die integrierte Sekundarschule

Für die Versetzung an der Nelson-Mandela-Schule gelten im Allgemeinen folgende Bestimmungen: der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I:

##### § 21 Allgemeine Versetzungsbestimmungen, Vorversetzung, Wiederholung, Rücktritt

(1) Das Versetzungsverfahren richtet sich nach § 50 Schulgesetz NRW. Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist; die Standards müssen gewahrt bleiben.

(2) Eine Vorversetzung ist zum Ende eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres möglich. Eine Schule kann leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach der Erprobungsstufe in Gruppen zusammenfassen, die auf Grund individueller Vorversetzung eine Klasse überspringen oder übersprungen haben.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern die vorhergegangene Klasse einmal freiwillig wiederholen oder spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres in die vorhergegangene Klasse zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die

Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen. Erworbene Abschlüsse und Berechtigungen bleiben erhalten.

## § 22 Allgemeine Versetzungsanforderungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn

1. die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder
2. nicht ausreichende Leistungen gemäß §§ 25 bis 29 ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben.

(2) Die Entscheidung der Versetzungskonferenz beruht auf den Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen aus besonderen Gründen nicht erfüllt werden konnten, jedoch erwartet werden kann, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Förderungsmöglichkeiten der Schule in der nachfolgenden Klasse eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. Eine Versetzung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn damit die Vergabe eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden ist.

(4) Die in einem Schuljahr im Wechsel für ein Schulhalbjahr unterrichteten Fächer eines Lernbereichs (Halbjahresunterricht) sind als versetzungswirksam anzukündigen.

(5) Leistungen in Arbeitsgemeinschaften sind nicht versetzungswirksam.

## § 29 Besondere Versetzungsbestimmungen für die Sekundarschule

(1) In der Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 und 6 gelten die Versetzungsbestimmungen des § 28.

## § 28 Besondere Versetzungsbestimmungen für die Gesamtschule

(1) Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Diese Empfehlung ist mit den Eltern zu beraten. Der Empfehlung der Klassenkonferenz wird entsprochen, sofern die Eltern nicht schriftlich widersprechen.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klasse 10 versetzt, wenn die Bedingungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses (§ 40 Absatz 2) erfüllt sind.

### VV zu § 28

#### 28.1 zu Absatz 1

Ist im zweiten Schulhalbjahr absehbar, dass die Klassenkonferenz den Verbleib der Schülerin oder des Schülers in der bisherigen Klasse empfehlen wird, unterrichtet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Eltern schriftlich spätestens zehn Wochen vor Beginn der Sommerferien und bietet ihnen einen Beratungstermin an.

### 6.4.3.2 Erwerb von Abschlüssen

Für die Vergabe der Schulabschlüsse ist nicht zuletzt entscheidend, in welcher Anzahl ein Schüler/eine Schülerin am Unterricht auf der Erweiterungsebene teilgenommen hat. Daher ist auch §20 der APO SI relevant:

#### §20, Abs. 5

(5) In der Sekundarschule in der integrierten Form beginnt der Unterricht mit weiteren Maßnahmen der Binnendifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen (Grundebene, Erweiterungsebene) in Mathematik und in Englisch in Klasse 7, in Deutsch in Klasse 8 oder in Klasse 9, in einem der Fächer Physik oder Chemie in Klasse 9. Die Entscheidungen trifft die Schulkonferenz.

Nach Klasse 9 wird in der Regel der Hauptschulabschluss erworben. Für die Versetzung in Klasse 10 ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 Bedingung. Nach Klasse 10 kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben werden. Für beide Hauptschulabschlüsse sind -neben den allgemeinen Versetzungsbestimmungen- die Versetzungsanforderungen für die Hauptschule (§25) von Bedeutung:

#### § 40 Hauptschulabschluss

(1) Für das Verfahren bei der Vergabe des Hauptschulabschlusses gilt § 50 Schulgesetz NRW entsprechend; ein Abschlussverfahren nach dem Abschnitt 5 dieser Verordnung findet nicht statt.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule oder Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 erwirbt mit der Versetzung in die Klasse 10 den Hauptschulabschluss, wenn die Versetzungsanforderungen der Hauptschule (§ 22 Absatz 1, § 25 Absatz 1 und 2) erfüllt sind.

#### VV zu § 40

##### 40.3 zu Absatz 3

40.3.1 Für den Hauptschulabschluss sind in den Lernbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften ausschließlich die Einzelnoten der Fächer Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft sowie Biologie, Physik, Chemie maßgeblich.

40.3.2 In den Fächern, die auf zwei unterschiedlichen Anspruchsebenen unterrichtet werden, können bei erteiltem Unterricht auf der Erweiterungsebene die Mindestanforderungen um eine Notenstufe unterschritten werden.

#### § 41 Hauptschulabschluss nach Klasse 10

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler der Hauptschule, der Sekundarschule oder der Gesamtschule erwirbt nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, wenn sie oder er die Versetzungsanforderungen gemäß § 22 Absatz 1 und § 25 Absatz 1 und 2 erfüllt.

#### VV zu § 41

##### 41.1 zu Absatz 1

41.1.1 Für die Vergabe des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 wird für die Lernbereiche Arbeitslehre und Naturwissenschaften jeweils eine Gesamtnote gebildet. Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

41.1.2 In Gesamtschulen und in Sekundarschulen nach § 20 Absatz 5 und 6 können in den Fächern, in denen Unterricht auf der Erweiterungsebene erteilt wurde, die Mindestanforderungen um eine Notenstufe unterschritten werden.

#### § 25 Besondere Versetzungsbestimmungen für die Hauptschule

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klassen 7 bis 9 und 10 Typ A versetzt, wenn die Leistungen

1. in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mangelhaft sind,
2. in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
3. in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

(2) Bei der Versetzung in die Klassen 9 und 10 Typ A wird abweichend von Absatz 1 die Leistung in der Fremdsprache der Gruppe der übrigen Fächer zugeordnet.

Für die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses gelten an der Nelson-Mandela-Schule folgende Bedingungen:

#### § 42 Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule oder der Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 erwirbt nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie oder er

1. an mindestens zwei Kursen oder dem Unterricht in zwei Fächern auf Erweiterungsebene teilgenommen hat,
2. in den Kursen auf Erweiterungsebene oder den Fächern mit Unterricht auf Erweiterungsebene und im Wahlpflichtunterricht mindestens ausreichende, in den Fächern der Grundkurse oder in den Fächern mit Unterricht auf der Grundebene mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat und
3. in den anderen Fächern bei sonst mindestens ausreichenden Leistungen in zwei Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler mehr als zwei Erweiterungskurse oder Fächer mit Unterricht auf Erweiterungsebene besucht, werden die Leistungen in diesen Fächern wie eine um eine Notenstufe bessere Leistung im Grundkurs oder auf der Grundebene gewertet. Der Abschluss wird auch dann vergeben, wenn die geforderten Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Fach des Wahlpflichtunterrichts oder in nicht mehr als einem der übrigen Fächer um eine Notenstufe unterschritten werden und diese Leistung durch eine bessere Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird; dabei muss die Minderleistung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Fach des Wahlpflichtunterrichts durch eine bessere Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. Eine Unterschreitung der Leistungen in den übrigen Fächern um bis zu zwei Notenstufen bleibt unberücksichtigt.

Mit der Fachoberschulreife kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden:

#### § 43 Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

4) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule oder der Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 erwirbt mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und setzt die Schullaufbahn dort in der Einführungsphase fort, wenn

1. sie oder er an mindestens drei Erweiterungskursen oder am Unterricht in mindestens drei Fächern auf Erweiterungsebene teilgenommen hat,
2. die Leistungen in den Fächern der Erweiterungskurse oder des Unterrichts der Erweiterungsebene und im Fach des Wahlpflichtunterrichts mindestens befriedigend und im Fach des Grundkurses oder im Fach mit Unterricht auf der Grundebene mindestens gut sind und
3. die Leistungen in den übrigen Fächern mindestens befriedigend sind.

Bei der Teilnahme an mehr als drei Erweiterungskursen oder am Unterricht in mehr als drei Fächern auf Erweiterungsebene wird die im Fach des vierten Erweiterungskurses oder des vierten Faches auf Erweiterungsebene erzielte Leistung wie eine um eine Notenstufe bessere Note im Fach des Grundkurses oder des Faches mit Unterricht auf der Grundebene gewertet. Die Berechtigung wird auch dann vergeben, wenn die geforderten Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Fach des Wahlpflichtunterrichts um eine Notenstufe unterschritten werden und diese Leistung durch eine bessere Note in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird. Bis zu zwei Unterschreitungen um eine Notenstufe und eine weitere Unterschreitung um bis zu zwei Notenstufen in der Gruppe der übrigen Fächer müssen durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule oder der Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird durch Beschluss der Abschlusskonferenz zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen, wenn sie oder er bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat, die Leistungen die Anforderungen nach Absatz 4 übertreffen und die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass sie oder er auf Grund der gezeigten Leistungen erfolgreich am Unterricht in der Qualifikationsphase teilnehmen kann.

6) Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe schließt die Berechtigung zum Besuch der Bildungsgänge des Berufskollegs ein, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Abschluss oder eine Berechtigung mittels einer Nachprüfung erworben werden:

#### § 44 Nachprüfung zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, wenn durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ in einem einzigen Fach die Voraussetzungen für den Erwerb des angestrebten Abschlusses erfüllt würden oder in der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule oder der Gesamtschule durch die Verbesserung der Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach die Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden.

(3) Eine Nachprüfung ist nicht möglich

1. in einem Fach der Prüfung im Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (§ 30) und

2. in einem Fach, das bei einer Versetzung oder beim Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung zum Notenausgleich herangezogen werden soll.

(4) Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach.

(5) Für das Verfahren gilt § 23 Absatz 3, 4 und 6.

(6) Wer auf Grund des Ergebnisses der Nachprüfung die Abschluss- oder Berechtigungsbedingungen erfüllt, hat damit den Abschluss oder die Berechtigung erworben. Die Schülerin oder der Schüler erhält ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die Nachprüfung bestanden wurde. Im Übrigen gilt § 7.

### **6.4.3.3 Das Abschlussverfahren**

Für das zentrale Anschlussverfahren gelten folgende Regelungen:

#### **§ 30 Allgemeine Bestimmungen**

(1) Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden in Klasse 10 der Hauptschule, der Gesamtschule und der Sekundarschule nach einem Abschlussverfahren erworben. Dies gilt auch für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses in der Realschule. Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf

1. den schulischen Leistungen in der Klasse 10 sowie Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und
2. den schulischen Leistungen im zweiten Halbjahr der Klasse 10 (§ 22 Absatz 2) in den übrigen Fächern.

Im Gymnasium werden diese Abschlüsse nach Maßgabe der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe erworben.

(2) Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 der öffentlichen und der als Ersatzschulen genehmigten Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen nehmen an den Prüfungen teil.

(3) Für die Prüfungen an einer Schule ist im Rahmen der Vorgaben des Ministeriums die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr oder ihm mit der Koordination beauftragte Lehrkraft verantwortlich.

#### **§ 31 Gliederung und Zeit der Prüfungen, Abschlusskonferenz**

(1) Die Prüfungen werden schriftlich abgelegt, in den Fällen des § 34 Absatz 2 und 3 auch mündlich.

(2) Das Ministerium bestimmt den landeseinheitlichen Termin für die schriftlichen Prüfungen und den Zeitraum für die mündlichen Prüfungen.

(3) Über die Vergabe des Abschlusses und der Berechtigung entscheidet die Klassenkonferenz als Abschlusskonferenz. Für das Verfahren gilt § 50 Schulgesetz NRW entsprechend, soweit sich für die Prüfungen in den Fächern gemäß § 30 Absatz 1 Nummer 1 aus diesem Abschnitt nichts Anderes ergibt.

#### **§ 32 Vornote, Prüfungsnote, Abschlussnote**

(1) In jedem Prüfungsfach setzt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer vor dem Termin für die mündliche Prüfung die Vornote fest. Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres.

(2) Jede Prüfungsarbeit ist nach Maßgabe des § 33 Absatz 3 mit einer Note zu bewerten (Prüfungsnote).

(3) Die Abschlussnote beruht je zur Hälfte auf der Vornote und auf der Prüfungsnote, in den Fällen des § 34 Absatz 2 und 3 im Verhältnis 5 : 3 : 2 auf der Vornote, der Prüfungsnote und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung. Ergeben sich in den Fällen des § 34 Absatz 2 und 3 bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist bis einschließlich zur Dezimalstelle 5 die bessere Note festzusetzen. Die Abschlussnote wird in das Zeugnis übernommen.

#### **§ 33 Schriftliche Prüfung**

(1) Das Ministerium stellt landeseinheitliche Prüfungsaufgaben und bestimmt die Bearbeitungsdauer.

(2) Die Prüfungsaufgaben beruhen auf den Unterrichtsvorgaben für die Schulformen der Sekundarstufe I. Sie erstrecken sich auf die erwarteten Lernergebnisse am Ende der Klasse 10.

(3) Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer beurteilt und bewertet die Prüfungsarbeit im Rahmen der vom Ministe-

rium erstellten Beurteilungs- und Bewertungsgrundsätze und schlägt eine Note vor. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt eine zweite Lehrkraft mit der Zweitkorrektur. Weichen die Notenvorschläge voneinander ab und können sich die Lehrkräfte nicht einigen, zieht die Schulleiterin oder der Schulleiter eine weitere Lehrkraft hinzu. In diesem Fall wird die Note im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

#### **§ 34 Weiteres Verfahren**

(1) Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.

(2) Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um zwei Noten voneinander ab, findet eine mündliche Prüfung statt, wenn die Schülerin oder der Schüler es wünscht.

(3) In allen anderen Fällen, in denen die Vornote und die Prüfungsnote voneinander abweichen, findet eine mündliche Prüfung statt.

#### **§ 35 Fachprüfungsausschüsse**

Für die mündliche Prüfung und für die Entscheidungen über die Abschlussnote in den Fällen des § 34 Absatz 2 und 3 werden Fachprüfungsausschüsse gebildet. Einem Fachprüfungsausschuss gehören an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Lehrkraft (Vorsitz),
2. die Fachlehrerin oder der Fachlehrer und
3. eine weitere von der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannte Lehrkraft.

#### **§ 36 Mündliche Prüfung**

(1) Die mündliche Prüfung dauert je Schülerin oder Schüler in der Regel 15 Minuten. Sie ist eine Einzelprüfung.

#### **§ 37 Erwerb des Abschlusses und der Berechtigung**

(1) Nach der mündlichen Prüfung stellt die Abschlusskonferenz die Prüfungsergebnisse fest.

(2) Die Abschlusskonferenz stellt auf Grund der schulischen Leistungen in der Klasse 10 sowie der Prüfungsergebnisse (§ 30 Absatz 1) fest, welchen Abschluss und welche Berechtigung gemäß §§ 41 bis 43 die Schülerin oder der Schüler erworben hat.

#### **§ 38 Erkrankung, Versäumnis, Täuschungsversuch**

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann Prüfungen nachholen, die sie oder er wegen einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit oder aus einem anderen nicht zu vertretenden Grund versäumt hat. In den anderen Fällen wird eine nicht erbrachte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(2) Bei einem Täuschungsversuch gelten die Vorschriften für die Leistungsbewertung (§ 6 Absatz 7) entsprechend. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

#### **§ 39 Wiederholung der Klasse 10**

Wer als Schülerin oder Schüler

6. der Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den angestrebten mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), nicht erreicht hat, kann die Klasse 10 einmal wiederholen und nimmt danach erneut an der Prüfung teil. § 2 und § 24 bleiben unberührt.

#### **6.4.3.4 Tabellarische Übersicht zu den Abschlüssen an der Nelson-Mandela-Schule**

Abschluss	Ebenen	Fächergruppe 1	Noten	Fächergruppe 2	Noten
Hauptschulabschluss 9 <b>HA9</b>	-----	D, M	4	alle übrigen	4
Hauptschulabschluss 10 <b>HA10</b>	Grundebene	D, M, NW, AL	4	alle übrigen	4
mittlerer Schulabschluss <b>FOR</b>	2 x Erweiterungsebene 2 x Grundebene	D, E, M, WP I	4 3	alle übrigen auch CH (PH),	2 x 3, Rest 4
mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation <b>FORQ</b>	3 x Erweiterungsebene 1x Grundebene	D, E, M, WP I	3 2	alle übrigen auch CH (PH),	3

**Mögliche Abweichungen und Ausgleichsmöglichkeiten**

<b>HA9</b>				
	erreicht:	erreicht:	nicht erreicht:	nicht erreicht:
Fächergruppe 1	1 x 5 <b>UND</b>	-	1 x 6	
Fächergruppe 2	1 x 5 oder 1 x 6	2 x 5 oder 1 x 5 + 1 x 6		2 x 6

<b>HA10</b>					
	erreicht:	erreicht:	nicht erreicht:	nicht erreicht:	nicht erreicht
Fächergruppe 1	1 x 5 <b>UND</b>		1 x 6	2 x 5	
Fächergruppe 2	1 x 6	2x5 <b>oder</b> 1x5 + 1x6			2x6

<b>Mittlerer Schulabschluss</b>	
<b>Fächergruppe 1:</b>	1x eine Note schlechter, bei Ausgleich in Fächergruppe 1 <b>UND:</b>
<b>Fächergruppe 2 :</b>	1 x um bis zu zwei Noten schlechter (ohne Ausgleich)

**Fachgruppe 1 darf Fachgruppe 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt**

<b>Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation</b>	
<b>Fächergruppe 1:</b>	1x eine Note schlechter, bei Ausgleich in Fächergruppe 1 <b>UND:</b>
<b>Fächergruppe 2 :</b>	maximal 2x Note 4 und 1x Note 4 o. 5 mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z.B. 3 x Note 2)

**Fachgruppe 1 darf Fachgruppe 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt**

## 6.5 Die Nelson-Mandela-Schule als Ausbildungsschule

Die Ausbildung von Lehramtsanwärtern (LAA), LehrerInnen in Ausbildung (LiA), Absolventen der Pädagogischen Einführung (PE) sowie der Praktikanten ist Bestandteil der schulischen Unterrichts- und Personalentwicklung und zielt ab auf die Berufsfähigkeit der Lehrkräfte. Die an der Ausbildung Beteiligten orientieren sich an einem erwachsenengerechten und subjektorientierten Lernverständnis, das davon ausgeht, dass LAA, LiA, TN an der PE und Praktikanten ihre Ausbildung selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten und der institutionell festgelegten Ausbildungsziele steuern und gestalten.

Die Nelson-Mandela-Schule Remscheid versteht ihren Ausbildungsauftrag als wichtigen Faktor der Unterrichtsentwicklung an der Schule.

### 6.5.1 Zusammenarbeit mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Die Nelson-Mandela-Schule betreut LAA und Praktikanten (Praxissemester) der Seminare SF und HRGe des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Solingen, LiA des ZfsL Essen und des ZfsL Mönchengladbach. Für den Bereich Ausbildung ist der Ausbildungsbeauftragte (ABB) Herr Ergin Akyüz verantwortlich.

### 6.5.2 Praktikanten

An der Nelson-Mandela-Schule bieten wir im Jahr mehrmals Praktikumsplätze an.

Während der meist vierwöchigen Praktikumszeit werden die Praktikanten sehr intensiv vom Kollegium betreut. Die Nelson-Mandela-Schule hat das Ziel, den Praktikanten einen sehr weitgehenden Einblick in den Schulalltag aus Sicht der Lehrenden zu ermöglichen. Sie hospitieren in den Stunden ihrer Fächer, erhalten die Gelegenheit, kleine Unterrichtseinheiten unter Anleitung selbst durchzuführen, beteiligen sich aktiv bei der Betreuung von Gruppenarbeitsphasen, einzelnen Schülern oder kleinen Schülergruppen, nehmen an Stunden teil, die das Profil unserer Schule ausmachen. Dazu gehören Klassenrat, SEGEL-Stunden, Projektarbeit, etc. Sie erhalten Einblick in Konferenzen, Teambesprechungen, ggf. Lernentwicklungsgespräche und Elternabende.

Gleichzeitig erwarten wir eine große Selbstständigkeit. Nach einer kurzen Einführungsphase stellen sich die Praktikanten mit Unterstützung des ABB und der stellvertretenden Schulleiterin ihren Stundenplan zusammen, knüpfen den Kontakt zu den Kollegen und nehmen ihre Aufgaben sehr pünktlich und zuverlässig wahr.

Im Rahmen des Praktikums gibt es feste Gesprächstermine mit dem ABB und der Schulleitung, in denen das Praktikum, die eigene Rolle, Schülerverhalten, Probleme, aber auch die Besonderheiten des Schulsystems Sekundarschule eingehend thematisiert werden.

### 6.5.3 Absolventen des Praxissemesters

Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12.5.2009 sieht als neues Praxiselement ein Praxissemester im Masterstudium vor. Dieses wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt.

Nach § 8 Lehramtszugangsverordnung - LVZ – verfügen die Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeit,

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

Das Praxissemester ist integraler Bestandteil eines Professionalisierungsprozesses angehender Lehrer, und zwar mit den Schwerpunkten der fachwissenschaftlichen sowie pädagogisch-fachdidaktischen Orientierung auf das Berufsfeld. Es sollen sowohl konzeptionell-analytische als auch reflexiv-praktische Kompetenzen erworben werden, um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit und eine reflektierte Einführung in das Unterrichten zu ermöglichen.

Unter der Voraussetzung, dass unmittelbar mit Aufnahme des Vorbereitungsdienstes selbstständig unterrichtet

werden soll, ist die Ausrichtung der anzustrebenden Kompetenzen hinsichtlich des Unterrichts und Erziehens, der Einführung in die Leistungsbeobachtung und -beurteilung sowie insgesamt zur Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes ein besonderes Erfordernis.

Das Praxissemester ist grundsätzlich auf ein Schulhalbjahr bezogen. Der dominante Lernort ist die Schule. Es stehen vier Wochentage für Unterricht unter Begleitung, für die Teilnahme am schulischen Leben sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studien- und Unterrichtsprojekte zur Verfügung. Während des Praxissemesters findet ein Studientag pro Woche statt.

Am schulpraktischen Teil ist das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Solingen und die Nelson-Mandela-Schule maßgeblich beteiligt. Der schulpraktische Teil stellt einen Beitrag zur Sicherung landesweiter Standards für den Qualifizierungsprozess der Studierenden mit Blick auf den späteren Vorbereitungsdienst sicher. Während des Praxissemesters werden die Studierenden an unserer Schule von Seminausbildern des ZfsL Solingen sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkraft (ABB) unterstützt. Diese bieten Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte an, fördern die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen.

Die Ausbildungslehrer unserer Schule leisten eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung. Im Mittelpunkt steht hierbei Unterricht unter Begleitung, der -anknüpfend an Hospitationen- eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und schließlich die Durchführung von Unterrichtsvorhaben umfasst.

Der Unterricht unter Begleitung wird auf beide Fächer gleichmäßig verteilt und beträgt insgesamt 70 Unterrichtsstunden; davon sind je Fach bzw. Lernbereich jeweils zwei Unterrichtsvorhaben im Umfang von jeweils 12 bis 15 Unterrichtsstunden durchzuführen.

Die Studierenden sollen in Abstimmung mit unseren konkreten Gegebenheiten vor Ort sowohl ihre universitär vorbereiteten Studien- und Unterrichtsprojekte als auch den während des Praxissemesters durchzuführenden Unterricht unter Begleitung als gleichberechtigte Elemente ihrer Ausbildung im Sinne der angestrebten Kompetenzen durchführen können.

In diesen Zusammenhängen werden die Studierenden durch die Ausbildungslehrer begleitet. Grundlegendes zu rechtlichen und schulischen Rahmenbedingungen wird in der Schule durch den ABB und die SL im Rahmen des mit dem ZfsL Solingen abgestimmten Ausbildungsprogramms vermittelt.

Die am Lernort Schule verbrachte Zeit stellt eine Lern- und Entwicklungsphase dar, die durch beratende Elemente geprägt ist.

Die Studierenden führen verpflichtend ein Portfolio, das Teil des alle Praxisphasen umfassenden „Portfolio Praxiselemente“ ist. In geeigneter Weise werden darin dokumentiert:

- Studien- und Unterrichtsprojekte,
- Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung.

Der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters wird an der Schule durch den Nachweis des am Lernort Schule zu leistende Workloads (Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung) bestätigt. Dies obliegt der Schulleitung. Die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge unserer Schule trägt ebenfalls die Schulleitung.

#### **6.5.4 Das Ausbildungsprogramm für Lehramtsanwärter, Lehrer in Ausbildung (OBAS), Teilnehmer an der Pädagogischen Einführung (PE) an der Nelson-Mandela-Schule Remscheid**

##### **Rechtliche Grundlagen**

Grundlagen für die Ausbildung an der Nelson-Mandela-Schule sind:

OVP v. 10.4.2011, LABG, OBAS, Konzeption neuer VD v. 25.10.2010, Praxiselementerlass v. 21.11.2011, „Hinweise“ des Landesprüfungsamtes Dortmund. Die Schule entwickelt das schulische Ausbildungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Solingen auf der Grundlage des Kerncurriculums. (§ 13 OVP v. 10.4.2011)

## Aufgabenbeschreibungen

### Die Lehramtsanwärter

#### Die LehrerInnen in Ausbildung (OBAS)

#### Die AbsolventInnen der Pädagogischen Einführung (PE)

Die LAA, die LiA und die Teilnehmer der PE gestalten und steuern ihre Ausbildung selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Sie formulieren ihre Beratungsanliegen gegenüber dem Ausbildungsbeauftragten und den Ausbildungslehrern. Sie nehmen an den Sitzungen des ABB und der AL teil. Sie beteiligen sich an der kollegialen Diskussion ihrer Ausbildungsschule durch Hospitationen, Feedback, Evaluation und Reflexion und bringen ihre Kenntnisse aktueller fachlicher und fachmethodischer Forschungsstände aktiv in die schulischen Diskurse ein. Sie beteiligen sich an ausgewählten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen.

### Die Schulleitung

Die Schulleitung ist gemäß der OVP der verantwortliche „Schirmherr“ der Ausbildung.

Sie initiiert und beschließt das Ausbildungsprogramm unserer Schule. Sie benennt die jeweiligen Ausbildungslehrer. Sie ist unmittelbarer Vorgesetzter der LAA, der LiA, der Teilnehmer der PE und der AL.

Sie kann im Fall der Nichteignung dem/der LAA, LiA, TN PE ggf. den eigenverantwortlichen Unterricht entziehen. Ebenso kann sie im Fall der Nichteignung dem/der AL die Ausbildungsaufgaben entziehen.

Die Schulleitung hält in der mittelfristigen Personalplanung Stellen für Referendare frei. Sie sorgt für einen ausbildungsgerechten Einsatz der LAA, LiA, TN PE im Rahmen des bedarfsdeckenden Unterrichts.

Die Schulleiterin erstellt eine Langzeitbeurteilung auf der Grundlage eigener Beobachtungen sowie der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer. Langzeitbeurteilungen beruhen auf der fortlaufenden Begleitung in allen schulischen Handlungsfeldern. Die Schulleiterin soll vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung dem Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis geben.

Die Schulleiterin nimmt nach Möglichkeit an den UB und deren Nachbesprechungen teil.

### Der Ausbildungsbeauftragte

Zu den Aufgaben des ABB gehört die Unterstützung der Kooperation mit dem ZfsL, insbes. die Teilnahme an zentralen Veranstaltungen des ZfsL Solingen. Ihm obliegt die Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule, insbes. die Erstellung und Koordination des Ausbildungsprogramms der Schule und die Information der Schulöffentlichkeit über Belange der Ausbildung. Der ABB berät die Schulleitung. Er koordiniert und leitet die Ausbildungssitzungen, nimmt nach Möglichkeit an den Unterrichtsbesuchen, dem EPG, dem APG, der UPP teil und führt einen „Referendarordner“. Der ABB berät die Ausbildungslehrer. Der ABB soll regelmäßig selbst als Ausbildungslehrer tätig sein. Er berät und unterstützt die LAA, die LiA und die TN an der PE.

Vor Eintritt in die UPP soll der ABB oder eine Vertretung zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten an der Schule gehört werden. Zum Langzeitgutachten der Schulleiterin soll der ABB Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Der ABB ist für das „Management“ der Gesamtausbildung an unserer Schule verantwortlich.

Er achtet darauf, dass das Ausbildungsprogramm mit den dazugehörigen Standards in den jeweiligen Fächern durchgesetzt wird. Er ist federführend bei der Evaluation des Ausbildungskonzeptes.

Eine zentrale Aufgabe des ABB ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen LAA, LiA, TN PE und Ausbildungslehrern und der Schulleitung kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

Vor allem in Problemsituationen ist er verpflichtet, zwischen den jeweiligen Personen Vermittlungsangebote zu unterbreiten und Problemlösungen anzubieten. Dabei achtet er darauf, dass er die Interessen der LAA, der LiA und der TN an der PE aber auch die der AL und der Schulleitung berücksichtigt.

### Die Ausbildungslehrer

Die AL ermöglichen den LAA, den LiA und den TN an der PE ihre Ausbildung durch Hospitationen und Unterricht unter Anleitung wahrzunehmen. Sie begleiten die LAA, die LiA und die TN an der PE während ihrer Ausbildungszeit und betreuen sie beratend. Sie tragen erhebliche Verantwortung für den Aufbau und die Durchführung der Ausbildung. Eine zentrale Aufgabe der AL ist die beratende Hilfestellung bei der Vorbereitung des

Unterrichts. Diese Beratung bezieht sich vor allem auf fachdidaktische, auf methodische, auf pädagogische und auf schulrechtliche Aspekte des Unterrichts. Hierfür sind verbindliche Ausbildungsgespräche vorgesehen, in denen der AL zusammen mit seinem LAA, LiA, TN an der PE eine Planung (Stoffverteilung, Ziele,..) für das jeweilige Fach durchführt und schriftlich fixiert, so dass die Ergebnisse nach einer sinnvollen Zeitstruktur evaluiert werden können. Darüber hinaus muss der gehaltene bzw. vorzubereitende (selbstständige) Unterricht besprochen und reflektiert werden.

Die AL haben die Aufgabe, die LAA, die LiA und die TN an der PE in die verschiedenen Felder ihrer erzieherischen Tätigkeit einzuführen und weiter auszubilden. Hierzu zählt z.B. die Beratung bei der Entwicklung eines persönlichen Gesprächs- und Verhaltensstils im Umgang mit Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Einzelgespräche mit Eltern sollten sorgfältig vorbereitet werden. Die Vermittlung von schulrechtlichen Kenntnissen sind hierfür erforderlich. Auch die Evaluation des eigenen Unterrichts unter erzieherischen Aspekten gehört dazu.

In schwierigen Situationen hat der AL die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen und Gespräche den LAA, den LiA und den TN an der PE psychologisch zu stützen und ggf. Perspektiven zur Lösung von Konflikten anzubieten.

Jeder AL ist verpflichtet schriftliche Beurteilungsbeiträge zu erstellen. Diese müssen unmittelbar nach Beendigung eines Ausbildungsabschnitts gefertigt werden, weil die lückenlose Dokumentation der gesamten Ausbildung pro Fach gefordert wird. Die jeweiligen Beurteilungsbeiträge orientieren sich an den sechs Handlungsfeldern und den zugeordneten Kompetenzen. Der Beurteilungsbeitrag wird nicht benotet. Alle Beurteilungsbeiträge werden an der Schule (ABB) gesammelt und zusammen mit der Langzeitbeurteilung mindestens sechs Wochen vor der Prüfung an das zuständige ZfsL geschickt.

### Organisatorisches

Nach Möglichkeit wird eine Stunde im Stundenplan der LAA und des ABB für ABB-Sitzungen eingeplant.

Der ABB soll an den Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen teilnehmen können.

Das Kollegium wird in einer Dienstbesprechung oder Lehrerkonferenz durch den ABB über die OVP und die Organisation der Ausbildung an der Nelson-Mandela-Schule informiert.

### Das Begleitprogramm

Inhaltlich orientiert sich das Begleitprogramm an den Handlungsfeldern und den Kompetenzen. Mittels des Begleitprogramms werden die Inhalte, die das ZfsL mehr theoriegeleitet vermittelt, aus schulpraktischer Sicht dargestellt und ergänzt. Somit können ausbildungsrelevante Themen aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt werden. Inhalte, die im Seminar nicht thematisiert werden können, werden hier zusätzlich in die Ausbildung eingebracht, so dass eine Ausbildung garantiert werden kann, die auf eine (umfassende) Vermittlung professioneller Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule abzielt.

Das Begleitprogramm orientiert sich flexibel an der Ausbildungssituation. Die Vorbereitung auf das Unterrichten im BdU steht im ersten Quartal im Vordergrund. Im Mittelteil der Ausbildung sind BdU-begleitende Elemente vorrangig, während im Schlussquartal die Examensvorbereitung und -begleitung im Vordergrund stehen.

Viele Aspekte der Ausbildung lassen sich sinnvoll in Anlehnung der Jahresplanung der Schule thematisieren.

---

### Die Einführungsphase

Empfang der Referendare, Absolventen des Praxissemesters, Praktikanten und eine erste Einführung in das gesamte schulische Umfeld durch den ABB und die Schulleitung.

- Begrüßungsgespräch mit den Mitgliedern der Schulleitung, ABB,
- Ausgabe der Info-Mappe, Schulbegehung, Schlüsselübergabe, Stundenpläne, Vertretungspläne/Vertretungsregelungen, Einführung in den Kopierer, Computerzugang, Mailliste, Telefonliste, Mensa, Regelung bei Erkrankung, ...
- Jahresplanung,
- tägliche Dienstplichten: Vertretungsplan/Stundenplanänderungen, Postfach,
- Bekanntmachen mit den Fachgruppenvorsitzenden und Lehrkräften der Fachgruppen,
- Bekanntmachen mit den Kollegen und Personen, die für wichtige organisatorische Abläufe zuständig

sind,

- Schwarzes Brett,
- Platz im Lehrerzimmer,
- Übergabe der Schulbücher,
- Begehung der Fachräume,
- Vorstellung des Programms der nächsten drei Tage;

Die Info-Mappe enthält:

- ABC der Schule,
- das Ausbildungskonzept der Nelson-Mandela-Schule,
- Leitbild, Schulprogramm,
- Organisationsplan der Schule,
- Kollegiumsliste/Kürzel/Fächer/Funktionen/Mailliste/Telefonliste
- Liste der Fachkonferenzvorsitzenden,
- Kooperations- und Kommunikationsstrukturen an der Schule,
- Terminplan,
- Hausordnung,
- Aufsichten,
- Stufenplan bei Problemen,
- Notfallplan,
- Grundprinzipien des Unterrichtens,
- Vertretungskonzept, Krankmeldungen,
- Hinweis auf die Kernlehrpläne und schulinternen LP und den Erarbeitungsstand

#### Dokumentation

Der ABB führt den LAA-Ordner.

Aufgaben des LAA, des LiA, des TN an der PE:

- jeweils aktuellen Stundenplan an den ABB und an die stellvertretende Schulleiterin geben,
- eine Kopie jeweiliger Beurteilung an den ABB (LAA-Ordner) geben (außer TN PE),
- über Unterrichtsbesuche seitens des ZfsL informieren (Fachlehrer, ABB, Stellvertretende Schulleiterin, Schulleiterin);

## 6.6 Das Vertretungskonzept der Nelson-Mandela-Schule

### 6.6.1 Allgemeine Grundsätze

Mit dem Vertretungskonzept soll die Kontinuität im Lernprozess aller Schülerinnen und Schüler bzw. aller Klassen und Kurse sichergestellt werden. Hierbei ist es das Bestreben der Nelson-Mandela-Schule, zuverlässiger Partner gegenüber Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern zu sein. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium schaffen. Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Die Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht verursacht wird, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Eine gleichmäßige Verteilung der zu erteilenden Vertretungsstunden auf das gesamte Kollegium wird im Sinne gleichmäßiger Belastungen angestrebt. Teilzeitkräfte, Lehramtsanwärter und Lehrer in Ausbildung sollen dabei anteilig (zu ihrer Pflichtstundenzahl) eingesetzt werden.

Um Vertretungsunterricht für alle planbar zu machen, weisen die Stundenpläne der Lehrkräfte Vertretungsstunden (VR) und Bereitschaftsstunden aus.

Vollzeitkräfte: 2 VR

Teilzeitkräfte (auch Altersteilzeit) mit 18 Stunden (45 Minuten) und weniger: 1 VR

Generell keinen Vertretungsunterricht erteilen schwerbehinderte Lehrkräfte und Kolleginnen während der Schwangerschaft.

### 6.6.2 Grundsätze – Lehrkräfte

1. Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
2. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
3. Vertretungsunterricht verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von den Lehrerinnen und Lehrern.
4. Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis (mindestens vor dem eigenen Unterricht, in der Frühstückspause und vor dem endgültigen Verlassen der Schule) vom Stand der Vertretungsplanung.
5. Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildungen etc.) muss die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen für diesen Unterricht im Sekretariat schriftlich hinterlegen, so dass die Vertretungskräfte darauf zurückgreifen können. Falls die Vertretungslehrkraft im Vorfeld schon bekannt ist, sollen die Unterlagen dieser direkt übergeben werden. Bei unvorhersehbarer Absenz (Krankheit etc.) sollte dies nur geschehen, wenn der Absenzgrund dies auch zulässt. Wenn Materialien bei unvorhersehbarer Absenz bereitgestellt werden können, können diese Aufgaben per Mail (sekundarschule@remscheid.de) mitgeteilt werden.
6. Jeder Klassenlehrer hat einen Ordner mit Vertretungsmaterialien für die eigene Klasse angelegt und pflegt diesen. Dieser Ordner beinhaltet fachbezogene Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung von Fächern, welche vom Klassenlehrer unterrichtet werden. Sollten keine Aufgaben hinterlegt bzw. diese schon erledigt worden sein, kann die Vertretungslehrkraft auf diesen Ordner zugreifen.
7. Unvorhersehbare Abwesenheit muss am 1. Tag gemeldet werden.
8. Schulische Veranstaltungen, z.B. Klassenfahrten, Wandertage, Projekttag sollten für die Klassen jeweils zur selben Zeit stattfinden. Dadurch lässt sich der Vertretungsunterricht, der durch diese Veranstaltungen bedingt wird, in Grenzen halten.
9. Die Anmeldung von Kolleginnen und Kollegen zu Fortbildungsveranstaltungen sollte so rechtzeitig vorgenommen werden, dass eine Terminabstimmung erfolgen kann, wobei eine vorherige Absprache in den Fachkonferenzen in diesem Zusammenhang erforderlich ist.

### 6.6.3 Verfahren

Das Verfahren zur Festlegung von Vertretungsunterricht an der Nelson-Mandela-Schule basiert auf den Vorgaben des Schulgesetzes zur Erteilung von Vertretungsunterricht und auf den beamten- bzw. dienstrechtlichen Vorgaben für Lehrkräfte (schulrechtliche Vorschriften/ ADO, Runderlass Mehrarbeit, Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes NRW, sonstige in diesem Zusammenhang gültigen Vorschriften und Regelungen).

Bei dokumentierten langfristigen Erkrankungen werden unmittelbar Lehrkräfte für die Dauervertretung ein-

gesetzt. In anderen Fällen wird die Dauervertretung erst nach Fehlzeiten von drei Wochen eingerichtet. Die Entscheidung fällt die Schulleitung unter Beachtung der individuellen Belastungen der Lehrkräfte und der Vorgaben von Mehrarbeit. Der Lehrerrat wird im Vorfeld von der Schulleitung informiert und vermittelt in Konfliktfällen.

Krankmeldungen sollen in der Schule telefonisch in der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr erfolgen, auch für den Fall, dass die betroffene Lehrkraft erst später Unterricht erteilt. Falls möglich, sind die betroffenen Lehrkräfte aufgefordert, für Vertretungsmaterial zu sorgen. Bei langfristigen Erkrankungen sind die Lehrkräfte aufgefordert, zeitnah persönlichen Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen, um z.B. detaillierte Absprachen mit den Vertretungslehrkräften zu treffen – sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.

Auch die Schülerinnen und Schüler sind in das Vertretungskonzept eingebunden. Sollte eine Lehrkraft nicht pünktlich zum vorgesehenen Unterricht oder zum Vertretungsunterricht erscheinen, wartet die betroffene Lerngruppe ruhig vor dem bzw. im Raum. Nach ca. 5 Minuten begibt sich der Klassensprecher zum Verwaltungstrakt und fragt im Sekretariat oder Lehrerzimmer nach der Lehrkraft oder alternativen Lösungen.

„Unterrichtsfrei“ kann nur die Schulleitung aussprechen.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird grundsätzlich jeder Unterricht vertreten. In Ausnahmefällen kann bei langfristig bekannter Abwesenheit Unterricht entfallen. Die Klassenleitung wird darüber rechtzeitig informiert und benachrichtigt die Eltern der Klasse spätestens 3 Tage im Voraus.

In den höheren Jahrgangsstufen kann es bei langfristig bekannter Abwesenheit dazu kommen, dass die erste oder letzte Stunde entfällt. Die Schülerinnen und Schüler entnehmen die Information darüber spätestens einen Tag im Voraus dem Vertretungsplan. In Ausnahmefällen können v.a. bei hohem Abwesenheitsstand von Lehrkräften und/oder geringem Personalstand auch Randstunden bei kurzfristig bekannter Abwesenheit entfallen. Schülerinnen und Schüler, die bei kurzfristigem Unterrichtsausfall keine Betreuungsmöglichkeit haben, zeigen diesen Bedarf selbstständig an und werden von der Schule betreut.

#### **6.6.3.1 Einsatzmodell bei abwesender Lehrkraft**

Grundsätzlich wird zwischen nicht planbarer, kurzfristiger und planbarer Abwesenheit von Lehrkräften unterschieden.

##### **Bei planbarer Abwesenheit:**

Sollte bei planbarer Abwesenheit nach Prüfung der stellvertretenden Schulleiterin eine Vertretungsstunde anfallen, wird diese vorrangig von einer verfügbaren Lehrkraft übernommen. Verfügbare Lehrkräfte haben zu der betreffenden Vertretungsstunde eine Springstunde oder eine Randstunde. Die Verteilung erfolgt nach folgender Reihenfolge:

1. Bereitschaften nach Wegfall des Unterrichts im Jahrgang 10 (nur nach Entlassung der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10)
2. Frei gesetzte Lehrkraft der entsprechenden Klasse
3. Frei gesetzte Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
4. Frei gesetzte Lehrkraft ohne passende Klasse oder passendes Fach
5. Verfügbare Lehrkraft der entsprechenden Klasse
6. Verfügbare Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
7. Sonstige verfügbare Lehrkraft
8. Übernahme von zwei Vertretungsklassen in der Aula oder Mensa

##### **Bei nicht planbarer, kurzfristiger Abwesenheit:**

Die kurzfristige Abwesenheit zeichnet sich durch das Fehlen einer Lehrkraft am selben Tag aus. Für die aus einer kurzfristigen Abwesenheit entstehende ad-hoc-Vertretung wird vorrangig die Bereitschaft und der Vertretungsreservestundeninhaber eingesetzt.

Die Verteilung der ad-hoc-Vertretungen erfolgt nach folgender Reihenfolge:

1. Bereitschaften s.o.
2. Frei gesetzte Lehrkraft s.o.
3. Frei gesetzte Lehrkraft mit zu vertretendem Fach s.o.
4. Frei gesetzte Lehrkraft ohne passende Klasse oder passendes Fach
5. VR-Stundeninhaber

6. Verfügbare Lehrkraft der entsprechenden Klasse
7. Verfügbare Lehrkraft mit zu vertretendem Fach
8. Sonstige verfügbare Lehrkraft
9. Übernahme von zwei Vertretungsklassen in der Aula oder Mensa

Die Reihenfolge der Vertretungen bei planbarer und nicht planbarer Abwesenheit kann je nach Sachlage von der stellvertretenden Schulleiterin flexibel angepasst werden, um einzelne Kollegen in einer laufenden Woche nicht übermäßig mit Vertretungen zu belasten. Die Schulleitung ist bemüht, die mehrarbeitsfähigen Vertretungsstunden gleichmäßig zu verteilen.

In der ersten Stunde des Tages steht jeweils eine Lehrkraft als Bereitschaft für ad-hoc-Vertretungen zur Verfügung. Nicht eingesetzte Lehrkräfte der Bereitschaft halten sich im Lehrerzimmer auf, um spontanen Vertretungsunterricht für Klassen ohne Vertretungslehrer eigenverantwortlich zu übernehmen. Die entsprechende Lehrkraft teilt dies anschließend der stellv. SL' mit.

Die Übernahme von Vertretungsstunden setzt v.a. an Tagen mit höheren Abwesenheitsstand einen hohen Einsatz durch verfügbare Lehrkräfte voraus. Im Sinne des kollegialen Miteinanders werden die Kollegen gebeten, bekannte Termine vor und nach dem Unterricht möglichst eine Woche vorher durch kurze, schriftliche Notiz bei der stellv. SL' mitzuteilen.

#### **6.6.3.2 Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Pausenaufsichten, etc.**

Zur Sicherung der schulinternen Aufsichtspflicht werden auch alle Pausenaufsichten vertreten. Die Mitteilungen erfolgen wie die Hinweise zu ad-hoc-Vertretungen per Aushang durch die stellv. SL'.

Förderangebote werden nach den Möglichkeiten des Personalstandes vertreten. Arbeitsgemeinschaften müssen zumeist ersatzlos entfallen; spezielle Absprachen sind nur mit Kenntnisnahme der Schulleitung möglich.

#### **6.6.3.3 Fortbildungen und andere außerschulische Dienstgeschäfte**

Die Teilnahme an Fortbildungen oder die Wahrnehmung von Dienstgeschäften an außerschulischen Diensten betrifft häufig auch die Kernarbeitszeit von Lehrkräften und damit auch die Unterrichtszeit. Allerdings sind hier die Termine und Zeiten zumeist lange vorher bekannt, so dass eine planbare Situation für Vertretungsunterricht entsteht.

Spätestens eine Woche vor dem Eintreten des Fehlens der Lehrkraft aus den oben genannten Gründen reicht die betroffene Lehrkraft Vertretungsunterlagen, Zeitraum und Art der Veranstaltung in der Schulleitung ein. Sofern vorhersehbar Lerngruppen über den Rahmen des Fachunterrichts fehlen (z.B. Exkursionen), sind diese Schulveranstaltungen im Vorfeld mit der Schulleitung abzustimmen. Die Genehmigung für die Teilnahme an Fortbildungen und Dienstgeschäften erteilt die Schulleitung. Nach Bestätigung durch die Schulleitung werden die getätigten Angaben im Vertretungsplan verarbeitet.

#### **6.6.3.4 Wandertage, Klassenfahrten, Projekte, Unterrichtsgänge, etc.**

Die o.g.. Veranstaltungen werden einerseits von der Schulleitung genehmigt und andererseits für die Vertretungsplanung weiterbearbeitet. Lehrkräfte, die Unterricht in der abwesenden Klasse haben, werden bevorzugt für den Vertretungsunterricht in den anderen Lerngruppen eingesetzt.

Klassenfahrten sind Bestandteil des unterrichtlichen Alltags. Die Dauer legt das schulinterne „Fahrtenkonzept“ fest. Die betroffenen Lehrkräfte erledigen ihre dienstlichen Pflichten an einem außerschulischen Lernort und werden deshalb nicht zu einer vollständigen Vorplanung für den zu vertretenden Unterricht beauftragt. In diesen Fällen ist es sinnvoll Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen zu treffen.

#### **6.6.3.5 Mehrarbeit**

Die im Vertretungsfall geleisteten Arbeitsstunden werden von der stellv.SL' tabellarisch erfasst. Jeder Kollege ist aufgefordert, seine Mehrarbeit aufzulisten (Minusstunden bitte verrechnen) und mit der Buchführung der stellv.SL' monatlich abzugleichen. Anschließend wird die Entlohnung der Mehrarbeit von der Schulleitung beantragt.

## Literatur

### **Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Leitlinien und Konzepte**

Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG), vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018. nach <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) vom 2. November 2012 geändert durch Verordnung vom 21. März 2017. nach: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO\\_SI.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO_SI.pdf), zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO). RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.06.2012 (ABl. NRW. S. 384)1. nach: <https://bass.schul-welt.de/12374.htm>. zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2015): Organisation und Geschäftsverteilung für Sekundarschulen. Runderlass v. 01.04.2014. BASS 21-02 Nr.9. nach: <https://bass.schul-welt.de/pdf/14151.pdf>. zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Ministerium für Schule und Weiterbildung: Sekundarstufe I Richtlinien und Lehrpläne. Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule – in der Primarstufe und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.04.2017. nach: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/vb/Rahmenvorgabe\\_Verbraucherbildung\\_PS\\_SI\\_2017.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/vb/Rahmenvorgabe_Verbraucherbildung_PS_SI_2017.pdf), zuletzt abgerufen am 11.06.2019

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung. nac: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/BNE/Kontext/Leitlinie\\_BNE.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/BNE/Kontext/Leitlinie_BNE.pdf), zuletzt aufgerufen am 16.09.2019

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung. Berufliche Orientierung v. 23.01.2019. nach: <https://bass.schul-welt.de/11020.htm>. zuletzt aufgerufen am 22.06.2019

Ministerium für Schule und Weiterbildung (2014) Fort- und Weiterbildung. Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG). RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.04.2014. nach: <https://bass.schul-welt.de/14149.htm>. zuletzt aufgerufen am 22.06.2019

Ministerium für Schule und Weiterbildung (2017) Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017. nach: <https://bass.schul-welt.de/16925.htm#pgfld-1249575>. zuletzt aufgerufen am 22.06.2019

Ministerium für Schule und Weiterbildung (2009): Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule. RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung v. 14.12.2009. nach: <https://bass.schul-welt.de/10336.htm>. zuletzt aufgerufen am 22.06.2019

Städtische Sekundarschule Remscheid (2013), Pädagogisches Konzept, veröffentlicht durch die Konzeptgruppe der Schule

### **Monografien**

Auer, M., Gruber, G., Mayringer, H. & Wimmer, H. (2005). SLS 5-8 – Salzburger Lese-Screening für die Klassenstufen 5-8. Bern: Verlag Hans Huber.

- Bäcker, L., Meetz, Dr. F** (2017): Beruf- und Studienorientierung in der Schulpraxis in NRW. Leitfaden zu den Maßnahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Erfstadt: Ritterbach Verlag
- Bartz, A.** (2013): Gespräche mit Schülern und Eltern führen. Erfstadt: Ritterbach Verlag
- Buhren, C.G.** (2012): Kollegiale Hospitation. Verfahren, Methoden und Beispiele aus der Praxis. Kronach und Köln: Link Verlag
- Eichhorn, C.** (2018): Classroom-Management. Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten. Stuttgart: Klett-Cotta
- Egloff, E.** (1999): Kooperationsmodell Berufswahlvorbereitung: für alle Abteilungen der Oberstufe (Sekundarstufe 1) . Grundlagen, Didaktik, Unterrichtseinheiten, Kommentar zum Berufswahltagbuch. Lehrmittelverlag des Kantons Aargau
- U. Erdsiek-Rave/ M.John-Ohnesorg, Hg.** (2014): Individuell Fördern mit multiprofessionellen Teams. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Flott-Tönjes, Albers, S.** (2017): Fördern planen: Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens . Lehren und Lernen mit behinderten Menschen. Oberhausen: Athena
- Hoegg, G.**(2011): SchulRecht! für schulische Führungskräfte. Weinheim und Basel: Beltz
- Jansen, H., Mannhaupt, G., Marx, H. & Skowronek, H.** (2002). Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (BISC) (2. überarb. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Klemm, K.**(2018): Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. Bertelsmann Stiftung. nach: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_Unterwegs-zur-inklusive-Schule\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inklusive-Schule_2018.pdf)
- Leisen, J.** (2013): Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. Köln: Klett Verlag
- Leisen, J.** (2017): Handbuch Fortbildung Sprachförderung im Fach: Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. Köln: Klett Verlag.
- Lenhard, W., Lenhard, A. & Schneider, W.** (2018). ELFE II. Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler – Version II. 3., korrigierte Auflage. Göttingen: Hogrefe.
- Mannhaupt, G.** (2006). MÜSC Münsteraner Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Berlin: Cornelsen.
- Matthes, G.** (2017): Förderkonzepte - einfühlsam und gelingend. Psychologische Grundlagen und Methoden der Entwicklung individueller Förderkonzepte.Dortmund: modernes lernen
- Meyer, H.** (2014): Praxisbuch: Was ist guter Unterricht? Berlin14: Cornelsen Verlag.
- Meyer, H.** (2015): Unterrichtsentwicklung. Berlin: Cornelsen Verlag
- Müller, F.**: (2016) Selbstständigkeit fördern und fordern.Handlungsorientierte und praxiserprobte Methoden für alle Schularten und Schulstufen.5.Auflage.Weinheim: Beltz
- Röser, W.** (2017): Klassenrat in der Sekundarstufe. Ein praxiserprobter Leitfaden mit Kopiertvorlagen. Hamburg: Persen Verlag

Renger, Dr. S. (2010): Begabungsausschöpfung - Persönlichkeitsentwicklung durch Begabungsförderung, Berlin: LIT Verlag

Schnebel, S. (2017): Professionell Beraten. Beratungskompetenz in der Schule. Weinheim und Basel: Beltz

Schneider, H., Gerold, M. (2018): Demokratiebildung an Schulen. Analyse lehrerbezogener Einflussgrößen. nach: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Lehrerbefragung\\_Demokratiebildung\\_final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Lehrerbefragung_Demokratiebildung_final.pdf). zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Schreiber, J.-R., Siege, H. (2016): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Berlin: Cornelsen Verlag. nach: [https://www.engagement-global.de/files/2\\_Mediathek/Mediathek\\_EG/Angebote\\_A\\_Z/Lernbereich\\_Globale\\_Entwicklung\\_in\\_der\\_Schule/Orientierungsrahmen%20fuer%20den%20Lernbereich\\_barrierefrei.pdf](https://www.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_EG/Angebote_A_Z/Lernbereich_Globale_Entwicklung_in_der_Schule/Orientierungsrahmen%20fuer%20den%20Lernbereich_barrierefrei.pdf), zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Titz, Geyer, Ropeter, Wagner, Weber, Hasselhorn (2018): Konzepte zur Sprach- und Schriftsprachförderung entwickeln. Stuttgart: Kohlhammer

Vogel, D. (2019): Habitusreflexive Beratung im Kontext von Schule. Ein Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Berlin: Springer

### **Sammelwerke**

Berufswahlpass NRW 2018/2019. Ertstadt: Ritterbach Verlag

Berufswahlpass NRW, Begleitheft für die Praxis (2018). Ertstadt: Ritterbach Verlag

Bertelsmann Stiftung, Hg (2019): Gute Ganztagschulen entwickeln: Zwischenbilanz und Perspektiven. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

C. Fischer, U. Westphal, C. Fischer Ontrup, Hg. (2009): Individuelle Förderung: Lernschwierigkeiten als schulische Herausforderung. Lese. Rechtschreibschwierigkeiten. Rechenschwierigkeiten. Berlin: LIT Verlag

C. Fischer, C. Fischer Ontrup, M. Veber, U. Westphal, Hg. (2013): Individuelle Förderung. Lernschwierigkeiten als schulische Herausforderung. Teilleistungsschwierigkeiten. ADS/ADHS. Underachievement. Berlin: LIT Verlag  
C. Fischer, F.J. Mönks, E. Grindel, Hg. (2008): Curriculum und Didaktik der Begabtenförderung. Begabungen fördern. Lernen individualisieren. Berlin: LIT Verlag

T. Hegemann, B. Dissertori Psenner, Hg. (2018): »Ich schaffs!« in der Schule. Das lösungsfokussierte 15-Schritte- Programm für den schulischen Alltag. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. Kindle-Version.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg Hg (2012).: Durchgängige Sprachbildung am Beispiel der Operatoren. nach: <https://li.hamburg.de/contentblob/3861102/a5ab13f2bafc923db677dbfadbc27beb/data/pdf-durchgaengige-sprachbildung-am-beispiel-der-operatoren.pdf>.zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Mittendrin e. V. Hg. (2011): Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe. Mülheim a.d. Ruhr: Verlag an der Ruhr

Rosenboom, M. Hg. (2019): Gesichter von Hochbegabung Die Vielfalt von Begabungen und Talenten (German Edition) . Info 3. Kindle-Version. Beiträge aus der Forschung und Praxis vom Kongress zum 40-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK). Frankfurt a.M.: info3

A. Schlüter, K. Kress, Hg. (2017): Methoden und Techniken der Bildungsberatung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich

Schneider, Wolfgang; Baumert, Jürgen; Becker-Mrotzek, Michael; Hasselhorn, Marcus; Kammermeyer, Gisela; Rauschenbach, Thomas; Roßbach, Hans-Günther; Roth, Hans-Joachim; Rothweiler, Monika & Stanat, Petra (2012). Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“: Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Verfügbar unter: <http://www.biss-sprachbildung.de/ueber-biss/biss-expertise>. zuletzt aufgerufen am 14.06.2019

### **Zeitschriften**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Referat Innovationen in der beruflichen Bildung (Hg.) (2019): Bildungsketten Journal. 5/2019, Frankfurt a. Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock. nach: [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Bildungsketten\\_Journal\\_5\\_2019.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bildungsketten_Journal_5_2019.pdf). zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

### **Internetquellen und Onlinepublikationen**

Bergischer Kompass zur Berufs- und Studienorientierung: <https://www.wuppertal.de/microsite/kompass/angebote/angebote.php>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Berufsfelderkundung Remscheid: <https://berufsfelderkundung.remscheid.de/node/26394>, zuletzt aufgerufen am 24.06.2019

Berufswahlpass NRW: <https://www.bwp-nrw.de>. zuletzt aufgerufen am 14.06.2019

Bezirksregierung Arnsberg: Beratung an Schulen im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“.nach: <http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/handreichung.pdf>. zuletzt abgerufen am 14.06.2019

BiSS: Qualitätscheck der Diagnose-Tools für die Sekundarstufe.nach:<https://biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/tool-dokumentation/qualitaetscheck-aer-diagnose-tools/qualitaetscheck-der-diagnose-tools-fuer-die-sekundarstufe/>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

BiSS: Qualitätscheck der Förderkonzepte und Förderinstrumente für die Sekundarstufe. nach: <https://biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/tool-dokumentation/qualitaetscheck-der-foerderkonzepte-und-foerderinstrumente/qualitaetscheck-der-foerderkonzepte-und-foerderinstrumente-fuer-die-sekundarstufe/>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Der Klassenrat: <https://www.derklassenrat.de/der-klassenrat/der-ablauf>, zuletzt abgerufen am 15.06.2019

Der DFB-JUNIOR-COACH: <https://www.dfb.de/dfb-junior-coach/start/>. zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

FAQS ZUM DFB-JUNIOR-COACH: <https://www.dfb.de/dfb-junior-coach/faqs/>. zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Furman, B, in Zusammenarbeit mit T. Ahola und H. Hirvihuhta <http://www.kidsskills.org/German/verantwortung/>. zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Grißhaber, W. (2013). Die Profilanalyse für Deutsch als Diagnoseinstrument zur Sprachförderung. Verfügbar unter: [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/griesshaber\\_profilanalyse\\_deutsch.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/griesshaber_profilanalyse_deutsch.pdf) [23.05.2019].

A. Helmke, T. Helmke, G. Lenske, G. Pham, A.-K. Praetorius, F.-W. Schrader & M. Ade-Thurow (2018): Unterrichtsdiagnostik mit EMU. Universität Koblenz-Landau, nach:<http://www.unterrichtsdiagnostik.org>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

Kniffka, G. (2010): Scaffolding. nach: <https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/scaffolding.pdf>. zu-

letzt aufgerufen am 16.06.2019

**Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache:** Methodenpool für sprachsensiblen Fachunterricht: <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/de/publikationen/material-fuer-die-praxis/methodenpool/>. zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

**UNESCO-Weltaktionsprogramm.Bildung für nachhaltige Entwicklung.Lehrmaterialien.**<https://www.bne-portal.de/de/lehrmaterialien>, zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

### **Graue Literatur**

**AGS (2019):** Kein Abschluss ohne Anschluss . Übergang Schule–Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote. nach: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/uebergang-schule-beruf-in-nrw-zusammenstellung-der-instrumente-und-angebote-oktober-2018/1539>, zuletzt abgerufen am 15.06.2019

**Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Arbeit und Soziale, Bundesagentur für Arbeit:** Das Starterpaket. Für die Berufseinstiegsbegleitung.nach: [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Starterpaket.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Starterpaket.pdf). zuletzt abgerufen am 15.06.2019

**KAoA Remscheid, Arbeitsgremien:** [https://remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Organigramm\\_Uebergang\\_Schule\\_-\\_Beruf.pdf](https://remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Organigramm_Uebergang_Schule_-_Beruf.pdf). zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

**Sportjugend Nordrhein-Westfalen, Hg:** Sporthelferinnen- und Sporthelfer-Ausbildung, Konzeption für den Ausbildungsgang, Duisburg 2010, zit. nach: [http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/schule\\_und\\_sportverein/pdf/Konzeption\\_Sporthelfer.pdf](http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schule_und_sportverein/pdf/Konzeption_Sporthelfer.pdf), zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

**Stadt Remscheid, Derzernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf/Regionales Bildungsbüro, Hg. (2018):** Übergang Schule-Beruf in Remscheid. Möglichkeiten nach Klasse 10. nach: [https://remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Wegweiser\\_SJ\\_2018\\_19.pdf](https://remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Wegweiser_SJ_2018_19.pdf). zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

**Stadt Remscheid, Derzernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf/Regionales Bildungsbüro, Hg. (2018):** ): Übergang Schule-Beruf in Remscheid. Möglichkeiten nach Klasse 10. Erläuterungen für Beratende. nach: [https://remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Wegweiser\\_SJ\\_2018\\_19.pdf](https://remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Wegweiser_SJ_2018_19.pdf). zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

**Bertelsmann Stiftung, Hg (2019):** Die betriebliche Ausbildung stärken. nach: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL\\_Ausbildungsangebot\\_Position.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_Ausbildungsangebot_Position.pdf). zuletzt aufgerufen am 15.06.2019

### **Programme und Apps**

**TalentHero App:** <https://www.talenthero.de/#start>, zuletzt aufgerufen am 12.06.2019